Geschäftsbericht 2021

Württembergische Lebensversicherung AG

württembergische

Ihr Fels in der Brandung.

Württembergische Lebensversicherung AG
Inhaltsverzeichnis

Vorstand	**2**
Aufsichtsrat	**3**
Zusammengefasster Lagebericht	**6**
Grundlagen des Konzerns	6
Wirtschaftsbericht	10
Chancen- und Risikobericht	18
Prognosebericht	32
Sonstige Angaben	34
Erklärung zur Unternehmensführung	34
Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß Entgelttransparenzgesetz	**36**
Konzernabschluss	**38**
Konzernbilanz	38
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	40
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	42
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	44
Konzern-Kapitalflussrechnung	46
Konzernanhang	48
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	158
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	159
Jahresabschluss Württembergische Lebensversicherung AG	**170**
Bilanz	170
Gewinn- und Verlustrechnung	174
Anhang	176
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	237
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	238
Bericht des Aufsichtsrats	246

Württembergische Lebensversicherung AG
Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Jacques Wasserfall
Vorstandsvorsitzender
Produktmanagement
Betrieb: Firmen- und Privatkunden
Revision
Aktuariat
Kommunikation
Recht

Dr. Susanne Pauser
Personal
Compliance
Geldwäschebekämpfung
Beschwerdemanagement

Zeliha Hanning
Vertriebe
Kundendaten

Jens Wieland
Informatik
Business IT Integration

Alexander Mayer
Kapitalanlagen
Rechnungswesen

Aufsichtsrat

Jürgen A. Junker
Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands
Wüstenrot & Württembergische AG

Hans Peter Lang
Stellvertretender Vorsitzender
Selbstständiger Unternehmensberater
Ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung
W&W Asset Management GmbH

Prof. Dr. Peter Albrecht
Inhaber des Lehrstuhls für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Risikotheorie, Portfoliomanagement und Versicherungswirtschaft an der Universität Mannheim

Peter Becker[1]
Versicherungsangestellter
Mitglied des Betriebsrats
Württembergische Versicherung AG/Württembergische Lebensversicherung AG, Standort Karlsruhe

Herwig Cetto[1]
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
Württembergische Versicherung AG/Württembergische Lebensversicherung AG
Vorsitzender des Betriebsrats
Württembergische Versicherung AG/Württembergische Lebensversicherung AG, Direktion Stuttgart

Dr. Ursula Lipowsky
Rechtsanwältin
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

Ruth Martin
Ehemaliges Mitglied der Vorstände
Württembergische Lebensversicherung AG
Württembergische Versicherung AG
Württembergische Krankenversicherung AG

Prof. Dr. Wolfgang Müller
Mitglied des Vorstands BBBank eG (Vorsitzender des Vorstands bis 30. Juni 2021)

Frank Weber[1]
Vorsitzender des Betriebsrats
Württembergische Versicherung AG/Württembergische Lebensversicherung AG, Standort Karlsruhe
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats

1 Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter.

Zusammengefasster Lagebericht
Inhaltsverzeichnis

Grundlagen des Konzerns	**6**
Geschäftsmodell	6
Steuerungssystem	9
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	9
Ratings	9
Wirtschaftsbericht	**10**
Geschäftsumfeld	10
Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns WürttLeben (IFRS)	11
Geschäftsverlauf und Lage der Württembergische Lebensversicherung AG (HGB)	14
Chancen- und Risikobericht	**18**
Chancenbericht	18
Risikobericht	20
Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems	30
Prognosebericht	**32**
Gesamtwirtschaftliche Prognose	32
Branchenausblick	32
Unternehmensprognosen	33
Sonstige Angaben	**34**
Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	34
Erklärung zur Unternehmensführung	**34**

Württembergische Lebensversicherung AG
Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Überblick über den Konzern und die Württembergische Lebensversicherung AG

Die Württembergische Lebensversicherung AG mit Sitz in Stuttgart ist Spezialistin für Lebensversicherungen und Altersvorsorge. Ihr Kernmarkt ist Deutschland. Sie bildet gemeinsam mit ihrer Tochtergesellschaft Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG den Schwerpunkt des Konzerns WürttLeben.

Als Muttergesellschaft steuert und kontrolliert die Württembergische Lebensversicherung AG die Schlüsselprozesse im Konzern WürttLeben. Hauptaktionärin ist mit knapp 95 % der Anteile die Wüstenrot & Württembergische AG (W&W AG). Die restlichen Aktien befinden sich im Streubesitz.

Seit dem Zusammenschluss der Traditionsunternehmen Wüstenrot und Württembergische 1999 ist die Württembergische Lebensversicherung AG Teil des W&W-Konzerns im Geschäftsfeld Versichern. Der W&W-Konzern verbindet die Geschäftsfelder Wohnen und Versichern mit den digitalen Initiativen der W&W brandpool GmbH und bietet Vorsorgelösungen aus einer Hand für Privat- und Gewerbekunden.

Das Management Board ist das zentrale Steuerungsgremium des W&W-Konzerns. Es befasst sich unter anderem mit der Konzernsteuerung sowie mit der Festlegung und Fortentwicklung der Geschäftsstrategie. Ihm gehörten zum 31. Dezember 2021 neben den Vorständen der W&W AG auch die Geschäftsfeldleiter Bernd Hertweck (Wohnen), Zeliha Hanning (Schaden- und Unfallversicherung) und Jacques Wasserfall (Lebens- und Krankenversicherung) an. Die operativen und gesellschaftsspezifischen Themen der Einzelgesellschaften werden auf Geschäftsfeldebene behandelt.

Im Geschäftsfeld Versichern bietet der W&W-Konzern seinen Kunden ein breites Produktspektrum aus Personen- sowie Schaden-/Unfallversicherungen. Die wesentlichen Unternehmen sind hier die Württembergische Lebensversicherung AG, die Württembergische Versicherung AG und die Württembergische Krankenversicherung AG.

In den Vorständen der Württembergischen Versicherungsgruppe ist es zu Veränderungen gekommen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 hat Zeliha Hanning den Vorstandsvorsitz der Württembergische Versicherung AG übernommen. Zum gleichen Zeitpunkt wurde sie Mitglied des Vorstands der Württembergische Lebensversicherung AG. Jacques Wasserfall ist mit Wirkung zum 1. Januar 2021 Vorstandsvorsitzender der Württembergische Lebensversicherung AG und der Württembergische Krankenversicherung AG geworden. Bereits seit Mitte 2020 war er Mitglied des Vorstands der Württembergische Lebensversicherung AG.

Mit dem Bau eines neuen W&W-Campus am Standort Kornwestheim investiert die W&W AG als Bauherrin in die Zukunft der gesamten Unternehmensgruppe. Der erste Bauabschnitt wurde planmäßig Ende 2017 bezogen, 2018 erfolgte der Realisierungsstart des zweiten Bauabschnitts. Bis 2023 soll das gesamte Projekt auf dem rund sechs Hektar großen Areal fertiggestellt sein. Insgesamt wird der Campus dann in sieben miteinander verbundenen Bürogebäuden rund 4 000 moderne und flexibel nutzbare Arbeitsplätze für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des W&W-Konzerns bieten.

„W&W Besser!“

Die Württembergische Lebensversicherung AG als Teil der W&W-Gruppe strebt eine hohe Solidität und eine nachhaltige Steigerung ihres Unternehmenswerts an.

Die folgenden Stoßrichtungen wurden auch 2021 weiterverfolgt:

- Service - Kunden und Mitarbeiter begeistern,
- Doppeltes Marktwachstum in profitablen Sparten,
- Vertrieb - neue Kundengruppen erschließen und Bestandskunden besser betreuen,
- Kosten mindestens auf Marktniveau senken.

„W&W Besser!“ ist dabei nicht als starres Programm zu sehen, sondern als Haltung, die das gesamte Tun und Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmt. Nachhaltigkeit als integraler Teil der Konzernstrategie ist als übergreifendes Element in „W&W Besser!“ eingebettet.

Die digitale Transformation der W&W-Gruppe ist weiter vorangeschritten. Die durch die Coronavirus-Pandemie beschleunigte Entwicklung setzte sich 2021 fort. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich flexibel auf die neuen Anforderungen eingestellt.

Mit „W&W Besser!“ konnten im vergangenen Geschäftsjahr weitere Umsetzungserfolge erarbeitet werden:

- Die Württembergische Lebensversicherung hat die neue digitale Verwaltungsplattform „Württembergische bAVnet“ eingeführt. Diese ermöglicht Firmenkunden, die betriebliche Altersversorgung (bAV) ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf einfache und effiziente Art digital zu führen. So können z. B. Vertragsänderungen direkt online übermittelt werden. Sie entstand in Zusammenarbeit mit Xempus, einem renommierten Technologieanbieter für die Digitalisierung der betrieblichen Altersversorgung, der bislang unter dem Namen xbAV firmierte.

- 2021 ging die neue Strategie „Kompass 25“ an den Start. Das Programm ist in die Landkarte von „W&W Besser!“ eingebettet und orientiert sich somit an den übergeordneten Zielen des W&W-Konzerns. „Kompass 25“ umfasst als übergeordnete Strategie die vier Dimensionen „Unternehmen“, „Kunden“, „Vertrieb“ und „Mitarbeiter“. Ziel ist, den gebuchten Bruttobeitrag der Personenversicherung – das sind Leben und Kranken – bis zum Jahr 2025 deutlich zu steigern. Gleichzeitig gilt es, die Abschlusskostenquote und die Verwaltungskostenquote weiter zu senken. Die Verlässlichkeit soll sich zudem dauerhaft in einer stabilen Solvabilitätsquote sowie einem soliden HGB-Gewinn ausdrücken.

Die Initiative „W&W Besser!“ wird auch im Jahr 2022 fortgeführt, um Produkte, Services und Prozesse im Konzern WürttLeben weiterhin konsequent auf den Kundennutzen auszurichten.

Produktmix

Um unsere Kundinnen und Kunden umfassend und bestmöglich abzusichern, werden die Produkte des Konzerns der WürttLeben fortwährend weiterentwickelt und an die äußeren Rahmenbedingungen angepasst. Die Württembergische Lebensversicherung AG bietet als Teil des W&W-Konzerns ihren Kunden ein breites Produktspektrum rund um die private und betriebliche Altersvorsorge sowie die Risikoabsicherung.

Privatkunden:

- Klassische und fondsgebundene private Rentenversicherungen,
- Riester-Rente und Basis-Rente,
- Berufsunfähigkeitsversicherung als selbstständige Absicherung oder als Zusatzversicherung, Grundfähigkeitsversicherung,
- Risikolebensversicherung, Sterbegeldversicherung, Erbschaftsvorsorge,
- Todesfall-, Waisen-, Hinterbliebenenrenten- und Unfalltod-Zusatzversicherungen.

Firmenkunden:

In der betrieblichen Altersversorgung bieten wir Rentenversicherungen, Berufsunfähigkeits- und Todesfallschutz in folgenden Durchführungswegen an:

- Direktversicherung,
- Unterstützungskasse,
- Rückgedeckte Pensionszusage.

Im April 2021 wurde nach unserer fondsgebundenen Privatrente Genius und unserer klassischen Rente KlassikClever auch unsere Indexrente konsequent auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Hierzu wurde der Index-Multi-Asset Strategie durch die Einbindung von Climate-Care-Indices ergänzt.

In der betrieblichen Altersvorsorge bieten wir seit September 2021 die bilanzoptimierte Direktzusage mit Fondsanlage. Sie ermöglicht u. a. flexible Beitragszahlungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Außerdem reduziert sie die Bilanzbelastung bei den Unternehmen.

In der zweiten Jahreshälfte 2021 wurden die Annahmerichtlinien unserer Risikolebensversicherung und selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung angepasst. So ermöglicht die Anhebung der Untersuchungsgrenzen in der Risikolebensversicherung einen schlankeren Antragsprozess. Durch die Nachprüfungszusage bei gewissen Krankheiten bieten wir zudem Kundinnen und Kunden mit Vorerkrankungen in der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung einen vollumfänglichen Versicherungsschutz nach Ablauf der Wartezeit.

Zum Jahreswechsel 2021/2022 stellte die Württembergische Lebensversicherung AG das Neugeschäft der Riester-Rente aufgrund des sehr geringen Zinsniveaus ein. Dies hat keine Auswirkungen auf die Riester-Sparverträge in unserem Bestand.

Verschiedene Ratingagenturen belegen die Qualität unserer Produkte. So bewertete die Stiftung Warentest unsere selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit der Note „Sehr gut“. Zudem zeichnete die Ratingagentur

Franke & Bornberg unsere privaten Rentenversicherungen KlassikClever, IndexClever und Genius 2021 erneut mit der Höchstnote „Hervorragend“ (FFF+) aus. Darüber hinaus erreichte unsere private Rentenversicherung Genius beim Volatium-Modell des Vergleichsprogramms Morgen & Morgen bei mehreren Vergleichskriterien die beste Platzierung. Das Modell führt durch einheitliche stochastische Simulationen dazu, dass die Renten- und Ablaufleistungen transparenter für unsere Kundinnen und Kunden dargestellt werden.

Vertriebswegemix

Die Württembergische Lebensversicherung AG setzt beim Vertrieb ihrer Produkte vor allem auf die Verlässlichkeit und die Kompetenz persönlicher Beratung. Im Mittelpunkt steht hierbei der Ausschließlichkeitsvertrieb der Württembergischen mit seinen bundesweit agierenden Beratern. Unterstützt wird dessen Vertriebskraft durch die Berater von Wüstenrot. Um unseren Kunden auch den digitalen Zugang zum Angebot der Württembergische Lebensversicherung AG zu öffnen, wollen wir unsere Produkte sukzessive auch online anbieten. Darüber hinaus tragen die zahlreichen Kooperationspartner wie Banken und Makler zum Geschäftserfolg bei.

Nachhaltiges Engagement

Verantwortliches Handeln und gesellschaftliches Engagement haben in der W&W-Gruppe eine lange Tradition und sind feste Bestandteile der Unternehmenskultur. Diese wurden in der konzernweiten W&W-Nachhaltigkeitsstrategie verankert und orientieren sich an den ESG-Kriterien. Sie umfassen die folgenden Handlungsfelder:

- Kunden und Produkte,
- Kapitalanlage und Refinanzierung,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- eigener Betrieb,
- Gesellschaft und Organisation.

Unsere Geschäftsaktivitäten wollen wir umweltverträglich, sozial verantwortlich und ökonomisch erfolgreich betreiben – für die aktuellen und nachfolgenden Generationen, in deren Verantwortung wir uns sehen.

Wir haben uns freiwillig Initiativen wie den Principles for Sustainable Insurance (PSI) oder den Principles for Responsible Investment (PRI) angeschlossen und bekennen uns dazu, nachhaltige Prinzipien verstärkt in unsere Geschäftsaktivitäten zu implementieren und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ ergänzt die Maßnahmen, die wir als W&W-Gruppe zur Förderung von Diversität unternehmen.

Um auch im Kerngeschäft verstärkt Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen, hat die W&W-Gruppe die Ausrichtung im Bereich der Kapitalanlage weiter geschärft. Zur Analyse unserer Kapitalanlagebestände (im Speziellen für Unternehmen und Staaten) arbeiten wir mit einem externen Dienstleister (ISS ESG) zusammen. Im Zuge dessen werden auch speziell ökologische und soziale Risiken sowie die Unternehmensführung betreffende Risiken (ESG), soweit diese Risiken mit dem Anlageportfolio und dessen Verwaltung in Verbindung stehen, in der Kapitalanlage berücksichtigt. Auf Basis dieser Analyse sind Ausschlusskriterien für unsere Portfolios aufgestellt worden. Danach handelt es sich um den Ausschluss von

- produzierenden Unternehmen, die gegen die UN-Konventionen zum Verbot von kontroversen Waffen wie z.B. biologischen und chemischen Waffen, Anti-Personen-Minen und Streumunition verstoßen,
- Unternehmen, die mehr als ein Prozent ihres Umsatzes mit Waffenproduktion oder -handel erzielen,
- Unternehmen, bei denen zehn Prozent oder mehr ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit Kohle stehen sowie
- Unternehmen, denen Arbeitsrechtskontroversen hinsichtlich Zwangsarbeit nachgewiesen werden können und auch von
- Unternehmen, denen Arbeitsrechtskontroversen hinsichtlich der Beschäftigung von Kindern nachgewiesen werden können.

Im Jahr 2021 wurde folgender neuer Ausschluss bezüglich Investitionen in Staaten definiert und im Direktbestand sowie im überwiegenden Teil der indirekten Anlagen (Fonds) implementiert: Der Ausschluss von Staaten, die ein autoritäres Regime aufweisen bzw. als unfreie Staaten gelten (Klassifizierung Freedom House). Darüber hinaus sind in der strategischen Asset Allocation Investitionen in Agrarrohstoffe nicht vorgesehen.

Daneben bietet die W&W-Gruppe für die Altersvorsorge das fondsgebundene Rentenversicherungsprodukt Genius mit verstärkt ökologischem Fokus an. Der Wertsicherungsfonds „Genius Strategie“ verfolgt eine nachhaltige Anlagestrategie. Zusätzlich hat die W&W-Gruppe entschieden, zwei weitere Nachhaltigkeitsfonds aufzulegen mit Schwerpunkt Aktien bzw. Renten. Anfang 2022 wurden diese für die fondsgebundenen Produkte eingeführt und werden außerdem auch für die Direktanlage zur Verfügung stehen.

Auf europäischer Ebene existieren diverse regulatorische Initiativen im Hinblick auf die Transparenz und Offenlegung nachhaltigkeitsbezogener Informationen. Innerhalb der W&W-Gruppe sind die ersten sich daraus ergebenden Anforderungen bereits umgesetzt. Die nächsten Schritte sind in Nachhaltigkeitsprojekten verankert.

Die Württembergische Lebensversicherung AG ist aufgrund des CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes dazu verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung oder einen nichtfinanziellen Bericht zu veröffentlichen. Aufgrund des Einbezugs in den zusammengefassten, gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Wüstenrot & Württembergische AG sowie des W&W-Konzerns entfällt für die Württembergische Lebensversicherung AG gemäß § 289b Abs. 2 S. 1 Nr. 1 HGB jedoch die Pflicht zur Erstellung eines eigenen nichtfinanziellen Berichts.

Der zusammengefasste, gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Wüstenrot & Württembergische AG sowie des W&W-Konzerns wird nach den §§ 289c HGB und 315c HGB erstellt und auf der Internetseite der Wüstenrot & Württembergische AG unter www.ww-ag.com/de/gruppe/nachhaltigkeit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Regulatorische Anforderungen

Die Württembergische Lebensversicherung AG wird als ein Unternehmen des W&W-Konzerns in den beiden aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreisen Finanzkonglomerat und Solvency-II-Gruppe berücksichtigt.

Die Solvency-II-Jahresmeldung 2020 der Württembergischen Lebensversicherung AG wurde fristgerecht an die BaFin übermittelt. Die Solvency-II-Bedeckungsquoten zum Stichtag 31. Dezember 2021 werden voraussichtlich deutlich über 100 % liegen.

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Berichtsanforderungen unter Solvency II (Solvency-II-Review) wurden vonseiten der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) sowie der EU-Kommission mehrere Konsultationen und Auswirkungsstudien durchgeführt. Mit den zur Diskussion stehenden Änderungen sind weitreichende Anpassungen sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch der quantitativen Anforderungen an Versicherungsunternehmen verbunden. Danach hat die EIOPA im Juli 2021 eine Konsultation zur Änderung der quantitativen Anforderungen veröffentlicht. Mit der Erstanwendung wird zum 31. Dezember 2023 gerechnet. Parallel dazu veröffentlichte die EU-Kommission einen Legislativvorschlag zur Änderung der Solvency-II-Richtlinie. Das Europäische Parlament und der Rat werden in einem nächsten Schritt diese Änderungsvorschläge erörtern. Außerdem wird die EU-Kommission einen Änderungsvorschlag an der Delegierten Verordnung erarbeiten. Die Erstanwendung der sich daraus ergebenden Anforderungen ist noch nicht abschließend geklärt.

Die Konsequenzen aus der zunehmenden Digitalisierung der Branche schlagen sich darüber hinaus in zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die IT nieder.

Berichtssegmente

Nach IFRS 8 hat der Konzern WürttLeben nur ein berichtspflichtiges Segment: das Lebensversicherungsgeschäft in Deutschland. Daher kann auf eine separate Segmentberichterstattung verzichtet werden.

Steuerungssystem

Das integrierte Steuerungssystem des W&W-Konzerns ist auf unsere Strategie ausgerichtet. Auf Basis der Geschäftsstrategie wird eine Geschäftsplanung für drei Jahre erstellt und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Aus der vom Aufsichtsrat für das folgende Geschäftsjahr verabschiedeten Planung werden die wesentlichsten Steuerungsgrößen als quantitative Unternehmensziele für das Management festgelegt. Auf deren Basis erfolgt die Ableitung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren.

Die operative Planung überprüfen wir im laufenden Geschäftsjahr mit zwei Hochrechnungen. Die unterjährige Steuerung erfolgt anhand eines „Steuerungscockpits“. Darin wird monatlich verfolgt, ob die geplanten Ziele erreicht werden. Bei sich abzeichnenden Abweichungen werden bei Bedarf gegensteuernde Maßnahmen ergriffen.

Die Württembergische Lebensversicherung AG steuert als Muttergesellschaft den Konzern WürttLeben und seine Beteiligungen. Folgende bedeutsamste Leistungsindikatoren wurden zur adäquaten Steuerung des Konzerns WürttLeben und der Württembergische Lebensversicherung AG definiert: Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 werden der Konzernüberschuss nach IFRS des Konzerns WürttLeben, der Jahresüberschuss nach HGB der Württembergische Lebensversicherung AG und die Verwaltungskosten- sowie die Abschlusskostenquote nach HGB der Württembergische Lebensversicherung AG als bedeutsamste Leistungsindikatoren verwendet.

Innerhalb des Steuerungssystems des Konzerns WürttLeben nimmt das Risikomanagementsystem eine bedeutende Rolle ein. Die Vorgaben der Risikostrategie sind bei der Verfolgung der Unternehmensziele einzuhalten. Hierauf wird im Abschnitt „Risikoberichterstattung“ des Chancen- und Risikoberichts gesondert eingegangen.

Als weiterer Leistungsindikator wird als Kennzahl für den Vertrieb die Beitragssumme des Neugeschäfts berichtet. Diese fließt in die Steuerung ein und wird im Wirtschafts- und Prognosebericht berücksichtigt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Württembergische Lebensversicherung AG beschäftigte zum 31. Dezember 2021 insgesamt 496 (Vj. 518) fest angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zusätzlich bezieht sie Leistungen von den Konzerngesellschaften, die im Rahmen von Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungs-Verträgen geregelt sind.

Ratings

Standard & Poor’s (S&P) hat im Berichtsjahr erneut die Ratings der Kerngesellschaften des W&W-Konzerns mit stabilem Ausblick bestätigt. Somit verfügt die Württembergische Lebensversicherung AG weiterhin über ein „A-“-Rating.

Die an der Börse platzierte Nachranganleihe der Württembergische Lebensversicherung AG wird nach wie vor mit „BBB“ bewertet.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsumfeld

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die deutsche Wirtschaft erzielte im Kalenderjahr 2021 gemäß vorläufigen Berechnungen ein Wachstum von 2,7 %. Nachdem die wirtschaftliche Aktivität zum Jahresbeginn noch durch anhaltende Restriktionen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie gedrückt worden war, setzte ab dem Frühjahr mit der Aufhebung dieser Einschränkungen eine dynamische Konjunkturerholung ein. Zentrale Stütze war dabei die private Konsumnachfrage. Der Industriesektor litt hingegen unter anhaltenden Störungen bei den globalen Lieferketten. Daraus resultierte ein Mangel an zahlreichen Vorprodukten. Gegen Jahresende belastete zudem eine weitere Infektionswelle die Konjunkturentwicklung. Der deutsche Arbeitsmarkt wies im Jahresverlauf 2021 eine Erholung auf. So sank die Arbeitslosenquote von 6,0 % zu Jahresbeginn auf 5,2 % zum Jahresende. Die Inflation zog 2021 kräftig an. Lag die Preissteigerungsrate im Januar noch bei niedrigen 1 %, erreichte sie im Dezember mit 5,3 % nicht nur ein Jahreshoch, sondern auch das höchste Niveau seit dem Beginn der neunziger Jahre.

Kapitalmärkte

Anleihemärkte

Die Renditen von Bundesanleihen an den Anleihemärkten wiesen im Kalenderjahr 2021 moderate Veränderungen auf. Im kurzfristigen Laufzeitenbereich stieg z. B. die Rendite zweijähriger Bundesanleihen nur gering von - 0,70 % Ende 2020 auf - 0,62 % zum Jahresende 2021. Auch unterjährig wiesen die kurzfristigen Zinssätze nur geringe Schwankungen auf. Diese ruhige Entwicklung erklärt sich mit der passiven Leitzinspolitik der EZB und deren Ankündigung, auf absehbare Zeit keine gravierenden Veränderungen vorzunehmen. Auch bei längerfristigen Zinssätzen fielen die Jahresveränderungen überschaubar aus. Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen zog z. B. von - 0,57 % zum Jahresende 2020 auf - 0,18 % Ende 2021 an. Dabei lieferten ein überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum, eine dynamisch steigende Inflation und erste Anzeichen auf eine im Jahr 2022 anstehende Straffung der Geldpolitik in den USA Impulse in Richtung steigender Zinsen. Umfangreiche Anleihekäufe der EZB und wiederholt auftauchende Konjunktursorgen aufgrund neuer Corona-Infektionswellen wirkten eher zinsdämpfend.

Aktienmärkte

Die europäischen Aktienmärkte verzeichneten ein erfreuliches Kalenderjahr 2021. So wies der Euro STOXX 50 per Saldo einen Kurszuwachs von 21,0 % aus. Der DAX stieg um 15,8 % und erreichte dabei mehrfach neue historische Rekordstände. Begünstigt wurde die Kursentwicklung an den europäischen Aktienmärkten von einem trotz der anhaltenden Coronavirus-Pandemie letztlich überdurchschnittlichen Wirtschaftswachstum in der Euro-Zone von rund 5 %. In der Folge gelang es den Unternehmen mehrheitlich, die Aktieninvestoren mit ihren Berichten zur aktuellen Geschäftsentwicklung, die zumeist von einer deutlichen Erholung der Umsätze und Gewinne gekennzeichnet waren, zu überzeugen. Schließlich behielt die EZB ihre sehr expansive geldpolitische Ausrichtung bei, sodass das monetäre Umfeld für die Aktienmärkte weiterhin günstig ausfiel.

Branchenentwicklung

Im Jahr 2021 war die Finanzdienstleistungsbranche weiterhin durch ein niedriges Zinsumfeld sowie regulatorische Vorgaben geprägt. Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Berichtsanforderungen unter Solvency II (Solvency-II-Review) wurden vonseiten der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) sowie der EU-Kommission mehrere Konsultationen und Auswirkungsstudien durchgeführt. Mit den zur Diskussion stehenden Änderungen sind weitreichende Anpassungen sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch der quantitativen Anforderungen an Versicherungsunternehmen verbunden. Daneben existieren auf europäischer Ebene diverse regulatorische Initiativen im Hinblick auf die Transparenz und Offenlegung nachhaltigkeitsbezogener Informationen. Die Begleitung und Umsetzung dieser regulatorischen Anforderungen stellte im Jahr 2021 im Versicherungsbereich eine zentrale Herausforderung dar. Diese Entwicklung wird sich auch im Jahr 2022 fortsetzen.

Die folgenden Angaben basieren auf vorläufigen Branchenzahlen für das Jahr 2021, veröffentlicht vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

Lebensversicherungen

Die Branche der Lebensversicherer verzeichnete 2021 einen Anstieg des laufenden Neubeitrags um 8,5 % auf 6,3 (Vj. 5,8) Mrd €, während sich das Neugeschäft gegen Einmalbeitrag um 7,3 % auf 34,4 (Vj. 37,1) Mrd € verringerte. Der Neubeitrag der Lebensversicherer sank in 2021 um 5,1 % auf 40,7 (Vj. 42,9) Mrd €. Gemessen an der Beitragssumme des Neugeschäfts war ein Zuwachs um 4,8 % auf 179,4 (Vj. 171,1) Mrd € zu verzeichnen.

Die gebuchten Bruttobeiträge der Lebensversicherer sanken im Berichtszeitraum vor allem aufgrund des geringeren Einmalbeitragsgeschäfts auf 98,2 (Vj. 99,9) Mrd €.

Pensionskassen

Im Vergleich zum Vorjahr stieg das Neugeschäft der Pensionskassen gemessen am Neubeitrag um 25,8 % auf 245,3 (Vj. 194,9) Mio €. Die gebuchten Bruttobeiträge der

Pensionskassen hingegen liegen mit 2,2 Mrd € um 2,4 % unterhalb des Vorjahresniveaus.

Wettbewerb/Marktumfeld

Die Württembergische Lebensversicherung AG erreichte in ihrer Vergleichsgruppe der deutschen Lebensversicherer zuletzt Rang 12 nach gebuchten Bruttobeiträgen. Gemessen an den gebuchten Beiträgen stieg der Marktanteil der Württembergische Lebensversicherung AG auf 2,2 (Vj. 2,1) %.

Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns WürttLeben (IFRS)

Geschäftsverlauf

Der Konzern WürttLeben weist im Geschäftsjahr 2021 einen Konzernüberschuss nach IFRS von 32,0 (Vj. 16,8) Mio € aus. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen ist um 40,5 % gestiegen. Der Neubeitrag verzeichnet einen Zuwachs von 16,3 % und die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich auf 2 258,2 (Vj. 2 172,9) Mio €.

Durch den erneuten Ausbau der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung wurden auch in 2021 die künftigen Leistungen an unsere Kunden weiter abgesichert.

Ertragslage

Konzern-Gesamtergebnis

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Der Konzern WürttLeben weist für das Geschäftsjahr 2021 einen deutlich über Vorjahresniveau liegenden Konzernüberschuss nach IFRS von 32,0 (Vj. 16,8) Mio € aus. Das IFRS-Ergebnis pro Aktie beträgt 2,62 (Vj. 1,38) €.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Das Konzerngesamtergebnis setzt sich aus dem in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Konzernüberschuss von 32,0 (Vj. 16,8) Mio € sowie dem Sonstigen Ergebnis (OCI) von - 301,0 (Vj. 128,2) Mio € zusammen. Es lag im Geschäftsjahr 2021 bei - 269,0 (Vj. 145,0) Mio €.

Der Rückgang des Sonstigen Ergebnisses (OCI) lag insbesondere an der Entwicklung der Finanzinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Deren Ergebnis reduzierte sich um - 432,1 Mio € auf - 302,5 (Vj. 129,6) Mio €. Diese Entwicklung ist auf den Zinsanstieg im Geschäftsjahr zurückzuführen. Weiter ergaben sich 2021 versicherungsmathematische Gewinne aus Pensionsverpflichtungen von 1,5 (Vj. - 1,4) Mio €.

Entwicklung des Neuzugangs

Der Neubeitrag im Konzern WürttLeben lag im Geschäftsjahr 2021 bei 937,6 (Vj. 806,0) Mio €, was einem Anstieg von 16,3 % entspricht.

Das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag erhöhte sich um 8,8 % auf 105,9 (Vj. 97,3) Mio €. Die Einmalbeiträge stiegen auf 831,7 (Vj. 708,6) Mio €, was einem Plus von 17,4 % entspricht. Hierbei achten wir auf die Profitabilität sowie die Kollektivverträglichkeit.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts ist im Konzern WürttLeben im Geschäftsjahr 2021 um 12,8 % auf 3 997,9 (Vj. 3 543,2) Mio € gewachsen.

Die Entwicklung des Versicherungsbestands sowie Informationen zur Stornoquote sind in der Anlage zum Lagebericht im Abschnitt Anlagen zu finden.

Beitragsentwicklung

Die gebuchten Bruttobeiträge des Konzerns WürttLeben erhöhten sich im Geschäftsjahr 2021 auf 2 258,2 (Vj. 2 172,9) Mio €. Dies entspricht einem Anstieg von 3,9 %. Die Einmalbeiträge stiegen deutlich auf 833,5 (Vj. 710,6) Mio €. Die laufenden gebuchten Bruttobeiträge nahmen 2021 hingegen leicht auf 1 424,7 (Vj. 1 462,4) Mio € ab. Insgesamt konnte der Rückgang aufgrund von Abläufen im Bestand durch das Neugeschäft gegen Einmalbeitrag ausgeglichen werden.

Leistungen an Kunden

Die Leistungen an Kunden (brutto), die sich aus den Schadenaufwendungen, der Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Veränderung der Beitragsrückerstattung zusammensetzen, stiegen im Berichtszeitraum um 19,8 % auf 3 823,0 (Vj. 3 190,3) Mio €. Die Schadenaufwendungen lagen mit 2 270,7 (Vj. 2 351,2) Mio € unter Vorjahr. Die Deckungsrückstellung wurde im Geschäftsjahr 2021 um 1 048,9 (Vj. 512,3) Mio € erhöht. Dieser deutliche Anstieg resultiert insbesondere aus der Erhöhung der Rückstellung für fondsgebundene Lebensversicherungen infolge der positiven Entwicklung der zugrunde liegenden Kapitalanlagen, während im Vorjahr eine Reduktion infolge der schwächeren sowie volatileren Kapitalmarktentwicklung zu verzeichnen war.

Kosten

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb lagen 2021 bei 222,4 (Vj. 215,1) Mio € und haben sich somit um 3,4 % gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Detailangaben zu den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind im Anhang des Konzernabschlusses zu finden. Die Kostenquoten der Württembergische Lebensversicherung AG sind im Abschnitt „Geschäftsverlauf und Lage der Württembergische Lebensversicherung AG (HGB)“ des zusammengefassten Lageberichts aufgeführt.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Gestiegenes Ergebnis aus Kapitalanlagen
Das gesamte Ergebnis aus Kapitalanlagen hat sich mit 1 858,8 Mio € gegenüber dem Vorjahr um 535,8 Mio € erhöht.

Das laufende Ergebnis aus Kapitalanlagen stieg auf 743,6 (Vj. 659,1) Mio € an. Die Ausschüttungen, hauptsächlich aus dem Bereich der alternativen Investments und Aktien, stiegen dabei auf 238,0 (Vj. 140,1) Mio € an und stellten den maßgeblichen Parameter der Entwicklung dar. Die Zinserträge gingen aufgrund der anhaltend niedrigen Zinsen für Neu- und Wiederanlagen leicht auf 541,0 (Vj. 547,3) Mio € zurück.

Das laufende Ergebnis aus Immobilien verringerte sich 2021 gegenüber dem Vorjahr leicht um 1,8 Mio € auf rund 71,0 Mio €. Die laufenden Erträge stiegen zwar geringfügig auf 111,9 (Vj. 111,7) Mio € an, aufgrund des Besitzübergangs mehrerer Neubauten verzeichneten die planmäßigen Gebäudeabschreibungen mit 40,9 (Vj. 39,0) Mio € jedoch ebenfalls einen Anstieg.

Das Ergebnis aus der Risikovorsorge belief sich auf 1,0 (Vj. - 11,2) Mio €. Die Verbesserung resultierte im Wesentlichen aus der Entspannung der Coronavirus-Pandemie und der damit einhergehenden wirtschaftlichen Erholung.

Das Bewertungsergebnis stieg deutlich auf 348,4 (Vj. - 23,4) Mio € und war damit der Haupttreiber für den Anstieg des gesamten Ergebnisses aus Kapitalanlagen. Die Kapitalanlagen zur Unterlegung fonds- und indexgebundener Versicherungsprodukte trugen mit einem Betrag von 357,2 (Vj. - 20,9) Mio € zum Bewertungsergebnis bei. Dies ist hauptsächlich auf die starke Performance der Aktienfonds zurückzuführen.

Das Veräußerungsergebnis betrug 765,8 (Vj. 698,4) Mio €. Es wurde maßgeblich geprägt durch verstärkte Gewinnrealisierungen bei festverzinslichen Anlagen, die zuvor erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis (OCI) zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Herausforderungen für die Kapitalanlagen

Neben einer positiven konjunkturellen Entwicklung und steigenden Inflationsraten wurde das wirtschaftliche Umfeld für die Kapitalanlagen vor allem durch die Coronavirus-Pandemie beeinflusst. Nach einer periodischen Einschränkung der Wirtschaftsaktivität zur Eindämmung der Pandemie folgte im zweiten Halbjahr eine dynamische Konjunkturerholung in den Industrieländern. Die führenden Zentralbanken hielten dabei zunächst weiterhin an ihrer expansiven und krisenorientierten Geldpolitik fest. Ein überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum, eine dynamisch steigende Inflation und erste Anzeichen auf eine im Jahr 2022 anstehende Straffung der Geldpolitik in den USA lieferten schließlich Impulse in Richtung steigender Zinsen.

Der Konzern WürttLeben meisterte diese Herausforderungen beständig.

Im vergangenen Geschäftsjahr investierte der Konzern WürttLeben insbesondere in Inhaberschuldverschreibungen im Direktbestand. Diese Investitionen erfolgten breit diversifiziert vor allem in Emissionen öffentlicher Schuldner, supranationaler Institutionen und von Finanzinstituten.

Der Bilanzwert der Kapitalanlagen sank im abgelaufenen Geschäftsjahr um 4,4 % auf 35,9 (Vj. 37,6) Mrd €. Hierzu trugen aufgrund gestiegener Kapitalmarktzinsen maßgeblich die Wertrückgänge verzinslicher Anlagen bei, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden.

Struktur der Kapitalanlagen wenig verändert

Die Struktur der Kapitalanlagen hat sich in ökonomischer Hinsicht im Geschäftsjahr 2021 nicht wesentlich verändert. Der durchgerechnete Anteil der verzinslichen Anlagen am Gesamtportfolio auf Marktwertbasis sank auch aufgrund der gestiegenen Zinsen von 85,7 % auf 82,1 %. Angesichts der ökonomischen und geopolitischen Unsicherheiten wurde die durchgerechnete Aktienquote nur moderat von 1,1 % auf 1,6 % angehoben. Der Aktienbestand war zum Jahresende 2021 zu 67,5 % über verschiedene Strategien abgesichert. Die Sicherungspolitik der Württembergische Lebensversicherung AG ist so ausgerichtet, dass auch an den Chancen der Aktienmärkte in angemessenem Umfang partizipiert werden konnte.

Die durchgerechnete Immobilienquote auf Marktwertbasis erhöhte sich aufgrund von Immobilienakquisitionen sowie positiven Marktentwicklungen von 6,7 % auf 7,9 %. Der durchgerechnete Anteil Alternativer Investments (Private Equity, Private Debt und Infrastruktur) an den gesamten Kapitalanlagen wuchs im Rahmen ihres fortgesetzten Ausbaus sowie positiver Marktentwicklungen von 4,0 % auf 5,9 %.

Immobilien

Der Bilanzwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 1 775,3 (Vj. 1 746,8) Mio € an. Dies ist im Wesentlichen auf Immobilienakquisitionen zurückzuführen, im Berichtszeitraum erfolgten keine Veräußerungen von Immobilien.

Insgesamt wurden für Immobilienakquisitionen 55,4 Mio € aufgewendet. Diese wurden hauptsächlich in den Bereich Wohnen investiert. Daneben wurden Investitionen in Höhe von 17,3 Mio €, die bilanziell zu aktivieren waren, in den Gebäudebestand vorgenommen.

Der Bestand an nicht konsolidierten indirekten Immobilienanlagen in Form von Beteiligungen und Fonds erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 auf einen Bilanzwert von insgesamt 49,6 (Vj. 46,4) Mio €.

Finanzinstrumente

Der Bilanzwert der Finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten reduzierte sich von 1,7 Mrd € auf 1,4 Mrd €, was einem Anteil von 3,9 % entsprach. Den Hauptbestandteil dieser Kategorie bildeten die Baudarlehen, deren Volumen auf 1,2 (Vj. 1,4) Mrd € zurückging.

Die größte Position des Kapitalanlagenbestands stellten die Finanziellen Vermögenswerte erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis (OCI) zum beizulegenden Zeitwert bewertet dar. Sie setzten sich aus Inhaber- und Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheindarlehen zusammen. Ihr Bilanzwert nahm auf 24,0 (Vj. 27,4) Mrd € ab, ihr Anteil belief sich auf 66,8 (Vj. 72,7) %.

Der Bilanzwert der Finanziellen Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet belief sich auf 8,7 (Vj. 6,8) Mrd €. Das entsprach einem Anteil von 24,2 (Vj. 18,1) % der gesamten Kapitalanlagen. Hiervon stellten die Kapitalanlagen zur Unterlegung fonds- und indexgebundener Versicherungsprodukte mit 2,8 (Vj. 2,1) Mrd € den größten Einzelposten dar. Hierzu trugen die im Jahresverlauf gestiegenen Aktienkurse sowie die Anteilskäufe des Wertsicherungsfonds Genius Strategie bei, die aufgrund des Umschichtungsalgorithmus in unserem dynamischen Hybrid-Produkt getätigt wurden. Daneben sind in dieser Bilanzposition diverse verzinsliche Anlagen, Aktien, Beteiligungen unter Einschluss Alternativer Investments, nicht konsolidiertes Investmentvermögen und derivative Finanzinstrumente enthalten.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente wurden vom Konzern WürttLeben, wie auch in den Vorjahren, zur Steuerung und Absicherung des Aktienexposures sowie von Zins- und Währungsrisiken eingesetzt. Dabei wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und die internen Regularien beachtet. Die erforderlichen organisatorischen Strukturen, insbesondere die strikte Trennung von Handel und Abwicklung, waren jederzeit gegeben.

Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der aktuelle Fair Value eines Vermögenswerts („beizulegender Zeitwert“) über dem Wert liegt, mit dem er in der Bilanz ausgewiesen wird („Buchwert“).

Bewertungsreserven gibt es im Konzern WürttLeben bei Hypothekendarlehen in Höhe von 70,4 (Vj. 138,5) Mio €. Hintergrund des Rückgangs war der Zinsanstieg im Geschäftsjahr. Darüber hinaus bestehen Reserven bei Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen in Höhe von 0,1 (Vj. 0,5) Mio € sowie bei als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien mit einem Wert von 634,0 (Vj. 527,8) Mio €.

Finanzlage

Investitionen

2021 haben wir wieder in eine Reihe neuer zukunftsträchtiger Initiativen wie „W&W Besser!“ investiert und wesentliche Umsetzungserfolge erzielt. Darüber hinaus betrafen die Investitionen vor allem die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sowie Investitionen in die Vereinheitlichung unserer IT-Architektur durch Migration von Beständen und Konsolidierung der Bestandssysteme.

Kapitalstruktur

Aufgrund des Geschäftsmodells der Lebensversicherung dominieren auf der Passivseite die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Diese betragen 31,6 (Vj. 33,7) Mrd €. Davon entfallen 28,0 (Vj. 27,7) Mrd € auf die Deckungsrückstellung, 3,3 (Vj. 5,7) Mrd € auf die Rückstellung für Beitragsrückerstattung, 0,2 (Vj. 0,2) Mrd € auf die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und 0,1 (Vj. 0,1) Mrd € auf die Beitragsüberträge.

Die Deckungsrückstellung beinhaltet auch die Zinszusatzreserve und die Zinsverstärkung, die im Berichtsjahr um 329,6 Mio € erhöht wurden. Der Bestand an Zinszusatzreserve inklusive Zinsverstärkung liegt nun bei 3 247,8 Mio €. Die Höhe der Zinszusatzreserve wird wesentlich durch den Referenzzins bestimmt, der auf dem Durchschnitt von Euro-Zinsswapsätzen über zehn Jahre basiert, jedoch nur in einem das aktuelle Zinsniveau berücksichtigenden Korridor vom Vorjahr abweicht. Die jährliche Überprüfung der Angemessenheit der bei der Ermittlung unterstellten unternehmensindividuellen Storno- und Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten ergab im Geschäftsjahr einen Anpassungsbedarf bei den Kapitalversicherungen. Ebenso wurde bei Verträgen mit flexibler Ablaufoption nun die Dauer der Optionsphase berücksichtigt. Aus den Anpassungen ergab sich ein Aufwand im mittleren zweistelligen Millionenbereich. Mit dem Aufbau der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung sorgt der Konzern WürttLeben bereits jetzt für die Erfüllung der zukünftigen Zinsverpflichtungen vor und sichert die Leistungen an unsere Kunden ab. Der durchschnittliche Rechnungszins der Deckungsrückstellung beträgt 1,51 (Vj. 1,67) %.

Konzerneigenkapital

Das Konzerneigenkapital sank zum 31. Dezember 2021 um - 269,4 Mio € von 937,4 Mio € auf 668,0 Mio €. Dieser Rückgang ergibt sich aus dem Konzernüberschuss von 32,0 Mio €, dem Sonstigen Ergebnis (OCI) von - 301,0 Mio € sowie Veränderungen im Anteilsbesitz von - 0,4 Mio €. Für weitere Details zur Entwicklung des Konzerneigenkapitals wird auf die Gesamtergebnisrechnung und die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Liquidität

Die Liquidität des Konzerns WürttLeben und seiner Tochterunternehmen war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet. Sie wird im Wesentlichen aus dem operativen Versicherungsgeschäft sowie aus Finanzierungsmaßnahmen gewonnen. Weitere Informationen zum Liquiditätsmanagement sind im Risikobericht enthalten.

In der Kapitalflussrechnung ergab sich aus laufender Geschäftstätigkeit ein Mittelabfluss von - 326,5 (Vj. Mittelzufluss 147,9) Mio € sowie aus der Investitionstätigkeit ein Mittelzufluss von 123,6 (Vj. 79,2) Mio €. Die Finanzierungstätigkeit führte zu einem Mittelabfluss von

- 29,9 (Vj. - 30,1) Mio €. Zur weiteren Information wird auf die Kapitalflussrechnung im Anhang verwiesen.

Ermessensausübung

Aufgrund der andauernden Coronavirus-Pandemie ist die allgemeine Unsicherheit in unterschiedlichen Bereichen weiterhin vorhanden. Davon sind auch abschlussrelevante Bereiche, wie Ermessensentscheidungen des Managements sowie die getroffenen Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns WürttLeben, betroffen. Die abschlussrelevanten Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen basieren auf bestem Wissen des Managements und den aktuell verfügbaren Informationen. Trotz der weiterhin bestehenden Unsicherheiten geht der Konzern WürttLeben davon aus, dass die getroffenen Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen die derzeitige Lage angemessen wiedergeben. Dennoch können Abweichungen von diesen Einschätzungen vor dem Hintergrund des weiteren Verlaufs der Coronavirus-Pandemie nicht ausgeschlossen werden. Weiterführende Informationen hierzu finden sich im Anhang.

Gesamtaussage

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns WürttLeben ist stabil und geordnet. Mit Blick auf das von volatilen Zinsen und steigenden regulatorischen Anforderungen geprägte Umfeld sind wir mit dem erzielten Ergebnis zufrieden.

Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose

Nachfolgend wird die aktuelle Geschäftsentwicklung mit den Einschätzungen aus dem letztjährigen Geschäftsbericht verglichen.

Dem Konzern WürttLeben ist es im Geschäftsjahr 2021 gelungen, mit 32,0 Mio € einen IFRS-Konzernüberschuss innerhalb der prognostizierten Bandbreite von 10 Mio € bis 40 Mio € zu erreichen. Die Beitragssumme des Neugeschäfts konnte wie geplant deutlich gesteigert werden.

Der Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose für die Kostenquoten erfolgt im Berichtsteil der Württembergische Lebensversicherung AG, „Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose“.

Geschäftsverlauf und Lage der Württembergische Lebensversicherung AG (HGB)

Geschäftsverlauf

Die Württembergische Lebensversicherung AG erreichte im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von 20,0 (Vj. 18,0) Mio €.

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen lag bei 4,2 (Vj. 4,3) %. Hiervon wurden 1,1 (Vj. 1,2) %-Punkte für die Zinszusatzreserve, die Zinsverstärkung sowie für die zusätzliche Auszahlung von Bewertungsreserven an abgehende Verträge verwendet.

Geschäftsergebnis

Leicht rückläufiges Ergebnis aus Kapitalanlagen
Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen sank gegenüber dem Vorjahr um 0,8 % von 1 250,0 Mio € auf 1 240,1 Mio €. Die laufenden Kapitalerträge stiegen trotz der anhaltenden Niedrigzinsphase aufgrund höherer Ausschüttungen von Investmentzertifikaten auf 868,4 (Vj. 686,4) Mio €. Der Saldo aus Abgangsgewinnen und -verlusten ging leicht auf 684,6 (Vj. 690,1) Mio € zurück. Der Saldo aus Zu- und Abschreibungen hingegen belief sich auf - 237,3 (Vj. - 56,9) Mio €. Dies resultierte in hohem Maße aus Abschreibungen auf Rentenfonds.

Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit
Die Württembergische Lebensversicherung AG hat ein versicherungstechnisches Ergebnis von 167,0 (Vj. 82,3) Mio € erwirtschaftet. Nach Abzug des Sonstigen Ergebnisses ergibt sich ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 96,4 (Vj. 19,6) Mio €.

Steuern
Insbesondere aufgrund hoher steuerlich nicht abzugsfähiger Abschreibungen auf Kapitalanlagen ergab sich für das abgelaufene Geschäftsjahr ein Steueraufwand von 73,6 Mio €. Demgegenüber steht im Vorjahr ein Steuerertrag von 0,8 Mio €.

Jahresüberschuss
Der Jahresüberschuss der Württembergische Lebensversicherung AG betrug im Geschäftsjahr 2021 20,0 (Vj. 18,0) Mio €. Der Rohüberschuss, der sich aus dem Jahresüberschuss, der Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der Direktgutschrift zusammensetzt, belief sich auf 334,8 (Vj. 330,5) Mio € und entspricht dem Gesamtüberschuss (Rohüberschuss abzüglich Direktgutschrift). Für die künftige Überschussbeteiligung unserer Versicherungsnehmer wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 314,8 (Vj. 312,5) Mio € zugeführt. Die Stärkung der Deckungsrückstellung durch die Zinszusatzreserve und die Zinsverstärkung belastete im Berichtszeitraum erneut die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Angemessene Überschussbeteiligung
Die Württembergische Lebensversicherung AG setzt angesichts der anhaltend niedrigen Zinsen ihre Politik zur Sicherung der Garantien fort.

Die laufende Verzinsung (einschließlich Garantieverzinsung) für 2022 liegt bei 2,15 %. Die Gesamtverzinsung beträgt damit 2,61 %. Außerdem ergeben sich für die Mehrzahl der Tarife noch zusätzliche Risiko- und Kostenüberschussanteile. Hinzu kommen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Kapitalmarktsituation bei Auszahlung gegebenenfalls noch zusätzliche Beträge, die über der deklarierten Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven liegen. Für die Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden die aktuell gültigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen berücksichtigt. Derzeit ist gemäß § 139 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) ein eventuell bestehender Sicherungsbedarf mindernd anzusetzen. Wir zahlten hierzu über die deklarierte Mindestbeteiligung für Bewertungsreserven hinaus im Jahr 2021 für auslaufende Verträge 11,2 (Vj. 7,9) Mio € an unsere Versicherungsnehmer aus. Ein vorhandener Sicherungsbedarf ist dabei berücksichtigt worden.

Dividende
Infolge des Lebensversicherungsreformgesetzes von 2014 greift bei der Württembergische Lebensversicherung AG bis auf Weiteres eine Ausschüttungssperre. Im Zuge dessen wird für das Geschäftsjahr 2021 keine Dividende gezahlt. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn von 73,0 Mio € auf neue Rechnung vorzutragen und somit die Eigenmittel der Gesellschaft weiter zu stärken.

Ertragslage

Neuzugang

Der laufende Neubeitrag stieg gegenüber dem Vorjahr auf 104,8 (Vj. 95,9) Mio €. Der Einmalbeitrag verzeichnete einen deutlichen Zuwachs auf 824,8 (Vj. 701,5) Mio €. Gemessen am Neubeitrag steigerte sich damit das Neugeschäft auf 929,6 (Vj. 797,4) Mio €. Hierbei achten wir auf die Profitabilität sowie die Kollektivverträglichkeit. Die Beitragssumme des Neugeschäfts erhöhte sich auf 3 960,7 (Vj. 3 490,0) Mio €.

Gebuchte Bruttobeiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge der Württembergische Lebensversicherung AG stiegen 2021 auf 2 180,0 (Vj. 2 090,4) Mio €. Die gebuchten Bruttoeinmalbeiträge erhöhten sich im Berichtszeitraum deutlich auf 827,4 (Vj. 703,9) Mio €, während die laufenden gebuchten Bruttobeiträge 1 352,6 (Vj. 1 386,4) Mio € betrugen.

Bestandsentwicklung, Stornoquote

Der am laufenden Jahresbeitrag gemessene Versicherungsbestand belief sich auf 1 354,5 (Vj. 1 376,9) Mio €. Die Entwicklung des Versicherungsbestands ist in der Anlage zum Lagebericht im Abschnitt Anlagen zu finden.

Die Stornoquote gemessen am laufenden Jahresbeitrag stieg in 2021 auf 4,7 (Vj. 4,3) %. Gemessen an der Anzahl der Versicherungsverträge sank die Stornoquote auf 1,7 (Vj. 1,8) %.

Abschlusskosten-, Verwaltungskostenquote

Die Abschlussaufwendungen erhöhten sich im Berichtszeitraum auf 181,2 (Vj. 167,2) Mio €. Im Verhältnis zu der Beitragssumme des Neugeschäfts ergibt sich eine Abschlusskostenquote gemäß GDV-Kennzahlenkatalog von 4,6 (Vj. 4,8) %. In 2021 lagen die Verwaltungsaufwendungen mit 38,4 (Vj. 46,5) Mio € deutlich unter dem Vorjahr. Die Verwaltungskostenquote gemäß GDV-Kennzahlenkatalog blieb daher mit 1,8 % deutlich unter dem Vorjahresniveau von 2,2 %. Die Verwaltungskostenquote ergibt sich dabei aus dem Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen.

Leistungsauszahlungen

Die Württembergische Lebensversicherung AG zahlte im Geschäftsjahr 2021 Leistungen in Höhe von 2 402,3 (Vj. 2 471,5) Mio € an ihre Kunden aus. Die Zahlungen für Rückkäufe erhöhten sich auf 277,2 (Vj. 269,1) Mio €. Die Zahlungen für Todes- und Erlebensfälle (ohne Rückkäufe) lagen bei 2 125,1 (Vj. 2 202,4) Mio €.

Die künftigen Leistungsverpflichtungen gegenüber unseren Kunden, die sich aus der Deckungsrückstellung, den Überschussguthaben und der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zusammensetzen, erhöhten sich auf 31 284,0 (Vj. 30 260,7) Mio €.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Im Jahr 2021 stieg der Buchwert der gesamten Kapitalanlagen der Württembergische Lebensversicherung AG um 1,4 % auf 29,7 Mrd € gegenüber dem Vorjahr an. Zum Wachstum der Kapitalanlagen trug im Wesentlichen das Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen bei, deren Veräußerungserlöse wieder angelegt wurden.

Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen rückläufig
Der Bestand an Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der übrigen Ausleihungen nahm trotz umfangreicher Neuanlagen aufgrund der hohen Tilgungen und Verkäufe ab. Ihr Buchwert lag zum Jahresende bei 5,1 (Vj. 6,7) Mrd €. Das entsprach einem Anteil von 17,1 (Vj. 22,7) % der Kapitalanlagen.

Die Investitionen der Württembergische Lebensversicherung AG in Inhaberschuldverschreibungen stieg im Vergleich zum Vorjahr von 1,6 Mrd € auf 2,8 Mrd € an. Auf sie entfiel weiterhin der größte Teil unserer Neuanlagen. Unter Berücksichtigung umfangreicher Tilgungen und Verkäufe nahm der Buchwert dieser Papiere weiter auf 9,1 (Vj. 8,5) Mrd € zu. Dadurch stieg deren Bestandsquote auf 30,7 (Vj. 28,8) %.

Anteile an Investmentvermögen

Im vergangenen Geschäftsjahr stockte die Württembergische Lebensversicherung AG ihre Anteile an Investmentvermögen deutlich auf. Dabei wurden hauptsächlich Rentenfonds dotiert, die in Emissionen von öffentlichen Schuldnern und Unternehmensanleihen investieren. Durch diese Investitionen stieg der Buchwert der Anteile an Investmentvermögen auf 11,8 (Vj. 9,6) Mrd €. Ihr Anteil am Gesamtbestand wuchs auf 39,8 (Vj. 32,7) % an. Die Anteile an Investmentvermögen bildeten die größte Position des Kapitalanlagebestands der Württembergische Lebensversicherung AG. Innerhalb dieser Position wurde durch die Aufstockungen die dominierende Stellung der Rentenfonds mit einem Volumen von 9,6 (Vj. 8,9) Mrd € ausgebaut.

Aktien und Beteiligungen

Aufgrund der anhaltenden Unsicherheiten an den Aktienmärkten durch den ungewissen Verlauf der Coronavirus-Pandemie wurde das Aktienexposure der Württembergische Lebensversicherung AG nur leicht angehoben, um das Risiko von Verlusten durch erneute Kursrückschläge möglichst gering zu halten. Unter Berücksichtigung der abgeschlossenen Futures und Marktwerte der Optionspositionen stieg die durchgerechnete Aktienquote 2021 leicht auf 1,7 (Vj. 1,2) %. Der Aktienbestand war zum Jahresende 2021 zu 67,6 % über verschiedene Strategien abgesichert.

Der Buchwert der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen nahm unter Berücksichtigung von Umgliederungen auf 0,9 (Vj. 1,8) Mrd € ab. Weiterführende Informationen hierzu finden sich im Anhang.

Investitionen in den Sektoren Private Equity, Private Debt und Infrastruktur sind in den Bilanzpositionen Anteile an Investmentvermögen und Beteiligungen enthalten. Auf Marktwertbasis machen diese Alternativen Investments durchgerechnet 5,4 (Vj. 3,6) % der gesamten Kapitalanlagen aus.

Immobilien

Am Jahresende 2021 belief sich der Buchwert der von der Württembergische Lebensversicherung AG direkt gehaltenen Immobilien auf 1 537,5 (Vj. 1 266,3) Mio €. Am Anfang des Berichtsjahres wurden zwei Immobiliengesellschaften, an denen die Gesellschaft zu 100 % beteiligt war, durch Anwachsung an die Württembergische Lebensversicherung AG beendet. Ferner wurden aus einer weiteren Beteiligung zwei Immobilien zurückübertragen.

Die sonstigen Zugänge von 66,7 Mio € betrafen hauptsächlich Käufe von Immobilien in dem Bereich Wohnen. Durch den Abgang von unbebauten Flurstücken mit einem Buchwert von 0,1 Mio € wurde ein Abgangsergebnis von - 0,1 (Vj. 48,9) Mio € realisiert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von 33,6 Mio € vorgenommen. Darin enthalten waren außerplanmäßige Abschreibungen von 6,9 Mio €. Die Zuschreibungen aufgrund von Wertaufholungen betrugen 0,8 Mio €.

Das indirekte Immobilienengagement in Beteiligungen und Fonds sank trotz weiterer Investitionen in einen weltweit investierenden Fonds von 823,5 Mio € auf 675,5 Mio €. Die Entwicklung beruhte vor allem auf der Beendigung zweier Immobilienbeteiligungen sowie die Rückübertragung zweier Immobilien aus einer weiteren Beteiligung. Der durchgerechnete Anteil der direkt und indirekt gehaltenen Immobilien der gesamten Kapitalanlagen auf Marktwertbasis stieg auf 8,1 (Vj. 6,9) %.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente wurden von der Württembergische Lebensversicherung AG, wie auch in den Vorjahren, zur Steuerung und Absicherung des Aktienexposures sowie von Zins- und Währungsrisiken eingesetzt. Dabei wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und die internen Regularien beachtet. Die erforderlichen organisatorischen Strukturen, insbesondere die strikte Trennung von Handel und Abwicklung, waren jederzeit gegeben.

Rückgang der Bewertungsreserven

Aufgrund im Jahresverlauf angestiegener Kapitalmarktzinsen gingen die Netto-Reserven, also der Saldo aus Reserven und Lasten, auf 2,4 (Vj. 5,3) Mrd € zurück.

Die stillen Lasten der nach § 341b Abs. 2 HGB bilanzierten Kapitalanlagen betrugen 232,3 Mio (Vj. 35 Tsd) €. Diese stillen Lasten werden nicht als dauerhaft angesehen. Sie bestanden bei Rentenfonds, die hauptsächlich im Bereich der Emerging Markets investieren, lang laufenden Inhaberschuldverschreibungen sowie bei Termingeschäften mit Inhaberschuldverschreibungen. Unverändert sind bei Aktienanlagen keine stillen Lasten vorhanden.

Eine detaillierte Übersicht über die Reservensituation ist im Anhang in den Erläuterungen Aktiva aufgeführt.

Unter Einbeziehung der noch nicht für die Überschussbeteiligung festgelegten Mittel in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung sank das gesamte Reserveniveau auf 3 717,1 (Vj. 6 559,8) Mio €. Das entspricht 13,9 (Vj. 24,9) % der Brutto-Deckungsrückstellung. Dabei entfielen 979,4 (Vj. 885,3) Mio € der Reserven auf die freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Finanzlage

Kapitalstruktur

Aufgrund des Geschäftsmodells der Lebensversicherung dominieren auf der Passivseite die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Diese betragen 28,5 (Vj. 28,1) Mrd €. Davon entfallen 26,7 (Vj. 26,3) Mrd € auf die Deckungsrückstellung, 1,6 (Vj. 1,5) Mrd € auf die Rückstellung für Beitragsrückerstattung, 0,2 (Vj. 0,2) Mrd € auf die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und 0,1 (Vj. 0,1) Mrd € auf die Beitragsüberträge.

Die Deckungsrückstellung beinhaltet auch die Zinszusatzreserve und die Zinsverstärkung, die im Berichtsjahr um 308,4 Mio € erhöht wurden. Die Zinszusatzreserve inklusive der Zinsverstärkung beträgt nun 3 096,1 Mio €. Die Höhe der Zinszusatzreserve wird wesentlich durch den Referenzzins bestimmt, der auf dem Durchschnitt von Euro-Zinsswapsätzen über zehn Jahre basiert, jedoch nur in einem das aktuelle Zinsniveau berücksichtigenden Korridor vom Vorjahr abweicht. Die jährliche Überprüfung der Angemessenheit der bei der Ermittlung unterstellten unternehmensindividuellen Storno- und Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten ergab im Geschäftsjahr einen Anpassungsbedarf bei den Kapitalversicherungen. Ebenso wurde bei Verträgen mit flexibler Ablaufoption nun die Dauer der Optionsphase berücksichtigt. Aus den Anpassungen ergab sich ein Aufwand im mittleren zweistelligen Millionenbereich. Mit dem Aufbau der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung sorgen wir bereits jetzt für die Erfüllung der zukünftigen Zinsverpflichtungen vor und sichern die Leistungen an unsere Kunden ab. Der durchschnittliche Rechnungszins der Deckungsrückstellung beträgt 1,49 (Vj. 1,65) %.

Das Eigenkapital stieg auf 511,5 (Vj. 491,5) Mio €. Das Plus von 20,0 Mio € ergibt sich aus dem Jahresüberschuss.

Liquidität

Die Liquidität der Württembergische Lebensversicherung AG war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet. Sie wird im Wesentlichen aus dem operativen Versicherungsgeschäft sowie aus Kapitalanlagen gewonnen. Weitere Informationen sind im Risikobericht enthalten.

Gesamtaussage

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Württembergische Lebensversicherung AG ist stabil und geordnet. Mit Blick auf das von volatilen Zinsen und steigenden regulatorischen Anforderungen geprägte Umfeld sind wir mit dem erzielten Ergebnis zufrieden.

Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose

Mit einem Jahresüberschuss von 20,0 Mio € wurde die Prognose erreicht. Die Beitragssumme des Neugeschäfts konnte wie geplant deutlich gesteigert werden.

Mit einer Verwaltungskostenquote gemäß GDV-Kennzahlenkatalog deutlich unterhalb des Vorjahreswerts konnte die Prognose übertroffen werden. Auch die Abschlusskostenquote gemäß GDV-Kennzahlenkatalog liegt wie erwartet unterhalb des Vorjahreswerts.

Chancen- und Risikobericht

Chancenbericht

Für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Konzerns WürttLeben ist das Erkennen und Nutzen von Chancen eine elementare Voraussetzung. Entsprechend verfolgt der Konzern WürttLeben das Ziel, Chancen systematisch zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und geeignete Maßnahmen zu ihrer Nutzung anzustoßen.

Ausgangspunkt sind unsere fest etablierten Strategie-, Planungs- und Steuerungsprozesse. Dabei beurteilen wir unter anderem Markt- und Umfeldtrends und befassen uns mit der Ausrichtung unseres Produktportfolios, den Kostentreibern sowie weiteren kritischen Erfolgsfaktoren. Daraus werden Chancen abgeleitet, die in Strategiesitzungen des Managements diskutiert werden und in die strategische Planung einfließen.

Auch verfügen wir über geeignete Steuerungs- und Kontrollstrukturen, um Chancen auf Basis ihres Potenzials, der benötigten Investitionen und des Risikoprofils bewerten und verfolgen zu können.

Im Folgenden konzentrieren wir uns auf wesentliche Chancen. Dabei unterscheiden wir zwischen Chancen, die durch unternehmensexterne Entwicklungen entstehen, und Chancen, die sich uns aufgrund unserer spezifischen Stärken als W&W-Gruppe bieten.

Externe Einflussfaktoren

Gesellschaft und Kunden

Chancen durch veränderte Kundenbedürfnisse
Als Konzern WürttLeben wollen wir finanzielle Vorsorge aus einer Hand für die Menschen erlebbar machen. Dazu gehört für uns auch, unseren Kundinnen und Kunden verstärkt einfache, transparente, individualisierte und flexible Produkte sowie eine Vernetzung über alle Interaktionskanäle anzubieten.

Der Bedarf an finanzieller Absicherung bietet enorme Geschäftschancen. Auf den geänderten Vorsorgemarkt stellt sich der Konzern WürttLeben mit seinem nachhaltigen und ganzheitlichen Beratungsansatz sowie passgenauen Produkten und Lösungen strategisch ein.

Der digitale Fortschritt und die Coronavirus-Pandemie haben die Erwartungshaltung vieler Kunden und potenzieller Interessenten wesentlich verändert. Die Kommunikation zwischen Kunde, Vertrieb und Unternehmen erfolgt heute immer stärker digital. Dabei erwarten die Kunden jedoch vermehrt individualisierte Angebote und Ansprachen. Die Verbreitung und Nutzung digitaler Medien ermöglicht einen intensiveren und gezielteren Kundenkontakt mit der Chance auf entsprechende Absatzpotenziale. Wir verbinden dabei unseren persönlichen Beratungsansatz mit den neuen digitalen Möglichkeiten. Im Zeitalter von Internet, Social Media und der verstärkten Nutzung von Smartphones ist Schnelligkeit zentral für die Kundenzufriedenheit und damit immer mehr ein kritischer Erfolgsfaktor. Kunden erwarten, uns unabhängig von den Geschäftszeiten oder der Entfernung über das von ihnen bevorzugte Medium zu erreichen und über Self Services eigenständig ihre Anliegen zu erledigen. Die Self Services bieten Chancen zur verbesserten Effizienz durch Automatisierbarkeit.

Chancen durch Veränderungsdynamik und demografischen Wandel
Der demografische Wandel und die veränderte Gesellschaft bieten neue Wachstumschancen.

Viele Menschen werden älter und bleiben länger vital. Dieser selbstbestimmte und unabhängige Lebensstil wird dauerhaft nicht über die staatliche Rente allein finanzierbar sein. Selbstständigkeit, Mobilität und ein aktives Leben bis in das hohe Alter werden vermehrt mit einem privaten Kapitalstock finanziert. Aus unserer Sicht verlangt die Gesellschaft aufgrund der veränderten Lebensgewohnheiten nach mehr Flexibilität in den Produkten, in der Beratung und in der Kommunikation.

Für den Konzern WürttLeben, mit seiner Expertise im Vorsorgebereich, bedeutet dies, dass sich große Marktpotenziale für unsere Leistungen, Beratungsansätze und Zielgruppenkonzepte bieten. Ungeachtet der Kritik an der klassischen Lebensversicherung bleibt das Produkt auch in Zeiten niedriger Zinsen attraktiv. Kein anderes Altersvorsorgeprodukt sicherte bislang über einen so langen Zeitraum eine garantierte Verzinsung sowie eine lebenslange Rente. Und der Kunde stellt Sicherheit über Rendite. Mit der Entwicklung neuer und nachhaltiger Produkte mit alternativen Garantien oder mit zusätzlicher Flexibilität und der Nutzung verschiedenster Kommunikationsmedien stellen wir uns auf diesen Wandel ein.

Chancen durch Nachhaltigkeit
Um das Thema Nachhaltigkeit in der W&W-Gruppe noch weiter zu stärken, haben wir eine konzernübergreifende Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Diese orientiert sich an den ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) und umfasst sechs Handlungsfelder: Eigener Betrieb, Kunde & Produkt, Kapitalanlage & Refinanzierung, Beschäftigte, Gesellschaft und Organisation. In allen Handlungsfeldern wurden Ziele und Maßnahmen definiert, die spätestens bis 2025 umgesetzt werden sollen.

Unser Geschäft wollen wir umweltverträglich, sozial verantwortlich und ökonomisch erfolgreich betreiben. Hier sehen wir uns auch in der Verantwortung der aktuellen und nachfolgenden Generationen. Dabei verstehen wir Nachhaltigkeit nicht nur als Folge der veränderten Regulierung, sondern als Möglichkeit, die Transformation des Geschäftsmodells zu beschleunigen.

Für die W&W-Gruppe, den Konzern WürttLeben wie auch die gesamte Versicherungsbranche ergeben sich durch den stärkeren Fokus auf Nachhaltigkeit wirtschaftliche, soziale und ökologische Vorteile. Unter anderem haben wir hier die Möglichkeit, mit dem verstärkt auf Nachhaltigkeit ausgerichteten fondsgebundenen Rentenprodukt „Genius“ sowie dem „IndexClever“ zusätzliche Zielgruppen zu erreichen.

Ökonomie

Chancen durch Zinsentwicklung und Kapitalmarkt
Die Niedrigzinspolitik in Europa stellt Finanzdienstleister weiterhin vor Herausforderungen, bietet aber auch Chancen.

Zum einen steigt die Bedeutung einer effektiven Kapitalanlage. Als Kapitalanleger mit rd. 49 Mrd € Kapitalanlagevolumen verfügt die W&W-Gruppe über eine langjährige Kapitalmarktexpertise sowie über ein umfassendes Risikomanagementsystem. Unsere Kapitalanlage basiert auf einer strategischen Asset Allocation, die wir im Zuge unserer konsequenten wert- und risikoorientierten Anlagestrategie an den Chancen und Risiken ausrichten und dabei die Flexibilität wahren, um kurzfristig Opportunitäten nutzen zu können. Des Weiteren können wir durch Produkte, die an das aktuelle Marktumfeld angepasst sind und in denen zunehmend Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden, neue Kundinnen und Kunden gewinnen.

Politik

Chancen durch zunehmende Regulatorik und Verbraucherschutz
Das Erfüllen der steigenden regulatorischen Anforderungen, wie zum Beispiel an ein Beratungsgespräch, kann zur Intensivierung des Kundengesprächs und der Kundenbeziehung genutzt werden. Datenschutzvorschriften stärken das Vertrauen in die gesamte Branche und damit auch in uns als Anbieter.

Technologie

Chancen durch Digitalisierung und technischen Fortschritt
Der digitale Fortschritt erlaubt uns völlig neue, schnellere und intensivere Kundeninteraktionen. So kann direkter auf die Kundenbedürfnisse eingegangen und die digitale Beratung ausgebaut werden. Auch ein schnellerer Service und neue Angebote können so geschaffen werden.

Der technische Fortschritt ermöglicht unter anderem eine zunehmende Automatisierung von Prozessen. Die sich daraus ergebenden Produktivitätsfortschritte und damit Kostensenkungspotenziale können zur Ertragssteigerung, aber auch für Freiräume für Investitionen in Zukunftsthemen genutzt werden.

Die Folgen der Coronavirus-Pandemie unterstützen diesen Trend weiter. Vermehrtes Homeoffice und mobiles Arbeiten beschleunigen die digitale Transformation in der betrieblichen Arbeitswelt. Es wird erwartet, dass auch nach dem Ende der Coronavirus-Pandemie diese neue digitale Arbeitsweise verstärkt zum Einsatz kommen wird.

Chancen im Datenzeitalter
Durch die verantwortungsvolle, gezielte Nutzung von Kundendaten können vermehrt personalisierte Angebote erstellt werden. Darüber hinaus können durch die Nutzung von Daten zusätzliche Absatzpotenziale entstehen.

Interne Einflussfaktoren

Chancen durch Marktposition

Über unsere verschiedenen Vertriebswege mit unterschiedlichen Stärken und mit unserer guten Markenbekanntheit können wir ein großes, breites Kundenpotenzial von Millionen Menschen in unserem Kernmarkt Deutschland ansprechen.

Durch die Ansprache über vielseitige Vertriebswege können wir unsere Vorsorgeprodukte gezielt vermitteln. Dabei liegt unser strategischer Fokus auf den Bedürfnissen unserer Kunden. Bei der Gestaltung unserer Produkte stellen wir den Kunden in den Mittelpunkt. Entsprechend werden unsere Produkte regelmäßig mit Bestnoten ausgezeichnet.

Wir haben auch Chancen durch eine weitere Optimierung der Vertriebswege. Diese liegen besonders in einer konsequenten Digitalisierung der Kundenkontaktpunkte und der Entlastung der Mitarbeiter von administrativen Routinetätigkeiten.

Chancen durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Für den Konzern WürttLeben als Dienstleistungsunternehmen ist die Gewinnung und Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein zentraler Bestandteil zur Sicherung der Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit.

Dafür bietet die W&W-Gruppe mit ihren Arbeitgeberleistungen „Beruf+“ vielfältige Angebote und Leistungen rund um die Themen Gesundheitsmanagement, Mobilität, Familie, Qualifizierung sowie agiles, vernetztes und flexibles Arbeiten, insbesondere digital und auf dem neuen W&W-Campus, an. Ebenso bietet die W&W-Gruppe speziell für ihre Auszubildenden und Duale Hochschule (DH)-Studierenden verschiedene Möglichkeiten zur Bindung und Vernetzung an. Weitere Informationen können dem Kapitel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäftsbericht des W&W-Konzerns entnommen werden.

Risikobericht

Risikomanagementsystem im Konzern WürttLeben

Integraler Bestandteil unserer Unternehmenssteuerung ist es, Risiken gezielt und kontrolliert zu übernehmen und dabei die gesetzten Renditeziele zu erreichen. Als Versicherungsunternehmen ist der Umgang mit Risiken für uns eine Kernkompetenz. Entsprechend ist unser Risikomanagementsystem ein Element unserer Geschäftsorganisation.

Es umfasst alle internen und externen Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Risiken sicherstellen sollen. Umfang und Intensität unserer Risikomanagementaktivitäten variieren gemäß dem Proportionalitätsprinzip nach dem Risikogehalt der betriebenen Geschäfte. Als Teil der W&W-Gruppe leiten wir unser Risikomanagementsystem konsistent aus den Gruppenvorgaben ab und sind in das Risikomanagementsystem der W&W-Gruppe integriert. Wesentliche Änderungen im Risikomanagementsystem gegenüber dem Vorjahr ergaben sich nicht.

Kernfunktionen und Ziele

Die Aufgaben und Ziele des Risikomanagements orientieren sich an folgenden Kernfunktionen:

- **Legalfunktion:** Sicherstellung der Compliance mit den einschlägigen risikobezogenen internen und externen Anforderungen.
- **Existenzsicherungsfunktion:** Vermeidung von bestandsgefährdenden Risiken – Sicherung des Unternehmens als Ganzes, Erhalt der Kapitalbasis als wesentliche Voraussetzung für den kontinuierlichen Unternehmensbetrieb.
- **Qualitätssicherungsfunktion:** Etablierung eines gemeinsamen Risikoverständnisses, eines ausgeprägten Risikobewusstseins, einer Risikokultur und einer transparenten Risikokommunikation.
- **Wertschöpfungsfunktion:** Steuerungs- und Handlungsimpulse bei Abweichungen vom Risikoprofil, Impulse zur Risikoabsicherung und zur Werterhaltung, Förderung und Sicherstellung einer nachhaltigen Wertschöpfung für Aktionäre, Wahrnehmung von Chancen.

Darüber hinaus verfolgt das Risikomanagement das Ziel, die Reputation des Konzerns WürttLeben als Teil der W&W-Gruppe zu schützen.

Nachfolgend werden die Grundsätze und Gestaltungselemente des Risikomanagementansatzes beschrieben. Dabei umfasst die Risikoberichterstattung des Konzerns WürttLeben übergreifende Risiken der Württembergische Lebensversicherung AG und ihrer Tochtergesellschaft Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG. Der generelle Umgang mit wesentlichen Risiken des Einzelunternehmens Württembergische Lebensversicherung AG wird im Abschnitt Risikoprofil und wesentliche Risiken der Württembergische Lebensversicherung AG erläutert. Für weitere Informationen zu den wesentlichen Risiken der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG verweisen wir zusätzlich auf deren Lageberichterstattung.

Risk Management Framework

Die Risikostrategie der Geschäftseinheit Lebensversicherung legt Mindestanforderungen an die risikopolitische Ausrichtung und an den risikopolitischen Rahmen fest. Sie ist abgeleitet aus der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie der W&W-Gruppe sowie der Geschäftsstrategie der Württembergische Lebensversicherung AG und beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken des Konzerns WürttLeben. Sie definiert Ziele, Risikotoleranz, Limits, Maßnahmen und Instrumente, um mit eingegangenen oder künftigen Risiken umzugehen. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand beschlossen und mindestens einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert und von diesem zustimmend zur Kenntnis genommen.

Wir streben grundsätzlich an, die Geschäftschancen mit den damit verbundenen Risiken auszubalancieren. Hierbei steht stets im Vordergrund, den Fortbestand des Unternehmens dauerhaft zu sichern. Ziel ist es, das Eingehen von bestandsgefährdenden oder unkalkulierbaren Risiken zu vermeiden.

In der gruppenweit gültigen Group Risk Policy übersetzen wir die risikostrategischen Vorgaben in einen organisatorischen Rahmen des Risikomanagementsystems. Dieser berücksichtigt sowohl die spezifischen Anforderungen des Konzerns WürttLeben als auch die der W&W-Gruppe. So schaffen wir die Voraussetzungen für eine effektive und ganzheitliche Risikosteuerung.

Kapitalmanagement

Im Konzern WürttLeben wird Risikokapital vorgehalten. Es dient dazu, etwaige Verluste aus eingegangenen Risiken zu decken. Das Risikomanagement steuert und überwacht die Kapitaladäquanz beziehungsweise die Risikotragfähigkeit. Diese Kennzahl ist das Verhältnis von Risikokapital und Risikokapitalbedarf. Deren Steuerung erfolgt parallel aus zwei Sichtweisen:

1. **Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz**
   Bei der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz wird das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung betrachtet. Hierbei verwenden wir das Standardmodell der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA. Auf Basis dieser Kennziffer stellen wir auch unsere Risikolage gegenüber der Öffentlichkeit dar.

2. **Ökonomische Kapitaladäquanz**
   Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird – basierend auf einem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell – ein ökonomischer Risikokapitalbedarf ermittelt und dem vorhandenen ökonomischen Kapital gegenübergestellt. Basierend auf diesen Berechnungen wird das zur Verfügung

stehende Risikokapital allokiert und es werden Limite abgeleitet. Das ökonomische Modell nutzen wir zur Risikosteuerung.

Zuständigkeiten im Risikomanagementsystem/ Risk Governance

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller mit Fragen des Risikomanagements befassten Personen und Gremien sind definiert.

Der **Vorstand** der Württembergische Lebensversicherung AG trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Konzerns WürttLeben und somit auch für ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem. Entsprechend sorgt der Vorstand dafür, dass das Risikomanagementsystem wirksam umgesetzt, aufrechterhalten und weiterentwickelt wird. Hierzu zählen auch die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur.

Der **Aufsichtsrat** der Württembergische Lebensversicherung AG überwacht in seiner Funktion als Kontrollgremium des Vorstands auch die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Dazu wird er regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bestimmte Arten von Geschäften bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der **Prüfungsausschuss** vergewissert sich regelmäßig, ob die Organisation des Risikomanagements in den jeweiligen Verantwortungsbereichen angemessen und wirksam ist. Er berichtet darüber an den Aufsichtsrat.

Das **Risk Board Versichern** als das zentrale Gremium zur Koordination des Risikomanagements des Geschäftsfelds Versichern unterstützt den Vorstand in Risikofragen. Ständige Mitglieder des Risk Board Versichern sind die für das Risikomanagement und die angrenzenden Bereiche im Geschäftsfeld Versichern verantwortlichen Vorstände und Führungskräfte sowie Vertreter des Risikocontrollings. Das Gremium tagt einmal pro Monat, bei Bedarf werden Ad-hoc-Sondersitzungen einberufen. Das Risk Board Versichern überwacht das Risikoprofil des Geschäftsfelds Versichern, dessen angemessene Kapitalisierung und Liquiditätsausstattung. Darüber hinaus werden unter Leitung der Risikomanagement-Funktion (RMF) Lösungsvorschläge erarbeitet, Empfehlungen an den Vorstand ausgesprochen und die Weiterentwicklung des gesamten Risikomanagementsystems vorangetrieben.

Die **Controlling/Risikomanagement-Abteilungen** der Württembergische Versicherung AG beraten und unterstützen das Risk Board Versichern dabei, Risikomanagementstandards festzulegen. Es entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Gruppen-Controlling/Risikomanagement Methoden und Prozesse zur Risikoidentifizierung, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung. Darüber hinaus fertigt die Abteilung qualitative und quantitative Risikoanalysen an.

Die für die dezentrale Risikosteuerung verantwortlichen **operativen Geschäftseinheiten** entscheiden bewusst darüber, Risiken einzugehen oder zu vermeiden. Dabei haben sie die zentral vorgegebenen Standards, Risikolimits und Anlagelinien sowie die festgelegte Risikostrategie zu überwachen.

Die Einhaltung der internen Governance-Regelungen stellen wir über unsere interne Gremienstruktur sicher. Ein wesentlicher Bestandteil unserer internen Gremienstruktur ist das **Group Board Risk**. Es ist das zentrale Gremium zur Koordination des Risikomanagements und zur Überwachung des Risikoprofils der W&W-Gruppe. Darüber hinaus berät es über gruppenweite Standards zur Risikoorganisation sowie den Einsatz gruppeneinheitlicher Methoden und Instrumente im Risikomanagement. Weitere zentrale Gremien sind das Group Liquidity Committee, das Group Compliance Committee, das Group Credit Committee sowie das Group Security Committee.

Zusätzlich zu diesen Gremien gibt es innerhalb unserer Geschäftsorganisation zu bestimmten Themen sogenannte Schlüsselfunktionen. Diese sind nach dem Konzept der drei Verteidigungslinien („three-lines-of-defence“) strukturiert.

- Unsere erste Verteidigungslinie bilden die operativen Geschäftseinheiten (zum Beispiel Vertrieb, Antragsbearbeitung, Kapitalanlage). Diese sind für einzelne Risiken verantwortlich und dürfen im Rahmen ihrer Kompetenzen entsprechende Risiken eingehen. Dabei beachten sie die zentral vorgegebenen Standards, Risikolimits und Risikolinien. Die Einhaltung dieser Kompetenzen und Standards wird durch entsprechende interne Kontrollen überwacht.

- Folgende Funktionen sind der zweiten Verteidigungslinie zugeordnet:
  Die Risikomanagement-Funktion (RMF) koordiniert alle Tätigkeiten im Risikomanagement. Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) sorgt für eine korrekte Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und unterstützt die RMF bei der Risikobewertung. Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung externer Vorschriften. Entsprechend unterstützt sie die RMF in Fragen von Compliance-Risiken.

- Unsere dritte Verteidigungslinie ist die Interne Revision, indem sie unabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des gruppenübergreifenden Internen Kontrollsystems und die Effektivität der Unternehmensprozesse überprüft.

Personen oder Geschäftsbereiche, die diese Funktion ausüben, müssen ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig erfüllen können und sind daher von risikonehmenden Einheiten strikt getrennt eingerichtet (Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten). Dieses Prinzip wird bereits auf Vorstandsebene durch eine stringente Geschäftsordnung und Ressortverteilung berücksichtigt.

In unserer Aufbau- und Ablauforganisation sind die einzelnen Aufgabenbereiche aller vorgenannten Gremien, Committees und Schlüsselfunktionen sowie deren Verbindungen und Berichtswege untereinander definiert. Somit wird ein regelmäßiger und zeitnaher Informationsfluss sowohl innerhalb des Konzerns WürttLeben als auch über alle Ebenen der W&W-Gruppe hinweg sichergestellt.

Die Controlling/Risikomanagement-Abteilungen führen das Risikomanagement für den Konzern WürttLeben operativ durch. Ein Leiter der Controlling/Risikomanagement-Abteilungen fungiert als Schlüsselfunktionsinhaber RMF. Die RMF ist bei allen risikorelevanten Entscheidungen eingebunden. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben besitzt sie ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht auf allen Ebenen des Konzerns WürttLeben, das durch entsprechende Informations- und Berichtswege sowie Eskalations- und Entscheidungsprozesse sichergestellt ist.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess ist in Form eines iterativen Regelkreislaufs mit fünf Prozessschritten eingerichtet.

Risikoidentifikation

Im Rahmen der Risikoinventarisierung erfassen, aktualisieren und dokumentieren wir regelmäßig eingegangene oder potenzielle Risiken. Risiken, die aus dem Thema Nachhaltigkeit entstehen, sind ebenfalls Bestandteil der Risikoinventarisierung. Auf Basis einer Erstbewertung durch die zuständigen Geschäftseinheiten differenzieren wir unsere Risiken mithilfe von Schwellenwerten in wesentliche und unwesentliche Risiken. Bei dieser Einschätzung beurteilen wir auch, inwiefern Einzelrisiken in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation (Risikokonzentrationen) wesentlichen Charakter annehmen können. Die von uns als wesentlich eingestuften Risiken werden in den nachfolgenden vier Prozessschritten des Risikomanagementprozesses aktiv gesteuert. Die als unwesentlich eingestuften Risiken hingegen werden in den einzelnen Geschäftseinheiten mindestens jährlich überprüft. Die Ergebnisse der Risikoidentifikation bilden wir in unserem Risikoinventar ab. Hierbei stellen wir auch dar, in welchen Unternehmen die einzelnen Risiken vorkommen können.

Risikobeurteilung

Zur Bewertung der wesentlichen Risiken setzen wir verschiedene Risikomessverfahren ein. Dies erfolgt möglichst mit stochastischen Verfahren und unter Anwendung des Risikomaßes Value-at-Risk mit einem Sicherheitsniveau von 99,5 % und einem einjährigen Zeithorizont. Diese Methodik wird unter anderem zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung verwendet. Wenn für bestimmte Risikobereiche dieses Verfahren nicht angewendet werden kann, verwenden wir analytische Rechenverfahren sowie qualitative Instrumente (zum Beispiel Expertenschätzungen). Zur Ermittlung unseres Risikokapitalbedarfs verwenden wir risikobereichsabhängig alle diese beschriebenen Methoden. Zusätzlich führen wir für die wesentlichen Risiken regelmäßig Stressszenarien sowie Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durch.

Risikonahme und Risikosteuerung

In unserer Risikostrategie definieren wir den Umgang mit den bereits eingegangenen und künftigen Risiken einschließlich der Risiken aus Nachhaltigkeitsaspekten. Auf dieser Basis entscheiden die operativen Geschäftseinheiten, ob ein Risiko diesen Vorgaben entspricht und entsprechend eingegangen wird (Risikonahme). Die von uns eingegangenen Risikopositionen steuern wir unterjährig mithilfe von den in der Risikostrategie festgelegten Methoden. Dazu gehören Schwellenwerte, Ampelsystematiken sowie Limit- und Liniensysteme und ein taktisches Asset-Liability-Management (Risikosteuerung). Als wesentliche Steuerungsgrößen werden die aufsichtsrechtliche und ökonomische Kapitaladäquanz sowie geschäftsfeldspezifische Kennzahlen herangezogen. Diese Sichtweisen betrachten die Fähigkeit, dass wir unseren Verpflichtungen gegenüber allen Anspruchstellern nachkommen können.

Risikoüberwachung

Wir überwachen laufend, ob die risikostrategischen und risikoorganisatorischen Rahmenvorgaben eingehalten werden und ob die Qualität und Güte der Risikosteuerung angemessen ist. Wesentliche Grundlage für die Überwachung des Risikoprofils und die Kapitalisierung ist die Einhaltung der im Rahmen der Risikosteuerung gesetzten Limits und Linien.

Risikoberichterstattung

Wir berichten über die Risikolage des Konzerns WürttLeben zeitnah und regelmäßig an das Risk Board Versichern und das Group Board Risk der W&W-Gruppe, den Vorstand, den Prüfungsausschuss sowie an den Aufsichtsrat der Einzelgesellschaften. In diesen Berichten stellen wir unter anderem die Höhe der verfügbaren Eigenmittel, den Risikokapitalbedarf, die Einhaltung der Limits und Linien sowie die bereits getroffenen und noch zu treffenden Risikosteuerungsmaßnahmen dar. Bei wesentlichen Ereignissen erfolgt eine Ad-hoc-Risikokommunikation.

Risikoprofil und wesentliche Risiken des Konzerns WürttLeben

Um unsere Risiken transparent darzustellen, fassen wir gleichartige Risiken gruppenweit einheitlich zu sogenannten Risikobereichen zusammen. Folgende Risikobereiche sind relevant:

- Marktpreisrisiken
- Adressrisiken
- Versicherungstechnische Risiken
- Operationelle Risiken
- Geschäftsrisiken
- Liquiditätsrisiken

Im Konzern WürttLeben werden bei der Württembergische Lebensversicherung AG die Risikobereiche nach unserem ökonomischen Modell quantifiziert. Auf die Marktpreisrisiken entfallen 40,3 (Vj. 40,5) %, auf die Adressrisiken 19,8 (Vj. 16,2) %, auf die versicherungstechnischen Risiken 29,8 (Vj. 32,5) % und auf die operationellen Risiken 10,0 (Vj. 10,8) %. Geschäftsrisiken berücksichtigen wir innerhalb unserer Risikotragfähigkeitsberechnungen, indem wir einen Abschlag bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse vornehmen. Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2021 belief sich der Gesamtrisikokapitalbedarf bei der Württembergische Lebensversicherung AG auf 902,1 Mio €. In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen Risikobereiche und – falls für die Gesamtbeurteilung relevant – einzelne Risikoarten beschrieben.

Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus der Unsicherheit über die künftige Entwicklung (Höhe, Volatilität und Struktur) von Marktrisikofaktoren ergeben können. Solche Marktrisikofaktoren sind beispielsweise Zinsen, Aktien- und Rohstoffkurse, Immobilienpreise oder auch Unternehmenswerte sowie die Risikoprämien (Credit Spreads) für ein gegebenes Bonitätsrisiko sowie Fremdwährungsrisiken.

Die Grundlage unserer Kapitalanlagepolitik und somit einer der wesentlichen Einflussfaktoren auf unsere Risikosituation im Risikobereich Marktpreisrisiken bildet die strategische Asset-Allocation. Wir legen dabei Wert auf eine angemessene Mischung und Streuung von Assetklassen sowie eine breite Diversifikation nach Branchen, Regionen und Anlagestilen. Bei unseren Kapitalanlagen verfolgen wir eine sicherheitsorientierte Anlagepolitik. Den regulatorischen Rahmen für unsere Kapitalanlagepolitik bildet der im Versicherungsaufsichtsgesetz kodifizierte „Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht“, der einen prinzipienbasierten Ansatz darstellt. Hinzu kommen diverse Auslegungsentscheidungen der BaFin zu Themen mit Kapitalanlagenbezug. Bei der Kapitalanlage sind Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sicherzustellen. Den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht greift unsere Interne Kapitalanlagerichtlinie auf, die genaue Regelungen zur Einhaltung der Anlagegrundsätze und einen unternehmensindividuellen Anlagekatalog in qualitativer und quantitativer Hinsicht enthält.

Neben der allgemeinen internen Richtlinie bestehen noch spezielle Richtlinien unter anderem für den Einsatz von Vorkäufen, Vorverkäufen, derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten sowie für den Einsatz von Asset-Backed-Securities.

Ergänzt werden die genannten internen Richtlinien, die die operativen Kapitalanlageaktivitäten regeln, durch eine interne Richtlinie für das Kapitalanlagerisikomanagement. Sie beschreibt den strategischen, organisatorischen und operativen Rahmen des Kapitalanlagerisikomanagements.

Das Risikoprofil der Kapitalanlagen wird in zunehmendem Maße durch ESG-Risiken (Risiken, die sich auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführungsaspekte beziehen) beeinflusst. Im Rahmen der nachhaltigen Ausrichtung des Investmentgeschäfts ist der Konzern WürttLeben bestrebt, Nachhaltigkeitskriterien in der Kapitalanlage zu berücksichtigen. Um dem Rechnung zu tragen, wurden unter anderem die Principles for Responsible Investment (PRI) unterzeichnet. Hiermit bekennen wir uns zu den Prinzipien verantwortlichen Investierens und verpflichten uns öffentlich zu deren Einführung und Umsetzung. Auch bei unseren ausgewählten externen Managern für Aktien-, Renten- oder Immobilien-Fonds achten wir stark darauf, dass nach diesen Prinzipien gehandelt wird. Im Einzelfall können die PRI auch durch adäquate ESG-Leitlinien ersetzt werden. Zur Analyse der Kapitalanlagebestände (im Speziellen für Unternehmen und Staaten) arbeiten wir mit einem externen Dienstleister zusammen. Im Zuge dessen werden auch speziell ökologische und soziale Risiken sowie die Unternehmensführung betreffende Risiken (ESG), soweit diese Risiken mit dem Anlageportfolio und dessen Verwaltung in Verbindung stehen, in der Kapitalanlage z. B. über Ausschlusskriterien berücksichtigt. Des Weiteren verfolgen wir seit Langem einen aktiven Ansatz im Nachhaltigkeitsbereich, bei dem Erneuerbare Energien seit vielen Jahren fester Bestandteil des strategischen Kapitalanlageprozesses sind. Zudem wird bei der Neu- und Wiederanlage weiterhin auch die Investition in Green Bonds berücksichtigt. Wir sind bestrebt, diese Anlageform bei der Neu- und Wiederanlage zu berücksichtigen, um dadurch einen weiteren Beitrag zur Finanzierung von klimafreundlichen Projekten zu leisten.

Zinsrisiko

Durch die Verankerung in § 5 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) hat der Gesetzgeber den auch steuerlich anerkannten Rahmen für eine Stärkung der Deckungsrückstellung in Form einer Zinszusatzreserve im Neubestand erweitert. Maßgeblich für die Höhe der Zinszusatzreserve ist der Referenzzins, der auf dem Durchschnitt von Euro-Zinsswapsätzen über zehn Jahre basiert. Der Referenzzins sank 2021 auf 1,57 (Vj. 1,73) %. Im Altbestand wurde in Anlehnung an die Regelungen der Zinszusatzreserve eine im Geschäftsplan geregelte Zinsverstärkung gestellt. Maßgeblich für die Höhe der Zinsverstärkung ist der Bewertungszins, der für die Württembergische Lebensversicherung AG 1,57 (Vj. 1,73) % und für die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG 2,11 (Vj. 2,17) % beträgt. Im Konzern WürttLeben erfolgte auf dieser Basis eine Stärkung der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung um 329,6 (Vj. 352,3) Mio €. Um den Aufbau der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung möglichst realistisch darzustellen, kamen unternehmensindividuelle Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten zur Anwendung. Diese wurden in 2021 für einen Teilbestand aktualisiert und führten zu einem höheren Aufbau der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung. Für 2022 gehen wir von einem weiteren Rückgang der für die Bewertung maßgeblichen Zinssätze und damit von einem weiteren Anstieg der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung aus. Zuvor hatten wir bereits stufenweise seit 2010 das Sicherheitsniveau der

Rechnungsgrundlage Zins für Rentenversicherungen im Altbestand durch Reservestärkungen erhöht. Eine Gliederung der Deckungsrückstellung nach Rechnungszins ist in den Erläuterungen zur Konzernbilanz enthalten.

Das anhaltende Niedrigzinsniveau stellt nicht zuletzt auch die Pensionskassen, unter anderem die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, vor große Herausforderungen, was die Finanzierung des Aufbaus der Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung unter der Nebenbedingung der aufsichtsrechtlichen Solvabilität angeht. Im aktuellen Niedrigzinsumfeld ist die Finanzierung dieses Aufbaus durch diese Gesellschaft als herausfordernd anzusehen. Eine Verstärkung oder Verlängerung der gegenwärtigen Niedrigzinsphase wird die Situation verschärfen. Die Angemessenheit der Rechnungsgrundlage Zins ist nur kurz- bzw. mittelfristig gegeben. Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG erarbeitet gemeinsam mit ihrer Alleingesellschafterin Württembergische Lebensversicherung AG und in Abstimmung mit der BaFin weitreichende Lösungsvorschläge, die in Teilen bereits umgesetzt wurden. Für das Jahr 2021 erfolgte bei der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG eine ertragswirksame Entnahme aus der RfB gemäß § 140 (1) VAG in Höhe von 7,0 Mio €. Die Mittel werden für den Aufbau der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung verwendet. Aufgrund der Bereitschaft der Württembergische Lebensversicherung AG, die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG zu unterstützen, erfolgte im Geschäftsjahr 2021 eine Erhöhung der Kapitalrücklage in Höhe von 30,0 Mio €. Weitere Maßnahmen sind in Prüfung und Umsetzung.

Bei einem anhaltend niedrigen Zinsniveau können Ergebnisrisiken entstehen, da die Neu- und Wiederanlagen nur zu niedrigeren Zinsen erfolgen können, gleichzeitig aber die bisher zugesagten Zinsverpflichtungen gegenüber den Kunden erfüllt werden müssen (Zinsgarantierisiko). Ein sehr schneller und starker Zinsanstieg birgt das Risiko abschmelzender Bewertungsreserven und kann Abschreibungsbedarf entstehen lassen, der steuerlich nicht anrechenbar ist und eine temporäre zusätzliche Steuerbelastung hervorruft. Ein Anstieg beziehungsweise das langfristige Andauern der Inflation kann zusätzliche negative Auswirkungen zur Folge haben. Zudem können sich die gesamtwirtschaftlichen Konsequenzen der Inflation, wie zum Beispiel in Form von sinkender Kaufkraft, Vermögensverlusten und gegebenenfalls einer Lohn-Preis-Spirale, negativ auf die Risiko-, Ertrags- und Vermögenslage des Konzerns WürttLeben auswirken.

Zur Beurteilung der Marktpreisrisiken des Konzerns WürttLeben führen wir für unsere festverzinslichen Anlagen (inklusive der zinsbezogenen Derivate) regelmäßig Simulationen durch, die uns die Wertveränderung unseres Portfolios in Abhängigkeit von Marktschwankungen aufzeigen. Bei einer Veränderung der jeweiligen Zinsstrukturkurve um +/– 50 bzw. +/– 100 Basispunkte ergeben sich folgende Marktwertveränderungen aller Rentenpapiere:

- Anstieg um 50 Basispunkte -2 010,5 Mio €
- Anstieg um 100 Basispunkte -3 757,1 Mio €
- Rückgang um 100 Basispunkte + 5 189,5 Mio €
- Rückgang um 50 Basispunkte + 2 364,9 Mio €

Aktienrisiko

Plötzliche und starke Kursrückgänge an den Aktienmärkten können die Risikotragfähigkeit in Form ergebniswirksamer Abschreibungen beeinträchtigen. Aktienkursrisiken werden mit entsprechenden Sicherungsstrategien über Derivate (zum Beispiel Put-Optionen, Short Futures) reduziert. Das hohe Sicherungsniveau unseres Aktienportfolios wurde 2021 beibehalten. Weitere Angaben zu Sicherungsgeschäften stellen wir im Kapitel Erläuterungen Aktiva dar. Zur Beurteilung der Marktpreisrisiken des Konzerns WürttLeben führen wir für unsere Aktienbestände (inklusive der aktienbezogenen Derivate) regelmäßig Simulationen durch. Die Marktwerte aller Aktien verändern sich bei einer Kursschwankung von +/– 10 % beziehungsweise +/– 20 % wie folgt:

- Anstieg um 20 % + 73,8 Mio €
- Anstieg um 10 % + 37,9 Mio €
- Rückgang um 10 % - 39,7 Mio €
- Rückgang um 20 % - 79,4 Mio €

Immobilienrisiko

Plötzliche und starke Rückgänge der Immobilienpreise können die Ergebnissituation und die Risikotragfähigkeit beeinträchtigen. Unser diversifiziertes Immobilienportfolio ist fester Bestandteil unseres Kapitalanlageportfolios. Das Risiko schätzen wir aufgrund unserer überwiegenden Investmenttätigkeit in erstklassigen Lagen als grundsätzlich gering ein. Bezüglich verschiedener Rahmenbedingungen, wie unter anderem dem Fortgang der Coronavirus-Pandemie oder weiteren Zinsanstiegen, sind negative Auswirkungen auf die Ertragskraft und Wertentwicklung unseres Immobilienportfolios nicht auszuschließen.

Fremdwährungsrisiko

Aus offenen Nettodevisenpositionen in global ausgerichteten Investmentfonds sowie aus Fremdwährungsanleihen oder Eigenkapitaltiteln können Fremdwährungsrisiken resultieren. Entsprechend unserer strategischen Ausrichtung sichern wir Währungspositionen weitgehend ab und konzentrieren unser offenes Fremdwährungsexposure hauptsächlich auf US-Dollar und Dänische Kronen. Ferner sind wir mit einem kleinen Anteil in weiteren Währungen investiert.

Credit-Spread-Risiko

Das Credit-Spread-Risiko umfasst das Risiko von Wertveränderungen der Forderungspositionen durch Veränderung des gültigen Credit Spreads für den jeweiligen Emittenten beziehungsweise Kontrahenten. Mit dem Credit Spread wird der Risikoaufschlag in Form einer höheren Verzinsung für ein kreditrisikobehaftetes Wertpapier im Verhältnis zu einem vergleichbaren risikolosen Wertpapier bezeichnet. Hier wird folglich eine klare Trennung von Credit-Spread-Risiko, Migrationsrisiko und erwartetem Ausfallrisiko vorgenommen. Betrachtet werden für Wertpapiere folglich nur jene Credit-Spread-Veränderungen, die nicht aus einer Veränderung (Migration inklusive Ausfall)

des Ratings resultieren. Der Risikokapitalbedarf wird dabei als Value at Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5 % unter Zugrundelegung von Änderungen der Credit Spreads über einen Horizont von einem Jahr berechnet.

Kernelemente unserer Risikomanagementmethoden und unseres Risikocontrollings für den Risikobereich Marktpreisrisiko sind im Wesentlichen: Asset-Liability-Management, Limitsystem und ökonomisches Risikotragfähigkeitsmodell, Risikoliniensystem, Beteiligungscontrolling, Neue-Produkte-Prozess und Monitoring der Märkte.

Bedingt durch die Coronavirus-Pandemie und die damit einhergehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung ist auch für das Jahr 2022 davon auszugehen, dass der Konzern WürttLeben im Bereich des Marktpreisrisikos erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird.

Adressrisiken

Unter Adressrisiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich aus dem Ausfall oder aus der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Kapitalanlagen oder sonstigen Schuldnern (zum Beispiel Rückversicherern, Vermittlern) ergeben können.

Adressrisiken begrenzen wir durch die sorgfältige Auswahl der Emittenten und Rückversicherungspartner sowie durch breit diversifizierte Anlagen. Dabei berücksichtigen wir die für Versicherungen geltenden einschlägigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Dazu zählen auch die erforderlichen eigenen Kreditrisikobewertungen. Die Vertragspartner und Wertpapiere beschränken sich vornehmlich auf erstklassige Bonitäten im Investmentgrade-Bereich. Im Kundenkreditgeschäft fokussieren wir uns maßgeblich auf dinglich gesicherte Baufinanzierungskredite für Privatkunden. Unsere strategische Ausrichtung auf Wohnungsbaukredite schließt bestandsgefährdende Einzelkredite aus. Die Adressrisiken werden durch die Risikogremien im Geschäftsfeld Versichern strategisch und strukturell auf Basis der in der Risikostrategie verabschiedeten Vorgaben gesteuert. Weitere Erläuterungen zu Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft können den Notes-Angaben entnommen werden.

Wir prüfen Kreditrisiken nicht nur auf Einzelebene, sondern bewerten sie auf Portfolioebene mit unserem gruppenweiten Kreditportfoliomodell. Im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell werden die gehaltenen Rentenpapiere mittels eines branchenüblichen Credit-Value-at-Risk-Modells bewertet. Die Verlustverteilung wird mit Monte-Carlo-Simulationen generiert. Das stochastische Modell stützt sich auf Marktdaten und bezieht Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Übergangswahrscheinlichkeiten (Migrationen) zwischen verschiedenen Bonitätsklassen ein. Der Risikokapitalbedarf wird dabei als Value at Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5 % unter Zugrundelegung von einjährigen Ausfall-/Migrationswahrscheinlichkeiten berechnet. Als Steuerungsinstrumentarium ermöglicht unser kontinuierlich weiterentwickeltes Kreditportfoliomodell, Kreditlinien an Ratingveränderungen dynamisch anzupassen.

Adressrisiko Kapitalanlagen

Die Bonitätsstruktur des Rentenportfolios des Konzerns WürttLeben ist gemäß unserer strategischen Ausrichtung mit 89,5 (Vj. 92,9) % der Anlagen im Investmentgrade-Bereich konservativ ausgerichtet. Unser Renten-Exposure weist generell eine gute Besicherungsstruktur auf, wobei die Kapitalanlagen bei Finanzinstituten überwiegend durch Staatshaftung oder Deckungsmassen besichert sind. Weitere Erläuterungen zu den externen Ratingklassen können den Notes-Angaben entnommen werden.

Über verschiedene Wertpapier-Sondervermögen sind wir in Anleihen von Emittenten im Bereich der Emerging Markets investiert. Das Marktsegment wird beeinträchtigt durch weltweite ökonomische und politische Risiken sowie länderspezifische Probleme, wobei die Ursachen der ökonomischen Schwierigkeiten ganz unterschiedlicher Natur sind. Das Exposure wird kritisch beobachtet. Für besonders problematische Schuldner besteht ein Neu- und Wiederanlageverbot. Konkrete Ausfälle sind in unseren Fondsmandaten gegenwärtig nicht erkennbar, vielmehr hat sich nach dem Einbruch im Frühjahr 2020 aufgrund der Coronavirus-Pandemie im Jahresverlauf 2021 eine Stabilisierung gezeigt. Das Volumen der Anleihen im Bereich der Emerging Markets beläuft sich zum 31. Dezember 2021 nach Marktwerten auf 2,2 Mrd €, das entspricht 6,5 % unseres Anlageportfolios. Wir halten an diesem Engagement fest, da wir hier ein langfristiges Entwicklungspotenzial bei attraktiven Renditen sehen.

Bedingt durch die Coronavirus-Pandemie, geopolitische sowie ökonomische Krisenherde und die damit einhergehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung, ist auch für das Jahr 2022 davon auszugehen, dass der Konzern WürttLeben im Bereich des Adressrisikos deutlich erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird.

Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Lebensversicherung beinhaltet alle spezifischen Risiken des Personenversicherungsgeschäfts, wie biometrische Risiken, das Storno- sowie das Kosten- und Kalkulationsrisiko. Weitere Erläuterungen zur Angemessenheit des Stornorisikos können den Notes-Angaben entnommen werden.

Der Konzern WürttLeben betreibt das Erstversicherungsgeschäft im Segment der Lebensversicherung für private und gewerbliche Kunden im Inland. Alle Versicherungsunternehmen der W&W-Gruppe gehen den internen Bestimmungen folgend nur solche Versicherungsgeschäfte ein, deren Risiken in der Höhe nicht existenzgefährdend sind. Optimierungen im Kosten- und Leistungsmanagement unterstützen dies. Nicht beeinflussbare, zufallsabhängige

Risiken werden durch geeignete und angemessene Sicherungsinstrumente (zum Beispiel Rückversicherung) begrenzt.

Risikorelevante Sachverhalte und Analyseergebnisse werden im vierteljährlichen Risikobericht dargestellt und im Vorstand sowie in regelmäßig zusammentreffenden Gremien und in diversen Arbeitsgruppen und Projekten erörtert. Um versicherungstechnische Risiken zu messen, verwenden wir ein ökonomisches Modell. Für die Württembergische Lebensversicherung AG erfolgt die Quantifizierung des versicherungstechnischen Risikos in Anlehnung an die unter Solvency II vorgesehenen Stressszenarien. Dabei wird die Auswirkung des jeweiligen Stressszenarios auf die vorhandenen ökonomischen Eigenmittel betrachtet. Für Verluste aus versicherungstechnischen Risiken wird ein Risikolimit vorgegeben. Die Limitauslastung wird laufend überwacht. Das Zinsrisiko der Lebensversicherung ist sowohl als versicherungstechnisches Risiko als auch als Marktpreisrisiko anzusehen. In unseren quantitativen Modellen bilden wir das Zinsrisiko im Rahmen des Marktpreisrisikos ab. Es wird in enger Abstimmung zwischen Versicherungstechnik und Kapitalanlage untersucht und unter der Rubrik Marktpreisrisiken beschrieben.

Die versicherungstechnischen Risiken in der Lebensversicherung unterliegen laufend einer aktuariellen Analyse. Um diese Risiken möglichst exakt einzuschätzen, stützt sich der Konzern WürttLeben zusätzlich auf Branchenempfehlungen und Richtlinien der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV). Die Ergebnisse werden in versicherungsmathematischen Modellen zur Produkt- und Tarifgestaltung berücksichtigt. Die Rechnungsgrundlagen zur Tarifierung und Reservierung unter HGB enthalten Sicherheitszuschläge, die schwankende Kalkulationsannahmen bezüglich Biometrie, Zins und Kosten ausgleichen können. Bei langfristigen Änderungstrends werden die Rückstellungen durch zusätzliche Reserven verstärkt. Unsere Rechnungsgrundlagen werden der Aufsichtsbehörde gemeldet und vom Verantwortlichen Aktuar laufend überprüft und als angemessen angesehen.

Bedingt durch die Coronavirus-Pandemie und die damit einhergehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung ist auch für das Jahr 2022 nicht auszuschließen, dass der Konzern WürttLeben im Bereich des versicherungstechnischen Risikos erhöhten Risiken ausgesetzt sein könnte.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse ergeben. Rechtliche und steuerliche Risiken zählen ebenfalls dazu. Um operationelle Risiken zu erfassen, schätzen Experten diese regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur ein.

Operationelle Risiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit von Unternehmen unvermeidlich.

Kernelemente unserer Risikomanagementmethoden und unseres Risikocontrollings für den Risikobereich „Operationelle Risiken“ sind im Wesentlichen: Risk Assessments, Schadenfalldatenbank, Informationssicherheitsmanagement, Business Continuity Management, Internes Kontrollsystem, Personalmanagement, Compliance-Management-System sowie Limitsystem und ökonomisches Risikotragfähigkeitsmodell.

Rechtsrisiko

Von gesetzgeberischer und aufsichtsrechtlicher Seite beobachten wir eine zunehmende Regulierungsdichte unter anderem im Aufsichtsrecht, den Gläubiger- und Verbraucherrechten sowie in Bezug auf Offenlegungsanforderungen. In der Finanzbranche anhängige Rechtsverfahren können auch für den Konzern WürttLeben zu nachträglichen finanziellen Rückforderungen führen. Besonders neue Rechtsauslegungen durch Behörden und richterliche Urteile bergen erhebliche Risiken und können darüber hinaus die zukünftige Ertragslage maßgeblich beeinträchtigen. Der Konzern WürttLeben hat die Risikoart Rechtsrisiko als wesentlich eingestuft.

Informationsrisiko

Informationsrisiken ergeben sich aus der Gefährdung der Integrität, Vertraulichkeit und/oder Verfügbarkeit von Daten. Sie gehen im Wesentlichen aus Prozessen, Informationstechnik (IT)-Systemen, physischen Informationsträgern, technischen Einrichtungen oder Gebäuden hervor, die für die Aufbewahrung und Verarbeitung der Daten relevant sind. Die Württembergische Lebensversicherung AG ist in hohem Maße abhängig von IT-Systemen, womit zugleich Informationssicherheitsrisiken hinsichtlich der Schutzziele, Verfügbarkeit von Anwendungen, Vertraulichkeit und Integrität von Daten sowie Cybergefahren verbunden sind. Zudem verfolgt die Württembergische Lebensversicherung AG zahlreiche Maßnahmen im Rahmen des weiteren Ausbaus der Digitalisierung (z. B. digitale Vertriebswege, interne Prozessoptimierungen und verstärkte Nutzung von Cloud-Services), aus welchen sich weitere Informationssicherheitsrisiken ergeben können.

Zur Festlegung des Schutzbedarfs von Daten und der Einrichtung angemessener Schutzmaßnahmen werden regelmäßig Schutzbedarfsanalysen durchgeführt.

Bedingt durch die Coronavirus-Pandemie und die damit einhergehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung ist auch für das Jahr 2022 davon auszugehen, dass der Konzern WürttLeben im Bereich des operationellen Risikos teilweise erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird.

Geschäftsrisiken

Unter Geschäftsrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die aus Entscheidungen des Managements hinsichtlich der Geschäftsstrategie oder deren Ausführung beziehungsweise eines Nichterreichens der gesetzten strategischen Ziele resultieren. Dies beinhaltet auch die Risiken auf den Absatz- und Beschaffungsmärkten sowie Kosten- und Ertragsrisiken. Neben diesen strategischen Risiken betrachten wir die Gefahren, die sich aus einem veränderten rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Umfeld sowie aus der Reputation ergeben können.

Geschäftsrisiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit sowie bei Veränderungen im Branchenumfeld unvermeidlich. Im Rahmen der Risikoinventur analysieren wir regelmäßig die Gesamtheit aller Geschäftsrisiken. Würde der Ruf des Unternehmens oder der Marke beschädigt, bestünde das Risiko, direkt oder künftig Geschäftsvolumen zu verlieren. Dadurch könnte sich der Unternehmenswert verringern. Wir beobachten laufend das Bild des Konzerns WürttLeben in der Öffentlichkeit und versuchen, bei kritischen Sachverhalten durch transparente Kommunikationspolitik unsere Reputation zu erhalten.

Die strategischen Ziele des Konzerns WürttLeben werden in strategischen Maßnahmen operationalisiert und vorangetrieben. Im Rahmen von „W&W Besser!“ werden die einzelnen Handlungsfelder gebündelt und stringent gesteuert.

Im Zuge der IFRS 9 Rechnungslegungsvorschriften, nach denen Finanzinstrumente in einem größeren Umfang erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, ist eine höhere Volatilität der Geschäftsergebnisse gegeben.

Coronavirus-Pandemie

Den indirekten Effekten der Coronavirus-Pandemie auf die Konjunktur und die Kapitalmärkte kann sich auch der Konzern WürttLeben nicht entziehen. Aufgrund der anhaltenden Coronavirus-Pandemie bestehen weiterhin hohe Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Kapitalmarktentwicklung. Gegensteuerungsmaßnahmen der Regierungen und Zentralbanken könnten gegebenenfalls entlastend wirken. Ebenso können Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf das Neugeschäft nicht ausgeschlossen werden. Dementsprechend kann die Coronavirus-Pandemie in Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung auch einen Ergebnisrückgang und eine Verschlechterung der Finanz-, Vermögens- und Risikolage nach sich ziehen.

Grundsätze und Ziele der Geschäftspolitik sowie die daraus abgeleiteten Vertriebs- und Umsatzziele sind in der Geschäftsstrategie und in den Vertriebsplanungen enthalten. Die Steuerung der Geschäftsrisiken obliegt dem Vorstand. Abhängig von der Tragweite einer Entscheidung ist gegebenenfalls die Abstimmung mit der W&W-Gruppe und mit dem Aufsichtsrat notwendig.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken äußern sich in der Gefahr, dass liquide Mittel nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen oder lediglich unter Inkaufnahme von Abschlägen (Marktliquiditätsrisiko) realisiert werden können, um Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit erfüllen zu können (Vermeidung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos).

Marktliquiditätsrisiken entstehen hauptsächlich aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen in Krisensituationen. Beim Eintritt von Krisen können Kapitalanlagen entweder überhaupt nicht oder nur in geringen Volumina beziehungsweise unter Inkaufnahme von Abschlägen veräußert werden. Die derzeitige Lage an den Kapitalmärkten lässt trotz der Coronavirus-Pandemie sowie geopolitischer Krisenherde keine akuten materiellen Marktliquiditätsrisiken für die Kapitalanlagen erkennen.

Unser Liquiditätsmanagement ist darauf ausgerichtet, unseren finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können. Der Fokus unserer Anlagepolitik liegt unter anderem darauf, die Liquidität jederzeit sicherzustellen. Wir beachten dabei bestehende gesetzliche, aufsichtsrechtliche und interne Bestimmungen. Die eingerichteten Systeme sollen durch vorausschauende Planung und operative Cash-Disposition Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen und absehbaren Liquiditätsengpässen mit geeigneten Maßnahmen frühzeitig begegnen.

Die geplanten Liquiditätsflüsse wurden regelmäßig überprüft, um mögliche Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie zu identifizieren. Die bestehenden Abläufe zur Steuerung der Liquiditätsrisiken haben gewährleistet, dass es zu keinen negativen Einflüssen auf die Liquiditätssituation des Konzerns WürttLeben kam.

Risikoprofil und wesentliche Risiken der Württembergische Lebensversicherung AG

Die Württembergische Lebensversicherung AG ist das übergeordnete Unternehmen im Konzern WürttLeben. Als solches ist die Württembergische Lebensversicherung AG dafür verantwortlich, innerhalb des Konzerns WürttLeben Standards im Risikomanagement für die Geschäftseinheit Lebensversicherung zu definieren und weiterzuentwickeln sowie zu kontrollieren, ob diese eingehalten werden.

Entsprechend ist das Risikomanagement- und Risikocontrolling-System der Württembergische Lebensversicherung AG eng mit dem Überwachungssystem des Konzerns WürttLeben verzahnt und im Hinblick auf viele Prozesse, Systeme und Methoden deckungsgleich gestaltet (siehe Erläuterungen Abschnitt Risikomanagementsystem im Konzern WürttLeben). Die folgenden Darstellungen gehen auf die Spezifika der Württembergische Lebensversicherung AG als Einzelgesellschaft ein.

Das nach unseren Methoden zur Risikotragfähigkeitsmessung ermittelte Risikoprofil der quantifizierten Risikobereiche der Württembergische Lebensversicherung AG weicht aufgrund der Modellierung der Tochtergesellschaften der Württembergische Lebensversicherung AG nicht von der Darstellung des Konzerns WürttLeben ab.

In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen wesentlichen Risikobereiche und, falls für die Gesamtbeurteilung relevant, die einzelnen Risikoarten der Württembergische Lebensversicherung AG beschrieben. Risiken, die mit der Darstellung der wesentlichen Risiken des Konzerns WürttLeben Redundanzen aufweisen, werden in den folgenden Abschnitten nicht wiederholt.

Marktpreisrisiken

Zinsrisiko

Durch die Verankerung im § 5 DeckRV hat der Gesetzgeber den auch steuerlich anerkannten Rahmen für eine Stärkung der Deckungsrückstellung in Form einer Zinszusatzreserve im Neubestand erweitert. Maßgeblich für die Höhe der Zinszusatzreserve ist der Referenzzins, der auf dem Durchschnitt von Euro-Zinsswapsätzen über zehn Jahre basiert. Der Referenzzins sank 2021 auf 1,57 (Vj. 1,73) %. Im Altbestand wurde in Anlehnung an die Regelungen der Zinszusatzreserve eine im Geschäftsplan geregelte Zinsverstärkung gestellt. Maßgeblich für die Höhe der Zinsverstärkung ist der Bewertungszins, der für die Württembergische Lebensversicherung AG 1,57 (Vj. 1,73) % beträgt. In der Württembergische Lebensversicherung AG erfolgte auf dieser Basis eine Stärkung der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung um 308,4 (Vj. 325,7) Mio €. Um den Aufbau der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung möglichst realistisch darzustellen, kamen im Geschäftsjahr unternehmensindividuelle Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten zur Anwendung. Diese wurden in 2021 für einen Teilbestand aktualisiert und führten zu einem höheren Aufbau der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung. Für 2022 gehen wir von einem weiteren Rückgang der für die Bewertung maßgeblichen Zinssätze und damit von einem weiteren Anstieg der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung aus. Zuvor hatten wir bereits stufenweise seit 2010 das Sicherheitsniveau der Rechnungsgrundlage Zins für Rentenversicherung im Altbestand durch Reservestärkungen erhöht. Eine Gliederung der Deckungsrückstellung nach Rechnungszins ist im Anhang unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Passiva dargestellt.

Das anhaltende Niedrigzinsniveau stellt nicht zuletzt auch die Pensionskassen, unter anderem die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, vor große Herausforderungen, was die Finanzierung des Aufbaus der Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung unter der Nebenbedingung der aufsichtsrechtlichen Solvabilität angeht. Im aktuellen Niedrigzinsumfeld ist die Finanzierung dieses Aufbaus durch diese Gesellschaft als herausfordernd anzusehen. Eine Verstärkung oder Verlängerung der gegenwärtigen Niedrigzinsphase wird die Situation verschärfen. Die Angemessenheit der Rechnungsgrundlage Zins ist nur kurz- bzw. mittelfristig gegeben. Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG erarbeitet gemeinsam mit ihrer Alleingesellschafterin Württembergische Lebensversicherung AG und in Abstimmung mit der BaFin weitreichende Lösungsvorschläge, die in Teilen bereits umgesetzt wurden. Für das Jahr 2021 erfolgte bei der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG eine ertragswirksame Entnahme aus der RfB gemäß § 140 (1) VAG in Höhe von 7,0 Mio €. Die Mittel werden für den Aufbau der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung verwendet. Aufgrund der Bereitschaft der Württembergische Lebensversicherung AG, die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG zu unterstützen, erfolgte im Geschäftsjahr 2021 eine Erhöhung der Kapitalrücklage in Höhe von 30,0 Mio €. Weitere Maßnahmen sind in Prüfung und Umsetzung.

Bei einem anhaltend niedrigen Zinsniveau können Ergebnisrisiken entstehen, da die Neu- und Wiederanlagen nur zu niedrigeren Zinsen erfolgen können. Ein sehr schneller und starker Zinsanstieg birgt das Risiko abschmelzender Bewertungsreserven und kann Abschreibungsbedarf entstehen lassen, der steuerlich nicht anrechenbar ist und eine temporäre zusätzliche Steuerbelastung hervorruft. Ein Anstieg beziehungsweise das langfristige Andauern der Inflation kann zusätzliche negative Auswirkungen zur Folge haben. Zudem können sich die gesamtwirtschaftlichen Konsequenzen der Inflation, wie zum Beispiel in Form von sinkender Kaufkraft, Vermögensverlusten und gegebenenfalls einer Lohn-Preis-Spirale, negativ auf die Risiko-, Ertrags- und Vermögenslage der Württembergische Lebensversicherung AG auswirken.

Zur Beurteilung der Marktpreisrisiken der Württembergische Lebensversicherung AG führen wir für unsere festverzinslichen Anlagen (inklusive der zinsbezogenen Derivate) regelmäßig Simulationen durch, die uns die Wertveränderung unseres Portfolios in Abhängigkeit von Marktschwankungen aufzeigen. Bei einer Veränderung der jeweiligen Zinsstrukturkurve um +/– 50 bzw. +/– 100 Basispunkte ergeben sich folgende Marktwertveränderungen aller Rentenpapiere:

- Anstieg um 50 Basispunkte - 1 941,9 Mio €
- Anstieg um 100 Basispunkte - 3 624,3 Mio €
- Rückgang um 100 Basispunkte + 5 032,1 Mio €
- Rückgang um 50 Basispunkte + 2 289,2 Mio €

Aktienrisiko

Plötzliche und starke Kursrückgänge an den Aktienmärkten können die Risikotragfähigkeit in Form ergebniswirksamer Abschreibungen beeinträchtigen. Aktienkursrisiken werden mit entsprechenden Sicherungsstrategien über Derivate (zum Beispiel Put-Optionen, Short Futures) reduziert. Das hohe Sicherungsniveau unseres Aktienportfolios wurde 2021 beibehalten. Weitere Angaben zu Sicherungsgeschäften stellen wir im Kapitel Erläuterungen Aktiva dar. Zur Beurteilung der Marktpreisrisiken der Württembergische Lebensversicherung AG führen wir für unsere Aktienbestände (inklusive der aktienbezogenen Derivate)

regelmäßig Simulationen durch. Die Marktwerte aller Aktien verändern sich bei einer Kursschwankung von +/– 10 % beziehungsweise +/– 20 % wie folgt:

- Anstieg um 20 % + 73,7 Mio €
- Anstieg um 10 % + 37,9 Mio €
- Rückgang um 10 % - 39,6 Mio €
- Rückgang um 20 % - 79,2 Mio €

Adressrisiken

Adressrisiko Kapitalanlagen

Die Bonitätsstruktur des Rentenportfolios der Württembergische Lebensversicherung AG ist gemäß unserer strategischen Ausrichtung mit 89,9 (Vj. 92,1) % der Anlagen im Investmentgrade-Bereich konservativ ausgerichtet. Unser Renten-Exposure weist generell eine gute Besicherungsstruktur auf, wobei die Kapitalanlagen bei Finanzinstituten überwiegend durch Staatshaftung oder Deckungsmassen besichert sind.

Über verschiedene Wertpapier-Sondervermögen sind wir in Anleihen von Emittenten im Bereich der Emerging Markets investiert. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Abschnitt Adressrisiken Kapitalanlagen des Konzerns WürttLeben. Das Volumen der Anleihen im Bereich der Emerging Markets beläuft sich zum 31. Dezember 2021 nach Marktwerten auf 2,1 Mrd €, das entspricht 6,5 % unseres Anlageportfolios.

Versicherungstechnische Risiken

Als übergeordnetes Unternehmen im Konzern WürttLeben gelten für die Württembergische Lebensversicherung AG dieselben Risiken wie im Abschnitt Versicherungstechnische Risiken des Konzerns WürttLeben. Wir verweisen deshalb auf diese Erläuterungen.

Operationelle Risiken

Als übergeordnetes Unternehmen im Konzern WürttLeben gelten für die Württembergische Lebensversicherung AG dieselben Risiken wie im Abschnitt Operationelle Risiken des Konzerns WürttLeben. Wir verweisen deshalb auf diese Erläuterungen.

Geschäftsrisiken

Als übergeordnetes Unternehmen im Konzern WürttLeben gelten für die Württembergische Lebensversicherung AG dieselben Risiken wie im Abschnitt Geschäftsrisiken des Konzerns WürttLeben. Wir verweisen deshalb auf diese Erläuterungen.

Liquiditätsrisiken

Als übergeordnetes Unternehmen im Konzern WürttLeben gelten für die Württembergische Lebensversicherung AG dieselben Risiken wie im Abschnitt Liquiditätsrisiken des Konzerns WürttLeben. Wir verweisen deshalb auf diese Erläuterungen.

Bewertung des Gesamtrisikoprofils des Konzerns WürttLeben und der Württembergische Lebensversicherung AG

Im Berichtsjahr war ebenso wie im Vorjahr eine ausreichende ökonomische und aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit gegeben. Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeitsquote der Württembergische Lebensversicherung AG liegt zum Stichtag voraussichtlich deutlich über 100%, das endgültige Ergebnis wird im zweiten Quartal veröffentlicht. Die veröffentlichte Quote betrug zum Stichtag 31. Dezember 2020 421,5 %. In die Berechnung der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit fließen die vorhandenen Bewertungsreserven ein. Die Württembergische Lebensversicherung AG hat von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Genehmigung für die Anwendung eines Rückstellungstransitionals sowie zur Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG erhalten und wendet diese auch an.

Dem Zinsrisiko kommt im Konzern WürttLeben weiterhin eine herausgehobene Bedeutung zu. Risikomindernde Maßnahmen zur Steuerung der Zinsänderungs- und Zinsgarantierisiken stehen weiter im Fokus. Lang anhaltende Niedrigzinsen können die Rentabilität der kapitalbindenden Lebensversicherungen erheblich beeinträchtigen. Hier bestehen bedeutende Risiken aus Zinsgarantien im Bestand. Andererseits würde sich ein schneller, starker Zinsanstieg ebenfalls negativ auf die Kapitalanlagereserven auswirken.

Ferner stellt das Niedrigzinsniveau auch die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG vor erhebliche Herausforderungen. Neben bereits getroffenen Maßnahmen werden weiterhin geeignete und auch notwendige weitreichende Lösungsvorschläge erarbeitet.

Aufgrund der anhaltenden Pandemie und geopolitischen Krisen (insbesondere des Ukraine-Konflikts) bestehen weiterhin hohe Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Finanzmärkte sowie des Wirtschaftswachstums. Gegensteuerungsmaßnahmen der Regierungen und Zentralbanken könnten gegebenenfalls entlastend wirken. Es ist zu erwarten, dass der Konzern WürttLeben im Verlauf des Jahres 2022 weiterhin höheren Risiken ausgesetzt sein wird. Dies ist abhängig davon, ob die Coronavirus-Pandemie 2022 andauert und wie sich der Konflikt in der Ukraine weiter entwickelt.

Im Hinblick auf den Ukraine-Konflikt ist die W&W-Gruppe, und damit auch der Konzern WürttLeben, zum aktuellen Zeitpunkt von den derzeit erkennbaren direkten Auswirkungen nur in begrenztem Umfang betroffen. Die in der Russischen Föderation, Belarus sowie der Ukraine investierten Kapitalanlagen sind in Relation zum gesamten Kapitalanlagebestand von untergeordneter Bedeutung. Im Bereich der Versicherungstechnischen Risiken sehen wir durch den Ukraine-Konflikt keine wesentliche Änderung der Risikolage.

Indirekte Auswirkungen auf die Risikolage können insbesondere durch konjunkturelle und Kapitalmarktrisiken (u. a. Inflation, Zins-, Aktien- und Credit-Spread-Entwicklung) entstehen.

Vor dem Hintergrund der Kriegshandlungen wurden die Maßnahmen zur Risikosteuerung intensiviert. Im Zuge einer konsequenten Kapitalanlagerisikosteuerung wurden Beschlüsse zu Neu- und Wiederanlageverboten gefasst und ein Bestandsabbau für Staatsanleihen der Russischen Föderation, Belarus sowie der Ukraine angestoßen. Für die Stärkung der Informationssicherheit wurden bereits weitere Maßnahmen zur proaktiven Steuerung potenziell steigender Gefährdungen aufgrund von Cyber-Attacken aufgesetzt.

Der Konzern WürttLeben verfügt über ein Risikomanagement- und Risikocontrolling-System, das es innerhalb der betrachteten Grenzen ermöglicht, die bestehenden und absehbaren künftigen Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten, zu steuern und zu kommunizieren.

Zum Berichtszeitpunkt sind mit Blick auf den definierten Risikohorizont und das gewählte Sicherheitsniveau keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Konzerns WürttLeben oder die Württembergische Lebensversicherung AG gefährden.

Der weitere Verlauf der Coronavirus-Pandemie ist mit Blick auf ihre Dauer und ihren Umfang nach wie vor schwer abschätzbar. Ebenso kann im Hinblick auf die große Unsicherheit zur weiteren Entwicklung des Ukraine-Konflikts keine verlässliche Schätzung zu den finanziellen Auswirkungen abgegeben werden. Dementsprechend kann, in Abhängigkeit von den künftigen Entwicklungen, auch ein Ergebnisrückgang und eine Belastung der Finanz-, Vermögens- und Risikolage nicht ausgeschlossen werden.

Weiterentwicklungen und Ausblick

Durch die ständige Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Systeme, Verfahren und Prozesse tragen wir den sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die Risikolage unseres Unternehmens Rechnung. So hat die Versicherungsaufsicht das Thema Nachhaltigkeit zu einem Schwerpunktthema gemacht. Um die Integration des Themas Nachhaltigkeit in das Risikomanagementsystem noch weiter voranzutreiben, hat die Württembergische Lebensversicherung AG zusammen mit der W&W-Gruppe in 2021 ein internes Fachprojekt entlang des etablierten Risikomanagementkreislaufs aufgesetzt. Ziel des Projekts ist der Aufbau und die Weiterentwicklung von möglichst einheitlichen Lösungsansätzen zur Behandlung von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagementsystem der Württembergische Lebensversicherung AG, des Konzerns WürttLeben und der W&W-Gruppe.

Eine systematische Fortentwicklung des bestehenden Risikomanagements soll auch zukünftig die stabile und nachhaltige Entfaltung der Württembergische Lebensversicherung AG und des Konzerns WürttLeben sichern. Die erreichten Standards in unserem Risikomanagement wollen wir im Geschäftsjahr 2022 kontinuierlich und konsequent ausbauen. Hierfür haben wir ein anspruchsvolles Entwicklungsprogramm mit einer Reihe von Maßnahmen entlang unseres Risikomanagementprozesses definiert. Darüber hinaus bereitet sich die W&W-Gruppe durch umfangreiche gruppenweite Projekte gezielt auf künftige aufsichtsrechtliche Anforderungen vor.

Insgesamt sind die Vorstände der Württembergische Lebensversicherung AG und ihrer Tochterunternehmen der Ansicht, dass die Württembergische Lebensversicherung AG und deren Tochterunternehmen angemessen gerüstet sind, die internen und externen Anforderungen an das Risikomanagement erfolgreich umzusetzen.

Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB)

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (dazu gehört auch der Schutz des Vermögens einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung (gemäß IFRS und HGB) sowie zur
- Einhaltung der für den Konzern bzw. die Württembergische Lebensversicherung AG maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess sowohl für die Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts sowie des verkürzten Zwischenabschlusses und Zwischenlageberichts als auch für die Aufstellung des Jahresabschlusses der Württembergische Lebensversicherung AG.

Der Vorstand hat insbesondere die über ein Geschäftsbesorgungsverhältnis der Württembergische Versicherung AG unterstellten Abteilungen Controlling/Risikomanagement sowie die über ein Geschäftsbesorgungsverhältnis der W&W AG unterstellte Abteilung Kundendatenschutz und Betriebssicherheit mit der Verantwortlichkeit für das System des prozessintegrierten Kontrollverfahrens im Konzern bzw. der Württembergische Lebensversicherung AG betraut.

Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind die Gesellschaften eingebunden. Der IFRS-Konzernabschluss und Teile des zusammengefassten Lageberichts werden im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsverhältnisses insbesondere von der Abteilung Konzernrechnungswesen der W&W AG erstellt. Der Jahresabschluss und Teile des zusammengefassten Lageberichts werden über ein Geschäftsbesorgungsverhältnis insbesondere von der Abteilung Rechnungswesen der Württembergische Versicherung AG erstellt.

Als Teil des internen Kontrollsystems prüft die Konzernrevision der W&W AG risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems.

Der Aufsichtsrat und vor allem der Prüfungsausschuss überwachen den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess und die (Konzern-)Abschlussprüfung sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der internen Revision im Konzern WürttLeben und bei der Württembergische Lebensversicherung AG. Im Konzern sind organisatorische Maßnahmen getroffen beziehungsweise Verfahren implementiert worden, die die Überwachung und Steuerung von Risiken im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bzw. die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherstellen sollen. Es werden solche Komponenten des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich erachtet, die die Regelungskonformität des Konzern- und Jahresabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts beeinflussen können. Die wesentlichen Komponenten sind:

- IT-Anwendung zur Abbildung und Dokumentation interner Kontrollen, Überwachungsmaßnahmen und Effektivitätstests bezogen auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess,
- IT-Anwendung zur Sicherstellung des (Konzern-)Abschlusserstellungsprozesses,
- Organisationshandbücher, Richtlinien zur internen und externen Rechnungslegung sowie Bilanzierungsanweisungen,
- angemessene quantitative und qualitative Personalausstattung bezogen auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess,
- Funktionen und Aufgaben in sämtlichen Bereichen des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses sind eindeutig zugeordnet und die Verantwortungsbereiche und die unvereinbaren Tätigkeiten sind klar getrennt,
- Vier-Augen-Prinzip bei wesentlichen (konzern-)rechnungslegungsrelevanten Prozessen, ein Zugriffsberechtigungssystem für die (konzern-)rechnungslegungsbezogenen Systeme sowie programminterne und manuelle Plausibilitätsprüfungen im Rahmen des gesamten (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses.

Die Erfassung und Dokumentation von Geschäftsvorfällen und sonstigen Sachverhalten erfolgt bei den Gesellschaften und Investmentfonds im Wesentlichen durch lokale Buchhaltungssysteme unter Berücksichtigung konzerneinheitlicher Bilanzierungsrichtlinien. Zur Erstellung des Konzernabschlusses werden die in den lokalen Buchhaltungssystemen enthaltenen Informationen zu Geschäftsvorfällen und sonstigen Sachverhalten bei den Gesellschaften und Investmentfonds jeweils zu Konzernmeldedaten aggregiert. Die buchhalterische Abbildung der Kapitalanlagen in einem Verwaltungssystem für Zwecke des Konzern- und Jahresabschlusses sowie deren Transformation zu Konzernmeldedaten erfolgen zentral durch die Wüstenrot Bausparkasse AG, Ludwigsburg, im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung.

Die Konzernmeldedaten werden durch zusätzliche Informationen zu standardisierten Berichtspaketen auf der Ebene der jeweiligen Gesellschaft erweitert und anschließend manuell und maschinell plausibilisiert.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der standardisierten Berichtspakete sind die jeweiligen Gesellschaften verantwortlich. Anschließend werden die standardisierten Berichtspakete zentral durch die Abteilung Konzernrechnungswesen in einer Systemlösung erfasst und einer Validierung unterzogen.

In dieser Systemlösung werden sämtliche Konsolidierungsschritte zur Erstellung des Konzernabschlusses durch die Abteilung Konzernrechnungswesen vorgenommen und dokumentiert. Im Rahmen der einzelnen Konsolidierungsschritte sind systemimmanente Plausibilitätsprüfungen und Validierungen enthalten.

Die gesamten quantitativen Informationen der einzelnen Bestandteile des Konzernabschlusses einschließlich der quantitativen Anhangangaben werden im Wesentlichen aus dieser Systemlösung generiert.

Prognosebericht

Die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen und relevanten Rahmenbedingungen basieren auf Einschätzungen des Unternehmens, die sich auf einschlägige Analysen und Veröffentlichungen verschiedener renommierter Wirtschaftsforschungsinstitute, der Bundesregierung, der Bundesbank, des Bloomberg-Konsenses sowie von Branchen- und Wirtschaftsverbänden stützen.

Gesamtwirtschaftliche Prognose

Der Ausblick für die deutsche Konjunktur wird 2022 spürbar durch exogene Faktoren geprägt. Zum einen wird der weitere Verlauf der Coronavirus-Pandemie die Entwicklung der deutschen Wirtschaft beeinflussen. So werden anhaltende Einschränkungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens, die zur Überwindung der Coronavirus-Infektionswelle im Winterhalbjahr 2021/22 erforderlich waren, das Wirtschaftswachstum zu Jahresbeginn noch belasten. Ähnlich wie im Vorjahr könnte dann ab dem Frühjahr eine weitgehende Aufhebung dieser Einschränkungen einen dynamischen Zuwachs der Wirtschaftsleistung im Sommerhalbjahr auslösen, der sich besonders auf eine sehr rege Konsumnachfrage stützen wird. Zum anderen stellt der Ukraine-Krieg einen wichtigen Belastungsfaktor dar. Negative Wachstumsfaktoren sind z. B. über höhere Energie- und Rohstoffpreise, wirtschaftliche Sanktionen, resultierende Störungen der globalen Lieferketten und eine Stimmungseintrübung bei den Wirtschaftsakteuren zu erwarten. Deren Ausmaß hängt entscheidend von der Dauer und dem Eskalationsniveau des Konflikts ab und lässt sich derzeit noch nicht verlässlich abschätzen. Im Ergebnis stellt sich der konjunkturelle Ausblick für die deutsche Wirtschaft 2022 gegenwärtig sehr unsicher dar.

Die kurzfristigen Zinsen dürften auf absehbare Zeit auf einem sehr niedrigen Niveau bleiben. Zentrale Ursache hierfür ist die erklärte Absicht der Europäischen Zentralbank, die Leitzinsen erst dann anzuheben, wenn sie ihr Inflationsziel von 2 % als nachhaltig erreicht einschätzt. Angesichts der aktuell überdurchschnittlich hohen Preissteigerungsraten ist denkbar, dass die europäische Notenbank im Laufe des Jahres ihr Inflationsziel als erreicht einstufen und erste Anhebungen des Einlagezinssatzes avisieren wird. Sie würde dabei aber langsam und dosiert vorgehen, sodass die kurzfristigen Zinssätze im historischen Vergleich weiterhin auf niedrigem Niveau liegen werden. Auch die Renditen längerfristiger Anleihen dürften gemäß unserer Einschätzung in diesem Jahr das im historischen Vergleich sehr niedrige Niveau noch nicht verlassen. Zwar sprechen das gegenwärtig erhöhte Inflationsniveau und das im positiven Szenario einer zeitnahen Entspannung im Ukraine-Krieg zu erwartende ansprechende Wirtschaftswachstum für das Kalenderjahr 2022 aus fundamentaler Sicht für einen Zinsanstieg. Da aber die EZB geldpolitisch hierauf wahrscheinlich bestenfalls zurückhaltend reagieren würde und die Inflationsraten gemäß Prognosen im Jahresverlauf wieder sinken könnten, dürfte die Reaktion des langfristigen Zinsniveaus begrenzt ausfallen. Zudem sorgt die russische Invasion der Ukraine zumindest temporär für eine höhere Nachfrage nach deutschen Staatsanleihen, die als sehr sichere Anlage gelten, und drückt so in der Tendenz auf das Renditeniveau. Im Ergebnis erwarten wir zum Jahresende 2022 nur moderat veränderte Zinssätze in Deutschland und damit einen Fortbestand des Niedrigzinsumfelds.

Der Jahresausblick für die europäischen Aktienmärkte fällt differenziert aus. Einerseits bewegen sich die Kurse auf einem historisch hohen Niveau. Die Bewertungen der Märkte sind dabei vergleichsweise hoch. Dies begrenzt das weitere Kurspotenzial und verlockt zu Gewinnmitnahmen. Hierbei könnten verschiedene Belastungsfaktoren eine wichtige Rolle spielen. So verringert die russische Invasion in die Ukraine die Risikobereitschaft der Anleger und dämpft zusätzlich über eine Belastung der fundamentalen ökonomischen Aussichten die Aktienkurse. Zweiter möglicher Belastungsfaktor bleibt die anhaltende Coronavirus-Pandemie, die erneut zu Einschränkungen der Wirtschaftsaktivität führen könnte. Dies würde die Umsatz- und Gewinnentwicklung der Unternehmen und damit auch deren Aktienkurse belasten. Einen dritten möglichen negativen Einflussfaktor stellt die Aussicht auf eine restriktivere Geldpolitik der führenden Notenbanken dar. So plant die US-Notenbank, ihre Anleihekäufe 2022 einzustellen und wird gemäß den Erwartungen die Leitzinsen anheben. Die EZB wird voraussichtlich zumindest das Volumen ihrer Anleihekäufe reduzieren. Damit wird sich das monetäre Umfeld für die Aktienmärkte etwas ungünstiger darstellen als in den Vorjahren. Es gibt jedoch auch positive Aspekte bezüglich des Aktienmarktausblicks. So könnte das Wirtschaftswachstum in der EWU und Deutschland 2022 überdurchschnittlich hoch ausfallen, falls es rasch zu einer Entspannung im Ukraine-Konflikt käme und die Coronavirus-Pandemie ab dem Frühjahr keine weiteren Wirtschaftsrestriktionen mehr erfordern würde. In diesem freundlicheren konjunkturellen Umfeld wäre ein weiterer Anstieg der Unternehmensgewinne wahrscheinlich. Dies würde wiederum die Aktienkurse stützen. Da kein ausgeprägter Anstieg der Kapitalmarktrenditen zu erwarten ist, bleiben zudem attraktive Anlagealternativen zu Aktien Mangelware. Im Ergebnis bleibt der Ausblick für die Aktienmärkte 2022 ungewiss, und sowohl Szenarien mit weiteren Kursgewinnen als auch ein Börsenjahr mit spürbar fallenden Aktienkursen erscheinen denkbar.

Branchenausblick

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) erwartet für 2022 im Basisszenario der Lebensversicherungen einen leichten Anstieg des Neugeschäfts sowohl aus laufenden Beiträgen als auch aus Einmalbeitragsgeschäften. Insgesamt wird ein leichtes Plus der Beitragseinnahmen prognostiziert. Der Blick ins kommende Geschäftsjahr bleibt dabei trotz des verschärften Pandemiegeschehens in den Wintermonaten vorsichtig optimistisch.

Bei den Pensionskassen wird eine stabile Beitragsentwicklung erwartet.

Unternehmensprognosen

Das Geschäftsjahr 2021 war insbesondere durch die sehr positive Kapitalmarktentwicklung, ein sehr erfolgreiches Neugeschäft sowie die Entwicklung der Coronavirus-Pandemie geprägt.

Die nachfolgenden Prognosen basieren auf den Ergebnissen unseres gruppenweiten Planungsprozesses (vgl. Abschnitt Steuerungssystem). Bei der Ableitung unserer geplanten Ergebnisse und Aufwendungen haben wir 2022 eine moderate Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen unterstellt. Damit einher gehen grundsätzlich bis zum Jahresende moderat ansteigende Zinsen und Aktienkurse sowie keine wesentlichen Adressausfälle. Sollten sich die Rahmenbedingungen eintrüben, wird sich dies auch auf die nachfolgenden Prognosen auswirken.

Künftige Geschäftsentwicklung und Gesamtaussage des Konzerns WürttLeben

Beim Neugeschäft streben wir den Absatz von weniger zinsabhängigen Produkten, wie beispielsweise unseren Genius-Produkten sowie Risikolebens- und Berufsunfähigkeitsversicherungen, an. Hierbei wollen wir insbesondere die betriebliche Altersvorsorge forcieren. Im Konzern WürttLeben planen wir, im Geschäftsjahr 2022 eine Erhöhung der Beitragssumme des Neugeschäfts leicht über Vorjahresniveau zu erreichen.

Unsere geplanten Kostenquoten weisen wir nach HGB im Kapitel Künftige Geschäftsentwicklung der Württembergische Lebensversicherung AG aus.

Unter Vorbehalt der geplanten gesamtwirtschaftlichen Erholung erwarten wir im Geschäftsjahr 2022 einen Konzernüberschuss zwischen 10 Mio € und 40 Mio €. Dabei stellen neben der Coronavirus-Pandemie die mit der IFRS-Rechnungslegung verbundene hohe Ergebnisvolatilität erhebliche Herausforderungen dar.

Chancen und Risiken könnten in der weiteren Entwicklung der Zinsen und Kapitalmärkte, der Konjunktur oder des politischen Umfelds liegen. Zusätzliche Chancen bilden die strategische Ausrichtung, zum Beispiel in Bezug auf neue innovative Produkte, weitere Absatzkanäle, zusätzliche Kostenoptimierungen sowie die Erhöhung der Vorsorgebereitschaft unserer Kunden. Risiken ergeben sich aus möglichen Adressausfällen und erhöhten regulatorischen oder gesetzlichen Anforderungen sowie aus der weiteren Entwicklung der Coronavirus-Pandemie. Darüber hinaus stellt der Ukraine-Krieg einen wichtigen Unsicherheitsfaktor dar.

Unser Liquiditätsmanagement ist darauf ausgerichtet, unseren finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachzukommen. Die Liquiditätsplanung zeigt, dass uns auch 2022 stets ausreichende Liquidität bereitsteht. Weitere Informationen zur Liquiditätslage enthält der Chancen- und Risikobericht im Abschnitt Liquiditätsrisiken.

Zum Jahresbeginn 2023 tritt IFRS 17 in Kraft. Damit wird die Bilanzierung und Bewertung von Versicherungsverträgen vollständig neu geregelt. Dies kann – auch in Verbindung mit dem seit 2018 geltenden Standard IFRS 9 für die Bilanzierung von Finanzinstrumenten, der ebenfalls eine marktnähere Bewertung vorsieht – zu einer höheren und von externen Marktentwicklungen abhängigen Volatilität in den Ergebnissen nach IFRS führen.

Künftige Geschäftsentwicklung der Württembergische Lebensversicherung AG

Im Folgenden gehen wir auf die Prognosen für die Württembergische Lebensversicherung AG ein. Die beim Konzern WürttLeben genannten Einflussfaktoren auf die Lage der Lebensversicherer sowie die Einschätzungen des GDV beeinflussen auch die Prognosen der Württembergische Lebensversicherung AG.

Wir planen, die Beitragssumme des Neugeschäfts im Jahr 2022 leicht zu steigern. Der Fokus liegt dabei auf zinsunabhängigen sowie ertragsstarken Produkten.

Wir planen in 2022 eine Abschlusskostenquote auf Niveau des Vorjahres. Die Verwaltungsaufwendungen sind im Berichtsjahr 2021 gesunken. Für 2022 erwarten wir daher einen deutlichen Anstieg der Verwaltungskostenquote.

Für die Württembergische Lebensversicherung AG erwarten wir einen Jahresüberschuss in der Bandbreite zwischen 15 Mio € und 35 Mio €.

Chancen und Risiken ergeben sich aus der Entwicklung der Zinsen und Kapitalmärkte, der Konjunktur oder des politischen Umfelds. Weitere Chancen liegen in der strategischen Ausrichtung, zum Beispiel in Bezug auf ein neues innovatives Produktportfolio in Zusammenhang mit weiteren Absatzkanälen oder Kostenoptimierungen sowie die Erhöhung der Vorsorgebereitschaft unserer Kunden. Risiken ergeben sich aus möglichen Adressausfällen und erhöhten regulatorischen oder gesetzlichen Anforderungen sowie aus der weiteren Entwicklung der Coronavirus-Pandemie und des Ukraine-Kriegs. Weitere Informationen zu Chancen und Risiken enthält der Chancen- und Risikobericht.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Geschäftsbericht und insbesondere der Prognosebericht enthalten zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen.

Diese vorausschauenden Angaben stellen Einschätzungen dar, die auf Basis der zum heutigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden und als wesentlich bewerteten Informationen getroffen wurden. Sie können mit bekannten und unbekannten Risiken, Ungewissheiten und Unsicherheiten,

aber auch mit Chancen verbunden sein. Die Vielzahl von Faktoren, die unsere Geschäftstätigkeit beeinflussen, kann dazu führen, dass die tatsächlichen von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Eine Gewähr können wir für die zukunftsgerichteten Angaben daher nicht übernehmen.

Sonstige Angaben

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die W&W AG, Stuttgart, hält 94,89 % des Aktienkapitals der Württembergische Lebensversicherung AG. Die Aktionärsstruktur der W&W AG ist im Verlauf des Berichtsjahres stabil geblieben. Ankeraktionär ist die gemeinnützige Wüstenrot Stiftung. Sie hält über zwei ihrer Holdings eine mittelbare Beteiligung in Höhe von insgesamt 66,31 %. 26,40 % davon hält die WS Holding AG, Stuttgart und 39,91 % die Wüstenrot Holding AG, Ludwigsburg. Weiterer Großaktionär der W&W AG ist mit mehr als 10 % der Anteile die FS BW Holding GmbH, München (2021 umfirmiert, zuvor FS W&W Holding GmbH). Mit verschiedenen Konzernunternehmen bestehen enge Beziehungen aufgrund von Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungs-Verträgen. Sie regeln die ganz oder teilweise übertragenen Dienstleistungen einschließlich der Vergütung.

Der Vorstand hat entsprechend § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt. Darin hat der Vorstand abschließend erklärt, dass er bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der herrschenden Unternehmen oder der mit ihnen verbundenen Unternehmen wurden weder getroffen noch unterlassen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Der Aufsichtsrat der Württembergische Lebensversicherung AG hat eine Zielquote für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat von 25 % und im Vorstand von 20 % beschlossen. Die Zielquoten sind erreicht.

Der Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG hat für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielquote für den Anteil von Frauen von 25 % sowie für die zweite Führungsebene von 30 % jeweils mit einer Zielfrist zum 30. Juni 2022 festgelegt.

Württembergische Lebensversicherung AG
Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß Entgelttransparenzgesetz

Einen Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß dem Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG) haben wir im Geschäftsbericht 2017 veröffentlicht.

Entsprechend der Fünfjahres-Regelung gemäß § 22 Abs 1 EntgTranspG haben wir für das Jahr 2021 keinen neuen Bericht erstellt.

Württembergische Lebensversicherung AG
Inhaltsverzeichnis

Konzernbilanz **38**

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung **40**

Konzern-Gesamtergebnisrechnung **42**

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung **44**

Konzern-Kapitalflussrechnung **46**

Konzernanhang **48**
Allgemeine Aufstellungsgrundsätze und Anwendung der IFRS 48
Rechnungslegungsmethoden 51
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 56
Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen 75
Konsolidierung 80
Segmentberichterstattung 83
Erläuterungen zur Konzernbilanz 84
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 98
Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung 104
Erläuterungen zu Finanzinstrumenten und zum beizulegenden Zeitwert 104
Angaben zu den Risiken aus Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen 122
Kapitalmanagement 146
Sonstige Angaben 147

Versicherung der gesetzlichen Vertreter **158**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers **159**

Württembergische Lebensversicherung AG
Konzernabschluss

Konzernbilanz

Aktiva

in Tsd €		vgl. Note Nr.[1]	31.12.2021	31.12.2020
A.	**Kapitalanlagen**		**35 947 105**	**37 610 584**
I.	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1	1 775 294	1 746 804
II.	Nach der Equity-Methode bilanzierte finanzielle Vermögenswerte	2	40 122	39 617
III.	Finanzinstrumente		34 131 689	35 824 163
	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	3	1 413 672	1 674 959
	Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	4	24 028 382	27 360 000
	davon in Pension gegeben oder verliehen		42 786	–
	Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	5	8 689 635	6 789 204
B.	**Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen**	6	**–**	**105 212**
C.	**Forderungen**	7	**534 441**	**390 387**
	davon Steuererstattungsansprüche		21 876	30 073
D.	**Latente Steuererstattungsansprüche**	8	**141 273**	**52 695**
E.	**Übrige Aktiva**	9	**42 231**	**33 238**
I.	Immaterielle Vermögenswerte		1 601	1 378
II.	Sachanlagen		5 237	5 984
III.	Sonstige Vermögenswerte		35 393	25 876
F.	**Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand**	10	**560 591**	**790 207**
Summe Aktiva			**37 225 641**	**38 982 323**

1 Siehe nummerierte Erläuterungen im Konzernanhang.

Passiva

in Tsd €		vgl. Note Nr.	31.12.2021	31.12.2020
A.	**Eigenkapital**	11	**667 953**	**937 402**
I.	Gezeichnetes Kapital		32 028	32 028
II.	Kapitalrücklage		58 166	58 166
III.	Gewinnrücklagen		469 507	437 977
IV.	Übrige Rücklagen (OCI)		108 252	409 231
B.	**Nachrangkapital**	12	**503 464**	**503 472**
C.	**Versicherungstechnische Rückstellungen**		**31 582 068**	**33 676 232**
I.	Beitragsüberträge	13	78 493	87 782
II.	Deckungsrückstellung	14	28 021 741	27 652 114
III.	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	15	191 552	205 422
IV.	Rückstellung für Beitragsrückerstattung	16	3 290 108	5 730 774
V.	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	17	174	140
D.	**Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird**	18	**2 758 858**	**2 079 699**
E.	**Andere Rückstellungen**	19	**144 350**	**161 359**
I.	Pensionsrückstellungen		134 224	153 032
II.	Sonstige Rückstellungen		10 126	8 327
F.	**Verbindlichkeiten**	20	**1 320 187**	**1 433 335**
	davon Steuerschulden		83 215	12 178
G.	**Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet**	21	**190 233**	**34 194**
H.	**Latente Steuerschulden**	22	**58 528**	**156 630**
Summe Passiva			**37 225 641**	**38 982 323**

Weitere Informationen, die mehrere Bilanzpositionen betreffen, wurden unter den Ziffern

- 33-36 Erläuterungen zu Finanzinstrumenten und zum beizulegenden Zeitwert,
- 37-41 Angaben zu den Risiken aus Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen,
- 44 ff. Sonstige Angaben

zusammengefasst.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Tsd €	vgl. Note Nr.	1.1.2021 bis 31.12.2021	1.1.2020 bis 31.12.2020
1. Gebuchte Bruttobeiträge	23	**2 258 202**	**2 172 915**
2. Verdiente Beiträge (brutto)		**2 267 491**	**2 181 302**
3. Abgegebene Beiträge aus Rückversicherung inkl. Anteil der Rückversicherer an der Veränderung der Beitragsüberträge		**–10 745**	**–31 685**
4. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung		**61 394**	**56 651**
5. Ergebnis aus Kapitalanlagen	24	**1 858 684**	**1 323 028**
davon: Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten		3 218	–3 449
Laufendes Ergebnis		743 532	659 104
Zinserträge		540 959	547 273
davon nach der Effektivzinsmethode ermittelt		464 140	496 501
Zinsaufwendungen aus Kapitalanlagen		–1 267	–2 596
Dividendenerträge		237 991	140 079
Erträge aus nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten		3 218	–
Aufwendungen aus nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten		–	–3 449
Erträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien		111 898	111 739
Aufwendungen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien		–40 927	–39 016
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen		–108 340	–94 926
Ergebnis aus Risikovorsorge		990	–11 150
Erträge aus Risikovorsorge		19 137	14 265
Aufwendungen aus Risikovorsorge		–18 147	–25 415
Bewertungsergebnis		348 359	–23 368
Bewertungsgewinne		1 350 759	1 193 470
Bewertungsverluste		–1 002 400	–1 216 838
Veräußerungsergebnis		765 803	698 442
Erträge aus Veräußerung		781 942	753 696
Aufwendungen aus Veräußerung		–16 139	–55 254
davon Gewinne/Verluste aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		–383	–414
6. Sonstige betriebliche Erträge	25	**78 657**	**45 415**
Summe der Erträge (2. bis 6.)		4 255 481	3 574 711

in Tsd €		vgl. Note Nr.	1.1.2021 bis 31.12.2021	1.1.2020 bis 31.12.2020
	Leistungen an Kunden (brutto)		–3 823 194	–3 190 276
	Erhaltene Rückversicherungsbeträge		2 114	13 782
7.	**Leistungen an Kunden (netto)**	26	**–3 821 080**	**–3 176 494**
	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (brutto)		–223 030	–215 138
	Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		523	6 213
8.	**Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)**	27	**–222 507**	**–208 925**
9.	**Finanzierungsaufwendungen**	28	**–26 124**	**–26 217**
10.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**	29	**–132 020**	**–143 918**
	Summe der Aufwendungen (7. bis 10.)		–4 201 731	–3 555 554
11.	**Konzernergebnis vor Ertragsteuern**		**53 750**	**19 157**
12.	Ertragsteuern	30	–21 798	–2 355
13.	**Konzernüberschuss**		**31 952**	**16 802**
	davon Umsatzerlöse[1]		3 157 468	2 978 566
Auf Anteilseigner der Württembergische Lebensversicherung AG entfallendes Ergebnis			31 952	16 802
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis			–	–
Unverwässertes (zugleich verwässertes) Ergebnis je Aktie in €		31	2,62	1,38

1 Zins-, Dividenden-, Provisions- und Mieterträge sowie gebuchte Bruttobeiträge der Versicherungen.

Weitere Informationen, die mehrere Bilanzpositionen betreffen, wurden unter den Ziffern

- 33-36 Erläuterungen zu Finanzinstrumenten und zum beizulegenden Zeitwert,
- 37-41 Angaben zu den Risiken aus Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen,
- 44 ff. Sonstige Angaben

zusammengefasst.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Tsd €	vgl. Note Nr.	1.1.2021 bis 31.12.2021	1.1.2020 bis 31.12.2020
Konzernüberschuss		**31 952**	**16 802**
Sonstiges Ergebnis (OCI)			
Bestandteile, die nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden:			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (–) aus Pensionsverpflichtungen (brutto)	19	16 202	–14 666
Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung		–13 898	12 657
Latente Steuern		–760	603
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (–) aus Pensionsverpflichtungen (netto)		**1 544**	**–1 406**
Bestandteile, die anschließend in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden:			
Unrealisierte Gewinne/Verluste (–) aus finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI; brutto)	4, 32	–3 159 387	1 351 726
Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung		2 722 720	–1 166 030
Latente Steuern		134 144	–56 137
Unrealisierte Gewinne/Verluste (–) aus finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI; netto)		**–302 523**	**129 559**
Summe Sonstiges Ergebnis (OCI; brutto)		–3 143 185	1 337 060
Summe Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung		2 708 822	–1 153 373
Summe Latente Steuern		133 384	–55 534
Summe Sonstiges Ergebnis (OCI; netto)		**–300 979**	**128 153**
Gesamtergebnis der Periode		**–269 027**	**144 955**
Auf Anteilseigner der Württembergische Lebensversicherung AG entfallend		–269 027	144 955

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Anteile der WürttLeben-Aktionäre am eingezahlten Kapital	
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage
in Tsd €		
Eigenkapital 1.1.2020	**32 028**	**58 166**
Konzernüberschuss	–	–
Sonstiges Ergebnis (OCI)	–	–
Gesamtergebnis der Periode	**–**	**–**
Eigenkapital 31.12.2020	**32 028**	**58 166**
Eigenkapital 1.1.2021	**32 028**	**58 166**
Änderung des Konsolidierungskreises	–	–
Konzernüberschuss	–	–
Sonstiges Ergebnis (OCI)	–	–
Gesamtergebnis der Periode	**–**	**–**
Eigenkapital 31.12.2021	**32 028**	**58 166**

	Anteile der WürttLeben-Aktionäre am erwirtschafteten Kapital			Eigenkapital gesamt den WürttLeben-Aktionären zurechenbar
	Gewinnrücklagen	Übrige Rücklagen (OCI)		
		Rücklage aus Finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	Rücklage aus der Pensions-verpflichtung	
	421 175	**287 277**	**–6 199**	**792 447**
	16 802	–	–	16 802
	–	129 559	–1 406	128 153
	16 802	**129 559**	**–1 406**	**144 955**
	437 977	**416 836**	**–7 605**	**937 402**
	437 977	**416 836**	**–7 605**	**937 402**
	–422	–	–	–422
	31 952	–	–	31 952
	–	–302 523	1 544	–300 979
	31 952	**–302 523**	**1 544**	**–269 027**
	469 507	**114 313**	**–6 061**	**667 953**

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Tsd €	vgl. Note Nr.	1.1.2021 bis 31.12.2021	1.1.2020 bis 31.12.2020
Konzernüberschuss		**31 952**	**16 802**
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen (netto)	6, 13 bis 18	1 403 154	617 207
Veränderung der Depotforderungen und -verbindlichkeiten	7, 20	–87 999	–3 342
Veränderung der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	7, 20	–3 590	4 306
Veränderung der sonstigen Forderungen und sonstigen Verbindlichkeiten	7, 20	–166 736	291 997
Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1 bis 5, 24	–763 326	–653 916
Veränderung sonstiger Bilanzposten	7 bis 9, 19 bis 20, 22	–38 012	15 799
Sonstige im Periodenergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	1 bis 5, 9	–701 990	–140 966
I. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		**–326 547**	**147 887**
Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von übrigen Kapitalanlagen	1 bis 5, 21, 24	9 840 236	8 761 398
Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Kapitalanlagen	1 bis 5, 21, 24	–9 397 577	–9 265 887
Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	5	66 809	862 972
Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	5	–385 077	–278 441
Sonstige Einzahlungen	9, 25	31	187
Sonstige Auszahlungen	9, 25	–867	–1 070
II. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		**123 555**	**79 159**
Ein- und Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	12	–26 093	–26 093
Auszahlungen zur Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	20	–3 805	–4 004
III. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		**–29 898**	**–30 097**
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10	790 207	595 433
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (I. + II. + III.)		–232 890	196 949
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		3 274	–2 175
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	10	**560 591**	**790 207**

Im laufenden Geschäftsjahr betrug der Cashflow aus erhaltenen Zinsen 512,4 (Vj. 500,0) Mio € und aus erhaltenen Dividenden 237,8 (Vj. 141,0) Tsd €. Der Cashflow aus gezahlten/erhaltenen Ertragsteuern betrug 6,9 (Vj. - 30,3) Tsd €. Diese sind im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit enthalten. Der Cashflow aus gezahlten Zinsen beträgt - 26,1 (Vj. - 26,1) Tsd €. Hierbei handelt es sich um Zinszahlungen für das aufgenommene Nachrangkapital. Diese sind im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthalten.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt. Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten F. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand.

Der Konzern WürttLeben kann über die Beträge des Zahlungsmittelbestands frei verfügen.

Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten

	Nachrangkapital		Leasingverbindlichkeiten	
in Tsd €	2021	2020	2021	2020
Stand 1.1.	**503 472**	**503 479**	**38 849**	**28 235**
Kupon	–26 093	–26 093	–	–
Emission/Tilgung	–	–	–3 805	–4 004
Summe zahlungswirksame Änderung	**–26 093**	**–26 093**	**–3 805**	**–4 004**
Veränderung Stückzins	26 093	26 112	–	–
Amortisierung	–8	–26	413	578
Zu-/Abgänge Leasingverbindlichkeiten	–	–	–1 798	14 040
Summe nicht zahlungswirksame Änderung	**26 085**	**26 086**	**–1 385**	**14 618**
Stand 31.12.	**503 464**	**503 472**	**33 659**	**38 849**

Konzernanhang

Allgemeine Aufstellungsgrundsätze und Anwendung der IFRS

Allgemeine Angaben

Die Württembergische Lebensversicherung AG ist eine Kapitalgesellschaft mit Sitz in Stuttgart (Gutenbergstraße 30, 70176 Stuttgart, Deutschland) und Mutterunternehmen des Konzerns WürttLeben. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 280 eingetragen. Das Mutterunternehmen der Württembergische Lebensversicherung AG ist die Wüstenrot & Württembergische AG.

Die Geschäftstätigkeit der Württembergische Lebensversicherung AG als Einzelgesellschaft umfasst das Lebensversicherungs- und Altersvorsorgegeschäft sowie die Steuerung des Konzerns WürttLeben. Ihr Kernmarkt ist Deutschland. Als wesentliche Säule innerhalb des W&W-Konzerns bietet der Konzern WürttLeben ein breites Produktspektrum von klassischen und fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, Riester- und Basisrente, Ausbildungs- und Berufsunfähigkeitsversicherungen, betrieblicher Altersvorsorge und Finanzierungen an.

Der Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG hat die Freigabe zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses am 1. März 2022 erteilt. Dieser wurde dem Aufsichtsrat am 28. März 2022 zur Billigung vorgelegt.

Den Aktionären wird der Konzernabschluss auf der ordentlichen Hauptversammlung (virtuell) am 24. Mai 2022 vorgelegt.

Der Konzernabschluss der Württembergische Lebensversicherung AG (Konzern WürttLeben) – bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung sowie Konzernanhang – wird auf der Grundlage des § 315e Abs. 1 HGB in Verbindung mit Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards nach den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt.

Darüber hinaus wurde ein zusammengefasster Konzernlagebericht nach den handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Die versicherungsspezifischen Geschäftsvorfälle, in denen die IFRS keine gesonderten Regelungen enthalten, werden in Einklang mit IFRS 4 Versicherungsverträge für inländische Konzernunternehmen nach den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften gemäß §§ 341 ff. HGB sowie darauf basierenden Verordnungen bilanziert.

Der Konzernabschluss des Konzerns WürttLeben wird in Euro erstellt und basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung. Durch die Angabe in Millionen Euro oder Tausend Euro kann es bei der Addition aufgrund von kaufmännischen Rundungsregeln zu Rundungsdifferenzen kommen, da die Berechnungen der Einzelpositionen auf ganzen Zahlen beruhen.

Vergleichsinformationen

Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die Vergleichsinformationen im Fließtext zu Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auf den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020, während sich Vergleichsinformationen zu Posten der Konzernbilanz auf den 31. Dezember 2020 beziehen.

Coronavirus-Pandemie

Im Berichtsjahr 2021 beeinflusste die pandemische Verbreitung des Coronavirus weiterhin auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns WürttLeben. Das Geschäftsmodell des Konzerns WürttLeben erwies sich während der Coronavirus-Pandemie als weiterhin sehr stabil. Die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf den Konzern WürttLeben werden nachfolgend dargestellt.

Um die Ausbreitung des Virus im Konzern WürttLeben und die Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb einzudämmen, hat der Krisenstab des Konzerns WürttLeben bereits zu Beginn der Coronavirus-Pandemie eine Vielzahl von Maßnahmen eingeleitet und stetig an die laufenden Bedingungen angepasst. Dabei waren die Verfügbarkeit für unsere Kundinnen und Kunden sowie die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit sichergestellt.

Mit den zum 23. April 2021 in Kraft getretenen Änderungen des Infektionsschutzgesetzes („bundeseinheitliche Notbremse“) bestand befristet bis zum 30. Juni 2021 die Pflicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, möglichst flächendeckend mobil zu arbeiten. Um die Beschäftigten des Konzerns WürttLeben bestmöglich vor einer Infektion zu schützen, bestand auch nach diesem Zeitpunkt die Möglichkeit zum freiwilligen mobilen Arbeiten. Die Pflicht zum mobilen Arbeiten wurde mit dem am 24. November 2021 neu in Kraft getretenen Infektionsschutzgesetz befristet bis zum 19. März 2022 wieder eingeführt. Ergänzend hierzu wurden den Beschäftigten des Konzerns WürttLeben freiwillige Corona-Selbsttests sowie freiwillige Corona-Schutzimpfungen angeboten.

Der Konzernabschluss des Konzerns WürttLeben ist von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie insbesondere im Bereich der Kapitalanlagen und im Immobilienbereich mit jeweils unterschiedlicher Intensität betroffen. Teilweise ergaben sich positive Entwicklungen im Vergleich zum Beginn der Coronavirus-Pandemie.

Abmildernde Effekte für die Volkswirtschaft insgesamt ergaben sich aus verschiedenen unterstützenden Maßnahmen der Zentralbanken sowie der Staaten. So wurden im Berichtsjahr 2021 u. a. mit der Überbrückungshilfe III sowie der Neustarthilfe und deren jeweiligen Programmerweiterungen weitere befristete Hilfsprogramme aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens beschlossen. Des weiteren wurde mit dem Gesetz zur Beschäftigungssicherung infolge der COVID-19-Pandemie vom 3. Dezember 2020 beschlossen, die Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld im Wesentlichen bis Ende des Jahres 2021 zu verlängern. Diese Maßnahme wurde mit der Kurzarbeitergeldverlängerungsverordnung (KugverlV) bis zum 31. März 2022 verlängert. Diese und andere Maßnahmen wirken damit perspektivisch stabilisierend. Andererseits kann weiterhin von deutlich steigenden Insolvenzzahlen nach Auslaufen dieser gesetzlichen Maßnahmen ausgegangen werden.

Die Ausbreitung des Virus und die damit verbundenen künftigen wirtschaftlichen Auswirkungen mit Blick auf die Dauer und den Umfang der Coronavirus-Pandemie sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns WürttLeben sind weiterhin schwierig einzuschätzen. Die abschlussrelevanten Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen basieren auf bestem Wissen des Managements und den aktuell verfügbaren Informationen. Trotz der weiterhin gesteigerten Unsicherheiten geht der Konzern WürttLeben davon aus, dass die verwendeten Annahmen und Schätzungen auf Basis des aktuellen Kenntnisstands sachgerecht getroffen wurden. Dennoch kann es insbesondere vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung der Coronavirus-Pandemie zu Abweichungen von diesen Einschätzungen kommen.

Im Bereich der **Kapitalanlagen** wirkte sich die Coronavirus-Pandemie aus, indem sich die Märkte während der Pandemie deutlich volatiler als zuvor zeigten. Im Bereich von Aktienanlagen sind die Kurse im Jahr 2021 weiter deutlich angestiegen und führten damit ihren bereits in der zweiten Jahreshälfte 2020 einsetzenden Aufschwung weiter fort. Dadurch konnten die zu Beginn der Coronavirus-Pandemie eingetretenen Bewertungs- und Veräußerungsverluste mittels Werterholungen wieder ausgeglichen werden.

Im Bereich der Zinstitel war im Jahr 2021 keine Verschlechterung der Kreditwürdigkeit zu beobachten. Die gebildete Risikovorsorge veränderte sich nur leicht um 0,3 Mio € auf 28,5 (Vj. 28,2) Mio €. Dabei wirkte sich der hohe Anteil an solventen Engagements mit Investment-Grade-Titeln weiterhin dämpfend auf die Risikovorsorgebildung aus. Es haben sich bei den Ratingeinstufungen keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Zusätzlich hatten die ausgewogene Diversifizierung des Portfolios und die generelle Markterholung positiven Einfluss. Zahlungsausfälle sind sowohl bei Zins- als auch bei Rückzahlungen bislang nicht eingetreten. Infolge der als Reaktion auf die Coronavirus-Pandemie weiterhin expansiven Geldpolitik hat sich das Niedrigzinsumfeld fortgesetzt. Dies führt bei Neu- und Wiederanlagen zu entsprechend geringeren Zinserträgen.

Die Coronavirus-Pandemie wirkte sich auch 2021 weiterhin auf den **Immobilienbereich** des Konzerns WürttLeben in Form eines deutlichen Anstiegs der Corona-bedingten Mietrückstände aus, wobei die weit überwiegende Anzahl der Mietzahlungen planmäßig erfolgte. Einerseits ermöglichte das gesetzliche Moratorium des Jahres 2020 den Mieterinnen und Mietern, ihre Mietzahlungen ab April für bis zu drei Monate zu stunden. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber den § 313 BGB geändert und damit weiteren Spielraum für Mietreduzierungen geschaffen. Neu entstandene Rückstände ab Juli 2021 werden nicht mehr als Corona-bedingt eingestuft, da die zeitliche Nähe zu staatlichen Schließungsmaßnahmen nicht mehr gegeben ist. Ein Großteil von Corona-bedingten Mietrückständen entfiel auf wenige gewerbliche Großmieter der Branchen Handel, Hotel und Gastronomie. Der Gesamtbestand an Mietrückständen konnte in 2021 aber bereits teilweise durch Verhandlungen mit Vertragspartnern und fristgerechte Rückzahlungen abgebaut werden. Er belief sich zum 31.12.2021 auf insgesamt 4,4 (Vj. 6,1) Mio €. Die Corona-bedingten Mietrückstände führten im Bereich der Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 (als Leasinggeber) zu keinen Modifikationen.

Bedingt durch die Coronavirus-Pandemie ergaben sich in 2021 im Immobilienbereich Aufwendungen in Höhe von 4,7 (Vj. 6,7) Mio €. Im Einzelnen sind dies im Rahmen der Risikovorsorge Einzelwertberichtigungen von 3,2 (Vj. 5,0) Mio € sowie Zuführungen zu den Rückstellungen für die Rückforderung geleisteter Mietzahlungen von 1,5 (Vj. 1,7) Mio €. In

2021 führte die Pandemie zur Reduzierung von Marktwerten bei den Immobilien der hauptsächlich betroffenen Branchen. Daraus resultierten keine aufwandswirksamen Wertminderungen. Grundsätzlich erweisen sich die vom Konzern WürttLeben gehaltenen Immobilienobjekte als diversifiziert. Lediglich 27,4 % der Mieter (Anteil am gesamten Mietvolumen) waren von Corona-bedingten staatlichen Einschränkungen betroffen (davon für die Branchen Handel 14,3 %, Hotel 11,6 % und Gastronomie 1,5 %). Die selektive Auswahl der gewerblichen Mieter mit entsprechenden Geschäftsmodellen hatte positiven Einfluss. Gleichzeitig unterliegen die Bestandsobjekte in meist sehr guter Lage in der Regel verschiedenen Nutzungsarten durch diese Mieter.

Im **Versicherungsgeschäft** ergaben sich im Konzern WürttLeben weiterhin keine wesentlichen Auswirkungen.

Weitere Erläuterungen zu den Corona-bedingten Auswirkungen finden sich im Lagebericht.

Klimabezogene Sachverhalte

Klimabezogene Sachverhalte können auf verschiedene Arten eine Auswirkung auf die Werthaltigkeit der Vermögenswerte und Schulden des Konzerns haben.

Bei der Risikovorsorgebildung wurde beachtet, dass bestimmte Branchen durch den Klimawandel unter Druck geraten können. Dies kann in der Folge aufgrund schlechterer Zukunftserwartungen und Bonität der betroffenen Kreditnehmer zu einem steigenden Wertberichtigungsbedarf führen.

Die Klima-Performance des Immobilienportfolios hat für den Konzern WürttLeben eine bedeutende Rolle. So kommt ab dem ersten Quartal 2022 sowohl bei Ankaufsprojekten als auch bei Bestandsobjekten ein hausintern entwickeltes Scoring-Tool zum Einsatz, welches ESG-Kriterien und damit auch den Klimaschutz berücksichtigt. Auch bei der Prüfung des Immobilienportfolios auf Wertschöpfungspotenziale werden Klimaaspekte beachtet. Im Rahmen der Beurteilung von Verwertungsalternativen bisher eigengenutzter Areale werden beispielsweise auch Überlegungen zur Einsparung grauer Energie und damit CO_2 mitberücksichtigt.

Ebenso können in diesem Zusammenhang versicherungstechnische Risiken entstehen, sprich potenzielle Verluste, die sich bei vorab kalkulierten Prämien aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung von Schäden und Kosten aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen ergeben.

Darüber hinaus begegnen wir im Rahmen unserer Kapitalanlagen ökologisch nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen mit Investitionen in Green Bonds, in erneuerbare Energien mit den Schwerpunkten Windkraft und Solar sowie in Immobilien mit ökologischen Merkmalen. Produktseitig hat der Konzern WürttLeben mit dem verstärkt auf Nachhaltigkeit ausgerichteten fondsgebundenen Rentenprodukt „Genius“ sowie dem „IndexClever“ einen Fokus gelegt.

Rechnungslegungsmethoden

Änderungen von Rechnungslegungsmethoden

Erstmalig in der Berichtsperiode anzuwendende International Financial Reporting Standards (IFRS)

Es wurden mit Ausnahme der nachfolgend beschriebenen erstmals anzuwendenden Standards dieselben Rechnungslegungsmethoden wie im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 angewendet:

- Änderungen an IFRS 4 Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von IFRS 9 mit Erstanwendung für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2021. Die Änderung konkretisiert die Verschiebung der verpflichtenden Erstanwendung von IFRS 9 auf den 1. Januar 2023. Der Konzern WürttLeben ist von dieser Änderung nicht betroffen, da der Konzern bereits IFRS 9 anwendet.

- Änderungen an IFRS 16: Covid-19-bezogene Mietkonzessionen mit Anwendung ab dem 1. April 2021. Die Änderung räumt den Leasingnehmern ein Wahlrecht ein, Mietzugeständnisse, wie Stundung der Mietraten oder Mietpreisnachlässe, die in der Corona-Pandemie gewährt wurden, vereinfacht zu bilanzieren. Die Erleichterungen des IFRS 16 wurden im Konzern WürttLeben nicht in Anspruch genommen.

- Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Reform der Referenzzinssätze – Phase 2 mit Erstanwendung für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2021. Die Änderungen befassen sich mit der Bilanzierung von Sachverhalten, die im Zuge der IBOR-Reform unter anderem durch den Austausch von Referenzzinssätzen auftreten. Der Konzern WürttLeben ist von der IBOR-Reform nur in unwesentlichem Umfang betroffen. Sofern notwendig, erfolgte die Umstellung der Referenzzinssätze durch Abrechnung des alten Instruments und Zugang des neuen Instruments. Die Risikomanagementstrategie wurde nicht angepasst.

Die genannten Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns WürttLeben.

Änderungen gemäß IAS 8

Änderungen in der Darstellung des Abschlusses

Anteilsbesitzliste
In den Einzelabschlüssen nach HGB der Konzerngesellschaften wurden zu Beginn des Geschäftsjahres Engagements in Alternativen Investmentfonds vom Bilanzposten „Beteiligungen“ in „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ umgegliedert. Diese Ausweisänderung dient der besseren und zutreffenderen Darstellung. In der Konzernbilanz sowie der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung hat diese Umgliederung keine Auswirkung. Im Regelfall wird mit der Änderung der Beteiligungsbegriff der Anteile nicht mehr erfüllt und die betroffenen Engagements in Alternativen Investmentfonds sind in der Anteilsbesitzliste somit nicht mehr aufgeführt.

Schätzungsänderungen

Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung
Bei der Bildung der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung für Kapitallebensversicherungsverträge mit flexiblem Ablauf wurde die Berechnung der Rückstellung, die in der Deckungsrückstellung ausgewiesen wird, angepasst. Hierbei wurde für die Berechnung eine längere Laufzeit zugrunde gelegt, die aufgrund der Datenhistorie besser dem tatsächlichen Verhalten der Versicherungsnehmer entspricht. Der Effekt in Höhe von 31,3 Mio € wurde in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufwandswirksam in Leistungen an Kunden (brutto) erfasst.

Rekalibrierung Fair-Value-Bewertung
Im Bereich der Fair-Value-Bewertung von Private Placements und Namenspapieren mit Mark-to-model-Bewertung gemäß IFRS 13 ergab sich eine Schätzungsänderung dahingehend, dass das Bewertungsmodell um weitere Parameter ergänzt wurde. Diese Parameter sind im Wesentlichen zusätzliche Bewertungskurven und ein verbesserter Einbezug der Illiquidität. Die negative Ergebniswirkung der Schätzungsänderung lag im Berichtsjahr bei 2,3 Mio €.

Veröffentlichte, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

IFRS 17 Versicherungsverträge

Im Mai 2017 wurde vom IASB der Standard IFRS 17 „Versicherungsverträge“ veröffentlicht. Aufgrund von Kritikpunkten veröffentlichte das IASB im Juni 2020 einen Änderungsstandard „Amendments to IFRS 17“, der unter anderem die Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts von IFRS 17 auf Geschäftsjahre, die ab dem 1. Januar 2023 beginnen, vorsieht. Im Rahmen des Übernahmeverfahrens in EU-Recht (sog. EU-Endorsement) wurde im Juli 2021 im Verordnungsentwurf eine Ergänzung gegenüber der Fassung vom IASB vorgenommen. Als Erleichterung besteht für Versicherungsunternehmen ein Wahlrecht, für bestimmte Verträge die Jahreskohortenregelung nicht anzuwenden. Mit Veröffentlichung im Amtsblatt der EU am 23.11.2021 ist das EU-Endorsement abgeschlossen und die Regelungen zu IFRS 17 treten zum 1. Januar 2023 in Kraft. Vor dem Hintergrund, die Aussagekraft von den unter IFRS 17 geforderten Vergleichsinformationen zu erhöhen, wurden am 9. Dezember 2021 vom IASB geringfügige Änderungen an IFRS 17 („narrow scope amendment“) veröffentlicht. Die Änderungen sehen bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen eine abweichende Klassifizierung gemäß IFRS 9 Finanzinstrumente (sog. Classification Overlay Approach) vor. Der Classification Overlay Approach ist für den Konzern WürttLeben nicht einschlägig, weil IFRS 9 schon seit dem Geschäftsjahr 2018 angewendet wird.

IFRS 17 wird den seit dem 1. Januar 2005 geltenden Standard IFRS 4 ersetzen und erstmals für die Bilanzierung von Versicherungsverträgen einheitliche Vorgaben für den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung und Anhangangaben zu Versicherungsverträgen und Rückversicherungsverträgen einführen. Nach dem allgemeinen Bewertungsmodell des IFRS 17 (sog. General Measurement Model, GMM/Building Block Approach, BBA) werden Gruppen von Versicherungsverträgen bewertet, und zwar basierend auf dem Erwartungswert abgezinster Zahlungsströme mit einer expliziten Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken sowie einer vertraglichen Servicemarge, die zu einer Ergebnisrealisierung entsprechend der Leistungserbringung führt. Für verlustträchtiges Geschäft sieht der Standard eine sofortige Aufwandserfassung vor.

Als „Versicherungsumsatz“ werden statt Prämieneinnahmen in jeder Periode die Änderungen aus der Verbindlichkeit zur Gewährung von Versicherungsschutz ausgewiesen, für die das Versicherungsunternehmen ein Entgelt erhält, sowie der Teil der Prämien, die die Abschlusskosten decken. Ein- und Auszahlungen von Sparkomponenten werden nicht als Umsatz bzw. Ertrag oder Aufwand in der Gewinn- oder Verlustrechnung ausgewiesen. Versicherungsfinanzertrag und -aufwand resultieren aus Abzinsungseffekten und finanziellen Risiken. Effekte aus Änderungen der finanziellen Annahmen können je Portfolio entweder erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Sonstigen Ergebnis (Other Comprehensive Income) ausgewiesen werden. Änderungen in den Annahmen, die sich nicht auf Zinsen bzw. finanzielle Risiken beziehen, werden nicht unmittelbar in der Gewinn- oder Verlustrechnung erfasst, sondern gegen die vertragliche Servicemarge gebucht und somit über die Dauer der noch zu erbringenden Leistungen verteilt. Lediglich für solche Gruppen von Versicherungsverträgen, für die Verluste drohen, erfolgt eine unmittelbare erfolgswirksame Erfassung von Schätzänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung.

IFRS 17 sieht für kurz laufende Verträge ein Näherungsverfahren (sog. Premium Allocation Approach, PAA) vor, das die Verbindlichkeit zur Gewährung von Versicherungsschutz wie bislang über Beitragsüberträge abbildet. Verbindlichkeiten aus eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen, sind unter IFRS 17 mit jeweils aktuellen Zinssätzen abzuzinsen. Für große Teile des Lebensversicherungsgeschäftes mit Überschussbeteiligung sieht IFRS 17 eine Abwandlung des allgemeinen Bewertungsmodells vor. Hier trägt der neue Standard bilanziell dem Umstand Rechnung, dass bei diesen Versicherungsverträgen wirtschaftlich die Erbringung von Kapitalanlage-Dienstleistungen, die in die Versicherungsleistung integriert sind, im Vordergrund steht (sog. Variable Fee Approach, VFA). Der VFA ist dabei darauf gerichtet, die Wertänderungen der den Versicherungsverträgen zugrunde liegenden Vermögenswerte (sog. Underlying Items) widerzuspiegeln. Er führt im Ergebnis zur Bilanzierung einer Verpflichtung in Höhe des beizulegenden Zeitwerts der zugrunde liegenden Vermögenswerte abzüglich einer variablen Gebühr (Variable Fee). Es werden Änderungen des Aktionärsanteils an der Entwicklung der der Überschussbeteiligung zugrunde liegenden Ergebnisquellen in der vertraglichen Servicemarge erfasst und über die noch verbleibende Dauer der Leistungserbringung verteilt.

Aufgrund der besonderen Bedeutung der neuen Vorgaben hat der Konzern WürttLeben ein mehrjähriges Implementierungsprojekt aufgesetzt, das die Anwendung des neuen Standards im Konzern WürttLeben zum 1. Januar 2023 sicherstellt. Nach aktuellem Projektstand wird mit Blick auf die Bewertungsmodelle aus IFRS 17 im Konzern WürttLeben für das überschussberechtigte Geschäft im Bereich der Lebensversicherung der Variable Fee Approach (VFA) Anwendung finden. Im Rahmen des Projekts erfolgt die Implementierung einer IT-Lösung für die IFRS-17-spezifischen aktuariellen Berechnungen und Prozesse, die Durchführung von Testrechnungen zur Auswirkungsanalyse sowie das Aufsetzen neuer bereichsübergreifender Prozesse und Kontrollen. Im Jahr 2022 erfolgt darüber hinaus das zeitnahe Erstellen der IFRS-17-Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2022 sowie der darauf aufbauenden Quartalswerte.

Im Hinblick auf die im Rahmen des Übernahmeverfahrens in EU-Recht aufgenommene optionale Ausnahmeregelung bzgl. der Bildung von Jahreskohorten nach IFRS 17.22 sieht der Konzern WürttLeben vor, von diesem Wahlrecht Gebrauch zu machen. IFRS 17 gewährt dem Konzern WürttLeben zudem die Möglichkeit, die IFRS-9-Geschäftsmodellzuordnungen mit Erstanwendung von IFRS 17 zu ändern. Von diesem Wahrecht wird der Konzern WürttLeben aller Voraussicht nach keinen Gebrauch machen. Gegenwärtig wird aber beim mittels VFA bewerteten Versicherungsgeschäft geprüft, ob die Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien statt wie bisher zu fortgeführten Anschaffungskosten künftig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, um ein Accounting Mismatch zu vermeiden.

Die Anwendung von IFRS 17 wird tendenziell zu einer höheren Volatilität des Konzernergebnisses und -eigenkapitals führen. Aus der Umstellung resultieren in Bezug auf das Eigenkapital sowohl erhöhende als auch verringernde Effekte, die hauptsächlich durch die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen beeinflusst werden. Dabei ergeben sich für die versicherungstechnischen Rückstellungen tendenziell im Bereich der Lebensversicherung höhere Werte. Um die Volatilität in der Gewinn- und Verlustrechnung zu begrenzen, wird der Konzern WürttLeben unter IFRS 17 das Wahlrecht der OCI-Option nach IFRS 17.88b/89b ausüben.

Der Konzern WürttLeben führt derzeit eine Beurteilung der Auswirkungen von IFRS 17 durch. Die endgültigen Zahlen werden noch von der konkreten Umsetzung, der finalen Festlegung der Transition-Ansätze, der finalen Ausprägung verschiedener Bewertungsparameter sowie Auslegungen des IFRS 17 beeinflusst werden. Derzeit können daher die Auswirkungen auf den Konzernabschluss noch nicht abschließend quantifiziert werden. Neben den weiteren Analysen ist für das Jahr 2022 noch die Ermittlung der geforderten Vorjahreszahlen geplant. Der Konzern WürttLeben wird zum 1. Januar 2023 IFRS 17 planmäßig anwenden.

Weitere Änderungen

Darüber hinaus wurden folgende Änderungen vom IASB veröffentlicht:

Änderungen mit Erstanwendung für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2022

- Änderungen an IFRS 3, IAS 16, IAS 37 und dem Sammelstandard zu den Verbesserungen 2018-2020. Die Änderungen sehen unwesentliche Anpassungen in den einzelnen Standards vor.

Die Änderungen wurden am 28. Juni 2021 in EU-Recht übernommen. Im Konzern WürttLeben sind nur einzelne Sachverhalte von den Änderungen betroffen, die keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns WürttLeben haben.

Änderungen mit Erstanwendung für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2023

- Änderungen an IAS 1 (Presentation of Financial Statements) und IFRS Practice Statement 2: Disclosure of Accounting Policies). Die Änderungen konkretisieren die Wesentlichkeit von Rechnungslegungsmethoden und deren Angaben. Das Erfordernis, „maßgebliche“ Rechnungslegungsmethoden anzugeben, wird durch „wesentliche“ Rechnungslegungsmethoden anhand eines Prüfschemas ersetzt. Im Practice Statement 2 werden Leitlinien und erläuternde Beispiele ergänzt, um die Anwendung des Wesentlichkeitskonzepts bei der Beurteilung der Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden zu unterstützen.

- Änderungen an IAS 8 (Definition of Accounting Estimates) konkretisiert den Unterschied zwischen Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen, um Unternehmen deren Abgrenzung zu erleichtern. Die Abgrenzung ist wichtig, da Änderungen von Rechnungslegungsmethoden grundsätzlich retrospektiv, solche von Schätzungen prospektiv zu erfassen sind.

Die Änderungen wurden am 2. März 2022 in EU-Recht übernommen. Aus den Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns WürttLeben erwartet.

- Änderungen an IAS 1 (Classification of Liabilities as Current or Non-current and Classification of Liabilities as Current or Non-current – Deferral of Effective Date). Die Änderung stellt klar, dass die Klassifizierung von Schulden als kurzfristig von den Rechten des Unternehmens zum Abschlussstichtag abhängt, die Erfüllung einer Schuld um mindestens zwölf Monate zu verschieben. Liegen solche Rechte vor, wird diese Schuld als langfristig klassifiziert; anderenfalls folgt eine Klassifizierung als kurzfristig. Der Erstanwendungszeitpunkt wurde auf den 1. Januar 2023 verschoben.

- Änderungen an IAS 12 (Deferred Tax related to Assets and Liabilities arising from a Single Transaction). Unter bestimmten Umständen sind Unternehmen von der Erfassung latenter Steuern befreit, wenn sie Vermögenswerte oder

Verbindlichkeiten zum ersten Mal erfassen (Initial Recognition Exemption). Die Änderung stellt nun klar, dass für bestimmte Transaktionen die Erstanwendungsausnahme nicht gilt und damit latente Steuern zu erfassen sind.

Eine vorzeitige Anwendung ist grundsätzlich erlaubt, aber nicht beabsichtigt. Für die genannten Änderungen ist ein EU-Endorsement noch nicht erfolgt. Aus den Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns WürttLeben erwartet.

Konsolidierungsgrundsätze

Grundlage des Konzernabschlusses sind die nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellten Jahresabschlüsse der Württembergische Lebensversicherung AG, der einbezogenen Tochterunternehmen inkl. strukturierter Unternehmen (Publikums-, Spezialfonds und bestimmte Anlagen in Alternativen Investmentfonds) sowie der einbezogenen assoziierten Unternehmen.

Stichtag

Der Konzernabschluss wird auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens 31. Dezember 2021 aufgestellt.

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, die von der Württembergische Lebensversicherung AG direkt oder indirekt beherrscht werden. Die Beherrschung liegt vor, wenn die Württembergische Lebensversicherung AG die Bestimmungsmacht über das Unternehmen hat, die maßgeblichen Tätigkeiten zu steuern, ein Anrecht auf die signifikanten variablen Rückflüsse aus dem Unternehmen besitzt und ihre Bestimmungsmacht dazu nutzen kann, die Höhe der signifikanten variablen Rückflüsse zu beeinflussen.

Zu den Tochterunternehmen gehören außerdem konsolidierte strukturierte Unternehmen im Sinne des IFRS 12. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die so konzipiert sind, dass die Stimmrechte oder ähnliche Rechte nicht der dominierende Faktor bei der Bestimmung der Beherrschung sind. Bei der Württembergische Lebensversicherung AG fallen darunter Publikums- und Spezialfonds, die insbesondere durch eine eng begrenzte Geschäftstätigkeit wie beispielsweise eine bestimmte Kapitalanlagestrategie und eingeschränkte Investorenrechte (fehlende Stimmrechte) gekennzeichnet sind.

Publikums- und Spezialfonds werden konsolidiert, wenn sie trotz fehlender Stimmrechte aufgrund vertraglicher Vereinbarungen über die Steuerung der maßgeblichen Tätigkeiten von der Württembergische Lebensversicherung AG mittelbar oder unmittelbar beherrscht werden.

Tochterunternehmen einschließlich mittelbar oder unmittelbar beherrschter Publikums- und Spezialfonds werden in den Konsolidierungskreis einbezogen. Die Einbeziehung beginnt mit dem Zeitpunkt der Erlangung des beherrschenden Einflusses und endet mit dessen Wegfall.

Die auf konzernfremde Dritte entfallenden Anteile an Publikums- und Spezialfonds werden in der Konzernbilanz unter den Anderen Verbindlichkeiten (Note 20) ausgewiesen. Anteile an den Gewinnen und Verlusten konzernfremder Dritter finden sich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Note 29) bzw. Sonstigen betrieblichen Erträge (Note 25).

Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, die weder Tochterunternehmen noch Gemeinschaftsunternehmen sind und bei denen der Konzern in der Lage ist, die Finanz- und Geschäftspolitik des Unternehmens maßgeblich zu beeinflussen, ohne die Kontrolle zu besitzen. Der maßgebliche Einfluss beruht dabei regelmäßig auf einem direkten oder indirekten Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 % an dem Unternehmen. Bei einem gehaltenen Stimmrechtsanteil von weniger als 20 % wird vermutet, dass kein maßgeblicher Einfluss besteht, es sei denn, dass dieser Einfluss eindeutig nachgewiesen werden kann.

Assoziierte Unternehmen werden mit dem Zeitpunkt der Erlangung des maßgeblichen Einflusses in den Konzernabschluss einbezogen und unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert. Die Einbeziehung endet mit dem Wegfall des maßgeblichen Einflusses. Bei der Equity-Methode entsprechen grundsätzlich die Ergebniswirkungen und der Buchwert der Finanzanlage dem auf den Konzern entfallenden Anteil am Ergebnis und am Nettovermögen des Unternehmens. Bei Zugang werden die Anteile an assoziierten Unternehmen mit ihren Anschaffungskosten in den Konzernabschluss

aufgenommen. In den Folgeperioden erhöht oder verringert sich der Buchwert der Anteile entsprechend dem Anteil des Konzerns WürttLeben am Periodenergebnis des Beteiligungsunternehmens. Die Bestandteile der Konzern-Gesamtergebnisrechnung nicht realisierter Gewinne und Verluste werden innerhalb der Übrigen Rücklagen unter der Rücklage aus nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten innerhalb der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung ausgewiesen.

Währungsumrechnung

Die funktionale Währung und die Berichtswährung der Württembergische Lebensversicherung AG ist der Euro.

Transaktionen in fremder Währung werden mit dem Währungskurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls gebucht. Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die von der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaften abweichen, werden mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) zum Bilanzstichtag in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt sind, werden ebenfalls zum Referenzkurs der EZB zum Bilanzstichtag in die funktionale Währung umgerechnet. Sonstige nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalls (historischer Kurs) bewertet.

Die Umrechnungsdifferenzen von in fremder Währung gehaltenen Fremdkapitalinstrumenten der Kategorie Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) werden erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Finanzinstrumente

Klassen

Sofern Angaben zu einzelnen Klassen von Finanzinstrumenten verlangt werden, basieren diese auf der nachfolgend dargestellten Einteilung. Jede Klasse leitet sich aus der Kombination von Bilanzposten (Spalten) und Risikokategorie (Zeilen) ab:

Klassen von Finanzinstrumenten

Risikokategorie	Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
Finanzielle Vermögenswerte		
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	Fortgeführte Anschaffungskosten	
Beteiligungen ohne alternative Investments		Beizulegender Zeitwert
Beteiligungen in alternative Investments		Beizulegender Zeitwert
Aktien		Beizulegender Zeitwert
Investmentfondsanteile		Beizulegender Zeitwert
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere		Beizulegender Zeitwert
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen		
Derivative Finanzinstrumente		Beizulegender Zeitwert
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen		Beizulegender Zeitwert
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen		Beizulegender Zeitwert
Hypothekendarlehen		
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen		
Andere Darlehen		
Andere Forderungen		
Übrige Forderungen[1]		
Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen		
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Andere Verbindlichkeiten		
Übrige Verbindlichkeiten[1]		
Nachrangkapital		
Außerbilanzielles Geschäft		
Unwiderrufliche Kreditzusagen[2]		

1 Finanzinstrumente, die gemäß IFRS 7 eine Klasse darstellen, jedoch nicht dem Anwendungsbereich des IFRS 7 unterliegen und im Wesentlichen Forderungen/Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft im Anwendungsbereich des IFRS 4 beinhalten.
2 Die Angaben zum Außerbilanziellen Geschäft erfolgen grundsätzlich zum Nominalwert. Bei Bedarf werden Rückstellungen gebildet.

Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet/Forderungen	Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Verbindlichkeiten	Nachrangkapital
Beizulegender Zeitwert				
Beizulegender Zeitwert	Fortgeführte Anschaffungskosten			
		Beizulegender Zeitwert		
	Fortgeführte Anschaffungskosten			
Beizulegender Zeitwert	Fortgeführte Anschaffungskosten			
	Fortgeführte Anschaffungskosten			
	Fortgeführte Anschaffungskosten			
			Fortgeführte Anschaffungskosten	
				Fortgeführte Anschaffungskosten

Grundsätze des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verpflichtungen einschließlich aller derivativen Finanzinstrumente werden gemäß IFRS 9 zu dem Zeitpunkt in der Bilanz erfasst, zu dem ein Unternehmen des Konzerns WürttLeben Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Ausnahmen betreffen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen, die nach IFRS 4 bilanziert werden. Assoziierte Unternehmen werden nach IAS 28 bewertet.

Finanzinstrumente werden im Konzern WürttLeben am Erfüllungstag mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Ausgenommen davon sind derivative Finanzinstrumente, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst werden. Zinserträge und -aufwände werden periodengerecht abgegrenzt. Die Zinsabgrenzung wird zusammen mit dem entsprechenden Bilanzposten ausgewiesen. Eine Ausbuchung erfolgt, sobald die vertraglichen Rechte und Pflichten aus dem Finanzinstrument auslaufen bzw. getilgt sind oder das Finanzinstrument übertragen wird und die Kriterien für einen Abgang erfüllt sind.

Die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente) beruht zum einen auf der Einstufung des Geschäftsmodells, das sich in der Steuerung und Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte widerspiegelt, sowie zum anderen auf den Eigenschaften der mit den finanziellen Vermögenswerten einhergehenden Zahlungsströme. Aus diesen Kriterien leitet sich die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte ab. Es wird dabei unterschieden zwischen der Bewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert und Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der Kategorisierungsansatz wird im Folgenden dargestellt.

Die Ermessensausübungen im Zuge der Anwendung von IFRS 9 finden sich im Abschnitt Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen.

Geschäftsmodell

Im Zusammenhang mit der Einstufung der finanziellen Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente) wird im Konzern WürttLeben zwischen den folgenden Geschäftsmodellen unterschieden:

- „Halten“: Geschäftsmodell mit der Zielsetzung, vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen,
- „Halten und Verkaufen“: Geschäftsmodell mit der Zielsetzung, sowohl vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen,
- „Sonstiges/Handel“: Geschäftsmodell, bei dem finanzielle Vermögenswerte mit kurzfristiger Handelsabsicht erworben wurden oder finanzielle Vermögenswerte, die nicht den Modellen „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet werden konnten.

Die Zuweisung zu einem der Geschäftsmodelle erfolgt jeweils zum Zugangszeitpunkt des finanziellen Vermögenswerts und ist davon abhängig, wie die Unternehmen des Konzerns WürttLeben eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten steuern, um ein bestimmtes Geschäftsziel zu erreichen. Bei der Beurteilung, welches Geschäftsmodell zum Tragen kommt und wie die zugeordneten Portfolios festgelegt werden, sind Ermessensentscheidungen erforderlich. Dabei werden sowohl quantitative als auch qualitative Faktoren berücksichtigt. Die quantitativen Faktoren beziehen sich vor allem auf die Häufigkeit und den Wert der Verkäufe. Bei den qualitativen Faktoren wird beurteilt, in welcher Art und Weise über die finanziellen Vermögenswerte dem Vorstand der jeweiligen Konzerngesellschaft berichtet wird und wie die Risiken gesteuert werden.

Eigenschaften der Zahlungsströme

Wird ein finanzieller Vermögenswert (Fremdkapitalinstrument) dem Geschäftsmodell „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet, ist die Kategorisierung anhand der vertraglichen Vereinbarungen zu beurteilen. Diese Beurteilung wird auch als SPPI-Test (Solely Payments of Principal and Interest) bezeichnet. Dabei wird untersucht, ob die Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen (sogenannte Basic Loan Features) auf das ausstehende Kapital beinhalten. Zinszahlungen dürfen dabei lediglich eine Vergütung für den Zeitwert des Geldes und das übernommene Kreditrisiko sein. Daneben sind die Vergütung für das übernommene Liquiditätsrisiko sowie Zuschläge für Verwaltungskosten weitere Bestandteile, sofern diese dem Halten des Vermögenswerts zugeordnet werden können. Eine Gewinnmarge ist ebenfalls Bestandteil der Zinszahlungen. Darüber hinaus wird beurteilt, ob SPPI-schädliche Kriterien, die einen wesentlichen Einfluss auf Zahlungsströme der Berichtsperiode und der Restlaufzeit haben, vorliegen.

Im Konzern WürttLeben wurde bei geringfügigen Veränderungen der Zahlungsströme, die das Finanzinstrument ohne diesen Vertragsbestandteil hätte, festgelegt, dass dies als unbeachtlich (de minimis) gilt. Darüber hinaus wird im Rahmen einer Ermessensentscheidung beurteilt, ob die Auswirkung auf die vertraglichen Cashflows extrem selten, äußerst ungewöhnlich und als höchst unwahrscheinlich (not genuine) eingestuft ist. Folglich erfüllen diese Verträge das SPPI-

Kriterium. Verträge mit Kündigungsoptionen, bei denen zum Zeitpunkt der Tilgung Zahlungen eines Betrags in Höhe des Marktwerts der noch ausstehenden vertraglichen Zahlungsströme geleistet werden, erfüllen das SPPI-Kriterium.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Finanzielle Vermögenswerte, die dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet werden und den SPPI-Test bestehen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Anschaffungskosten im Zugangszeitpunkt entsprechen dem beizulegenden Zeitwert zuzüglich oder abzüglich von Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe zuzurechnen sind. Gebühren, die nicht Teil des Effektivzinses sind, werden im Laufenden Ergebnis zum Zeitpunkt der Vereinnahmung erfasst. In der Folgebewertung wird der Bilanzausweis um die effektivzinskonstante Auflösung von Transaktionskosten, Agien und Disagien erfolgswirksam amortisiert. Fremdwährungsaufwendungen und -erträge sowie die Veränderungen der Risikovorsorge werden ebenfalls erfolgswirksam in diesem Bilanzposten berücksichtigt. Zinskomponenten werden im Laufenden Ergebnis dargestellt.

Im Konzern WürttLeben fallen Hypothekendarlehen, Andere Darlehen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen sowie Nachrangige Wertpapiere in diese Kategorie.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit von finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet erfolgt wie im Abschnitt Risikovorsorge – Finanzielle Vermögenswerte beschrieben.

Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)

Finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente), die dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet werden und den SPPI-Test bestehen, werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert, zuzüglich oder abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten, ausgewiesen. In der Folgebewertung werden Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis (OCI), Währungseffekte im Bewertungsergebnis und Zinskomponenten im Laufenden Ergebnis erfasst. Dabei werden Agien und Disagien effektivzinskonstant aufgelöst und ergebniswirksam amortisiert. Die Risikovorsorge wird erfolgswirksam gebildet/aufgelöst und bilanziell im Sonstigen Ergebnis (OCI) ausgewiesen. Bei einem Abgang des Fremdkapitalinstruments erfolgt ein erfolgswirksames Recycling der bislang im Eigenkapital erfassten Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts im Veräußerungsergebnis.

Im Konzern WürttLeben handelt es sich bei diesem Posten im Wesentlichen um Inhaberschuldverschreibungen, Nachranganleihen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen.

Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Hier werden finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, die dem Geschäftsmodell „Sonstiges/Handel“ zugeordnet werden oder den Geschäftsmodellen „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind und den SPPI-Test nicht bestehen. Darüber hinaus werden Eigenkapitalinstrumente, Fondsanteile, Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen und Derivate in dieser Kategorie ausgewiesen. Die Finanzinstrumente werden anhand ihrer Eigenschaften in die einzelnen Risikokategorien eingeordnet.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Währungsumrechnungen werden ergebniswirksam im Bewertungsergebnis, Zinskomponenten und Provisionen werden im Laufenden Ergebnis dargestellt. Der erstmalige Ansatz sowie die Folgebewertung erfolgen zum beizulegenden Zeitwert.

Forderungen

Dieser Posten besteht aus finanziellen Vermögenswerten, die dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet werden und den SPPI-Test bestehen. Die Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Neben Barsicherheiten sind diesem Posten auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Depotforderungen und Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, Steuererstattungsansprüche sowie Forderungen aus Leistungen an Arbeitnehmer zugeordnet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

In diesem Posten werden Guthaben bei Kreditinstituten, die jederzeit ohne Kündigungsfrist verfügbar sind, sowie Schecks und Bargeldbestände ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten.

Nachrangkapital

Im Nachrangkapital werden die nachrangigen Verbindlichkeiten zusammengefasst. Der erstmalige Ansatz von Nachrangkapital erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Anschaffungskosten im Zugangszeitpunkt entsprechen dem beizulegenden Zeitwert zuzüglich oder abzüglich von Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe zuzurechnen sind. Gebühren, die nicht Teil des Effektivzinses sind, werden im Laufenden Ergebnis zum Zeitpunkt der Vereinnahmung erfasst. In der Folgebewertung wird der Bilanzausweis um die effektivzinskonstante Auflösung von Transaktionskosten, Agien und Disagien erfolgswirksam amortisiert. Zinskomponenten werden im Laufenden Ergebnis dargestellt.

Verbindlichkeiten

Dieser Posten beinhaltet die Anderen und die Übrigen Verbindlichkeiten.

Die Anderen Verbindlichkeiten beinhalten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die Leasingverbindlichkeiten und die Sonstigen Anderen Verbindlichkeiten. Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und der Sonstigen Anderen Verbindlichkeiten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Anschaffungskosten im Zugangszeitpunkt entsprechen dem beizulegenden Zeitwert zuzüglich oder abzüglich von Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe zuzurechnen sind. Gebühren, die nicht Teil des Effektivzinses sind, werden zum Zeitpunkt der Vereinnahmung im Laufenden Ergebnis erfasst. In der Folgebewertung wird der Bilanzausweis um die effektivzinskonstante Auflösung von Transaktionskosten, Agien und Disagien erfolgswirksam amortisiert. Zinskomponenten werden im Laufenden Ergebnis dargestellt. Die Leasingverbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten erhöht um den Zinsaufwand und vermindert um den Tilgungsanteil der geleisteten Leasingzahlungen.

Die Übrigen Verbindlichkeiten beinhalten überwiegend die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft. Diese umfassen zum einen die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, bei denen es sich um im Voraus empfangene Beiträge handelt, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden. Zum anderen werden Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern darunter erfasst. In den Übrigen Verbindlichkeiten werden des Weiteren die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft, die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sowie die Sonstigen Übrigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Diese Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. Ferner werden in den Übrigen Verbindlichkeiten auch die Steuerschulden erfasst, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

In dem Posten Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden die negativen Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Währungsumrechnungen werden ergebniswirksam im Bewertungsergebnis, Zinskomponenten werden im Laufenden Ergebnis dargestellt.

Außerbilanzielles Geschäft

Unwiderrufliche Kreditzusagen

Unwiderrufliche Kreditzusagen sind feste Verpflichtungen, in deren Rahmen der Konzern WürttLeben zu bereits festgelegten Konditionen Kredite bereitstellen muss. Sie werden mit dem Nominalwert angegeben. Sofern zum Stichtag aus einer vertraglichen Verpflichtung mit einem Dritten ein Verpflichtungsüberhang wahrscheinlich ist, wird eine Rückstellung im Bilanzposten Andere Rückstellungen angesetzt. Die Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditzusagen erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 9.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten findet das im Folgenden beschriebene Vorgehen Anwendung, unabhängig davon, welcher Kategorie oder Klasse das Finanzinstrument zugeordnet ist und ob der ermittelte beizulegende Zeitwert für die bilanzielle Bewertung oder die Information im Anhang herangezogen wird.

Grundsätzlich entspricht die Klasseneinteilung für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts gemäß IFRS 13 der Klassenbildung, die für Zwecke der erweiterten Anhangangaben für Finanzinstrumente gemäß IFRS 7 vorgenommen wird. Eine Erweiterung entsteht durch den Einbezug der Zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte

und aufgegebenen Geschäftsbereiche sowie analog durch die Verbindlichkeiten aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und aufgegebenen Geschäftsbereichen, den Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sowie der Deckungsrückstellung für fondsgebundene Lebensversicherungsverträge, um so die relevanten Vermögenswerte und Schulden abzudecken.

Aufgrund der im Konzern WürttLeben betriebenen Geschäftsmodelle und der hohen Relevanz der Kapitalanlagen wird im Bereich der Finanzinstrumente eine detaillierte Klasseneinteilung vorgenommen. Die Einteilung in Klassen geschieht anhand der Charakteristika wie u. a. der Art der den Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Zahlungsströme und ihrer Risiken. Dies schließt eine Abgrenzung aufgrund der Rangigkeit ein. Die Art der Finanzinstrumente spiegelt sich dabei prägnant in den jeweiligen Klassenbezeichnungen wider. Darüber hinaus werden folgende Klassen von Fremdkapitalinstrumenten besonders erläutert:

Die Klasse Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere, die jeweils in den Kategorien Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sowie Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) zu finden ist, enthält (Inhaber-)Schuldverschreibungen oberster Rangigkeit mit primär fester Verzinsung.

In der Kategorie Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) besteht die Klasse Nachrangige Wertpapiere und Forderungen aus Schuldverschreibungen sowie sonstigen Wert- und Forderungspapieren. Auf das Klassenvolumen bezogen handelt es sich dabei im Wesentlichen um Anleihen mit variablem Zins (sog. Floating Rate Notes) bzw. je nach vertraglicher Ausgestaltung um Anleihen mit wechselnder Kuponart (bspw. festverzinslich zu variabel).

In der Klasse Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen innerhalb der Kategorie Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, werden alle Finanzinstrumente zusammengefasst, die nicht ausschließlich Zahlungsströme zu Zinszahlungen und Tilgungen auf das ausstehende Kapital begründen und deshalb das sog. SPPI-Kriterium in IFRS 9 nicht erfüllen. In diese Klasse fallen verschiedenartige Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen sowie Sonstige Wert- und Forderungspapiere gemischter Rangigkeit, die mehreren Risiken unterliegen können. Aufgrund der individuellen Vertragsgestaltung stellen hier Industrieunternehmen und andere Finanzdienstleister die größte Gruppe.

Die Klasse Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen in der Kategorie Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) enthält ausschließlich nicht fungible Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit fixem Kupon. Öffentliche Einrichtungen sowie Kreditinstitute stellen hier die überwiegende Anzahl der Emittenten.

Die Klasse Derivative Finanzinstrumente der Aktiv- und Passivseite beinhaltet im Wesentlichen Devisentermingeschäfte, Swaps und andere Zins- und Währungsderivate sowie notierte und nicht notierte aktien- und indexbezogene Optionen.

Die Klasse Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen beinhaltet Fondsanteile, an denen der Konzern WürttLeben wirtschaftlich nicht selbst partizipiert und somit keine Chancen oder Risiken getragen werden.

Als beizulegender Zeitwert (Fair Value) eines Finanzinstruments ist jener Preis definiert, den der Konzern WürttLeben am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei Übertragung einer Verbindlichkeit zu zahlen hätte. Der beizulegende Zeitwert ist damit eine marktbasierte und somit keine unternehmensspezifische Bewertungsgröße.

Das weitere Vorgehen und die Grundsätze zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts werden innerhalb des Kapitels Erläuterungen zu Finanzinstrumenten und zum beizulegenden Zeitwert geschildert.

Risikovorsorge – Finanzielle Vermögenswerte

Das Modell zur Ermittlung der Risikovorsorge nach IFRS 9 basiert auf erwarteten Kreditausfällen und wird daher auch als Expected Credit Loss Model bezeichnet. Dieses Modell erfordert Schätzungen im Hinblick auf die Frage, inwieweit die erwarteten Kreditausfälle durch Entwicklungen der wirtschaftlichen bzw. makroökonomischen Faktoren beeinflusst werden. Diese Einschätzung wird auf Grundlage von gewichteten Wahrscheinlichkeiten bestimmt.

Die Regelungen des IFRS 9 zur Risikovorsorge werden auf Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten, und auf Fremdkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie

auf Kreditzusagen und ausgereichte Finanzgarantien angewendet. Die Risikovorsorge wird bei Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, unmittelbar in der zum jeweiligen Bilanzposten zugehörigen Risikovorsorgeposition bilanziell erfasst. Bei Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird die Risikovorsorge erfolgswirksam per Anpassung der erfolgsneutral erfassten Rücklage aus Finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) erfasst. Die Risikovorsorge für das außerbilanzielle Geschäft wird aufwandswirksam als Andere Rückstellung erfasst; die Ermittlung dieser Risikovorsorge entspricht prinzipiell der Risikovorsorgeermittlung finanzieller Vermögenswerte. Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie Eigenkapitalinstrumente, die keinem Kreditrisiko unterliegen, fallen im Allgemeinen nicht in den Anwendungsbereich des Risikovorsorgemodells nach IFRS 9.

Nach IFRS 9 erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge nach einem dreistufigen Ansatz. In Stufe 1 werden Wertberichtigungen beim erstmaligen Ansatz auf Basis der Zwölf-Monats-Kreditausfälle ermittelt. Hierbei handelt es sich um erwartete Kreditausfälle aufgrund möglicher Ausfallereignisse innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag. Sofern sich zum Bewertungsstichtag das Kreditrisiko (ohne Berücksichtigung von Sicherheiten) signifikant erhöht hat, wird der finanzielle Vermögenswert von der Stufe 1 in die Stufe 2 übertragen, sofern noch kein Ausfallereignis vorliegt. In der Stufe 2 erfolgt die Bewertung aufgrund möglicher Ausfallereignisse über die restliche Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts (Lifetime-Betrachtung). Treten im weiteren Zeitablauf Leistungsstörungen auf und ist somit ein objektiver Hinweis auf eine beeinträchtigte Bonität gegeben, erfolgt die Zuordnung des Vermögenswerts in die Stufe 3. Die Berechnung der Wertberichtigung in Stufe 3 erfolgt grundsätzlich analog zur Stufe 2 auf Basis der Lifetime-Betrachtung unter Berücksichtigung des sicheren Eintritts eines Ausfallereignisses. In den Stufen 1 und 2 werden die Zinserträge auf Basis des Bruttobuchwerts ermittelt, in Stufe 3 erfolgt die Berechnung der Zinserträge auf Basis des Bruttobuchwerts nach Abzug der Risikovorsorge. Die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Risikovorsorge werden im Abschnitt zur Coronavirus-Pandemie erläutert.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass Verträge im Hypothekengeschäft, bei denen Zahlungen 30 oder mehr Tage im Verzug sind, als signifikant kreditrisikoerhöht anzusehen sind und eine Zuordnung zur Stufe 2 erhalten. Nur für einen kleinen Teil des gesamten Portfolios erfolgte die Widerlegung der Vermutung und es wird trotz einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen weiterhin eine Zuordnung zur Stufe 1 vorgenommen.

Signifikante Kreditverschlechterung

Im Hypothekengeschäft erfolgt die quantitative Beurteilung, ob seit dem erstmaligen Ansatz eine wesentliche Kreditverschlechterung eingetreten ist, anhand der Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD – Probability of Default). Als quantitatives Beurteilungskriterium für eine Kreditverschlechterung dient eine tatsächliche oder voraussichtliche Herabsetzung des internen Kreditratings für den Kreditnehmer, das bei der internen Beurteilung des Ausfallrisikos herangezogen wird. Hierbei werden neben Erfahrungswerten und Kreditbewertungen grundsätzlich auch zukunftsbezogene makroökonomische Faktoren quantitativ berücksichtigt (Forward-looking Information). Danach werden makroökonomische Faktoren aufgrund qualitativer Überlegungen im Risikomanagement bzw. fachlicher Überlegungen prinzipiell dann verwendet, um die Point-in-Time-Komponenten zu ermitteln, wenn datenbasiert ein nachgewiesener und innerhalb der Risikovorsorgeermittlung nach IFRS 9 betrachteter Wirkungszusammenhang zwischen der relevanten Forward-looking Information und den relevanten Risikoparametern besteht. Weitere Ausführungen finden sich im Abschnitt Modellierung der Point-in-Time-Komponente.

Im Bereich der Hypothekendarlehen werden die Bestände über ein Scoringverfahren einer internen Ratingklasse zugeordnet, dabei ist jede Ratingklasse mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit verbunden. Zum Zugangszeitpunkt erfolgt die Einstufung in eine Ratingklasse über ein Antragsscoring. Im weiteren Zeitablauf wird über ein Verhaltensscoring die Veränderung der Kreditqualität überprüft und der Bestand der jeweiligen Ratingklasse zugeordnet. Die Beurteilung, ob eine signifikante Kreditverschlechterung eingetreten ist, wird anhand der relativen Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestimmt. Darüber hinaus wird bei der Bestimmung einer signifikanten Kreditverschlechterung auch ein qualitatives Kriterium in Form der Durchführung von Forbearance-Maßnahmen verwendet. Weitere Ausführungen hierzu finden sich im Abschnitt Zugeständnisse und Nachverhandlungen (Forbearance-Maßnahmen).

Im Bereich der Wertpapiere wird auf das externe Emittentenrating sowie auf weitere Kriterien, wie beispielsweise eine Kursveränderung (Durchschnittskurs der letzten sechs Monate liegt permanent 20 % unter dem Buchkurs, Durchschnittskurs der letzten zwölf Monate liegt mindestens 10 % unter dem Buchkurs), Bezug genommen. Wertpapiere mit einem Emittentenrating im Investmentgrade werden der Stufe 1 zugeordnet. Ein Stufenwechsel nach Stufe 2 liegt grundsätzlich vor, sobald sich das Rating vom Investmentgrade in den Non-Investmentgrade-Bereich verändert. Liegen neben dem signifikant erhöhten Kreditrisiko objektive Hinweise auf Wertminderungen bei einem Wertpapier vor bzw. ist der Eintritt eines Ausfallereignisses beim Emittenten sicher, so erfolgt die Zuordnung des Wertpapiers in die Stufe 3.

Eine Zuordnung in die Stufe 3 liegt vor, sofern die auslösenden Ereignisse für credit-impaired (impairment trigger) bzw. die aufsichtsrechtliche Definition gemäß Artikel 178 CRR erfüllt ist. Hiernach werden grundsätzlich die folgenden Kriterien herangezogen:

- Der Konzern WürttLeben erachtet es als unwahrscheinlich, dass Verbindlichkeiten gegenüber dem Konzern WürttLeben in voller Höhe beglichen werden, ohne dass auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten zurückgegriffen muss, und/oder
- die Forderung ist mehr als 90 Tage überfällig.

Ein write-off stellt die direkte Reduzierung des Bruttobuchwerts eines finanziellen Vermögenswerts aufgrund einer Wertminderung um den Betrag, der erwartungsgemäß uneinbringlich ist, dar. Ein write-off führt im Ergebnis zu einer (Teil-)Ausbuchung eines Vermögenswerts. Ein write-off wird regelmäßig erst dann durchgeführt, wenn nach einer erfolgreichen Sicherheitenverwertung die restliche Forderung als uneinbringlich eingestuft wird. In dieser Höhe erfolgt grundsätzlich der Verbrauch einer bereits gebildeten Risikovorsorge.

Finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei dem erstmaligen Ansatz ausfallgefährdet waren, befinden sich aktuell nicht im Bestand des Konzerns WürttLeben.

Messung des erwarteten Kreditrisikos (Expected Credit Loss)

Im Rahmen der Ermittlung des erwarteten Kreditausfalls bzw. des erwarteten Kreditrisikos verwendet der Konzern WürttLeben ein Modell, das auf Parametern für die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD – Probability of Default), der Kredithöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD – Exposure at Default) und der Verlustquote bei Ausfall (LGD – Loss Given Default) beruht. Bei der Berechnung des erwarteten Kreditrisikos wird grundsätzlich auf vorhandene (einjährige) Parameter zurückgegriffen, die bei der Ermittlung der Mindestkapitalanforderung für Kreditinstitute im Rahmen des IRB-Ansatzes (Internal-Ratings-Based-Ansatz) herangezogen und um die Belange des IFRS 9 adjustiert werden (z. B. mehrjähriger Betrachtungshorizont i. S. e. Restlaufzeitbetrachtung). Dabei werden die vorhandenen einjährigen Modelle genutzt und die laufzeitabhängige Ausfallwahrscheinlichkeit mithilfe einer Folge einjähriger PDs approximiert. Zentrales Merkmal zur Ermittlung mehrjähriger bedingter PD-Profile ist das zwölfmonatige bzw. einjährige Ausfallkennzeichen.

Im Bereich der Hypothekendarlehen wird die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) auf Basis eines internen Ratingsystems ermittelt. Dabei wird innerhalb des Konzerns WürttLeben auf Basis einer Masterskala jedem Kredit eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Die Zuordnung des Ratings basiert auf dem spezifischen Verhalten der Kunden, wobei Faktoren wie das generelle Kundenverhalten (z. B. Erwerbseinkommen, Familienstand), externe Daten (z. B. Schufa-Auskunft) oder Zahlungsverhalten berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Festlegung der Parameter für die Ermittlung des ausstehenden Betrags zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD) werden für alle Produkte zum einen die vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen und zum anderen die optionalen Sondertilgungsleistungen modelliert.

Bei der Ermittlung des erwarteten prozentualen Verlusts zum Zeitpunkt des Ausfalls (LGD) werden die mehrjährigen Parameter auf Basis von zeitvariierenden Merkmalen modelliert. Neben dem bereits erwähnten EAD umfassen diese zeitvariierenden Merkmale beispielsweise Sicherheiten oder den Beleihungsauslauf.

Im Zuge der Ermittlung einer Risikovorsorge unter IFRS 9 bedarf es auch der Diskontierung von Zahlungsströmen. IFRS 9 fordert dabei für den Diskontierungsfaktor die Verwendung des jeweiligen Effektivzinssatzes.

Modellierung der Point-in-Time-Komponente (Forward-looking Information)

Die Modellierung der Point-in-Time-Komponente soll im Allgemeinen nicht nur vergangene und aktuelle Informationen, sondern auch Prognosen über zukünftige konjunkturelle Veränderungen erfassen. Durch den mehrjährigen Betrachtungshorizont dieser Komponente ist daher die Berücksichtigung von Informationen über die zukünftig erwartete wirtschaftliche Entwicklung bei der Bewertung des Ausfallrisikos eines Kreditvertrags grundsätzlich heranzuziehen. Mittels der prinzipiell betrachteten makroökonomischen Faktoren reichen die Prognosen maximal drei Jahre in die Zukunft.

Die Umsetzung einer solchen Forward-looking-Korrektur für das Hypothekengeschäft entspricht einer Anpassung der Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD). Eine derart in die Zukunft gerichtete Perspektive verlangt die Einbeziehung von Prognosen der für die Ausfallrate relevanten ökonomischen Faktoren. Dabei wird datenbasiert zunächst der Einfluss der relevanten makroökonomischen Faktoren auf die Ausfallrate ermittelt. Die Point-in-Time-Korrektur der Ausfallwahrscheinlichkeiten basiert dann auf der Prognose dieser Ausfallrate, wenn ein nachgewiesener Zusammenhang besteht. Dementsprechend erfolgt grundsätzlich auch die Modellierung einer vertragsspezifischen Point-in-Time-korrigierten Abwicklungs-LGD.

Die Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit in Bezug auf makroökonomische Faktoren hängt im Hypothekengeschäft insbesondere von der Veränderung der Erwerbslosenquote sowie des nominalen BIP-Wachstums ab. Im Allgemeinen steigt die Ausfallwahrscheinlichkeit und damit tendenziell die Risikovorsorge, wenn die Erwerbslosenquote steigt oder das nominale BIP-Wachstum sinkt. Die Höhe des erwarteten prozentualen Verlusts bei einem Ausfall hängt in Bezug auf makroökonomische Faktoren im Hypothekengeschäft insbesondere von der Entwicklung des Preisindex für bestehende Wohnimmobilien sowie der Entwicklung der langfristigen Zehnjahreszinsen für deutsche Staatsanleihen ab. Im Allgemeinen steigt der erwartete prozentuale Verlust zum Zeitpunkt des Ausfalls und damit tendenziell die Risikovorsorge, wenn der Preisindex für Wohnimmobilien sinkt oder der langfristige Zehnjahreszins für deutsche Staatsanleihen steigt.

Im Zuge der Ermittlung einer IFRS-9-Risikovorsorge im Hypothekengeschäft erfolgt ausschließlich die Anwendung eines Basisszenarios, da die modellierten Risikoparameter selbst bereits auf verschiedenen Szenarien (Ausfall, Nicht-Ausfall, Gesundung, Abwicklung) beruhen und dieses Szenario weiterhin zur Prognoseerstellung geeignet ist.

Im Zusammenhang mit der Herleitung der Risikoparameter im Wertpapierbereich wird auf Informationen von Ratingagenturen und des Kapitalmarkts zurückgegriffen, insbesondere bei der Herleitung der mehrjährigen Ausfallparameter unter Berücksichtigung interner Bewertungszinskurven und den empirisch beobachteten (mehrjährigen) Ausfallraten von ausgefallenen Anleihen, die regelmäßig von den Ratingagenturen veröffentlicht werden. Bei der Modellierung der mehrjährigen LGD-Parameter wird ebenfalls auf die Informationen von Ratingagenturen zurückgegriffen. Im Bereich der Wertpapiere werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten um Forward-looking Information in Form eines Korrekturfaktors auf Basis von marktimpliziten Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigt, denn die vorstehend für das Hypothekengeschäft aufgeführten makroökonomischen Faktoren finden implizit über die Erwartungen der Marktteilnehmer Eingang in die Risikovorsorgeermittlung. Dieser Korrekturfaktor beschreibt das Verhältnis zwischen der aktuellen und der langfristigen Credit-Spread-basierten Erwartungshaltung der Investoren am Kapitalmarkt an die Schuldnerbonität. Ist dieses Verhältnis größer 1 (kleiner 1), so geht der Kapitalmarkt von einer höheren (niedrigeren) Ausfallwahrscheinlichkeit eines Emittenten aus, die sich dann entsprechend dem Korrekturfaktor auf die Risikovorsorgeermittlung erhöhend (senkend) auswirkt.

Die unter IFRS 9 verwendeten Modelle zur Ermittlung des erwarteten Kreditausfalls unterliegen einer regelmäßigen Validierung.

Zugeständnisse und Nachverhandlungen (Forbearance-Maßnahmen)

In begründeten Ausnahmefällen werden Sanierungs-/Restrukturierungsvereinbarungen mit Kreditnehmern getroffen. Diese Vereinbarungen sehen in der Regel eine temporäre oder dauerhafte Herabsetzung der Tilgungsleistungen bei verlängerter Gesamtdarlehenslaufzeit vor, die letztlich zur vollständigen Rückzahlung des Darlehensbetrags führen soll. Darüber hinaus schließen sie die Anpassung von Zinskonditionen an die neuen Tilgungskonditionen ein und sehen im Regelfall eine Stundung bisheriger Zinsforderungen vor.

Derartige Zugeständnisse können dem Kreditnehmer aufgrund der bestehenden oder der erwarteten finanziellen Schwierigkeiten gewährt werden und beinhalten regelmäßig vorteilhafte Bedingungen für den Kreditnehmer im Vergleich zu dem ursprünglichen Vertrag. Um diese Engagements frühzeitig erkennen zu können, werden im Konzern WürttLeben sämtliche Kreditengagements regelmäßig daraufhin überprüft, ob Hinweise auf finanzielle Schwierigkeiten des Kreditnehmers bestehen. Insbesondere mahnrelevante Rückstände stellen einen objektiven Hinweis auf finanzielle Schwierigkeiten des Kreditnehmers dar.

Im Vorfeld dieser Restrukturierungs-, Sanierungs- und Stundungsmaßnahmen wird die Kreditwürdigkeit des Kunden auf Basis der aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse nochmals geprüft. Grundsätzlich fließen bei der Entscheidungsfindung auch die in der Vergangenheit getroffenen Maßnahmen mit ein.

Die durchgeführten Forbearance-Maßnahmen wirken sich grundsätzlich auch auf die Stufenzuordnung nach IFRS 9 aus. Im Sinne eines zukunftsorientierten Risikovorsorgegedankens unter IFRS 9 erfolgt eine Ergänzung der quantitativen Kriterien für einen Stufenwechsel um das qualitative Transferkriterium hinsichtlich durchgeführter Forbearance-Maßnahmen. So wird sichergestellt, dass sämtliche Forbearance-Maßnahmen grundsätzlich einen Stufenwechsel unter IFRS 9 von Stufe 1 in Stufe 2 bewirken. Weitere Ausführungen finden sich im Abschnitt Ermessensausübungen im Zuge der Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente.

Kreditengagements, bei denen eine positive Bonitätsbeurteilung unter Berücksichtigung einer Annuitätenreduzierung vorliegt und die bisher nicht ausgefallen waren, werden direkt auf die neuen Tilgungskonditionen umgestellt. Die Effekte aus den vorgenommenen Modifikationen sind im aktuellen Geschäftsjahr im Konzern WürttLeben nicht wesentlich (nicht substanzielle Modifikationen).

Dennoch ist nicht ausgeschlossen, dass es trotz der sorgfältigen Überprüfung der Kreditwürdigkeit und der gezielt ergriffenen Maßnahmen zu einer erneuten Leistungsstörung kommt. Dann wird die Kreditwürdigkeit des Kunden auf Basis der dann aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse erneut kritisch überprüft.

Bei negativer Bonitätsbeurteilung bzw. einem Kreditausfall wird zunächst entschieden, ob eine Restrukturierung des bestehenden Darlehens oder auch die Umschuldung in ein neues Darlehen unter den gegebenen Umständen sinnvoll erscheint. In den übrigen Fällen wird der Abwicklungsprozess für Darlehen im Ausfall eingeleitet.

Zu einer bilanziellen Ausbuchung der Kreditforderung kommt es, wenn keine weiteren Zahlungen aus der Verwertung der vorhandenen Sicherheiten oder vom Schuldner zu erwarten sind.

Sonstige Bilanzposten

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Der Posten Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfasst Grundstücke und Gebäude sowie Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen (vgl. hierzu den Abschnitt zu Leasing), die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden.

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen und gegebenenfalls Wertminderungsaufwendungen (Anschaffungskostenmodell).

Jeder Teil einer Immobilie mit einem bedeutsamen Anschaffungswert im Verhältnis zum Wert der gesamten Immobilie wird gesondert planmäßig abgeschrieben. Dabei werden mindestens die Bestandteile Rohbau und Innenausbau/Technik unterschieden.

Die individuellen Nutzungsdauern der Bestandteile Rohbau und Innenausbau/Technik werden von Architekten und Ingenieuren aus der Immobiliensparte des W&W-Konzerns geschätzt und betragen bei Wohnimmobilien für den Bestandteil Rohbau maximal 80 (Vj. 80) Jahre und bei Gewerbeimmobilien maximal 50 (Vj. 50) Jahre. Für den Bestandteil Innenausbau/Technik wird von einer maximalen Nutzungsdauer von 25 (Vj. 25) Jahren ausgegangen.

Die planmäßige Abschreibung der beiden Bestandteile Rohbau und Innenausbau/Technik erfolgt linear über die erwarteten jeweiligen Restnutzungsdauern. Die Nutzungsrechte von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden linear über die erwartete Nutzungsdauer von bis zu 74 (Vj. 74) Jahren abgeschrieben. Die erwartete Nutzungsdauer entspricht dabei der Vertragslaufzeit.

Die Überprüfung einer Wertminderung bei als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt in zwei Schritten. Dabei wird zum Bilanzstichtag zunächst überprüft, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Sofern dies der Fall ist, wird anschließend der voraussichtlich erzielbare Betrag als Nettoveräußerungswert (beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten) ermittelt. Liegt dieser Wert unter den fortgeführten Anschaffungskosten, wird in entsprechender Höhe ein Wertminderungsaufwand erfasst. Darüber hinaus wird zum Bilanzstichtag geprüft, ob Anhaltspunkte vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der für eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie in früheren Perioden erfasst wurde, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Anhaltspunkt vor, wird ebenfalls der erzielbare Betrag ermittelt und der Buchwert gegebenenfalls auf den erzielbaren Betrag unter Beachtung der fortgeführten Anschaffungskosten angepasst.

Das Bewertungsverfahren zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien basiert im Wesentlichen auf einem Discounted-Cashflow-Verfahren mit detailliert geplanten Einzahlungen und Auszahlungen. Hierbei werden bedeutsame nicht beobachtbare Eingangsparameter verwendet, weshalb dieses Verfahren für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien der Stufe 3 der Bewertungshierarchie für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zugeordnet wird.

Im Rahmen der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden für einen zehnjährigen Prognosezeitraum die zukünftig erwarteten Einzahlungen (Mieten, sonstige Einnahmen) und Auszahlungen (Instandhaltung, nicht umlegbare Bewirtschaftungskosten, Leerstandskosten, Kosten der Wiedervermietung) detailliert geplant.

Einzahlungen und Auszahlungen werden individuell betrachtet, d. h., jeder Mietvertrag und jede Baumaßnahme wird einzeln geplant. Ebenso werden Leerstandszeiträume, Maklerkosten etc. im gewerblichen Bereich für jede Mieteinheit

gesondert angesetzt. Bei Wohnimmobilien werden marktgestützte Annahmen über die Veränderung der Durchschnittsmieten aller Wohneinheiten über den Prognosezeitraum zugrunde gelegt; hier wird aufgrund der Gleichartigkeit der Mieteinheiten grundsätzlich auf eine individuelle Beplanung verzichtet.

Es werden insbesondere folgende bedeutsame nicht beobachtbare Eingangsparameter verwendet:

- Als adjustierter Kapitalisierungszinssatz findet der Zinssatz einer risikolosen Geldanlage zuzüglich eines Risikozuschlags Anwendung. Der Risikozuschlag für Immobilien liegt zwischen 267 (Vj. 285) Basispunkten (beispielsweise für Wohnimmobilien in besten Lagen) und 639 (Vj. 705) Basispunkten (beispielsweise für Einzelhandelsstandorte ohne erkennbare Vorteile/Stärken). Daraus resultiert ein adjustierter Kapitalisierungszinssatz zwischen 2,49 (Vj. 2,30) % und 6,21 (Vj. 6,50) %, wobei es aufgrund von Objekt- bzw. Standortbesonderheiten in Einzelfällen zu Abweichungen von der Zinsspanne kommen kann.
- Für die Ermittlung der Mietsteigerung beziehungsweise Veränderung der Durchschnittsmieten im Prognosezeitraum wird eine Inflationsrate von 1,50 (Vj. 1,50) % p. a. zugrunde gelegt. Auf dieser Basis erfolgte bei Gewerbeimmobilien eine objektbezogene und vertragskonforme Prognose der Mietentwicklung abhängig vom Standort, der Lage, dem Baualter und der Nutzungsart. Bei Wohnimmobilien wird die voraussichtliche Veränderung der örtlichen Vergleichsmieten zugrunde gelegt. Zusätzlich wird bei neu vermieteten Wohnimmobilien aufgrund von Erfahrungswerten eine Annahme zur Häufigkeit von Mieterwechseln p. a. berücksichtigt. Im Bereich Wohnimmobilien wird durchschnittlich von einer erwarteten Mietsteigerung zwischen 1,00 (Vj. 1,00) % und 2,00 (Vj. 2,00) % p.a. ausgegangen.

Die erstmalige Bewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt unter Einbezug externer Gutachter. Die laufenden Wertermittlungen werden von kaufmännischen und technischen Mitarbeitern (Portfoliomanagern, Controllern, Architekten und Ingenieuren) aus der Immobilienabteilung durchgeführt. Bei der Bewertung werden die Annahmen des Managements berücksichtigt. Bei Immobilienanlagen unter fremder Verwaltung wird der beizulegende Zeitwert regelmäßig von externen Gutachtern ermittelt. Die im Konzernanhang ausgewiesenen beizulegenden Zeitwerte der Immobilien wurden ebenfalls unter Anwendung des oben beschriebenen Verfahrens ermittelt.

Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Alle Rückversicherungsverträge im Konzern WürttLeben transferieren ein signifikantes Versicherungsrisiko, d. h., sie sind Versicherungsverträge im Sinne des IFRS 4. Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen aus den versicherungstechnischen Bruttorückstellungen ermittelt (vgl. auch Erläuterungen zu den entsprechenden Passivposten). Die Werthaltigkeit der Anteile des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

Steuererstattungsansprüche, latente Steuererstattungsansprüche, Steuerschulden und latente Steuerschulden

Die laufenden Steuererstattungsansprüche und -schulden werden mit dem Betrag angesetzt, der am wahrscheinlichsten ist oder dem Erwartungswert entspricht. Latente Steuererstattungsansprüche und -schulden werden aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden in der Konzernbilanz nach IFRS und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der Konzernunternehmen gebildet. Die Berechnung der latenten Steuerabgrenzung erfolgt mit den jeweiligen landesspezifischen Steuersätzen, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind. Für steuerliche Verlustvorträge werden aktive latente Steuern angesetzt, wenn deren zukünftige Nutzbarkeit nach Maßgabe von Planungsrechnungen wahrscheinlich ist. Die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern aus temporären Differenzen und Verlustvorträgen wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft. Latente Steuererstattungsansprüche und latente Steuerschulden werden saldiert ausgewiesen.

Sachanlagen

In den Sachanlagen werden eigengenutzte Immobilien sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung und Nutzungsrechte ausgewiesen. Eigengenutzte Immobilien sind Grundstücke und Gebäude, die von Konzernunternehmen genutzt werden. Weiterführende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Nutzungsrechten sind im Abschnitt Leasing enthalten.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt gemäß dem Anschaffungskostenmodell zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen und gegebenenfalls Wertminderungsaufwendungen.

Die Bewertung der eigengenutzten Immobilien erfolgt nach denselben Bewertungsmethoden, die bei der Bilanzierung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien Verwendung finden. Es wird daher auch auf die entsprechenden Ausführungen verwiesen.

Die planmäßige Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer beträgt im Regelfall bis zu 13 (Vj. 13) Jahren, kann im Einzelfall jedoch auch bis zu maximal 50 (Vj. 50) Jahren betragen. Erworbene EDV-Anlagen werden über eine geschätzte Nutzungsdauer von in der Regel bis zu maximal sieben (Vj. sieben) Jahren linear abgeschrieben.

Die wirtschaftliche Nutzungsdauer wird im Rahmen der Abschlusserstellung regelmäßig überprüft. Vorzunehmende Anpassungen werden als Korrektur der planmäßigen Abschreibungen über die Restnutzungsdauer des jeweiligen Vermögenswerts erfasst.

Zu jedem Bilanzstichtag wird außerdem geprüft, ob für die entsprechenden Sachanlagen Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Sofern dies der Fall ist, wird die Werthaltigkeit durch Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag (höherer Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert) bestimmt. Falls eine Sachanlage keine Mittelzuflüsse erzeugt, die weitgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Sachanlagen oder Gruppen von Sachanlagen sind, erfolgt die Überprüfung auf Wertminderung nicht auf Ebene der einzelnen Sachanlage, sondern auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der die Sachanlage zuzuordnen ist. Ist die Erfassung eines Wertminderungsaufwands erforderlich, entspricht dieser dem Betrag, um den der Buchwert den niedrigeren erzielbaren Betrag der Sachanlage bzw. gegebenenfalls der zahlungsmittelgenerierenden Einheit übersteigt. Sofern der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten nicht ermittelt werden kann, korrespondiert der erzielbare Betrag mit dem Nutzungswert. Der Nutzungswert wird als Barwert der prognostizierten Zahlungsströme aus der fortgesetzten Nutzung ermittelt. Sobald Hinweise vorliegen, dass die Gründe für den ggf. vorgenommenen Wertminderungsaufwand nicht länger bestehen, erfolgt die Überprüfung einer Wertaufholung.

Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen von eigengenutzten Immobilien und der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden im Rahmen der Kostenverteilung auf die Abschlusskosten, die Verwaltungskosten, die Kosten für die Regulierung von Versicherungsfällen, die Kosten der Kapitalanlageverwaltung sowie die sonstigen Kosten verteilt. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind diese Aufwendungen in den Posten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (brutto), Leistungen an Kunden (brutto), Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen und im Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen enthalten.

Leasing

Leasing ist ein Vertrag oder Teil eines Vertrags, der gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zur Nutzung eines Vermögenswerts berechtigt. Bei Vertragsbeginn ist zu beurteilen, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Es erfolgt keine Anwendung von IFRS 16 auf immaterielle Vermögenswerte.

Konzern WürttLeben als Leasingnehmer

Ein Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit werden am Bereitstellungsdatum in der Konzernbilanz grundsätzlich in gleicher Höhe erfasst. Die aktivierten Nutzungsrechte werden nach den gleichen Grundsätzen planmäßig bis zum Vertragsende abgeschrieben wie andere gleichartige Vermögenswerte, die sich im Eigentum des Konzerns WürttLeben befinden (Anschaffungskostenmodell). Aktivierte Nutzungsrechte werden zu jedem Bilanzstichtag auf das Vorliegen einer Wertminderung überprüft. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert des Nutzungsrechts, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Sofern die Gründe für einen erfassten Wertminderungsaufwand nicht mehr gegeben sind, erfolgt eine Überprüfung auf Wertaufholung. Die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen werden für Renditeimmobilien im Posten Aufwendungen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien bzw. für Sachanlagen im Rahmen der Kostenverteilung in den Posten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (brutto), Leistungen an Kunden (brutto), Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen und im Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst.

Die Leasingverbindlichkeit wird zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Dazu wird der Barwert anhand der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts ermittelt, indem die Leasingzahlungen zu dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz abgezinst werden. Da sich dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, wird der eigene Grenzfremdkapitalzinssatz verwendet. Er wird anhand einer alternativen Kreditaufnahme in Form einer beobachtbaren Rendite über

einen Zeitraum bestimmt, der der Laufzeit des jeweiligen Leasingverhältnisses entspricht. Zudem wird ein Kreditausfallrisiko des Leasingnehmers unter Beachtung von Laufzeit und Bonität im Zinssatz berücksichtigt.

Die Leasingzahlungen werden in Finanzierungskosten und Tilgungsanteil aufgeteilt, wobei die Finanzierungskosten erfolgswirksam im Kapitalanlageergebnis und dort im Laufenden Ergebnis (als Zinsaufwendungen im Zinsergebnis) ausgewiesen werden. Der Tilgungsanteil vermindert die finanzielle Verbindlichkeit.

Der Konzern WürttLeben weist seine Nutzungsrechte in derselben Bilanzposition aus, in der auch die eigenen zugrunde liegenden Vermögenswerte ausgewiesen werden, d. h. unter den Sachanlagen und unter den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

Die Leasingverbindlichkeiten werden unter den Verbindlichkeiten in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, werden linear über die Laufzeit des jeweiligen Leasingverhältnisses als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Rahmen der Kostenverteilung in den Posten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (brutto), Leistungen an Kunden (brutto), Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen und im Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst.

Konzern WürttLeben als Leasinggeber

Jedes Leasingverhältnis ist vom Leasinggeber entweder als Operatingleasing oder als Finanzierungsleasing einzustufen. Die Einstufung erfolgt zu Beginn des Leasingverhältnisses und wird nur bei einer Änderung des Leasingverhältnisses neu bewertet.

Der Leasinggeber stuft ein Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing ein, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen an den Leasingnehmer übertragen werden. Der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gehaltene Leasinggegenstand wird ausgebucht und eine Forderung in Höhe der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis gegenüber dem Leasingnehmer unter Forderungen ausgewiesen. Einzahlungen der Leasingraten sind in Forderungstilgungen und Finanzerträge aufzuteilen. Auf die Forderung werden die Ausbuchungs- und Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 angewendet.

Stuft der Leasinggeber ein Leasingverhältnis als Operatingleasing ein, werden die dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Vermögenswerte, abhängig von den Eigenschaften dieser Vermögenswerte, in dem entsprechenden Bilanzposten aktiviert. Erträge aus Operatingleasing werden in der Regel linear über die Leasinglaufzeit im Posten Erträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfasst. Kosten, einschließlich Abschreibungen, die im Zusammenhang mit Operatingleasing anfallen, werden im Posten Aufwendungen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Abschreibungssätze für abschreibungsfähige Leasingvermögenswerte stimmen mit denen gleichartiger Vermögenswerte überein. Aktivierte Leasingvermögenswerte werden zu jedem Bilanzstichtag auf das Vorliegen einer Wertminderung überprüft. Sofern die Gründe für einen erfassten Wertminderungsaufwand nicht mehr gegeben sind, erfolgt eine Überprüfung auf Wertaufholung.

Sonstige Vermögenswerte

Bei den Sonstigen Vermögenswerten handelt es sich überwiegend um vorausgezahlte Versicherungsleistungen für das Folgejahr.

Immaterielle Vermögenswerte

Dem Posten Immaterielle Vermögenswerte wird insbesondere selbst erstellte Software zugeordnet. Ein immaterieller Vermögenswert liegt vor, wenn die folgenden Anforderungen erfüllt sind: (a) Vorliegen eines Vermögenswerts, (b) Identifizierbarkeit des Vermögenswerts, (c) keine physische Substanz und (d) nicht monetärer Charakter.

Alle immateriellen Vermögenswerte weisen eine zeitlich begrenzte Nutzungsdauer auf und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (Anschaffungskostenmodell) bewertet sowie über ihre geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Selbst erstellte Software, aus der dem Konzern wahrscheinlich ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließt und die verlässlich bewertet werden kann, wird mit ihren Herstellungskosten aktiviert und jeweils über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Herstellungskosten selbst erstellter Software umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten, die erforderlich sind, den jeweiligen Vermögenswert zu entwickeln, herzustellen und so vorzubereiten, dass er im beabsichtigten Gebrauch betriebsbereit ist.

Nicht aktivierungspflichtige Forschungs- und Entwicklungskosten werden als Aufwand der Periode behandelt. Erstreckt sich der Erwerb oder die Herstellung von Software über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr, werden die bis zur Fertigstellung anfallenden direkt zurechenbaren Fremdkapitalkosten als Bestandteil der Herstellungskosten des qualifizierten Vermögenswerts aktiviert.

Die selbst erstellte oder erworbene Software wird grundsätzlich über eine Dauer von drei bis fünf (Vj. drei bis fünf) Jahren linear abgeschrieben. Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen von immateriellen Vermögenswerten werden verursachungsgerecht entsprechend den Funktionsbereichen zugeordnet.

Eigenkapital

Dieser Posten umfasst das eingezahlte Kapital, das erwirtschaftete Kapital sowie die nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital.

Das eingezahlte Kapital besteht aus dem gezeichneten Kapital und der Kapitalrücklage. Das gezeichnete Kapital ergibt sich aus Namensstückaktien sowie Inhaberaktien, die voll eingezahlt sind. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital sind von diesem offen abzusetzen. Die Kapitalrücklage errechnet sich aus dem Aufgeld (Agio), das bei der Ausgabe von Anteilen über den rechnerischen Wert hinaus erzielt wird.

Das erwirtschaftete Kapital setzt sich aus den Gewinnrücklagen sowie den Übrigen Rücklagen zusammen. Die Gewinnrücklagen umfassen die gesetzlichen Rücklagen sowie die thesaurierten Ergebnisse. Die Übrigen Rücklagen schließen

- die Rücklage aus Finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI),
- die Rücklage aus den nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten sowie
- die Rücklage aus der Pensionsverpflichtung ein.

In der Rücklage aus Finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) werden die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus der Bewertung der Finanziellen Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) erfasst. Die Rücklage aus den nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten beinhaltet die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus der Bewertung der nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerte. Die Rücklage aus Pensionsverpflichtungen umfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen.

Die genannten Bestandteile der übrigen Rücklagen werden generell unter Berücksichtigung latenter Steuern und zusätzlich unter Berücksichtigung der Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung gebildet.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden auf der Passivseite brutto ausgewiesen, d. h. vor Abzug des Anteils, der auf Rückversicherer entfällt. Der Rückversicherungsanteil wird entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt und auf der Aktivseite gesondert ausgewiesen. Weitere Ausführungen zum Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen sind Note 6 zu entnehmen.

Alle von Unternehmen des Konzerns WürttLeben abgeschlossenen Versicherungsverträge transferieren ein signifikantes Versicherungsrisiko, d. h., sie sind somit Versicherungsverträge im Sinne von IFRS 4.

Die Beitragsüberträge entsprechen dem Teil der gebuchten Beiträge, der einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellt. Die Beitragsüberträge werden für jeden Versicherungsvertrag monatsgenau abgegrenzt.

Die Deckungsrückstellung wird nach aktuariellen Grundsätzen einzelvertraglich prospektiv unter Berücksichtigung des Beginnmonats als Barwert der künftigen garantierten Versicherungsleistungen abzüglich des Barwerts der künftigen Beiträge ermittelt. Die Berücksichtigung der künftigen Verwaltungskosten erfolgt überwiegend implizit.

Für die beitragsfreie Zeit wird innerhalb der Deckungsrückstellung eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet, die nach heutigem Ermessen ausreichend hoch angesetzt ist. Bei der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung werden in der konventionellen Deckungsrückstellung nur eventuelle Garantieanteile berücksichtigt.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung werden Abschlussaufwendungen nach dem Zillmerverfahren explizit berücksichtigt. Soweit zulässig, werden noch nicht fällige Ansprüche als Teil der Forderungen an Versicherungsnehmer ausgewiesen.

Der angewendete Rechnungszins und die biometrischen Rechnungsgrundlagen entsprechen im Allgemeinen denen, die auch in die Berechnung der Tarifbeiträge eingeflossen sind. Es werden Zinssätze zwischen 0,0 (Vj. 0,0) % und 4,0 (Vj. 4,0) % herangezogen. Ausnahmen hiervon sind in den folgenden Abschnitten erläutert. Der durchschnittliche Rechnungszins der Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gebildeten Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung beträgt 1,5 (Vj. 1,7) %. Für die biometrischen Rechnungsgrundlagen werden branchenübliche, von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) empfohlene Tafeln verwendet; in Ausnahmefällen kommen auf eigenen Erfahrungswerten beruhende Tafeln zur Anwendung.

Infolge der europäischen Rechtsprechung dürfen seit dem 21. Dezember 2012 nur noch sogenannte Unisextarife angeboten werden, die geschlechtsunabhängig kalkuliert sind. Hierfür werden unternehmenseigene und vom Geschlecht unabhängige biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet, die aus den von der DAV empfohlenen geschlechtsabhängigen Tafeln abgeleitet werden.

Für Versicherungen, bei denen ursprünglich ein Rechnungszins verwendet wurde, der nach § 341f Abs. 2 HGB nicht mehr angemessen ist, wird im Neubestand die Deckungsrückstellung für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre mit dem Referenzzins des § 5 Abs. 3 DeckRV von 1,57 (Vj. 1,73) % und für den Zeitraum nach Ablauf von 15 Jahren mit dem ursprünglichen Rechnungszins ermittelt. Im Altbestand wird eine Zinsverstärkung gemäß Geschäftsplan in Analogie zur Zinszusatzreserve gestellt. Hierfür wird für Versicherungen der Württembergischen Lebensversicherung AG ein Bewertungszins von 1,57 (Vj. 1,73) % und für die ARA Pensionskasse AG ein Bewertungszins von 2,11 (Vj. 2,17) % angesetzt. Bei der Berechnung der Zinsverstärkung und Zinszusatzreserve werden unternehmensindividuelle Storno- und Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Diese wurden im Geschäftsjahr für einen Teilbestand aktualisiert, wodurch eine leicht höhere Zuführung im niedrigen zweistelligen Millionenbereich resultiert. Bei Kapitalversicherungen der Württembergische Lebensversicherung AG wird zusätzlich die Sterbetafel DAV 2008 T als Reservierungsniveau angesetzt.

Um bei den Rentenversicherungen der steigenden Lebenserwartung Rechnung zu tragen, wird eine zusätzliche Deckungsrückstellung gebildet. Aktuelle Untersuchungen zur Sterblichkeit in Rentenversicherungen haben gezeigt, dass die in den ursprünglichen Rechnungsgrundlagen eingerechneten Sicherheitszuschläge nicht mehr den aktuariellen Sicherheitserfordernissen entsprechen. Um auch für die Zukunft ein angemessenes Sicherheitsniveau zu erhalten, wurde im Geschäftsjahr 2021 der Empfehlung der DAV folgend eine Stärkung der Sicherheitsmarge im Rahmen der laufenden Überprüfung der Trendannahmen durchgeführt und die Deckungsrückstellung der Renten erhöht. Basis hierfür sind die von der DAV entwickelten Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand zu drei Zwanzigsteln und die Sterbetafel DAV 2004 R-B20 zu siebzehn Zwanzigsteln, unternehmensindividuelle Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten sowie die im Rahmen der Verlautbarungen der BaFin (VerBaFin) 01/2005 veröffentlichten Grundsätze zur Berechnung der Deckungsrückstellung.

Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen wurden kollektiv gegen die aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen der DAV abgeglichen. Eine zusätzliche Deckungsrückstellung wurde nicht gebildet.

Für Pflegerentenzusatzversicherungen werden Rechnungsgrundlagen verwendet, die gemäß der im Geschäftsjahr 2008 von der DAV verabschiedeten Richtlinie „Reservierung von Pflegerenten(zusatz)versicherungen des Bestandes“ als ausreichend angesehen werden.

Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung angesetzten Rechnungsgrundlagen werden jährlich unter der Berücksichtigung der von der DAV und der BaFin empfohlenen Rechnungsgrundlagen und der im Bestand beobachteten Entwicklungen auf ausreichende Sicherheitsmargen überprüft. Im Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 sowie Nr. 4 Satz 2 VAG wird dargelegt, dass alle Rechnungsgrundlagen gemäß aufsichts- und handelsrechtlichen Bestimmungen ausreichend vorsichtig gewählt sind.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird für zukünftige Zahlungsverpflichtungen gebildet, die aus bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen resultieren. Darin enthalten sind auch die voraussichtlichen Aufwendungen für die Regulierung. Die Höhe bzw. die Auszahlungszeitpunkte der Versicherungsleistungen sind noch ungewiss.

Die Rückstellung für die zum Bilanzstichtag bereits bekannten Versicherungsfälle wird grundsätzlich individuell ermittelt (Einzelbewertung). Für zum Bilanzstichtag bereits eingetretene, aber noch unbekannte Versicherungsfälle wird eine Spätschadenrückstellung gebildet, deren Höhe aufgrund betrieblicher Erfahrungen der vorausgegangenen Jahre ermittelt wird.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung besteht aus zwei Teilen. Dem ersten Teil, der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (nach handelsrechtlichen Vorschriften zugewiesene Beträge), wird der Teil des Überschusses des jeweiligen Versicherungsunternehmens zugeführt, der auf die Versicherungsnehmer entfällt. Der zweite Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, die Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung, enthält die auf die Versicherungsnehmer entfallenden Anteile an den kumulierten Bewertungsunterschieden zwischen den Jahresabschlüssen der Einzelgesellschaften nach HGB und dem Konzernabschluss gemäß IFRS. Diese temporären Bewertungsunterschiede werden mit dem Anteil von 90 (Vj. 90) % in die Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung eingestellt, mit dem die Versicherungsnehmer bei der Realisierung mindestens beteiligt sind.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden einzelvertraglich nach der retrospektiven Methode ermittelt. Dabei werden die eingehenden Beiträge, soweit sie nicht zur Finanzierung von Garantien verwendet werden, in Fondsanteilen angelegt. Die Risiko- und Kostenanteile werden – gegebenenfalls unter Verrechnung mit den entsprechenden Überschussanteilen – monatlich dem Fondsguthaben entnommen. Der Bilanzwert dieses Postens entspricht dem Bilanzwert der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen innerhalb des Postens Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen, bei denen die Garantien im Rahmen eines dynamischen Hybrid-Konzepts abgebildet werden, ist als Deckungsrückstellung die Summe aus Fondsanteilen und Anlage im Sonstigen Vermögen angesetzt, mindestens jedoch die prospektiv berechnete Rückstellung für die Garantieleistung.

Andere Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Die betriebliche Altersversorgung im Konzern WürttLeben wird sowohl in Form von Beitragszusagen als auch in Form von Leistungszusagen durchgeführt. Vor der Neuordnung der betrieblichen Altersversorgung im Jahr 2002 wurden als Grundversorgung Beitragszusagen (Pensionskasse der Württembergischen) erteilt. Darüber hinaus erhielten Führungskräfte und Vorstände bzw. Geschäftsführer Pensionszusagen (Leistungszusagen). Die unterschiedlichen Leistungszusagen im Konzern sind überwiegend gehalts- und dienstzeitabhängig und teilweise als Festbetragszusagen ausgestaltet. Für Neueintritte zwischen 2002 und 2017 wird die Grundversorgung konzerneinheitlich über die ARA Pensionskasse AG finanziert (beitragsorientierte Leistungszusagen). Für Neueintritte ab 2018 wird die Grundversorgung konzerneinheitlich über Direktversicherungen bei der Württembergische Lebensversicherung AG durchgeführt (beitragsorientierte Leistungszusagen). Die Führungskräfte und Vorstände bzw. Geschäftsführer erhielten bis 2019 Pensionszusagen (beitragsorientierte Leistungszusagen), die bei der ARA Pensionskasse AG rückgedeckt sind. Für Neueintritte ab 2020 erhalten Vorstände bzw. Geschäftsführer versicherungsgebundene Pensionszusagen (beitragsorientierte Leistungszusagen), die bei der Württembergische Lebensversicherung AG rückgedeckt sind. Zusätzlich besteht für alle Mitarbeiter die Möglichkeit, eine Pensionszusage in Form einer Kapitalzusage durch Umwandlung künftiger Bezüge zu erhalten, die bei der Württembergische Lebensversicherung AG rückgedeckt ist.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen werden nach der Methode der laufenden Einmalprämien auf der Basis versicherungsmathematischer Gutachten bewertet. Dabei werden sowohl die am Bilanzstichtag erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Der Zinssatz für die Bewertung von Pensionsrückstellungen ist gemäß IAS 19.83 zu jedem Abschlussstichtag auf der Grundlage der Renditen erstrangiger, festverzinslicher Industrieanleihen zu bestimmen. Währung und Laufzeiten der zugrunde gelegten Industrieanleihen haben dabei mit der Währung und den voraussichtlichen Fristigkeiten der zu erfüllenden Verpflichtungen übereinzustimmen.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen von versicherungsmathematischen Annahmen werden nach Berücksichtigung von latenten Steuern sowie nach Berücksichtigung der Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung in der Periode, in der sie anfallen, erfolgsneutral innerhalb der Rücklage aus Pensionsverpflichtungen erfasst und sind Bestandteil des Sonstigen Ergebnisses (OCI).

Aufwendungen und Erträge aus Pensionsverpflichtungen (Dienstzeitaufwand und nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand) werden im Rahmen der Kostenverteilung auf die Abschlusskosten, die Verwaltungskosten, die Kosten für die Regulierung von Versicherungsfällen, die Kosten der Kapitalanlagenverwaltung sowie die sonstigen Kosten verteilt. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden sie in den Posten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (brutto), Leistungen an Kunden (brutto), Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen und Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen. Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand wird sofort in voller Höhe erfolgswirksam erfasst.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer sowie übrige Rückstellungen.

Zu den anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer zählen insbesondere die Zusagen für Vorruhestand, Altersteilzeitvereinbarungen, die Gewährung von Leistungen aus Anlass von Dienstjubiläen sowie andere soziale Leistungen. Im Rahmen der Bilanzierung der anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer entstehende versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst. Für die Angaben zu den entsprechenden Rechnungszinssätzen wird auf Note 19 verwiesen.

Die übrigen Rückstellungen werden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags bewertet und bilanziert, soweit rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen, und der Abfluss von Ressourcen wahrscheinlich ist. Der Erfüllungsbetrag wird auf der Basis der bestmöglichen Schätzung bestimmt. Übrige Rückstellungen werden angesetzt, wenn diese zuverlässig ermittelt werden können. Sie werden nicht mit Erstattungsansprüchen verrechnet. Die ermittelten Verpflichtungen werden mit Marktzinssätzen, die dem Risiko und dem Zeitraum bis zur Erfüllung entsprechen, diskontiert, soweit die sich daraus ergebenden Effekte wesentlich sind.

Rückstellungen für Restrukturierungen werden angesetzt, wenn ein detaillierter formaler Restrukturierungsplan genehmigt wurde und die darin enthaltenen wesentlichen Restrukturierungsmaßnahmen öffentlich verkündet wurden oder mit der Umsetzung des Restrukturierungsplans bereits begonnen wurde.

Vermögenswerte für erwartete Erstattungen im Zusammenhang mit bilanzierten übrigen Rückstellungen bestehen nicht.

Wertpapierleihegeschäfte

Im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften tritt der Konzern als Verleiher von Wertpapieren auf. Verliehene Wertpapiere werden weiterhin in der Bilanz innerhalb der entsprechenden Kategorie geführt. Die im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften hereingenommenen Barsicherheiten (Cash Collateral) werden als Verbindlichkeit erfasst. Werden Wertpapiere als Sicherheit gestellt, so erfolgt die Bilanzierung weiterhin beim Sicherheitensteller. Erhaltene Gebühren werden laufzeitadäquat in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet.

Detaillierte Informationen über den Umfang der im Konzern getätigten Wertpapierleihegeschäfte finden sich im Anhang innerhalb der Note 34 Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten sowie gestellte und erhaltene Sicherheiten.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind zum einen mögliche Verpflichtungen, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren und deren Bestehen durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer zukünftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Konzerns WürttLeben stehen.

Zum anderen sind Eventualverbindlichkeiten gegenwärtige Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, jedoch nicht erfasst werden, weil entweder der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen mit der Erfüllung dieser Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist oder weil die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann.

Eventualverbindlichkeiten sind in der Bilanz nicht anzusetzen.

Ist der Abfluss von Ressourcen nicht unwahrscheinlich, werden im Konzernanhang Angaben zu diesen Eventualverbindlichkeiten gemacht. Werden Eventualverbindlichkeiten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen übernommen, werden sie zum Erwerbszeitpunkt mit dem Fair Value in der Bilanz angesetzt.

Angaben zu ausgewählten Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Gebuchte Bruttobeiträge

Als gebuchte Bruttobeiträge aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden grundsätzlich sämtliche Erträge erfasst, die sich aus dem Vertragsverhältnis mit den Versicherungsnehmern über die Gewährung von Versicherungsschutz ergeben. Die laufenden Beiträge werden für jeden Versicherungsvertrag abgegrenzt. Von den gebuchten Bruttobeiträgen werden die abgegebenen Rückversicherungsbeiträge in Abzug gebracht. Unter Berücksichtigung der Veränderung der Beitragsüberträge und der darauf entfallenden abgegebenen Rückversicherungsbeiträge ergeben sich die verdienten Nettobeiträge, die in Note 23 dargestellt sind.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

- Laufendes Ergebnis (u. a. Zinsüberschuss, Dividenden),
- Ergebnis aus der Risikovorsorge,
- Bewertungsergebnis,
- Veräußerungsergebnis.

Im Laufenden Ergebnis werden Zinserträge und -aufwendungen, Dividendenerträge, die anteiligen Jahresergebnisse der nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerte sowie das Laufende Ergebnis der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen. Die Zinserträge und -aufwendungen der IFRS-9-Kategorien Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode periodengerecht erfasst. Das Sonstige Laufende Ergebnis enthält ebenfalls Kosten für die Verwaltung von Kapitalanlagen.

Im Ergebnis aus der Risikovorsorge werden alle Erträge und Aufwendungen erfasst, die sich auf das Kreditgeschäft, das Wertpapiergeschäft, das Versicherungsgeschäft sowie das sonstige Geschäft beziehen.

Im Bewertungsergebnis werden folgende Gewinne und Verluste erfasst:

- Bewertungsgewinne und -verluste der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wie beispielsweise Eigenkapitaltitel, Fondsanteile, derivative Finanzinstrumente und Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen;
- Wertminderungen/Wertaufholungen von nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten;
- Wertminderungen/Wertaufholungen von Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien;
- im Währungsergebnis werden Währungskursgewinne und -verluste aller Finanzinstrumente sowie aller sonstigen Kapitalanlagen aus Bewertung und Veräußerung erfasst.

Im Veräußerungsergebnis werden Veräußerungsgewinne und -verluste aller nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie aller sonstigen Kapitalanlagen ausgewiesen (Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI), nach der Equity-Methode bilanzierte finanzielle Vermögenswerte, Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Forderungen sowie Verbindlichkeiten und Nachrangkapital). Gemäß IFRS 9 sind finanzielle Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Ausbuchung neu zu bewerten. Aufgrund dessen werden sämtliche Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, grundsätzlich im Bewertungsergebnis ausgewiesen.

Leistungen an Kunden (netto)

Die Leistungen an Kunden (brutto) umfassen die Zahlungen für Versicherungsfälle, die Schadenregulierungskosten sowie die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und der Deckungsrückstellung, die Veränderung der erfolgswirksam gebildeten Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung, die Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, und der Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen. Darüber hinaus werden unter Leistungen an Kunden (brutto) die Zuführungen zur handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie Direktgutschriften erfasst.

Veränderungen der Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung, die auf Veränderungen aufgrund ergebniswirksamer Umbewertungen zwischen nationalen Vorschriften und IFRS beruhen, werden ebenfalls innerhalb der Leistungen an Kunden erfasst. Die Bildung und Auflösung einer Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung aufgrund der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den nicht realisierten Gewinnen und Verlusten von Finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) und von nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten sowie an den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus Pensionsrückstellungen geschehen erfolgsneutral.

Die Leistungen an Kunden (netto) ergeben sich durch Abzug der erhaltenen Rückversicherungsbeträge von den Leistungen an Kunden (brutto).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb umfassen die Abschlussaufwendungen, d. h. die durch den Abschluss von Versicherungsverträgen verursachten Aufwendungen sowie die Aufwendungen für die Verwaltung von Versicherungsverträgen. Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb werden die erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft abgezogen.

Ertragsteuern

Die tatsächlichen Ertragsteuern werden basierend auf den steuerlichen Ergebnissen und Vorschriften des Geschäftsjahres berechnet. Darüber hinaus beinhalten die im Geschäftsjahr ausgewiesenen tatsächlichen Steuern auch Anpassungsbeträge für wahrscheinlich anfallende Steuerzahlungen bzw. -erstattungen für noch nicht endgültig veranlagte Zeiträume. Unsichere steuerliche Behandlungen werden berücksichtigt, indem der Betrag aus dem wahrscheinlichsten Wert beziehungsweise aus dem Erwartungswert der Steuerrückzahlungen oder Steuerforderungen ermittelt wird.

Der Ertragsteueraufwand bzw. -ertrag wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Ertragsteuern ausgewiesen und im Konzernanhang (Note 30) nach tatsächlichen und latenten Steuern unterteilt.

Angaben zur Kapitalflussrechnung

Für die Kapitalflussrechnung des Konzerns WürttLeben werden sämtliche Zahlungsströme anhand des Geschäftsmodells der Versicherungsunternehmen dahingehend beurteilt, inwieweit sie durch die laufende Geschäftstätigkeit bedingt sind oder aus der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit stammen.

Unter den Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit fallen im Wesentlichen alle Zahlungen aus den versicherungstechnischen Rückstellungen, den Depotforderungen und -verbindlichkeiten, den Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, den Sonstigen Forderungen und Sonstigen Verbindlichkeiten sowie Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen.

Unter den Cashflow aus der Investitionstätigkeit fallen Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von übrigen Kapitalanlagen, Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Kapitalanlagen, Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung, Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung sowie Sonstige Einzahlungen und Auszahlungen.

Zum Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gehören Ein- und Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit sowie Auszahlungen zur Tilgung von Leasingverbindlichkeiten.

Insgesamt hat die Kapitalflussrechnung für den Konzern WürttLeben nur eine geringe Aussagekraft. Sie wird weder für die Liquiditäts- und Finanzplanung noch für die Steuerung eingesetzt.

Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Ermessensausübungen bei der Anwendung von Rechnungslegungsmethoden

Die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden unterliegt verschiedenen Ermessensentscheidungen des Managements, die den Konzernabschluss der WürttLeben wesentlich beeinflussen können. So wird Ermessen bei der Anwendung von Rechnungslegungsmethoden dahingehend ausgeübt, dass für sämtliche als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sowie für sämtliche Sachanlagen einschließlich der eigengenutzten Immobilien als Rechnungslegungsmethode das Anschaffungskostenmodell und nicht das Modell des beizulegenden Zeitwerts angewendet wird.

Eine weitere weitreichende Ermessensentscheidung des Managements betrifft die Abbildung der versicherungsspezifischen Geschäftsvorfälle, in denen die IFRS keine gesonderten Regelungen enthalten. Diese werden in Einklang mit IFRS 4 Versicherungsverträge für inländische Konzernunternehmen nach den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften gemäß §§ 341 ff. HGB sowie darauf basierenden Verordnungen bilanziert.

Im Zusammenhang mit der Festlegung von Beherrschung von bestimmten Publikumsfonds sind teilweise Ermessensentscheidungen notwendig, um die Rolle des externen Fondsmanagers als Prinzipal oder Agent zu bestimmen. In diesen Fällen wird auf die vertraglichen Regelungen abgestellt, um zu beurteilen, ob der externe Fondsmanager als Prinzipal oder Agent einzustufen ist. Wesentliche Indikatoren, die für die Beurteilung der Konsolidierungspflicht herangezogen werden, sind dabei die Entscheidungsmacht des Fondsmanagers einschließlich möglicher Mitwirkungsrechte der Investoren, die bestehenden Kündigungsrechte der Investoren bezüglich des Fondsmanagers und deren Ausgestaltung sowie die Höhe der Beteiligung am Erfolg des Fonds, insbesondere durch das Halten von Anteilen.

Im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Finanzinstrumenten des Konzerns WürttLeben nach IFRS 9 hat das Management darüber hinaus nachfolgende signifikante Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen.

Ermessensausübungen im Zuge der Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente

Geschäftsmodell „Halten“

Finanzielle Vermögenswerte, die mit der Intention erworben werden, Zahlungsströme zu realisieren, indem vertraglich vereinbarte Zahlungen über die Laufzeit des Instruments vereinnahmt werden, werden innerhalb des Konzerns WürttLeben im Rahmen des Kaufs explizit gekennzeichnet und in einem separaten Portfolio geführt sowie berichtet.

Verkäufe aus dem Geschäftsmodell „Halten“ sind innerhalb des Konzerns WürttLeben in den folgenden Fällen unschädlich:

- Verkäufe aufgrund eines höheren Ausfallrisikos:
  Zur Prüfung, ob der Verkauf eines Instruments zur Minimierung potenzieller Kreditverluste aufgrund einer wesentlichen Bonitätsverschlechterung notwendig ist, bedarf es der Erfüllung verschiedener Voraussetzungen. Diese eignen sich für einen „unschädlichen“ Verkauf aufgrund eines höheren Ausfallrisikos.
- Verkäufe aufgrund eines Verkaufs nahe am Fälligkeitstermin:
  Innerhalb des Konzerns WürttLeben ist davon auszugehen, dass Verkäufe mit einer bestimmten Restlaufzeit zum Verkaufszeitpunkt sich für einen „unschädlichen“ Verkauf qualifizieren. Für jeden einzelnen Fall ist außerdem zu prüfen, inwieweit die Erlöse aus den Verkäufen der Vereinnahmung der verbleibenden Zahlungsströme nahekommen.
- Verkäufe aufgrund von Unregelmäßigkeit:
  Aus Sicht des Konzerns WürttLeben und im Sinne des IFRS 9 gelten Verkäufe, die selten/unregelmäßig (infrequent), auf Basis einmaliger, nicht wiederkehrender und nicht in der Verfügungsmacht des Unternehmens stehender Ereignisse sind, die weiterhin vom Unternehmen unter vernünftigen Annahmen nicht erwartbar sind, als für das Geschäftsmodell „Halten“ nicht schädliche Ereignisse.
- Verkäufe aufgrund von fehlender Signifikanz:
  Bei der Überprüfung der Signifikanz zieht der Konzern WürttLeben sowohl bestands- als auch ergebnisbezogene Kriterien heran.

SPPI

Grundsätzlich erfolgt die Überprüfung der vertraglichen Zahlungsströme finanzieller Vermögenswerte auf Einzelvertragsbasis. Aus Gründen der Wesentlichkeit wendet der Konzern WürttLeben bei stark standardisierten Beständen eine Clusterbildung an. Bei dieser Clusterbildung auf oberster Ebene werden zunächst die wesentlichsten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns WürttLeben identifiziert, die im Rahmen der SPPI-Untersuchung berücksichtigt werden. Dabei erfolgt

das Clustering entweder anhand spezifischer Vertragsgestaltungen oder Bestandsmerkmale.
Wird ein finanzieller Vermögenswert als nicht SPPI-konform eingestuft, so erfolgt ein quantitativer Test, ob es sich bei den Gründen der Abweichung um unwesentliche (de minimis) Sachverhalte handelt. Darüber hinaus erfolgt eine Prüfung, ob es sich um ein extrem seltenes, äußerst ungewöhnliches oder sehr unwahrscheinliches Ereignis (not genuine) handelt. In diesen Fällen ist jeweils eine Ermessensausübung erforderlich. Weitere Informationen zum SPPI-Test finden sich im Abschnitt Grundsätze des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises von Finanzinstrumenten.

Fair-Value-Option

Bei dem erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten kann, zur Vermeidung oder signifikanten Verringerung einer inkongruenten Bewertung (Accounting Mismatch), der finanzielle Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit freiwillig dauerhaft zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Aktuell gibt es im Konzern WürttLeben keine Bestände, bei denen diese Fair-Value-Option angewendet wird.

Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)

Bei Eigenkapitalinstrumenten besteht die Möglichkeit, Wertveränderungen erfolgsneutral im Eigenkapital abzubilden. Bei einem Abgang des Eigenkapitalinstruments verbleibt das Abgangsergebnis im Eigenkapital (es findet kein sogenanntes Recycling statt) und wird nicht in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Der Konzern WürttLeben nutzt diese Möglichkeit grundsätzlich nicht.

Ermittlung der Risikovorsorge

Ermittlung der Risikovorsorge im Wertpapierbereich

Im Rahmen der IFRS-9-Anforderungen wird für Bestandstitel, die in den Anwendungsbereich der Risikovorsorgevorschriften fallen, ein Risikovorsorgebedarf ermittelt. Die Art und Weise der Ermittlung dieses Bedarfs ist dabei von der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit der individuellen Position abhängig. IFRS 9 unterscheidet dazu drei Stufen. In die Stufe 1 werden diejenigen Vermögenswerte kategorisiert, bei denen keine signifikante Kreditverschlechterung seit dem Zugang der Forderung vorliegt. Auch die Neuzugänge, bei denen keine Leistungsstörung vorliegt, werden dieser Stufe zugeordnet. Die Ermittlung der Risikovorsorge basiert dabei auf dem 12-Monate Expected Credit Loss-Ansatz.

Weisen die Vermögenswerte seit dem Erstansatz eine signifikante Verschlechterung der Kreditqualität auf, werden sie in die Stufe 2 kategorisiert. In dieser Stufe erfolgt die Berechnung der Risikovorsorge auf dem Lifetime Expected Credit Loss-Ansatz.

Liegt bei einem Wertpapier ein objektiver Hinweis auf Wertminderung, also eine konkrete Leistungsstörung, vor, beträgt die Ausfallwahrscheinlichkeit des Emittenten 100 %. In der Folge erfolgt die Zuordnung dieses Wertpapiers bzw. aller Wertpapiere des Emittenten grundsätzlich zur Stufe 3.

Im Wertpapierbereich kommt die sogenannte low credit risk exemption nach IFRS 9 zur Anwendung. Bei dieser Ausnahmeregelung des IFRS 9 handelt es sich um ein Wahlrecht, wonach bei Finanzinstrumenten mit geringem Kreditrisiko keine signifikante Kreditverschlechterung eingetreten ist, sofern das Kreditrisiko am Bilanzstichtag immer noch gering ist.

Ermittlung der Risikovorsorge im Hypothekengeschäft

Die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos zum Berichtsstichtag basiert auf dem Rating bei erstmaliger bilanzieller Erfassung des Vertrags (Initialrating) und dem Rating während der Dauer der Kundenbeziehung seit dieser erstmaligen bilanziellen Erfassung (Bestandsrating). Abhängig vom Bestandsjahr und der Initialrating-Klasse erfolgt bei Überschreitung eines relativen Schwellenwerts der Stufenwechsel nach IFRS 9. Die Ermittlung dieses relativen Schwellenwerts basiert auf einer statistischen Verteilung über die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit in Abhängigkeit des Bestandsjahres (Quantilsansatz). Von einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos im Hypothekengeschäft wird regelmäßig dann ausgegangen, wenn für die Restlaufzeit des Vertrags die Ausfallwahrscheinlichkeit basierend auf aktuellen Erwartungen, die Ausfallwahrscheinlichkeit, die auf die ursprünglichen Erwartungen zurückgeht, übersteigt.

Für die Bestimmung des mathematisch optimalen Quantils i. R. d. Quantilsansatzes sind insbesondere zwei Aspekte des IFRS 9 relevant: Der erste Aspekt bezieht sich auf den Zeitpunkt vor einem Ausfall, ab dem eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos erkannt werden soll. Generell geht IFRS 9 davon aus, dass vor einem Ausfall eine Erhöhung des Kreditrisikos vorliegen muss. Dabei soll die Erhöhung des Kreditrisikos prinzipiell bereits vor Vorliegen von Verzugs- bzw. Modifikationsinformationen erkannt werden. Dementsprechend wird im Hypothekengeschäft des Konzerns WürttLeben im Zuge der Bestimmung des Quantils die Erhöhung des Kreditrisikos spätestens ab dem Vorliegen einer ersten

Verzugs- bzw. Modifikationsinformation erkannt, falls eine Erhöhung zuvor nicht bereits erkennbar war. Der zweite Aspekt unterliegt ebenfalls einer Ermessensausübung und bezieht sich darauf, dass Reduktionen des Kreditrisikos genauso berücksichtigt werden wie Erhöhungen. Dies bedeutet, dass die Stufenzuordnung symmetrisch erfolgt und Hypothekendarlehen im Konzern WürttLeben, deren Kreditrisiko sich wieder verbessert, auch wieder der Stufe 1 nach IFRS 9 angehören. Aus diesen beiden gegenläufigen Aspekten werden nun zwei Zielgrößen i. R. d. Quantilsansatzes abgeleitet: 1. Maximierung des Anteils an ausgefallenen Darlehen, die x Monate vor dem Ausfall als signifikant risikoerhöht angesehen werden, und 2. Minimierung des Anteils an nicht ausgefallenen Darlehen, die y Monate nach einer signifikanten Erhöhung immer noch als risikoerhöht angesehen werden. Diese beiden gegenläufigen Zielgrößen gilt es anschließend mithilfe einer Verlustfunktion mathematisch zu optimieren. Die Ermittlung eines optimalen Quantils, das beide Zielgrößen berücksichtigt, stellt dann einen optimalen Kompromiss zwischen den beiden Zielgrößen dar, denn zur Erfüllung der ersten (zweiten) Zielgröße muss ein möglichst kleines (großes) Quantil gewählt werden.

IFRS 9 fordert die Ermittlung eines Lifetime Expected Credit Loss für alle Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich signifikant erhöht hat. Die Aufteilung in Verträge mit und ohne signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird als Stufenzuordnung bezeichnet, da die Verträge dabei einer von drei Stufen nach IFRS 9 zugewiesen werden. Für das Hypothekengeschäft erfolgt diese Stufenzuordnung bzw. die Ermittlung des Risikovorsorgebedarfs immer auf Ebene des Einzelvertrags eines Schuldners. Mit Blick auf diese Stufenzuordnung wird darüber hinaus i. S. des zukunftsorientierten Risikovorsorgegedankens von IFRS 9 das quantitative Transferkriterium um ein qualitatives Transferkriterium ergänzt und entsprechend ein Ermessen ausgeübt. Als qualitatives Kriterium werden die Forbearance-Maßnahmen verwendet. Hypothekendarlehen mit aktiven Forbearance-Maßnahmen verbleiben grundsätzlich mindestens drei Jahre in der Stufe 2, bevor ein Rücktransfer in die bessere Stufe 1 nach IFRS 9 erfolgt. Wenn die Ausfallgründe (Stufe 3) weggefallen sind, erfolgt ebenfalls ein Rücktransfer in eine bessere Stufe nach IFRS 9; bestehende Forbearance-Maßnahmen werden, wie vorstehend beschrieben, beim Wechsel in eine bessere Stufe berücksichtigt.

Schätzungen und Annahmen bei der Bilanzierung

Grundsätze

Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert Schätzungen und Annahmen, die sich auf den Wertansatz der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie die Angabe der Eventualschulden auswirken. Die Anwendung einiger im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschriebenen Rechnungslegungsgrundsätze setzt wesentliche Einschätzungen voraus, die auf komplexen und subjektiven Beurteilungen sowie Annahmen beruhen und sich auf Fragestellungen beziehen können, die Unsicherheiten aufweisen.

Die verwendeten Schätzverfahren und die Entscheidung über die Angemessenheit der Annahmen erfordern ein gutes Urteilsvermögen sowie die Entscheidungskompetenz des Managements, um die geeigneten Werte zu ermitteln. Schätzungen und Annahmen basieren zudem auf Erfahrungswerten und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Dabei werden die Wertansätze sorgfältig und unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen möglichst zuverlässig ermittelt. Bestehende Unsicherheiten werden bei der Wertermittlung in Übereinstimmung mit den jeweiligen Standards angemessen berücksichtigt. Die tatsächlichen Ergebnisse können jedoch von den Schätzungen abweichen, da neue Erkenntnisse bei der Wertermittlung zu berücksichtigen sind. Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen werden deshalb kontinuierlich überprüft. Die Auswirkungen von Schätzungsänderungen werden in derjenigen Periode erfasst, in der die Änderung der Schätzung erfolgt.

Allgemeine Schätzungen und Annahmen zur Bilanzierung werden im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausgeführt. Hingegen werden spezielle und einmalige Sachverhalte in den betreffenden Posten beziehungsweise Notes-Angaben näher erläutert. Rechnungslegungsgrundsätze, deren Anwendung in erheblichem Umfang auf Schätzungen und Annahmen basiert und die für den Konzern WürttLeben als wesentlich eingestuft werden, sind nachfolgend dargestellt.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Der beizulegende Zeitwert ist eine marktbasierte und keine unternehmensspezifische Bewertungsgröße. Für einige Vermögenswerte und Schulden sind beobachtbare Markttransaktionen oder Marktinformationen verfügbar, für andere möglicherweise nicht. Die Zielsetzung zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist in beiden Fällen jedoch gleich: jenen Preis zu schätzen, den das Unternehmen in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder der bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen wäre.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Preise an einem aktiven Markt notiert sind, sind nur in geringerem Umfang Einschätzungen des Managements erforderlich. In ähnlicher Weise bedarf es nur weniger subjektiver Bewertungen bzw. Einschätzungen für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mit branchenüblichen Modellen bewertet werden und deren Eingangsparameter in aktiven Märkten notiert sind.

Wenn keine beobachtbaren Markttransaktionen oder Marktinformationen verfügbar sind, wird der beizulegende Zeitwert unter Verwendung eines Bewertungsverfahrens ermittelt, bei dem die Verwendung von am Markt beobachtbaren Bewertungsparametern maximiert wird.

Das erforderliche Maß an subjektiven Bewertungen und Einschätzungen durch das Management hat für diejenigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ein höheres Gewicht, die anhand spezieller und komplexer Modelle bewertet werden und bei denen einige oder alle Eingangsparameter nicht beobachtbar sind. Die so ermittelten Werte werden maßgeblich von den zu treffenden Annahmen beeinflusst.

Sollte der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden können, wird der Buchwert als Näherungswert zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen.

Weitere Informationen in Bezug auf die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten befinden sich in Note 33 – Angaben zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und Sachanlagen wird im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Wertminderungen (Impairments) und Wertaufholungen

Mit Ausnahme der Finanziellen Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden bei allen weiteren finanziellen und nichtfinanziellen Vermögenswerten in regelmäßigen Abständen Untersuchungen auf objektive Hinweise im Hinblick auf das Vorliegen einer Wertminderung durchgeführt. Die Überprüfung erfolgt zusätzlich, wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hindeuten, dass sich der Wert von Vermögenswerten vermindert haben könnte.

Einzelheiten zu Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte finden sich im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden: Erläuterungen zur Konzernbilanz im Abschnitt Risikovorsorge – Finanzielle Vermögenswerte. Die im Rahmen der Ermittlung der Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte existierenden Unsicherheiten werden dort ebenfalls erläutert.

Vorteilhafte Änderungen in der Höhe der Risikovorsorge finanzieller Vermögenswerte werden als Wertaufholung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine Wertaufholung wird dann erfasst, wenn vorteilhafte Änderungen dazu führen, dass die geschätzte Höhe der Risikovorsorge unter den ursprünglichen Schätzwert sinkt, der bei der Berechnung zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes in den geschätzten Zahlungsströmen berücksichtigt wurde.

Neben den zu treffenden Einschätzungen zu vorstehenden Anhaltspunkten ist die Höhe der zu erfassenden Wertminderung von weiteren Schätzunsicherheiten geprägt. Diese resultieren insbesondere aus Annahmen und Schätzungen über den Eintrittszeitpunkt künftiger Zahlungsströme sowie deren Höhe in diesem Zeitpunkt, die sich ihrerseits auf Erfahrungswerte hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie die Einschätzung über künftige Entwicklungen und nachhaltige Erfolgsaussichten stützen. Darüber hinaus werden Einschätzungen getroffen über die anfallenden Verkaufskosten sowie die Entwicklung marktgerechter Diskontierungsfaktoren im Zuge der Prüfung auf Wertminderung.

Darüber hinaus ist bei Sachanlagen und Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien eine Wertminderung immer dann erforderlich, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts höher ist als der erzielbare Betrag des Vermögenswerts. Der erzielbare Betrag ist der höhere aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und dem Nutzungswert eines Vermögenswerts. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten entspricht dem Marktwert im Sinne des IFRS 13 abzüglich Veräußerungskosten. Der Nutzungswert ergibt sich aus dem Barwert der geschätzten künftigen Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung durch die Konzerngesellschaften. Im Hinblick auf Höhe und zeitliches Auftreten der Mittelzuflüsse sowie die Veräußerungskosten sind Schätzungen erforderlich. Diese werden im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Die getroffenen Annahmen und Schätzungen können Änderungen im Zeitverlauf unterliegen, die zu Wertminderungen oder Wertaufholungen in zukünftigen Perioden führen.

In Anlehnung an das Vorgehen bei der Identifizierung wertgeminderter Vermögenswerte werden Wertaufholungen dann vorgenommen, wenn es hinreichend objektivierbare Kriterien gibt, die auf eine nachhaltige Werterholung schließen

lassen, und es überdies gemäß dem anzuwendenden Standard zulässig ist, eine Wertaufholung durchzuführen. So dürfen Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte nicht rückgängig gemacht werden.

Bewertung von Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen

Innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen werden besonders die im Folgenden aufgeführten Rückstellungsarten wesentlich von Schätzungen und Annahmen beeinflusst (die Buchwerte hierzu sowie weitere Informationen finden sich ab Note 14):

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung wird nach versicherungsmathematischen Methoden als Barwert der künftigen Verpflichtungen abzüglich des Barwerts der künftigen Beiträge geschätzt. Die Höhe der Deckungsrückstellung ist abhängig von Annahmen zur Lebenserwartung, zum Versicherungsnehmerverhalten und der weiteren statistischen Daten sowie ggf. der im Zusammenhang mit der Verwaltung der Verträge entstehenden Kosten. Zur Bewertung der Zinsverpflichtungen innerhalb der Deckungsrückstellung wird eine Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung innerhalb der Deckungsrückstellung gebildet, für die zusätzlich Annahmen über die Entwicklung der am Kapitalmarkt erzielbaren Anlagerenditen einfließen. Den Annahmen liegt der gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV bestimmte Referenzzins bzw. der in den von der BaFin genehmigten Geschäftsplänen für die Zinsverstärkung festgelegte Bewertungszins als Rendite für die zu erwartenden Erträge des Unternehmens zugrunde. Notwendige Anpassungen der Annahmen können wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Deckungsrückstellung haben.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird für zukünftige Zahlungsverpflichtungen gebildet, die aus bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen resultieren. Schätzunsicherheiten bestehen insbesondere im Hinblick auf Höhe und Zeitpunkt der künftigen Leistungszahlungen.

Andere Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Bei der Berechnung von Pensionsrückstellungen sind Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der Prämissen wie beispielsweise Rechnungszins, Gehaltssteigerungen, künftige Rentensteigerungen und Sterblichkeit notwendig.

Sonstige Rückstellungen

Der als Rückstellung angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Ausgabe dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist. Der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen werden durch die getroffenen Annahmen bezüglich der Eintrittswahrscheinlichkeit, der erwarteten Zahlungen und des zugrunde liegenden Abzinsungssatzes determiniert.

Sofern die genannten Kriterien zur Bildung von Rückstellungen nicht erfüllt sind, werden die entsprechenden Verpflichtungen, wenn sie nicht unwahrscheinlich sind, als Eventualverbindlichkeiten (siehe Note 50) ausgewiesen.

Weitere Informationen zu den genannten Rückstellungsarten finden sich in Note 14 Deckungsrückstellung, Note 15 Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Note 19 Andere Rückstellungen.

Angaben zu ausgewählten Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Ertragsteuern unterliegen Schätzungen. Diese werden im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und hier in den Abschnitten Ertragsteuer und Steuererstattungsansprüche, latente Steuererstattungsansprüche, Steuerschulden und latente Steuerschulden beschrieben.

Konsolidierung

Konsolidierungskreis

Die Württembergische Lebensversicherung AG ist das Mutterunternehmen des Konzerns WürttLeben. Zum Bilanzstichtag setzt sich der Konsolidierungskreis wie folgt zusammen:

	Inland	Ausland	Gesamt
Tochterunternehmen			
Einbezogen zum 31. Dezember 2021	6	1	7
Einbezogen zum 31. Dezember 2020	8	1	9
Strukturierte Unternehmen (Publikums- und Spezialfonds)			
Einbezogen zum 31. Dezember 2021	10	8	18
Einbezogen zum 31. Dezember 2020	10	4	14
Assoziierte Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden			
Einbezogen zum 31. Dezember 2021	1	–	1
Einbezogen zum 31. Dezember 2020	1	–	1

Die einzelnen Unternehmen sind in der Anteilsbesitzliste dargestellt.

Änderungen im Konsolidierungskreis

Zugänge in den Konsolidierungskreis

Zum 1. Januar 2021 wurde der bisher nicht konsolidierte Fonds The W&W Global Income Fund ICAV - The W&W Infrastructure Fund, Dublin, erstmalig konsolidiert.

Im zweiten Halbjahr 2021 wurden die drei Fonds WL Alternative Investment Fund I, ARP Alternative Investment Fund I und ARP Alternative Investment Fund II, alle mit Sitz in Dublin, dotiert und neu in den Konsolidierungskreis der Württembergische Lebensversicherung AG aufgenommen.

Abgänge aus dem Konsolidierungskreis

Zum 1. Januar 2021 sind die Wohnimmobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen, Stuttgart, und die City Immobilien II GmbH & Co. KG der Württembergischen, Stuttgart, aufgrund der Anwachsung an die Württembergische Lebensversicherung AG aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden.

Die Änderungen im Konsolidierungskreis hatten keinen wesentlichen Einfluss auf die Vergleichbarkeit des Geschäftsjahres 2021 mit dem Vorjahr.

Anteile an Tochterunternehmen inkl. konsolidierter strukturierter Unternehmen

Verfügungsbeschränkungen

Gesetzliche, vertragliche oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen sowie Schutzrechte nicht beherrschender Anteile können den Konzern bzw. das Mutterunternehmen oder ein Tochterunternehmen in der Fähigkeit beschränken, Zugang zu den Vermögenswerten zu erhalten und diese an andere oder von anderen Unternehmen ungehindert innerhalb des Konzerns zu transferieren und Schulden des Konzerns zu begleichen. Zum Bilanzstichtag bestanden keine wesentlichen nicht beherrschenden Anteile.

Für das Mutterunternehmen Württembergische Lebensversicherung AG sowie das Tochterunternehmen ARA Pensionskasse AG besteht seit der Verabschiedung des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) im August 2014 eine gesetzliche Ausschüttungssperre nach § 139 Abs. 2 Satz 3 VAG.

Hinsichtlich der Nutzbarkeit von Vermögenswerten bestehen folgende Beschränkungen innerhalb des Konzerns:

- Vermögenswerte in besicherten Finanzierungen, z. B. Wertpapierleihegeschäfte und andere Formen der besicherten Kreditvergabe.
- Vermögenswerte in Besicherungs- oder Nachschussvereinbarungen, z. B. zur Absicherung von Derivategeschäften.
- Die Vermögenswerte der konsolidierten Investmentfonds unterliegen vielfach Beschränkungen hinsichtlich der Übertragbarkeit.
- Die Vermögenswerte der konsolidierten Versicherungsgesellschaften dienen im Wesentlichen der Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern.
- Regulatorische Anforderungen können die Fähigkeit des Konzerns einschränken, Vermögenswerte an andere oder von anderen Unternehmen innerhalb des Konzerns zu transferieren.

Hinsichtlich der bilanzierten verfügungsbeschränkten Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss WürttLeben wird auf Note 34 Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten sowie gestellte und erhaltene Sicherheiten verwiesen.

Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Der Konzern WürttLeben hält aufgrund seiner Geschäftstätigkeit Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen, die entweder als Investmentfonds (Publikums- oder Spezialfonds) oder als alternative Investmentgesellschaften in der Rechtsform einer Kapital- oder Personengesellschaft ausgestaltet sind. Diese strukturierten Unternehmen dienen dazu, die verschiedenen Kundenbedürfnisse hinsichtlich der Investition in verschiedene Vermögenswerte zu erfüllen. Konzerngesellschaften übernehmen die Rolle eines Anlegers.

Strukturierte Unternehmen sind Unternehmen, die so konzipiert sind, dass die Stimmrechte oder ähnliche Rechte nicht der dominierende Faktor bei der Bestimmung der Beherrschung sind. Im Konzern WürttLeben bestehen strukturierte Unternehmen, bei denen trotz einem Stimmrechtsanteil von über 50 % keine Kontrolle im Sinne von IFRS 10 vorliegt. Analog bestehen strukturierte Unternehmen, die mit einem Anteil von mehr als 20 % nicht als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden. Die fehlende Kontrolle oder Einflussmöglichkeit liegt beispielsweise daran, dass die Unternehmen konzernfremd verwaltet werden oder die Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane von Konzernfremden besetzt sind. Die Einstufung als strukturiertes Unternehmen erfolgt zudem anhand einiger oder sämtlicher nachfolgender Merkmale:

- beschränkte Tätigkeiten,
- enger und genau definierter Zweck,
- unzureichendes Eigenkapital, um dem strukturierten Unternehmen die Finanzierung seiner Tätigkeiten ohne nachgeordnete finanzielle Unterstützung zu ermöglichen,
- Finanzierung in Form vielfacher, an die Anleger ausgegebener, vertraglich gebundener Instrumente, die Kreditkonzentrationen oder Konzentrationen anderer Risiken (Tranchen) bewirken.

Zum Bilanzstichtag wurden neben den Anteilen an Investmentfonds und alternativen Investmentgesellschaften keine weiteren strukturierten Unternehmen mit Anteilsbeteiligung oder als vom Konzern WürttLeben geförderte strukturierte Unternehmen ohne Anteilsbeteiligung identifiziert.

Anteile an Investmentfonds

Die Buchwerte, die Anlagestrategie, das maximale Verlustrisiko und der Umfang gegenüber nicht konsolidierten Investmentfonds stellen sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

2021

	Aktienfonds	Rentenfonds	Immobilien-fonds	Sonstige Fonds	Fonds der fonds-gebundenen Lebensver-sicherung[3]	Gesamt
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Bilanzierte Vermögenswerte (gehaltene Fondsanteile)						
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	111 852	393 945	1 891	427 635	2 758 769	3 694 092
Summe	**111 852**	**393 945**	**1 891**	**427 635**	**2 758 769**	**3 694 092**
Maximales Verlustrisiko[1]	111 852	393 945	1 891	427 635	2 758 769	3 694 092
Gesamtumfang der Fondsvermögen zum Bilanzstichtag[2]	161 708 520	2 158 129	18 417 867	57 400 031	11 938 936	251 623 483

1 Das maximale Verlustrisiko wird anhand der gehaltenen Fondsanteile und ggf. noch nicht eingeforderten Kapitaleinzahlungen sowie Garantien ermittelt.
2 Einige Fonds sind in mehreren Fondskategorien enthalten. In diesen Fällen wird der Gesamtumfang am Fondsvermögen der wertmäßig größten Kategorie zugeschlagen.
3 Die Kapitalanlage erfolgt auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer.

2020

	Aktienfonds	Rentenfonds	Immobilien-fonds	Sonstige Fonds	Fonds der fonds-gebundenen Lebensver-sicherung[3]	Gesamt
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Bilanzierte Vermögenswerte (gehaltene Fondsanteile)						
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	63 826	402 794	1 879	251 514	2 079 699	2 799 712
Summe	**63 826**	**402 794**	**1 879**	**251 514**	**2 079 699**	**2 799 712**
Maximales Verlustrisiko[1]	63 826	402 794	1 879	251 514	2 079 699	2 799 712
Gesamtumfang der Fondsvermögen zum Bilanzstichtag[2]	121 164 498	2 729 771	18 042 832	42 820 304	12 727 063	197 484 468

1 Das maximale Verlustrisiko wird anhand der gehaltenen Fondsanteile und ggf. noch nicht eingeforderten Kapitaleinzahlungen sowie Garantien ermittelt.
2 Einige Fonds sind in mehreren Fondskategorien enthalten. In diesen Fällen wird der Gesamtumfang am Fondsvermögen der wertmäßig größten Kategorie zugeschlagen.
3 Die Kapitalanlage erfolgt auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer.

Die Finanzierung der nicht konsolidierten Investmentfonds erfolgt über die Ausgabe von rückgabefähigen Anteilsscheinen. Der Buchwert der Anteile entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Die Arten von Erträgen, die der Konzern Württ-Leben aus diesen gehaltenen Anteilen erhalten hat, sind hauptsächlich Dividendenerträge und Erträge aus der Fair-Value-Bewertung der Fondsanteile. Die Höhe der laufenden Erträge als auch des Bewertungsergebnisses hängen insbesondere von der allgemeinen Marktentwicklung der jeweiligen Anlageklasse und von den individuell getroffenen Anlageentscheidungen des jeweiligen Fondsmanagements ab.

Anteile an alternativen Investments inkl. Private Equities

Die alternativen Investmentgesellschaften sind in dem Bereich der alternativen Energiegewinnung aus Windkraft, Fotovoltaik, Biomasse und Wasserkraft investiert. Daneben bestehen Investitionen im Bereich Private Equity, beispielsweise Venture-Capital-Finanzierungen. Der Umfang bzw. die Größe wird überwiegend anhand des beizulegenden Zeitwerts bestimmt. Der Buchwert der Anteile an alternativen Investments inkl. Private Equities entspricht dem anteiligen beizulegenden Zeitwert im Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

und beträgt 1 899,5 (Vj. 1 269,0) Mio €. Dieser Buchwert entspricht dem maximalen Verlustrisiko. Die Finanzierung erfolgt über die Ausgabe von rückgabefähigen Anteilsscheinen.

Der Konzern WürttLeben erhält als Anteilsinhaber variable Rückflüsse hauptsächlich in Form von Ausschüttungen aus alternativen Investments inkl. Private Equities. Außerdem unterliegen die Beteiligungen Wertschwankungen. Die variablen Rückflüsse sind abhängig von generellen Marktentwicklungen der jeweiligen Branche und auch den individuell getroffenen unternehmerischen Entscheidungen der jeweiligen Investitionsgesellschaft.

Segmentberichterstattung

Die IFRS verpflichten alle kapitalmarktorientierten Unternehmen zur segmentbezogenen Offenlegung finanzwirtschaftlicher Informationen. Dabei fordert IFRS 8 gemäß dem Management Approach die Orientierung der externen Berichterstattung an intern verwendeten Steuerungs- und Berichtsgrößen. Maßgeblich für die Segmentabgrenzung anhand der Produkte und Dienstleistungen sowie der regulatorischen Anforderungen und für die Angaben für die Segmente sind danach die Informationen, die vom Hauptentscheidungsträger (Chief Operating Decision Maker) für Zwecke der Ressourcenallokation und Leistungsbeurteilung der Unternehmensbestandteile intern verwendet werden. Der Entscheidungsträger im Konzern WürttLeben ist der Gesamtvorstand der Württembergische Lebensversicherung AG. Er entscheidet auf Basis der gleichen Informationen wie das Management Board. Hierbei werden IFRS-Zahlen verwendet. Die Bewertungsgrundsätze für die Konzernsegmentberichterstattung entsprechen den im IFRS-Konzernabschluss verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

In den Konzernabschluss der WürttLeben werden neben der Württembergische Lebensversicherung AG als Konzernmutter die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, Publikumsfonds, bei denen die Voraussetzungen für eine Konsolidierung ebenfalls vorlagen, sowie Spezialfonds, Grundstücksverwaltungsgesellschaften und alternative Investmentgesellschaften inklusive Private Equities einbezogen. Die Lebensversicherungsgesellschaften bieten eine Vielzahl von Lebensversicherungsprodukten für Einzelpersonen und Gruppen an, einschließlich klassischer und fondsgebundener Lebens- und Rentenversicherungen, Risikolebensversicherungen, klassischer und fondsgebundener Riester-Rente und Basis-Rente sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen. Die Geschäftstätigkeit dieser Gesellschaften ist vollständig vom Hauptgeschäftsfeld „Lebensversicherung“ geprägt. Das Vertriebsgebiet der Konzerngesellschaften ist fast ausschließlich auf Deutschland begrenzt. Nennenswerte Umsätze mit nicht im Inland ansässigen Kunden wurden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr getätigt. Infolgedessen ergibt sich nach Anwendung der Aggregationskriterien nach IFRS 8.12 lediglich ein berichtspflichtiges Segment: das Lebensversicherungsgeschäft in Deutschland. Da zu Steuerungszwecken IFRS-Zahlen – insbesondere das IFRS-Ergebnis – herangezogen werden, kann auf eine separate Segmentberichterstattung verzichtet werden. Die Daten sind bereits aus der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ersichtlich. Gleiches gilt ferner auch für die Angabe aller Vermögenswerte und Schulden des berichtspflichtigen Segments, die ebenfalls der Konzernbilanz entnommen werden können. Entsprechend der konzerninternen Berichterstattung und Steuerung wird der IFRS 16 auf konzerninterne schuldrechtliche Leasingverhältnisse weiter angewandt.

Die gebuchten Bruttobeiträge des Konzerns WürttLeben, die aus dem Abschluss von Versicherungsverträgen mit externen Kunden resultieren, betrugen 2 258,2 (Vj. 2 172,9) Mio €. Sie entfallen wie folgt auf die einzelnen Produktkategorien:

Gebuchte Bruttobeiträge nach Produktkategorien

in Tsd €	1.1.2021 bis 31.12.2021	1.1.2020 bis 31.12.2020
Lebensversicherungen	571 116	624 552
Rentenversicherungen	1 334 044	1 233 054
Fondsgebundene Versicherungen	353 042	315 309
Gesamt	**2 258 202**	**2 172 915**

Eine Abhängigkeit von einzelnen Großkunden besteht nicht. Die Unternehmen des Konzerns WürttLeben halten zum Bilanzstichtag langfristige Vermögenswerte (als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen) mit einem Buchwert von 1 782,1 (Vj. 1 754,2) Mio €.

Für alle weiteren Angaben zum Segment wird auf die detaillierte Darstellung innerhalb der Konzern-Gesamtergebnisrechnung sowie den einzelnen Anhangangaben verwiesen, insbesondere Note 24 Ergebnis aus Kapitalanlagen und Note 49 für die planmäßigen Abschreibungen.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

(1) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in Tsd €	2021	2020
Bruttobuchwerte Stand 1.1.	**2 176 604**	**2 156 815**[1]
Zugänge	72 735	90 720
Abgänge	–285	–71 980
Umgliederungen	–	1 049
Stand 31.12.	**2 249 054**	**2 176 604**[1]
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen Stand 1.1.	**–429 800**	**–407 619**[1]
Planmäßige Abschreibungen	–40 927	–39 016
Wertminderungen	–3 562	–966
Abgänge	175	18 448
Wertaufholungen	354	1 028
Umgliederungen	–	–1 675
Stand 31.12.	**–473 760**	**–429 800**[1]
Nettobuchwerte Stand 1.1.	**1 746 804**	**1 749 196**
Nettobuchwerte Stand 31.12.	**1 775 294**	**1 746 804**

1 Vorjahreszahl angepasst.

Der beizulegende Zeitwert der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt zum Bilanzstichtag 2 409,3 (Vj. 2 274,6[1]) Mio €.

Es existieren keine Beschränkungen hinsichtlich der Veräußerbarkeit von Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien oder hinsichtlich der Verfügbarkeit über Erträge und Veräußerungserlöse.

Per 31. Dezember 2021 bestehen vertragliche Verpflichtungen zum Erwerb und zur Erstellung von Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Höhe von 37,4 (Vj. 62,9) Mio €. Wesentliche vertragliche Verpflichtungen Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zu entwickeln oder solche für Reparaturen, Instandhaltung oder Verbesserungen bestehen nicht.

In den Zugängen sind aktivierte Herstellungskosten in Höhe von 16,0 (Vj. 10,8) Mio € enthalten.

Der Wertminderungsaufwand in Höhe von 3,6 (Vj. 1,0) Mio € bezieht sich sowohl in der laufenden Periode als auch im Vorjahreszeitraum auf verschiedene Wohn- und Gewerbeimmobilien, bei denen jeweils der Nettoveräußerungswert unter dem Buchwert lag. Als Grund sind die Erwerbsnebenkosten zu nennen.

Erläuterungen zu den im Kapitalanlageergebnis erfassten Beträgen befinden sich in der Note 24.

[1] Vorjahreszahl angepasst.

(2) Nach der Equity-Methode bilanzierte finanzielle Vermögenswerte

in Tsd €	2021	2020
Bilanzwert Stand 1.1.	**39 617**	**45 779**
Dividendenzahlungen	–2 713	–2 713
Anteilige Jahresergebnisse	3 218	–3 449
Bilanzwert Stand 31.12.	**40 122**	**39 617**

In der folgenden Tabelle sind für den einzigen noch im Bestand gehaltenen nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswert unter anderem die Vermögenswerte, Schulden, Erlöse und das Jahresergebnis der Gesellschaft sowie die entsprechend davon auf den Konzern WürttLeben entfallenden Anteile dargestellt:

	BWK GmbH Unternehmens-beteiligungsgesellschaft	
Beteiligungszweck	Strategisches Investment	
Hauptgeschäftssitz	Stuttgart, Deutschland	
Abschlussstichtag	31. Dezember	
Bewertungsmaßstab	At-Equity	
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
Kapitalanteilsquote in %	17,50	17,50
Vermögenswerte	239 422	236 399
Schulden	10 151	10 014
Nettovermögen (100 %)	**229 271**	**226 385**
Anteil des Konzerns am Nettovermögen	**40 122**	**39 617**
Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierte finanzielle Vermögenswerte	**40 122**	**39 617**
in Tsd €	1.1.2021 bis 31.12.2021	1.1.2020 bis 31.12.2020
Erlöse	23 680	8 370
Jahresergebnis (100 %)	18 386	–19 709
Gesamtergebnis (100 %)	**18 386**	**–19 709**
Anteil des Konzerns am Jahresergebnis	**3 218**	**–3 449**
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	**3 218**	**–3 449**
Erhaltene Dividenden	2 713	2 713

Bei der BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft liegt trotz eines Stimmrechtsanteils von weniger als 20 % ein maßgeblicher Einfluss aufgrund der Vertretung im Aufsichtsorgan des Beteiligungsunternehmens vor.

Für den nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswert ist kein öffentlich notierter Marktpreis verfügbar.

(3) Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	47 503	47 533
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	12 897	25 556
Hypothekendarlehen	1 206 201	1 392 520
Andere Darlehen	147 062	209 350
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	**1 413 672**	**1 674 959**

Der beizulegende Zeitwert der Finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet kann der Bewertungshierarchie in Note 33 entnommen werden.

Die Risikovorsorge je Klasse kann dem Risikovorsorge-Spiegel für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet in Note 39 entnommen werden.

(4) Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)

in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	761 025	793 579
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	5 459 882	7 950 477
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	17 807 475	18 615 944
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	**24 028 382**	**27 360 000**

Die Risikovorsorge je Klasse kann dem Risikovorsorge-Spiegel für finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) in Note 39 entnommen werden.

(5) Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
Beteiligungen ohne alternative Investments	52 152	48 963
Beteiligungen in alternative Investments	1 899 480	1 268 958
Aktien	646 550	509 546
Investmentfondsanteile	935 323	720 013
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	2 258 415	1 850 263
Derivative Finanzinstrumente	72 011	235 600
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	66 935	76 162
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen	2 758 769	2 079 699
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	**8 689 635**	**6 789 204**

Die derivativen Finanzinstrumente werden im Rahmen der Anlagetätigkeit eingesetzt und dienen insbesondere der effizienten Steuerung und wirtschaftlichen Absicherung von Aktien-, Währungs- und Zinsrisiken. Dabei werden die aufsichtsrechtlichen Vorschriften beachtet sowie die Vorgaben der internen Finanz- und Risikosteuerung. Die mit derivativen Finanzinstrumenten abgeschlossenen Geschäfte sind durch entsprechende Grundgeschäfte weitgehend gedeckt.

Die Restlaufzeitengliederung der Finanziellen Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet kann der Note 41 Liquiditätsrisiken entnommen werden.

(6) Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen

in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
Beitragsüberträge	–	10 357
Deckungsrückstellung	–	82 623
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	–	12 232
Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen	**–**	**105 212**

Im Rahmen der Neustrukturierung des Rückversicherungsprogramms der Württembergische Lebensversicherung AG wurden die bestehenden Rückversicherungsverträge der Gesellschaft Mitte Juli 2021 wirtschaftlich rückwirkend zum 31. Dezember 2019 beendet und neue Quotenrückversicherungsverträge mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2020 abgeschlossen. In dessen Folge wurden die beendeten Rückversicherungsverträge im Geschäftsjahr final abgerechnet und beglichen sowie die neuen Quotenrückversicherungen erfasst. Die Auswirkungen auf das Konzernergebis sind unwesentlich.

Weitere Erläuterungen befinden sich in den entsprechenden Passivposten ab Note 13.

(7) Forderungen

in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
Andere Forderungen[1]	**238 760**	**92 949**
Barsicherheiten	157 040	28 178
Forderungen aus Leasingverhältnissen	9 438	14 069
Übrige Andere Forderungen	72 282	50 702
Übrige Forderungen[2]	**295 681**	**297 438**
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	153 220	145 183
An Versicherungsnehmer	148 040	138 156
An Versicherungsvermittler	5 180	7 027
Steuererstattungsansprüche	21 876	30 073
Sonstige Übrige Forderungen	120 585	122 182
Forderungen aus dem Fremdführungsgeschäft	3 086	9 133
Forderungen aus Leistungen an Arbeitnehmer	117 499	113 049
Forderungen	**534 441**	**390 387**

1 Forderungen, die gemäß IFRS 7 eine Klasse darstellen.
2 Forderungen, die gemäß IFRS 7 eine Klasse darstellen, jedoch nicht dem Anwendungsbereich des IFRS 7 unterliegen und im Wesentlichen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft mit Angabepflichten gemäß IFRS 4 beinhalten.

Die Steuererstattungsansprüche betreffen die laufenden Steuerforderungen und werden voraussichtlich in Höhe von 20,8 (Vj. 30,0) Mio € innerhalb von zwölf Monaten realisiert.

Die Forderungen aus Leistungen an Arbeitnehmer enthalten Ansprüche an die Wüstenrot & Württembergische AG im Zusammenhang mit dem Schuldbeitritt der Wüstenrot & Württembergische AG in Höhe von 117,5 (Vj. 113,0) Mio €, die Anwartschaften in Höhe der beim Konzern WürttLeben bilanzierten Pensionsverpflichtungen umfassen.

In den Übrigen Anderen Forderungen sind im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Die beizulegenden Zeitwerte der in diesem Posten befindlichen Forderungen entsprechen ihren Buchwerten.

Die Risikovorsorge je Klasse kann dem Risikovorsorge-Spiegel für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet in Note 39 entnommen werden.

(8) Latente Steuererstattungsansprüche

Latente Steuererstattungsansprüche wurden im Zusammenhang mit folgenden Posten gebildet:

in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
Steuerliche Verlustvorträge	–	14 429
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	4 570	7 957
Finanzinstrumente inklusive nach der Equity-Methode bilanzierte finanzielle Vermögenswerte	137 301	46 570
Versicherungstechnische Rückstellungen	1 207	1 268
Pensionsrückstellungen	11 140	13 771
Sonstige	9 789	12 733
Latente Steuererstattungsansprüche vor Saldierungseffekte	**164 007**	**96 728**
Saldierungseffekte	–22 734	–44 033
Latente Steuererstattungsansprüche nach Saldierungseffekte	**141 273**	**52 695**

Der erfolgsneutrale Teil der Veränderungen der latenten Steuererstattungsansprüche für einzelne Posten ist in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ersichtlich. Die erfolgswirksamen Veränderungen für einzelne Posten sind in der Note 30 dargestellt.

Die Bildung latenter Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionsrückstellungen erfolgte in Höhe von 2,6 (Vj. 3,3) Mio € erfolgsneutral in der Rücklage aus der Pensionsverpflichtung.

Bei latenten Steuererstattungsansprüchen in Höhe von 9,1 (Vj. 26,8) Mio € sowie latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 0,0 (Vj. 14,4[1]) Mio € wird davon ausgegangen, dass sie innerhalb von zwölf Monaten realisiert werden.

Auf abzugsfähige steuerliche Verlustvorträge, betreffend die Körperschaft- und Gewerbesteuer in Höhe von 32,2 (Vj. 31,8) Mio €, wurden keine latenten Steuern angesetzt, da mittelfristig nicht von deren Verwertung ausgegangen werden kann.

[1] Vorjahreszahl angepasst.

(9) Übrige Aktiva

Immaterielle Vermögenswerte

	Selbst erstellte Software		Übrige immaterielle Vermögenswerte		Gesamt	
in Tsd €	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Bruttobuchwerte Stand 1.1.	**1 459**	**605**	**–**	**–**	**1 459**	**605**
Zugänge	620	854	100	–	720	854
Stand 31.12.	**2 079**	**1 459**	**100**	**–**	**2 179**	**1 459**
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen Stand 1.1.	**–81**	**–**	**–**	**–**	**–81**	**–**
Planmäßige Abschreibungen	–487	–81	–10	–	–497	–81
Stand 31.12.	**–568**	**–81**	**–10**	**–**	**–578**	**–81**
Nettobuchwerte Stand 1.1.	**1 378**	**605**	**–**	**–**	**1 378**	**605**
Nettobuchwerte Stand 31.12.	**1 511**	**1 378**	**90**	**–**	**1 601**	**1 378**

Sachanlagen

	Eigengenutzte Immobilien		Betriebs- und Geschäftsausstattung		Gesamt	
in Tsd €	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Bruttobuchwerte Stand 1.1.	**5 626**	**–**	**6 349**	**6 530**	**11 975**	**6 530**
Zugänge	299	5 626	148	216	447	5 842
Abgänge	–	–	–541	–397	–541	–397
Stand 31.12.	**5 925**	**5 626**	**5 956**	**6 349**	**11 881**	**11 975**
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen Stand 1.1.	**–658**	**–**	**–5 333**	**–5 266**	**–5 991**	**–5 266**
Planmäßige Abschreibungen	–883	–658	–279	–277	–1 162	–935
Abgänge	–	–	509	210	509	210
Stand 31.12.	**–1 541**	**–658**	**–5 103**	**–5 333**	**–6 644**	**–5 991**
Nettobuchwerte Stand 1.1.	**4 968**	**–**	**1 016**	**1 264**	**5 984**	**1 264**
Nettobuchwerte Stand 31.12.	**4 384**	**4 968**	**853**	**1 016**	**5 237**	**5 984**

Im Bereich der Sachanlagen bestanden weder Beschränkungen von Verfügungsrechten noch Verpflichtungen zum Erwerb, ebenso wenig wie Sachanlagen als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet wurden. Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum, genau wie im Vorjahr, keine Ausgaben für im Bau befindliche Sachanlagen.

Bei den Sonstigen Vermögenswerten in den Übrigen Aktiva in Höhe von 35,4 (Vj. 25,9) Mio € handelt es sich insbesondere um vorausgezahlte Versicherungsleistungen für das Folgejahr.

(10) Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Der beizulegende Zeitwert der Bilanzposten Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand beträgt 560,6 (Vj. 790,2) Mio € und entspricht dem Buchwert.

(11) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 32,0 (Vj. 32,0) Mio € gliedert sich zum 31. Dezember 2021 unverändert in 40 000 voll eingezahlte, auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennwert und in 12 137 920 voll eingezahlte, auf den Namen lautende Stückaktien ohne Nennwert. Daraus ergeben sich Stimm- und Dividendenrechte, das Recht auf einen Anteil am Liquidationserlös und Bezugsrechte. Vorzugsrechte sowie Beschränkungen existieren nicht. Die Anzahl der ausgegebenen Aktien hat sich im Verlauf des Geschäftsjahres – ebenso im Vorjahr – nicht verändert.

in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
Anteile der WürttLeben-Aktionäre am eingezahlten Kapital	90 194	90 194
Anteile der WürttLeben-Aktionäre am erwirtschafteten Kapital	577 759	847 208
Eigenkapital	**667 953**	**937 402**

Der handelsrechtliche Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 53,0 Mio € wurde ins Geschäftsjahr 2021 vorgetragen.

Gemäß § 139 Abs. 2 Satz 3 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), der durch das in 2014 in Kraft getretene Gesetz zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen für Lebensversicherte (Lebensversicherungsreformgesetz – LVRG) in das VAG eingefügt worden ist, darf eine Lebensversicherung in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft ihren Bilanzgewinn nur ausschütten, soweit der Bilanzgewinn einen etwaigen Sicherungsbedarf nach § 139 Abs. 4 VAG überschreitet. Überschreitet der Bilanzgewinn diesen Sicherungsbedarf nicht, ist eine Ausschüttung des Bilanzgewinns an die Aktionäre nicht möglich. Das ist bei der Gesellschaft der Fall, sodass sie aus aufsichtsrechtlichen Gründen gehindert ist, für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende an die Aktionäre zu zahlen. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den handelsrechtlichen Bilanzgewinn des Jahres 2021 in Höhe von 73,0 Mio € (bestehend aus dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 53,0 Mio € sowie dem Ergebnis des Geschäftsjahres in Höhe von 20,0 Mio €) auf neue Rechnung vorzutragen.

(12) Nachrangkapital

	Fortgeführte Anschaffungskosten		Beizulegender Zeitwert	
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Nachrangkapital	503 464	503 472	558 809	576 893

(13) Beitragsüberträge

Entwicklung der Beitragsüberträge

	Brutto		Anteil Rückversicherer	
in Tsd €	2021	2020	2021	2020
Stand 1.1.	**87 782**	**96 169**	**10 357**	**9 930**
Veränderung	–9 289	–8 387	–10 357	427
Stand 31.12.	**78 493**	**87 782**	**–**	**10 357**

(14) Deckungsrückstellung

Beim Abschluss von Versicherungsverträgen werden zunächst noch nicht fällige Forderungen gegen Versicherungsnehmer gebildet, die aus den ersten Beiträgen getilgt werden. Erst danach werden Deckungsrückstellungen bzw. versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, gebildet. Die Entwicklung des Saldos aus Deckungsrückstellungen, versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, und noch nicht fälligen Forderungen gegen die Versicherungsnehmer ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Entwicklung der saldierten Deckungsrückstellung

in Tsd €	Brutto 2021	Anteil Rückversicherer 2021	Brutto 2020	Anteil Rückversicherer 2020
Bestand am 1.1.				
Deckungsrückstellung	27 652 114	82 623	26 980 717	86 637
Versicherungstechnische Rückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	2 079 699	–	2 238 019	–
Noch nicht fällige Forderungen an Versicherungsnehmer	–109 953	–	–112 569	–
Stand 1.1.	**29 621 860**	**82 623**	**29 106 167**	**86 637**
Zuführung aus den Beiträgen[1]	1 891 218	–	1 799 753	–
Inanspruchnahme und Auflösung[1]	–2 259 599	–	–2 286 572[2]	–
Verzinsung[1]	678 781	–	700 345[2]	–
Sonstige Veränderungen[1]	735 627	–82 623	302 167	–4 014
Stand 31.12.	**30 667 887**	**–**	**29 621 860**	**82 623**
Deckungsrückstellung	28 021 741	–	27 652 114	82 623
Versicherungstechnische Rückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	2 758 858	–	2 079 699	–
Noch nicht fällige Forderungen an Versicherungsnehmer	–112 712	–	–109 953	–

1 Die Aufteilung der Veränderungen im Geschäftsjahr wurde auf der Grundlage von vorläufigen Gewinnzerlegungen ermittelt. Die Vorjahreswerte wurden an die endgültige Gewinnzerlegung angepasst.
2 Vorjahreszahl angepasst.

Gliederung der Brutto-Deckungsrückstellung inklusive der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, nach versichertem Risiko

in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
Überwiegendes Todesfallrisiko	9 908 710	10 206 300
Überwiegendes Erlebensfallrisiko (Renten)	19 476 929	18 236 079
Überwiegendes Invaliditätsrisiko	1 394 960	1 289 433
Deckungsrückstellung	**30 780 599**	**29 731 812**

Gliederung der Brutto-Deckungsrückstellung nach Rechnungszins

in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
Rechnungszins unter 0,9 %	125 630	88 165
Rechnungszins 0,9 %	2 451 971	1 759 846
Rechnungszins 1,25 %	831 289	951 685
Rechnungszins 1,75 %	1 544 344	1 553 149
Rechnungszins 2,25 %	3 684 260	3 597 330
Rechnungszins 2,75 %	4 051 719	3 879 172
Rechnungszins 3,0 %	849 054	980 147
Rechnungszins 3,25 %	4 283 523	4 208 026
Rechnungszins 3,5 %	4 781 373	5 209 881
Rechnungszins 4,0 %	5 418 578	5 424 713
Deckungsrückstellung	**28 021 741**	**27 652 114**

(15) Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Entwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

	Brutto		Anteil Rückversicherer	
in Tsd €	2021	2020	2021	2020
Stand 1.1.	**205 422**	**194 463**	**12 232**	**10 342**
Veränderung erfolgswirksam	–13 870	10 959	–12 232	1 890
Stand 31.12.	**191 552**	**205 422**	**–**	**12 232**

(16) Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

in Tsd €	2021	2020
a) Handelsrechtliche Rückstellung für Beitragsrückerstattung (brutto)		
Stand 1.1.	**1 523 288**	**1 449 737**
Zuführung	314 848	312 536
Entnahmen	–231 577	–238 985
Davon:		
Liquiditätswirksame Entnahmen	–151 974	–159 765
Liquiditätsneutrale Entnahmen	–79 603	–79 220
Stand 31.12.	**1 606 558**	**1 523 288**
b) Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung (brutto)		
Stand 1.1.	**4 207 486**	**3 039 907**
Veränderung der Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung	–2 520 149	1 167 579
Im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Veränderungen	–2 708 822	1 153 373
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Veränderungen	188 673	14 206
Veränderung Konsolidierungskreis	–3 787	–
Stand 31.12.	**1 683 550**	**4 207 486**
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	**3 290 108**	**5 730 774**

(17) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Entwicklung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

	Brutto		Anteil Rückversicherer	
in Tsd €	2021	2020	2021	2020
Stand 1.1.	**140**	**118**	**–**	**–**
Sonstige Veränderungen	34	22	–	–
Stand 31.12.	**174**	**140**	**–**	**–**

(18) Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

	Brutto		Anteil Rückversicherer	
in Tsd €	2021	2020	2021	2020
Stand 1.1.	**2 079 699**	**2 238 019**	**–**	**–**
Sonstige Veränderungen	679 159	–158 320	–	–
Stand 31.12.	**2 758 858**	**2 079 699**	**–**	**–**

(19) Andere Rückstellungen

in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
Rückstellungen für Pensionen	134 224	153 032
Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	2 281	2 121
Rückstellung für Pensionen und andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	**136 505**	**155 153**
Sonstige Rückstellungen	7 845	6 204
Risikovorsorge auf erteilte Kreditzusagen	–	2
Andere Rückstellungen	**144 350**	**161 359**

Rückstellungen für Pensionen und andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Rückstellungen für Pensionen

Im Konzern WürttLeben existieren leistungs- und beitragsorientierte Pläne für Mitarbeiter. Im Berichtszeitraum wurden Beiträge für beitragsorientierte Pläne in Höhe von 0,8 (Vj. 0,8) Mio € getätigt. Ferner wurden vom Arbeitgeber Anteile zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 2,6 (Vj. 2,6) Mio € geleistet. Diese wurden als Personalaufwendungen im Rahmen der Kostenverteilung auf die Abschlusskosten, die Verwaltungskosten, die Kosten für die Regulierung von Versicherungsfällen, die Kosten der Kapitalanlagenverwaltung sowie die sonstigen Kosten verteilt. Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen für leistungsorientierte Pläne gelten folgende erhebliche versicherungsmathematische Annahmen:

in %	31.12.2021	31.12.2020
Rechnungszinssatz	1,00	0,40
Rententrend	2,00	2,00
Anwartschaftstrend	3,00	3,00
Gehaltstrend	3,00	3,00
Inflationstrend	2,00	2,00
Biometrie	Heubeck-Richttafeln 2018 G	Heubeck-Richttafeln 2018 G

Veränderungen der Annahmen hätten folgende Auswirkungen auf die Leistungsverpflichtungen (Defined Benefit Obligation, DBO) gehabt; dabei werden die Sensitivitäten unabhängig voneinander durchgeführt:

Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen

		31.12.2021		31.12.2020	
		Barwert in Mio €	Veränderung in %	Barwert in Mio €	Veränderung in %
Abzinsungssatz	+50 Bp	124,2	–7,5	140,6	–8,2
	-50 Bp	145,6	8,5	167,4	8,9
Renten-/Inflationstrend	+25 Bp	137,6	2,5	157,2	2,8
	-25 Bp	131,0	–2,4	149,0	–2,7
Gehalts-/Anwartschaftstrend	+25 Bp	135,1	0,7	154,2	0,8
	-25 Bp	133,4	–0,6	151,9	–0,8
Lebenserwartung	Um ein Jahr länger	139,3	3,8	159,1	4,0

Bezüglich der Biometrie werden die Auswirkungen bei Steigerung der Lebenserwartung um ein Jahr dargestellt. Dies wird näherungsweise durch Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 % erreicht.

Außergewöhnliche, unternehmens- oder planspezifische Risiken bestehen nicht. Die Entwicklung der Verpflichtungen wird durch jährliche Prognosen für das laufende und die drei folgenden Wirtschaftsjahre aufgezeigt.

Die Innenfinanzierung über Pensionsrückstellungen ohne explizites Pensionsvermögen ist eine bewusste und bewährte Strategie zur Finanzierung von Versorgungsverpflichtungen. Dabei findet ein ausreichender Risikoausgleich statt. Ein Liquiditätsproblem besteht nicht.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Leistungsverpflichtungen (Macaulay-Duration) beträgt 16,1 (Vj. 16,7) Jahre.

Die Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts und die Entwicklung der Pensionsrückstellungen sind nachfolgend dargestellt:

Anwartschaftsbarwert

in Tsd €	2021	2020
Stand 1.1.	**153 032**	**145 767**
Pensionsaufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	2 009	2 746
Laufender Dienstzeitaufwand	1 406	1 525
Zinsaufwand	603	1 221
Im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	–16 202	14 666
Rentenzahlungen (Verbrauch)	–4 585	–4 551
Planabgeltungen	–30	–5 596
Stand 31.12.	**134 224**	**153 032**

Sowohl im aktuellen als auch im vorhergehenden Geschäftsjahr lag kein nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand vor. Der Anwartschaftsbarwert entspricht zum 1. Januar und zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres dem Bilanzwert der Pensionsrückstellung.

Der laufende Dienstzeitaufwand wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen. Der Zinsaufwand wird im Laufenden Ergebnis erfasst.

Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

In den Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Altersteilzeitvereinbarungen in Höhe von 1,9 (Vj. 1,7) Mio € und Rückstellungen für die Gewährung von Leistungen aus Anlass von Dienstjubiläen in Höhe von 0,3 (Vj. 0,4) Mio € enthalten.

Für die Bewertung der anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer wurden den kürzeren Laufzeiten der Verpflichtungen entsprechende Rechnungszinssätze herangezogen (z. B. Zusagen für Vorruhestand 0,10 (Vj. - 0,20) %, Altersteilzeitverträge 0,30 (Vj. - 0,10) %, Jubiläumsleistungen 0,30 (Vj. - 0,10) %).

Sonstige Rückstellungen

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen 2021

in Tsd €	1.1.2021	Inanspruchnahme	Auflösung	Umbuchung	Zuführung	31.12.2021
Sonstige	6 204	–760	–373	980	1 794	7 845
Sonstige Rückstellungen	**6 204**	**–760**	**–373**	**980**	**1 794**	**7 845**

Die erwartete Fälligkeit der in der Bilanz erfassten Beträge gliedert sich wie folgt:

Erwartete Fälligkeiten 2021

in Tsd €	Bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Sonstige	7 238	467	140	7 845

Erwartete Fälligkeiten 2020

in Tsd €	Bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Sonstige	5 527	553	124	6 204

(20) Verbindlichkeiten

in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
Andere Verbindlichkeiten[1]	**706 662**	**784 893**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	87 405	246 574
Leasingverbindlichkeiten	33 659	38 849
Sonstige Andere Verbindlichkeiten	585 598	499 470
Übrige Verbindlichkeiten[2]	**613 525**	**648 442**
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	513 385	528 669
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	9 051	12 642
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	–	87 999
Steuerschulden	83 215	12 178
Sonstige Übrige Verbindlichkeiten	7 874	6 954
Verbindlichkeiten	**1 320 187**	**1 433 335**

1 Verbindlichkeiten, die gemäß IFRS 7 eine Klasse darstellen.
2 Verbindlichkeiten, die gemäß IFRS 7 eine Klasse darstellen, jedoch nicht dem Anwendungsbereich des IFRS 7 unterliegen und im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft mit Angabepflichten gemäß IFRS 4 beinhalten.

Von den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft entfallen 498,4 (Vj. 510,6) Mio € auf Versicherungsnehmer und 15,0 (Vj. 18,1) Mio € auf Versicherungsvermittler.

Die Steuerschulden betreffen die laufenden Steuern und werden voraussichtlich in Höhe von 83,2 (Vj. 12,2) Mio € innerhalb von zwölf Monaten realisiert.

In den Sonstigen Anderen Verbindlichkeiten sind unter anderem nicht beherrschende Anteile an vollkonsolidierten Publikums- und Spezialfonds in Höhe von 430,7 (Vj. 373,3) Mio € sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 24,7 (Vj. 18,5) Mio € enthalten.

(21) Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

In der Kategorie Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind Derivate in Höhe von 190,2 (Vj. 34,2) Mio € enthalten. Davon entfallen 100,9 (Vj. 25,1) Mio € auf zinsbezogene Geschäfte, 75,4 (Vj. 1,0) Mio € auf währungsbezogene Geschäfte und 13,9 (Vj. 8,1) Mio € auf Aktien-/Indexgeschäfte.

Die Restlaufzeitengliederung der Passiva kann der Note 41 Liquiditätsrisiken entnommen werden.

(22) Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden wurden im Zusammenhang mit folgenden Posten gebildet:

in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	36 619	44 535
Finanzinstrumente inklusive nach der Equity-Methode bilanzierte finanzielle Vermögenswerte	43 638	154 876
Versicherungstechnische Rückstellungen	436	481
Sonstige	506	713
Latente Steuerschulden vor Saldierungseffekte	**81 261**	**200 663**
Saldierungseffekte	–22 733	–44 033
Latente Steuerschulden nach Saldierungseffekte	**58 528**	**156 630**

Der erfolgsneutrale Teil der Veränderungen der latenten Steuerschulden für einzelne Posten ist aus der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ersichtlich. Die erfolgswirksamen Veränderungen für einzelne Posten sind in der Note 30 dargestellt.

Bei latenten Steuerschulden in Höhe von 1,4 (Vj. 2,9) Mio € wird davon ausgegangen, dass sie innerhalb von zwölf Monaten realisiert werden.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(23) Gebuchte Bruttobeiträge

in Tsd €	1.1.2021 bis 31.12.2021	1.1.2020 bis 31.12.2020
Gebuchte Bruttobeiträge	2 258 202	2 172 915
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	–3 706	–32 112
Gebuchte Nettobeiträge	2 254 496	2 140 803
Veränderung der Beitragsüberträge	2 250	8 814
Bruttobetrag	9 289	8 387
Anteil der Rückversicherer	–7 039	427
Verdiente Nettobeiträge	**2 256 746**	**2 149 617**

(24) Ergebnis aus Kapitalanlagen

Laufendes Ergebnis

in Tsd €	1.1.2021 bis 31.12.2021	1.1.2020 bis 31.12.2020
Zinserträge	**540 959**	**547 273**
Nachrangige Wertpapiere und Darlehen	16 383	21 174
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	68 313	43 568
Derivative Finanzinstrumente	7 046	4 769
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	97 865	137 687
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	313 221	294 906
Hypothekendarlehen	34 047	40 628
Andere Darlehen	4 084	4 541
Zinsaufwendungen	**–1 267**	**–2 596**
Derivative Finanzinstrumente	–1 267	–2 596
Dividendenerträge	**237 991**	**140 079**
Beteiligungen	181 191	102 343
Aktien	16 033	9 523
Investmentfonds	12 573	15 272
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	–	210
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen	28 194	12 731
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten	**3 218**	**–3 449**
Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	**70 971**	**72 723**
Mieterträge	111 026	109 912
Sonstige Erträge	872	1 827
Planmäßige Abschreibungen	–40 927	–39 016
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	**–108 340**	**–94 926**
Laufendes Ergebnis	**743 532**	**659 104**

Im Posten Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen sind Betriebskosten und Aufwendungen für Reparaturen und die Instandhaltung von Grundstücken und Bauten in Höhe von 32,0 (Vj. 22,2) Mio € enthalten. Davon entfallen 28,5 (Vj. 19,8) Mio € auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, mit denen Mieteinnahmen erzielt wurden, und 3,6 (Vj. 2,4) Mio € auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, mit denen keine Mieteinnahmen erzielt wurden.

Ergebnis aus der Risikovorsorge

in Tsd €	1.1.2021 bis 31.12.2021	1.1.2020 bis 31.12.2020
Erträge aus der Risikovorsorge	**19 137**	**14 265**
Auflösung von Risikovorsorge	18 847	13 671
Nachrangige Wertpapiere und Darlehen	441	223
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	1 604	1 456
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	11 902	9 831
Hypothekendarlehen	2 115	1 745
Andere Darlehen	2 785	416
Auflösung von Rückstellungen für unwiderrufliche Kreditzusagen	1	5
Zuschreibungen/Eingänge auf abgeschriebene Wertpapiere und Forderungen	289	589
Aufwendungen aus der Risikovorsorge	**–18 147**	**–25 415**
Zuführung zur Risikovorsorge	–18 147	–25 415
Nachrangige Wertpapiere und Darlehen	–556	–507
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	–122	–557
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	–13 223	–16 044
Hypothekendarlehen	–1 101	–2 239
Andere Darlehen	–3 145	–6 068
Zuführung zu Rückstellungen für unwiderrufliche Kreditzusagen	–	–
Ergebnis aus der Risikovorsorge	**990**	**–11 150**

Bewertungsergebnis

in Tsd €	1.1.2021 bis 31.12.2021	1.1.2020 bis 31.12.2020
Ergebnis aus Finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	**362 652**	**47 816**
Beteiligungen, Aktien, Investmentfondsanteile	168 545	22 538
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	–1 583	–6 369
Derivative Finanzinstrumente	–123 188	48 559
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen	357 168	–20 944
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	–38 290	4 032
Wertminderungen/Wertaufholungen von Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	**–3 208**	**31**
Währungsergebnis	**–11 085**	**–71 215**
Beteiligungen, Aktien, Investmentfondsanteile	83 438	–83 607
Nachrangige Wertpapiere und Darlehen	–7	–
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	54 089	–34 448
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	275 022	–268 504
Andere Darlehen	5 461	–2 278
Derivative Finanzinstrumente	–461 686	348 081
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen	32 598	–30 459
Bewertungsergebnis	**348 359**	**–23 368**

Im Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet waren Bewertungsgewinne in Höhe von 800,4 (Vj. 601,1) Mio € und Bewertungsverluste in Höhe von 437,8 (Vj. 553,3) Mio € enthalten. Davon entfielen Bewertungsgewinne in Höhe von 76,3 (Vj. 211,4) Mio € sowie Bewertungsverluste in Höhe von 209,6 (Vj. 191,1) Mio € auf Derivate, die im Wesentlichen die zinsbedingten Bewertungsgewinne und -verluste der Kapitalanlagen absicherten.

Im Währungsergebnis waren Gewinne in Höhe von 550,0 (Vj. 591,4) Mio € und Verluste in Höhe von 561,1 (Vj. 662,6) Mio € enthalten. Davon entfielen Währungsgewinne in Höhe von 74,3 (Vj. 565,2) Mio € und -verluste in Höhe von 554,4 (Vj. 196,2) Mio € auf Währungsderivate, die die Währungsgewinne und -verluste der Kapitalanlagen absicherten.

in Tsd €	1.1.2021 bis 31.12.2021	1.1.2020 bis 31.12.2020
Erträge aus Veräußerungen	**781 942**	**753 696**
Nachrangige Wertpapiere und Darlehen	6 244	4 356
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	373 419	445 245
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	402 279	246 051
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	–	58 044
Aufwendungen aus Veräußerungen	**–16 139**	**–55 254**
Nachrangige Wertpapiere und Darlehen	–60	–100
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	–15 585	–54 739
Hypothekendarlehen	–383	–415
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	–111	–
Veräußerungsergebnis	**765 803**	**698 442**

(25) Sonstige betriebliche Erträge

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind sonstige versicherungstechnische Erträge in Höhe von 29,2 (Vj. 21,5) Mio €, sonstige Zinserträge in Höhe von 4,5 (Vj. 3,7) Mio € sowie Erträge aus erbrachten Dienstleistungen in Höhe von 8,1 (Vj. 8,3) Mio € enthalten.

(26) Leistungen an Kunden (netto)

in Tsd €	1.1.2021 bis 31.12.2021	1.1.2020 bis 31.12.2020
Brutto		
Leistungen für Versicherungsfälle		
Zahlungen für Versicherungsfälle	–2 284 685	–2 340 275
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	13 871	–10 959
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
Deckungsrückstellung	–1 048 825	–512 278
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	–34	–22
Veränderung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung		
Zuführung zur handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung	–314 848	–312 536
Erfolgswirksame Veränderung der Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung	–188 673	–14 206
Leistungen an Kunden (brutto)	**–3 823 194**	**–3 190 276**
Davon ab: Anteil der Rückversicherer		
Leistungen für Versicherungsfälle		
Zahlungen für Versicherungsfälle	12 949	15 906
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	–10 845	1 889
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
Deckungsrückstellung	10	–4 013
Leistungen an Kunden (Anteil der Rückversicherer)	**2 114**	**13 782**
Netto		
Leistungen für Versicherungsfälle		
Zahlungen für Versicherungsfälle	–2 271 736	–2 324 369
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	3 026	–9 070
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
Deckungsrückstellung	–1 048 815	–516 291
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	–34	–22
Veränderung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	–503 521	–326 742
Leistungen an Kunden (netto)	**–3 821 080**	**–3 176 494**

(27) Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)

in Tsd €	1.1.2021 bis 31.12.2021	1.1.2020 bis 31.12.2020
Abschlussaufwendungen	–183 045	–167 787
Verwaltungsaufwendungen	–39 985	–47 351
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (brutto)	**–223 030**	**–215 138**
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	523	6 213
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)	**–222 507**	**–208 925**

(28) Finanzierungsaufwendungen

Dieser Posten beinhaltet hauptsächlich Zinsaufwendungen aus dem emittierten Nachrangkapital in Höhe von 26,1 (Vj. 26,1) Mio €.

(29) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u. a. Währungskursverluste auf Guthaben in Fremdwährungen in Höhe von 10,1 (Vj. 29,1) Mio €, Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen in Höhe von 23,7 (Vj. 27,9) Mio €, Aufwendungen für erhaltene Dienstleistungen in Höhe von 7,7 (Vj. 7,9) Mio €, Sonstige Zinsaufwendungen in Höhe von 6,1 (Vj. 7,6) Mio € sowie Sonstige Steuern in Höhe von 3,5 (Vj. 3,8) Mio € enthalten.

(30) Ertragsteuern

in Tsd €	1.1.2021 bis 31.12.2021	1.1.2020 bis 31.12.2020
Tatsächliche Steuern vom Einkommen und Ertrag für das Geschäftsjahr	–76 520	–1 424
Periodenfremde tatsächliche Steuern	1 609	927
Latente Steuern	53 113	–1 858
Ertragsteuern	**–21 798**	**–2 355**

Auf temporäre Unterschiede in Höhe von 116,8 (Vj. 175,0) Mio € im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt, da der zeitliche Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen steuerbar ist und es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

Erfolgswirksame latente Steuern wurden im Zusammenhang mit folgenden Posten gebildet:

Latente Steuern

in Tsd €	1.1.2021 bis 31.12.2021	1.1.2020 bis 31.12.2020
Steuerliche Verlustvorträge	–14 433	2 658
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	4 529	2 063
Finanzinstrumente inkl. nach der Equity-Methode bilanzierte finanzielle Vermögenswerte	67 641	–14 166
Versicherungstechnische Rückstellungen	–16	66
Pensionsrückstellungen	–1 871	–1 818
Sonstige	–2 737	9 339
Latente Steuern	**53 113**	**–1 858**

Die nachfolgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen den zu erwartenden Steuern vom Einkommen und Ertrag und den tatsächlich im Konzernabschluss ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag:

in Tsd €	1.1.2021 bis 31.12.2021	1.1.2020 bis 31.12.2020
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	**53 750**	**19 157**
Einheitlicher Konzernsteuersatz in %	29,80	30,47
Erwartete Steuern vom Einkommen und Ertrag	–15 914	–5 837
Steuersatzänderungen	–1 875	–271
Steuersatzabweichungen von Konzerngesellschaften	–1 485	–46
Auswirkungen von steuerfreien Erträgen	–	975
Auswirkungen von nicht abzugsfähigen Aufwendungen	–1 017	–1 656
Aperiodische Effekte (tatsächlich und latent)	125	–545
Sonstiges	–1 632	5 025
Steuern vom Einkommen und Ertrag	**–21 798**	**–2 355**

Der als Basis für die Überleitungsrechnung gewählte anzuwendende Ertragsteuersatz von 29,8 (Vj. 30,47) % setzt sich zusammen aus dem Körperschaftsteuersatz von 15,0 % zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer und einem durchschnittlichen Steuersatz für die Gewerbeertragsteuer von 13,98 (Vj. 14,64) %. Grund für die Änderung des durchschnittlichen Steuersatzes für die Gewerbeertragsteuer ist die Verminderung des durchschnittlichen Hebesatzes von Faktor 418,44 auf 399,29 bedingt durch die beschlossene Verlagerung des Konzernstandorts.

(31) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird als Quotient von Konzernüberschuss und gewichtetem Durchschnitt der Aktienzahl ermittelt:

		1.1.2021 bis 31.12.2021	1.1.2020 bis 31.12.2020
Auf Anteilseigner der WürttLeben entfallendes Ergebnis	in €	31 951 771	16 801 589
Anzahl der Aktien zu Beginn des Geschäftsjahres	Stück	12 177 920	12 177 920
Gewichteter Durchschnitt der Aktien	Stück	12 177 920	12 177 920
Unverwässertes (zugleich verwässertes) Ergebnis je Aktie	in €	**2,62**	**1,38**

Derzeit existieren keine verwässernden potenziellen Aktien. Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht somit dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(32) Unrealisierte Gewinne/Verluste

	Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	
in Tsd €	1.1.2021 bis 31.12.2021	1.1.2020 bis 31.12.2020
Im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst	–2 387 217	2 000 346
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert	–772 170	–648 620
Unrealisierte Gewinne/Verluste (brutto)	**–3 159 387**	**1 351 726**

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten und zum beizulegenden Zeitwert

(33) Angaben zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Für die in der Konzernbilanz zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente wird aus Gründen der Vergleichbarkeit, der Stetigkeit und der Güte der Bewertungen eine hierarchische Einstufung vorgenommen, die der Erheblichkeit der in die Bewertung einfließenden Faktoren Rechnung trägt. Die in die Bewertungsverfahren zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eingehenden Eingangsparameter werden drei Leveln zugeordnet und diese Zuordnung auf alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten angewendet, die regelmäßig, einmalig oder für Zwecke der Anhangserstellung zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Hierfür gelten die nachstehend genannten einheitlichen Maßstäbe und Prinzipien. Konzeptionell richtet sich die Hierarchie nach der Marktbasierung der Inputfaktoren. Sie räumt den an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden notierten und unverändert übernommenen Preisen (Eingangsparameter Level 1) die höchste Priorität und nicht beobachtbaren Eingangsparametern (Level 3) die geringste Priorität ein.

Der Level, dem das Finanzinstrument in seiner Gesamtheit zugeordnet ist, wird dabei auf Basis des in der Hierarchie niedrigsten Inputfaktors gewählt, der für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts insgesamt bedeutsam ist. Zu diesem Zweck wird die Bedeutung eines Inputfaktors im Verhältnis zum beizulegenden Zeitwert in seiner Gesamtheit beurteilt. Zur Beurteilung der Bedeutung eines einzelnen Inputfaktors werden die spezifischen Merkmale des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit analysiert und regelmäßig innerhalb der Berichtsperiode überprüft.

Level 1: In dieses Level werden Finanzinstrumente eingestuft, die mit auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten (unverändert übernommenen) Börsen- oder Marktpreisen bewertet werden. Wesentliche Merkmale eines aktiven Markts sind dabei die regelmäßige Handelshäufigkeit sowie ausreichend gehandelte Marktvolumina, die eine verlässliche Preisinformation gewährleisten.

Level 2: Erfolgt keine Preisstellung auf aktiven Märkten, wird der beizulegende Zeitwert von vergleichbaren Finanzinstrumenten abgeleitet oder durch die Anwendung von allgemein anerkannten Bewertungsmodellen unter Verwendung von am Markt direkt oder indirekt beobachtbaren Parametern (z. B. Zins, Währungskurs, Volatilität oder von Drittanbietern ermittelte indikative Preise) bestimmt.

Level 3: Wenn eine Bewertung von Finanzinstrumenten über Börsen- oder Marktpreise oder mittels eines Bewertungsmodells unter Verwendung von am Markt direkt oder indirekt beobachtbaren Inputfaktoren nicht oder nicht vollständig möglich ist, werden für die Bewertung von Finanzinstrumenten auch nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhende Faktoren (nicht beobachtbare Inputfaktoren) herangezogen (Level 3). Üblicherweise wird ein Bewertungsverfahren verwendet, das von Marktteilnehmern für die Preisfindung eines Finanzinstruments verwendet wird und das nachweislich eine verlässliche Schätzung für einen Preis aus einer Markttransaktion bietet.

Wenn der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, wird der Buchwert als Näherungswert zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen. In diesem Fall werden die betreffenden Finanzinstrumente in Level 3 eingeordnet.

Die Feststellung der Leveleinstufung erfolgt regelmäßig innerhalb der Berichtsperiode. Bei einer Änderung der jeweiligen relevanten Inputfaktoren kann dies zu diesem Zeitpunkt zu Umgruppierungen zwischen den Leveln führen. Die

Umgruppierung von in Level 1 eingruppierten Finanzinstrumenten in Level 2 erfolgt, wenn der zuvor identifizierte aktive Markt, an dem die Notierung geschieht, wegfällt. Wesentliche Merkmale eines aktiven Markts sind dabei die regelmäßige Handelshäufigkeit sowie ausreichend gehandeltes Marktvolumina, die eine verlässliche Preisinformation gewährleisten. Im Rahmen eines Kursprüfungsprozesses wird dabei sichergestellt, dass die Bewertungskurse täglich überwacht werden. Bei Kursauffälligkeiten wird die Güte der Kursversorgung analysiert und im Falle fehlender Marktliquidität die Einstufung angepasst. Eine Umgruppierung von Level 2 in Level 1 ist analog dazu ab dann möglich, wenn ein aktiver Markt identifiziert werden kann.

Umgruppierungen in Level 3 werden vorgenommen, wenn die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts nicht mehr auf Basis von beobachtbaren Inputparametern erfolgen kann. Sollten diese hingegen für Finanzinstrumente identifiziert werden, die zuvor in Level 3 gruppiert wurden, ist bei Vorliegen von verlässlichen Preisnotierungen auf einem aktiven Markt oder am Markt beobachtbarer Inputparameter ein Wechsel in Level 1 bzw. Level 2 vorzunehmen.

Im Berichtsjahr und im Vorjahr fanden keine Umgruppierungen zwischen den Leveln statt.

Unverändert übernommene notierte Börsen- oder Marktpreise werden als Level-1-Inputfaktoren nur für Finanzinstrumente der Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sowie Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet herangezogen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um notierte Aktientitel sowie Derivative Finanzinstrumente wie Futures, die auf einem geregelten Markt gehandelt werden.

Die beizulegenden Zeitwerte von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entsprechen dem Buchwert, was vor allem durch die kurze Laufzeit dieser Instrumente begründet ist. Während Laufende Guthaben bei Kreditinstituten zusammen mit Schecks und Kassenbestand eine eigene Klasse bilden, sind Tages- und Termingeld der Klasse Andere Forderungen zugeordnet. Die Bemessung erfolgt zum Nominalwert.

Die Bewertungsmethoden zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts in Level 2 und 3 umfassen allgemein anerkannte Bewertungsmodelle wie die Barwertmethode, bei der die künftig erwarteten Zahlungsströme mit den für die entsprechende Restlaufzeit, Kreditrisiken und Märkte geltenden aktuellen Zinssätzen diskontiert werden. Auch hier werden Bewertungskurse und eingehende Marktparameter im Rahmen des Kursüberprüfungsprozesses täglich überwacht. Diese Bewertungsmethode wird für die Bewertung von Wert- und Forderungspapieren mit vereinbarten Zahlungsströmen in den Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sowie Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) verwendet. Außerdem kann so der Zeitwert von Finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ermittelt werden. Die Barwertmethode kommt so vor allem bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Hypothekendarlehen zum Einsatz. Zudem findet sie Verwendung für die Bewertung von nicht notierten Derivativen Finanzinstrumenten wie Zins-Swaps und nicht optionalen Termingeschäften (z. B. Devisentermingeschäfte) des Level 2. Diese werden in den Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet einbezogen. Investmentfondsanteile sowie die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen werden im Wesentlichen ebenfalls Level 2 zugeordnet. Für die Bewertung wird der letzte verfügbare Rücknahmepreis des zugrunde liegenden Investmentzertifikats herangezogen. Im Bilanzposten Verbindlichkeiten werden regelmäßig die Anschaffungskosten bzw. der Barwert für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen und ausschließlich Level 2 und 3 zugeordnet.

Die wesentlichen Bewertungsmodelle und Parameter für die Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts der einzelnen Vermögenswerte und Schulden in Level 2 und 3 sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

Übersicht der in den Klassen verwendeten Bewertungsmodelle der Level 2 und 3

Klasse	Bewertungsmodelle	Wesentliche Parameter
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks, Kassenbestand		
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet		
Beteiligungen ohne alternative Investments	Ertragswertverfahren Näherungsverfahren Net-Asset-Value-Verfahren	Diskontierungszinssatz, künftige Nettozuflüsse
Beteiligungen in alternative Investments	Ertragswertverfahren Näherungsverfahren Adjusted-Net-Asset-Value-Verfahren	Diskontierungszinssatz, künftige Nettozuflüsse
Aktien	Näherungsverfahren Adjusted-Net-Asset-Value-Verfahren	
Investmentfondsanteile	Rücknahmepreis Näherungsverfahren Adjusted-Net-Asset-Value-Verfahren	
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	Barwertmethode	Liquiditäts- und Credit-Spreads, Zinskurven
Derivative Finanzinstrumente	Barwertmethode Black-Scholes-Modell Libor-Market-Modell, Hull-White-Modell	Devisenkurse (Kassa und Forward), Zinskurven Notierte Kurse/Index, Volatilitäten, Zinskurven, Basispreis und Restlaufzeit Zinskurven, Volatilitäten
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	Barwertmethode	Liquiditäts- und Credit-Spreads, Zinskurven
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen	Rücknahmepreis Black-Scholes-Modell	Indexgewichtung, Volatilität
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)		
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	Barwertmethode	Liquiditäts- und Credit-Spreads, Zinskurven
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	Barwertmethode	Liquiditäts- und Credit-Spreads, Zinskurven
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	Barwertmethode	Liquiditäts- und Credit-Spreads, Zinskurven
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	Barwertmethode	Liquiditäts- und Credit-Spreads, Zinskurven
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	Barwertmethode	Liquiditäts- und Credit-Spreads, Zinskurven
Hypothekendarlehen	Barwertmethode	Credit-Spreads, Zinskurven
Andere Darlehen	Anschaffungskosten	
Forderungen		
Andere Forderungen	Anschaffungskosten Fortgeführte Anschaffungskosten	Nominalwerte
Übrige Forderungen	Anschaffungskosten	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	**Barwertmethode**	**Diskontierungszinssatz, künftige Nettozuflüsse**
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet		
Derivative Finanzinstrumente	Barwertmethode Black-Scholes-Modell Libor-Market-Modell, Hull-White-Modell	Devisenkurse (Kassa und Forward), Zinskurven Notierte Kurse/Index, Volatilitäten, Zinskurven, Basispreis und Restlaufzeit Zinskurven, Volatilitäten
Verbindlichkeiten		
Andere Verbindlichkeiten	Anschaffungskosten	Nominalwerte
Übrige Verbindlichkeiten	Anschaffungskosten	Nominalwerte
Versicherungstechnische Rückstellungen		
Deckungsrückstellung für fondsgebundene Lebensversicherungsverträge	Entsprechend dem korrespondierenden Aktivposten	
Nachrangkapital	**Barwertmethode**	**Credit-Spreads, Zinskurven**

Die beizulegenden Zeitwerte von nicht börsengehandelten Optionen werden mit den für die jeweiligen Arten und den zugrunde liegenden Basiswerten von Optionen entsprechenden allgemein anerkannten Optionspreismodellen und den diesen zugrunde liegenden allgemein anerkannten Annahmen berechnet. Der Wert von Optionen bestimmt sich insbesondere nach dem Wert des zugrunde liegenden Basisobjekts und dessen Volatilität, dem vereinbarten Basispreis, -zinssatz oder -index, dem risikolosen Zinssatz sowie der Restlaufzeit des Kontrakts. Sie werden der Klasse Derivative Finanzinstrumente innerhalb der Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sowie Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zugeordnet.

Die beizulegenden Zeitwerte der Klassen von Finanzinstrumenten, die sich aus den Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, Verbindlichkeiten sowie Nachrangkapital ableiten und deren beizulegende Zeitwerte lediglich im Konzernanhang angegeben werden, werden grundsätzlich ebenfalls mittels Barwertmethode bewertet.

Level 3 des Bilanzpostens Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird von nicht börsengehandelten Aktien sowie Beteiligungen einschließlich der Investitionen in alternative Investments geprägt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt im Wesentlichen auf Basis des Netto-Inventarwerts (NAV, Net Asset Value), der in der Regel zeitversetzt zur Verfügung gestellt wird. Dieser quartalsweise nach Branchenstandards ermittelte NAV wird von den Fondsmanagern bereitgestellt, anschließend durch Einheiten des Risikocontrollings überprüft und ggf. um ausstehende erfolgsabhängige Vergütungsansprüche bereinigt. Gleichzeitig führen etwaige zwischenzeitliche Ein- und Auszahlungen sowie Ertragsausschüttungen zu Wertfortschreibungen. Dies gilt auch für die indirekten Immobilienanlagen, die den Beteiligungen ohne alternative Investments zugeordnet sind. Bei Beteiligungen, die nicht den alternativen Investments oder Immobilienbeteiligungen zuzuordnen sind, ermittelt sich der beizulegende Zeitwert regelmäßig aus dem anteiligen Eigenkapital des jeweils aktuellen Jahresabschlusses. Sofern keine Informationen verfügbar sind, werden die fortgeführten Anschaffungskosten als Näherungswerte für den beizulegenden Zeitwert herangezogen.

Hauptbestandteil des Level 3 der Posten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und übrige Verbindlichkeiten.

Bei den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien kommt das DCF-Verfahren unter Zuhilfenahme der Zahlungsströme auf Mieter- bzw. Objektebene und der konkrete interne Zinsfuß der Anlageklasse Immobilien als Diskontierungszinssatz zur Anwendung. Dabei wird der zum Bewertungsstichtag vorliegende Vermietungsstand berücksichtigt.

Klassenübergreifend gilt, dass bei der Bewertung von aktivischen zinstragenden Finanzinstrumenten regelmäßig die am Finanzmarkt beobachtbaren Liquiditäts- und Bonitäts-Spreads berücksichtigt (Level 2) werden. Die Ermittlung des Bewertungs-Spreads erfolgt mittels eines Vergleichs von Referenzkurven mit den entsprechenden risikolosen Geldmarkt- und Swap-Kurven des Finanzinstruments. Zur Bewertung werden laufzeitabhängige Spreads verwendet, die außerdem die Qualität des Emittenten innerhalb der unterschiedlichen Emittentengruppen innerhalb einer Ratingklasse berücksichtigen. Die von Marktdatenanbietern zur Verfügung gestellten Renditekurven und rating- und laufzeitabhängigen Spreads werden intraday automatisch aktualisiert. Die Diskontierungskurve ist dabei grundsätzlich währungsspezifisch. Die Bewertung von über Rahmenverträge besicherten Swaps wird mithilfe von tenorspezifischen Zinsstrukturkurven im Multi-Curve-Ansatz vorgenommen.

Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst, insbesondere durch die Festlegung der Zahlungsströme und der Diskontierungsfaktoren.

In der folgenden Tabelle Bewertungshierarchie 2021 (Positionen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden) sind alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, dargestellt. Aus dieser sind die zur Anwendung kommenden Level in den jeweiligen Bilanzposten ersichtlich.
Für bilanzielle Zwecke regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden im Konzern WürttLeben ausschließlich jene Finanzinstrumente, die den Kategorien

- Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sowie
- Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)

zugeordnet sind.

Die Angaben in der Tabelle Bewertungshierarchie 2021 (Positionen, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden) umfassen hingegen jene Finanzinstrumente und nichtfinanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche der beizulegende Zeitwert lediglich im Anhang angegeben wird.

Bewertungshierarchie 2021
(Posten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden)

in Tsd €	Level 1 31.12.2021	Level 2 31.12.2021	Level 3 31.12.2021	Beizulegender Zeitwert/ Buchwert 31.12.2021
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	**476 784**	**6 050 118**	**2 162 733**	**8 689 635**
Beteiligungen ohne alternative Investments	–	–	52 152	52 152
Beteiligungen in alternative Investments	–	–	1 899 480	1 899 480
Andere Finanzunternehmen	–	–	1 794 510	1 794 510
Andere Unternehmen	–	–	104 970	104 970
Aktien	470 308	–	176 242	646 550
Investmentfondsanteile	–	934 123	1 200	935 323
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	–	2 229 674	28 741	2 258 415
Derivative Finanzinstrumente	6 476	65 535	–	72 011
Zinsbezogene Derivate	1 109	41 705	–	42 814
Währungsbezogene Derivate	–	13 116	–	13 116
Aktien-/Indexbezogene Derivate	5 367	10 626	–	15 993
Sonstige Derivate	–	88	–	88
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	–	66 935	–	66 935
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen	–	2 753 851	4 918	2 758 769
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	**–**	**24 028 382**	**–**	**24 028 382**
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	–	761 026	–	761 026
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	–	5 459 882	–	5 459 882
Kreditinstitute	–	2 971 827	–	2 971 827
Andere Finanzunternehmen	–	131 700	–	131 700
Andere Unternehmen	–	59 638	–	59 638
Öffentliche Haushalte	–	2 296 717	–	2 296 717
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	–	17 807 474	–	17 807 474
Kreditinstitute	–	3 654 210	–	3 654 210
Andere Finanzunternehmen	–	1 361 746	–	1 361 746
Andere Unternehmen	–	1 610 154	–	1 610 154
Öffentliche Haushalte	–	11 181 364	–	11 181 364
Summe Aktiva	**476 784**	**30 078 500**	**2 162 733**	**32 718 017**

Bewertungshierarchie 2021
(Posten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden)
Fortsetzung

	Level 1	Level 2	Level 3	Beizulegender Zeitwert/ Buchwert
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	**8 568**	**181 665**	**–**	**190 233**
Derivative Finanzinstrumente	8 568	181 665	–	190 233
Zinsbezogene Derivate	417	100 495	–	100 912
Währungsbezogene Derivate	–	75 429	–	75 429
Aktien-/Indexbezogene Derivate	8 151	5 741	–	13 892
Versicherungstechnische Rückstellungen	**–**	**2 758 858**	**–**	**2 758 858**
Deckungsrückstellung für fondsgebundene Lebensversicherungsverträge	–	2 758 858	–	2 758 858
Summe Passiva	**8 568**	**2 940 523**	**–**	**2 949 091**

Bewertungshierarchie 2020
(Posten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden)

in Tsd €	Level 1 31.12.2020	Level 2 31.12.2020	Level 3 31.12.2020	Beizulegender Zeitwert/ Buchwert 31.12.2020
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	**411 555**	**4 768 727**	**1 608 922**	**6 789 204**
Beteiligungen ohne alternative Investments	–	–	48 963	48 963
Beteiligungen in alternative Investments	–	–	1 268 958	1 268 958
Andere Finanzunternehmen	–	–	1 151 953	1 151 953
Andere Unternehmen	–	–	117 005	117 005
Aktien	407 846	–	101 700	509 546
Investmentfondsanteile	–	565 619	154 394	720 013
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	–	1 821 427	28 836	1 850 263
Derivative Finanzinstrumente	3 709	231 891	–	235 600
Zinsbezogene Derivate	7	67 544	–	67 551
Währungsbezogene Derivate	–	154 834	–	154 834
Aktien-/Indexbezogene Derivate	3 702	9 390	–	13 092
Sonstige Derivate	–	123	–	123
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	–	76 162	–	76 162
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen	–	2 073 628	6 071	2 079 699
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	**–**	**27 360 000**	**–**	**27 360 000**
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	–	793 579	–	793 579
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	–	7 950 477	–	7 950 477
Kreditinstitute	–	4 433 333	–	4 433 333
Andere Finanzunternehmen	–	142 882	–	142 882
Andere Unternehmen	–	36 639	–	36 639
Öffentliche Haushalte	–	3 337 623	–	3 337 623
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	–	18 615 944	–	18 615 944
Kreditinstitute	–	3 941 363	–	3 941 363
Andere Finanzunternehmen	–	1 093 333	–	1 093 333
Andere Unternehmen	–	1 436 471	–	1 436 471
Öffentliche Haushalte	–	12 144 777	–	12 144 777
Summe Aktiva	**411 555**	**32 128 727**	**1 608 922**	**34 149 204**

Bewertungshierarchie 2020
(Posten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden)
Fortsetzung

	Level 1	Level 2	Level 3	Beizulegender Zeitwert/ Buchwert
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	**1 195**	**32 999**	**–**	**34 194**
Derivative Finanzinstrumente	1 195	32 999	–	34 194
Zinsbezogene Derivate	112	25 038	–	25 150
Währungsbezogene Derivate	–	959	–	959
Aktien-/Indexbezogene Derivate	1 083	7 002	–	8 085
Versicherungstechnische Rückstellungen	**–**	**2 079 699**	**–**	**2 079 699**
Deckungsrückstellung für fondsgebundene Lebensversicherungsverträge	–	2 079 699	–	2 079 699
Summe Passiva	**1 195**	**2 112 698**	**–**	**2 113 893**

Bewertungshierarchie 2021
(Posten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden)

	Level 1	Level 2	Level 3	Beizulegender Zeitwert	Buchwert
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks, Kassenbestand	**–**	**–**	**560 591**	**560 591**	**560 591**
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	**–**	**1 459 886**	**29 339**	**1 489 225**	**1 413 672**
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	–	51 323	–	51 323	47 503
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	–	13 009	–	13 009	12 897
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	–	9	–	9	9
Hypothekendarlehen	–	1 276 625	–	1 276 625	1 206 201
Andere Darlehen	–	118 920	29 339	148 259	147 062
Forderungen	**–**	**157 040**	**355 526**	**512 566**	**534 441**
Andere Forderungen	–	157 040	81 720	238 760	238 760
Übrige Forderungen	–	–	273 806	273 806	295 681
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	**–**	**–**	**2 409 332**	**2 409 332**	**1 775 294**
Summe Aktiva	**–**	**1 616 926**	**3 354 788**	**4 971 714**	**4 283 998**
Verbindlichkeiten	**–**	**77 531**	**1 157 080**	**1 234 611**	**1 320 187**
Andere Verbindlichkeiten	–	77 531	629 130	706 661	706 662
Übrige Verbindlichkeiten	–	–	527 950	527 950	613 525
Nachrangkapital	**–**	**558 809**	**–**	**558 809**	**503 464**
Summe Passiva	**–**	**636 340**	**1 157 080**	**1 793 420**	**1 823 651**

Bewertungshierarchie 2020
(Posten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden)

	Level 1	Level 2	Level 3	Beizulegender Zeitwert	Buchwert
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks, Kassenbestand	**–**	**–**	**790 206**	**790 206**	**790 207**
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	**–**	**1 784 820[1]**	**47 696[1]**	**1 832 516[1]**	**1 674 959**
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	–	52 693	–	52 693	47 533
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	–	26 029	–	26 029	25 556
Hypothekendarlehen	–	1 530 990	–	1 530 990	1 392 520
Andere Darlehen	–	175 108[1]	47 696[1]	222 804[1]	209 350
Forderungen	**–**	**28 178**	**362 209**	**390 387**	**390 387**
Andere Forderungen	–	28 178	64 771	92 949	92 949
Übrige Forderungen	–	–	297 438	297 438	297 438
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	**–**	**–**	**2 274 590**	**2 274 590**	**1 746 804**
Summe Aktiva	**–**	**1 812 998[1]**	**3 474 701[1]**	**5 287 699[1]**	**4 602 357**
Verbindlichkeiten	**–**	**247 512**	**1 186 875**	**1 434 387**	**1 433 335**
Andere Verbindlichkeiten	–	247 512	538 433	785 945	784 893
Übrige Verbindlichkeiten	–	–	648 442	648 442	648 442
Nachrangkapital	**–**	**576 893**	**–**	**576 893**	**503 472**
Summe Passiva	**–**	**824 405**	**1 186 875**	**2 011 280**	**1 936 807**

1 Vorjahreszahl angepasst.

Entwicklung Level 3

in Tsd €	Beteiligungen ohne alternative Investments	Beteiligungen in alternative Investments (andere Finanzunternehmen)	Beteiligungen in alternative Investments (andere Unternehmen)
Stand 1.1.2020	**35 358**	**1 037 203**	**128 894**
Gesamtergebnis der Periode	6 941	–74 863	–6 547
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Erträge[1]	7 082	46 991	11 450
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen[1]	–141	–121 854	–17 997
Käufe	7 001	345 111	11 573
Verkäufe	–337	–155 498	–16 915
Umbuchungen	–	–	–
Stand 31.12.2020	**48 963**	**1 151 953**	**117 005**
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Erträge zum Ultimo[2]	7 082	46 991	11 450
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen zum Ultimo[2]	–141	–121 854	–17 997
Stand 1.1.2021	**48 963**	**1 151 953**	**117 005**
Gesamtergebnis der Periode	3 188	161 115	5 679
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Erträge[1]	3 323	213 226	11 164
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen[1]	–135	–52 111	–5 485
Käufe	1	611 251	4 413
Verkäufe	–	–198 922	–13 701
Umbuchungen	–	69 113	–8 426
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–
Stand 31.12.2021	**52 152**	**1 794 510**	**104 970**
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Erträge zum Ultimo[2]	3 323	213 226	11 164
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen zum Ultimo[2]	–135	–52 111	–5 485

1 Die Aufwendungen und Erträge sind im Wesentlichen im Bewertungsergebnis der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.
2 Im Ergebnis erfasste Aufwendungen und Erträge der Periode für am Ende der Berichtsperiode sich noch im Bestand befindende Vermögenswerte.

	Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet				Summe
	Aktien	Investmentfondsanteile	Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen	
	104 573	**80 774**	**33 212**	**6 247**	**1 426 261**
	–1 377	4 764	–	1 900	–69 182
	–	6 583	–	1 900	74 006
	–1 377	–1 819	–	–	–143 188
	1 545	84 702	188	4 171	454 291
	–3 041	–15 846	–4 564	–6 247	–202 448
	–	–	–	–	–
	101 700	**154 394**	**28 836**	**6 071**	**1 608 922**
	–	6 583	–	1 900	74 006
	–1 377	–1 819	–	–	–143 188
	101 700	**154 394**	**28 836**	**6 071**	**1 608 922**
	879	–123	–	–337	170 401
	2 254	11	–	42	230 020
	–1 375	–134	–	–379	–59 619
	73 663	–	–	5 255	694 583
	–	–44	–95	–6 071	–218 833
	–	–60 687	–	–	–
	–	–92 340	–	–	–92 340
	176 242	**1 200**	**28 741**	**4 918**	**2 162 733**
	2 254	11	–	42	230 020
	–1 375	–134	–	–379	–59 619

Beschreibung der verwendeten Bewertungsprozesse und Auswirkungen alternativer Annahmen bei Finanzinstrumenten in Level 3

Im Rahmen des Bewertungsprozesses zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts finden regelmäßig das Ertragswertverfahren, das Adjusted-Net-Asset-Value-Verfahren und das Näherungsverfahren Anwendung.

Beim konzerneinheitlichen Ertragswertverfahren werden auf Basis interner Planwerte und Schätzungen künftige Nettozuflüsse und Ausschüttungen unter Anwendung von am Markt abgeleiteten Risikoparametern durch das Controlling diskontiert.

Das Adjusted-Net-Asset-Value-Verfahren setzt auf dem Net Asset Value auf, dessen einzelne Investments konzernextern mittels anerkannter Bewertungsverfahren wie z. B. DCF-, Multiplikator- sowie Ertragswertverfahren ermittelt werden. Die Bewertungen richten sich dabei regelmäßig nach den IPEV Valuation Guidelines. Das anteilige Nettovermögen wird u. a. um ausstehende erfolgsabhängige Vergütungsansprüche des Fondsmanagers bereinigt. Im Anschluss erfolgt im Konzern WürttLeben die Plausibilisierung und Validierung der Zulieferungen des Net Asset Value und die Net-Asset-Value-Entwicklungen der Fondsgesellschaften sowie ggf. eine Durchschau auf die jeweiligen von den Fondsgesellschaften gehaltenen wesentlichen Portfoliounternehmen. Zudem erfolgt ein Monitoring der Buchwerte, beizulegenden Zeitwerte, Ausschüttungen, Einzahlungsverpflichtungen sowie Nachschussverpflichtungen. Eine Ausnahme von der externen Zulieferung des anteiligen Nettovermögens besteht bei selbst bewerteten Immobilienbeteiligungen, die den Beteiligungen ohne alternative Investments zugeordnet sind.

Beim Näherungsverfahren werden aus Vereinfachungsgründen regelmäßig die fortgeführten Anschaffungskosten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verwendet. Das Näherungsverfahren gelangt beispielsweise bei fehlender Notierung und untergeordneter Bedeutung zur Anwendung.

Die in Level 3 befindlichen Wertpapiere umfassen im Wesentlichen nicht notierte Anteile von Beteiligungen inkl. alternativer Investments, zu denen Private Equity, Private Debt und Infrastrukturprojekte zuzurechnen sind. Die Fair Values der Level-3-Bestände werden gewöhnlich von dem Management der jeweiligen Gesellschaft ermittelt. Bei dem überwiegenden Teil in Höhe von 1 941,7 (Vj. 1 399,5) Mio € aller fremdbewerteten Anteile wird der beizulegende Zeitwert auf Basis des Net Asset Value bestimmt. Der Net Asset Value von Beteiligungen ohne alternative Investments wird hingegen ausschließlich selbst ermittelt. Von dem Gesamtbetrag der mittels Net Asset Value fremdbewerteten Anteile entfallen 150,2 (Vj. 78,0) Mio € auf nicht börsennotierte Aktien sowie 1 791,5 (Vj. 1 321,5) Mio € auf Beteiligungen in alternative Investments. Die Wertermittlung des Net Asset Value bei diesen fremdbewerteten Anteilen basiert auf spezifischen, nicht öffentlich verfügbaren Informationen, zu denen der Konzern WürttLeben keinen Zugang hat. Eine Sensitivitätsanalyse kommt somit hierfür nicht in Betracht.

Im Konzern WürttLeben werden Net-Asset-Value-Bewertungen in Höhe von 43,6 (Vj. 40,4) Mio € für Immobilienbeteiligungen selbst vorgenommen, die Beteiligungen ohne alternative Investments zugeordnet sind. Die Wertermittlung der dort enthaltenen Immobilien erfolgt auf Basis einkommensbasierter Barwertmethoden. Diesen anerkannten Bewertungsverfahren liegen Diskontierungszinssätze i. H. v. 5,00 (Vj. 5,60) % zugrunde, welche den Fair Value der Immobilie maßgeblich determinieren. Eine im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse unterstellte Veränderung der Diskontierungssätze um + 100 Basispunkte führt zu einer Reduktion des Fair Value auf 40,5 (Vj. 37,5) Mio €, eine Veränderung der Diskontierungszinssätze um - 100 Basispunkte hingegen zu einem Anstieg auf 47,1 (Vj. 43,6) Mio €.

Die bedeutendsten Bewertungsparameter für die mittels Ertragswertverfahren eigenbewerteten Anteile in Höhe von 22,6 (Vj. 26,8) Mio € sind der risikoadjustierte Diskontierungszinssatz und die künftigen Nettozuflüsse. Ein wesentlicher Anstieg des Diskontierungszinssatzes führt zu einer Verringerung des Fair Value, wohingegen ein Rückgang dieses Faktors den Fair Value erhöht. Eine Veränderung dieser Bewertungsparameter um 10 % hat jedoch nur einen geringen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns WürttLeben.

Daneben werden im Ausnahmefall für bestimmte Anteile die fortgeführten Anschaffungskosten als angemessene Näherungslösung für den Fair Value angesehen. Auch in diesem Fall ist eine Sensitivitätsanalyse mangels der spezifischen verwendeten Parameter nicht anwendbar.

Alle Veränderungen der Kategorie Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet in Level 3 spiegeln sich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wider. Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (OCI) bewertet werden, liegen hingegen in Level 3 nicht vor.

Die verwendeten Bewertungsverfahren sind in der folgenden Tabelle (Quantitative Informationen über Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert auf Level 3) aufgeführt.

Quantitative Informationen über Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert auf Level 3

	Beizulegender Zeitwert		Bewertungs-methoden	Nicht beobachtbare Inputfaktoren	Bandbreite in %	
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020			31.12.2021	31.12.2020
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	**2 162 733**	**1 608 922**				
Beteiligungen ohne alternative Investments	52 152	48 963				
	4 400	4 475	Näherungsverfahren	n/a	n/a	n/a
	47 752	44 488	Net-Asset-Value-Verfahren	n/a	n/a	n/a
Beteiligungen in alternative Investments	1 899 480	1 268 958				
Andere Finanzunternehmen	1 794 510	1 151 953				
	79 330	56 004	Näherungsverfahren	n/a	n/a	n/a
	1 715 180	1 095 949	Adjusted-Net-Asset-Value-Verfahren[1]	n/a	n/a	n/a
Andere Unternehmen	104 970	117 005				
	22 594	26 753	Ertragswertverfahren	Diskontierungszinssatz, künftige Nettoerträge	3,24	3,54
	82 376	90 252	Adjusted-Net-Asset-Value-Verfahren[1]	n/a	n/a	n/a
Aktien	176 242	101 700				
	26 455	24 200	Näherungsverfahren	n/a	n/a	n/a
	149 787	77 500	Adjusted-Net-Asset-Value-Verfahren[1]	n/a	n/a	n/a
Investmentfondsanteile	1 200	154 394				
	–	885	Näherungsverfahren	n/a	n/a	n/a
	1 200	153 509	Adjusted-Net-Asset-Value-Verfahren[1]	n/a	n/a	n/a
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	28 741	28 836	Näherungsverfahren	n/a	n/a	n/a
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen	4 918	6 071	Black-Scholes-Modell	Indexgewichtung, Volatilität	n/a	n/a

1 Die Ermittlung der zugelieferten Net Asset Values erfolgt für die einzelnen Investments konzernextern mittels anerkannter Bewertungsverfahren wie z. B. DCF-, Multiplikator- sowie Ertragswertverfahren. Die Bewertungen richten sich dabei regelmäßig nach den IPEV Valuation Guidelines. Da in die Ermittlung des Net Asset Values eine Vielzahl an Investments eingeht und die Informationen über die dortigen Bewertungsverfahren und Parameter (einschließlich z. B. der Bereinigung um ausstehende erfolgsabhängige Vergütungsansprüche des Fondsmanagers) nicht vollständig bzw. uneinheitlich zur Verfügung stehen, unterbleibt die Angabe einer Bandbreite.

(34) Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten, gestellte und erhaltene Sicherheiten sowie Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Bei den Lebensversicherungsgesellschaften des Konzerns WürttLeben sind die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern mit einem Bilanzwert von 32,1 (Vj. 34,2) Mrd € durch die dem Sicherungsvermögen zugeordneten Vermögenswerte (Finanzinstrumente sowie Immobilien) bedeckt. Die dem Sicherungsvermögen zugeordneten Vermögenswerte stehen vorrangig für die Befriedigung der Ansprüche der Versicherungsnehmer zur Verfügung.

In der Berichtsperiode wurden finanzielle Vermögenswerte übertragen, welche nicht oder nicht vollständig ausgebucht wurden. Dies betrifft im Konzern WürttLeben ausnahmslos Wertpapiere, welche im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften verliehen wurden. Diese Wertpapiere sind der Kategorie Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) und den daraus resultierenden Klassen zugeordnet und unterliegen den gleichen Marktpreis- und Adressausfallrisiken.

Wertpapierleihegeschäfte sind davon geprägt, dass Wertpapiere gegen Stellung von Sicherheiten übertragen werden, gleichzeitig jedoch vereinbart wird, dass Wertpapiere gleicher Art und Güte zu einem späteren Zeitpunkt gegen Rückgabe der gestellten Sicherheiten an den Verleiher zurückgegeben werden müssen. Zusätzlich zu den anfangs gestellten Sicherheiten werden, in Abhängigkeit vom Marktwert der verliehenen Wertpapiere, weitere Sicherheiten gestellt bzw. erhalten. Die verliehenen Wertpapiere werden weiterhin entsprechend der bisherigen Kategorisierung in der Bilanz des Konzerns WürttLeben ausgewiesen. Gleichzeitig wird eine finanzielle Verbindlichkeit in Höhe der erhaltenen Barsicherheiten passiviert. Erhaltene Wertpapiersicherheiten werden weiterhin beim Sicherungsgeber bilanziert. Für diese Wertpapiere besteht eine eingeschränkte Verfügungsmacht seitens des Konzerns WürttLeben.

Der Zusammenhang zwischen den verliehenen Wertpapieren sowie den dazugehörigen Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

Übertragungen finanzieller Vermögenswerte

	Wertpapierleihegeschäfte			Summe
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	**42 786**	**–**	**42 786**	**–**
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	42 786	–	42 786	–
Summe	**42 786**	**–**	**42 786**	**–**
Zugehörige Verbindlichkeiten	–	–	–	–
Nettoposition	42 786	–	42 786	–

Darüber hinausgehende Geschäftsvorfälle, bei denen der Konzern WürttLeben anhaltende Engagements aus der Übertragung zurückbehalten hat, bestanden nicht.

Als Sicherheit gestellte Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte als Sicherheit gestellt

	Übertragene finanzielle Vermögenswerte			Summe
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	**42 786**	**–**	**42 786**	**–**
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	42 786	–	42 786	–
Summe	**42 786**	**–**	**42 786**	**–**

Die Höhe der gestellten Barsicherheiten für Derivate beträgt 157,0 (Vj. 28,2) Mio €.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Der Konzern WürttLeben muss finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten zum Nettobetrag ausweisen, wenn für die betreffenden Aufrechnungsvereinbarungen, unter denen diese abgeschlossen werden, die Saldierungskriterien des IAS 32.42 erfüllt werden. Dies ist im Konzern WürttLeben derzeit nicht gegeben.

Erfüllen Aufrechnungsvereinbarungen die Saldierungskriterien nach IAS 32 nicht vollständig, erfolgt in der Bilanz eine unsaldierte Darstellung. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn bei Zahlungsausfall oder Insolvenz einer Vertragspartei und im normalen Geschäftsverlauf der Rechtsanspruch auf Verrechnung nicht stets rechtlich durchsetzbar oder eine Verrechnung nicht vorgesehen ist. Dies gilt im Konzern WürttLeben u. a. für bilateral unter Rahmenverträgen abgeschlossene Geschäfte ohne Einschaltung eines zentralen Kontrahenten. Die diesen Aufrechnungsvereinbarungen unterliegenden Aufrechnungseffekte sind im Anhang zu zeigen und nachfolgend dargestellt.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Derivate, welche einer Aufrechnungsrahmenvereinbarung unterliegen. Einbezogen werden auch die von der jeweiligen Vertragspartei erhaltenen oder gestellten Barsicherheiten.

Saldierung finanzieller Vermögenswerte 2021

	Bruttobetrag finanzieller Vermögenswerte vor Saldierung	Saldierungsbetrag finanzieller Verbindlichkeiten	Bilanzierter Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		Nettobetrag
				Finanzinstrumente	Erhaltene Barsicherheiten	
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Derivate (Aufrechnung rechtlich nicht durchsetzbar)	62 906	–	62 906	25 152	–36 419	51 639

Saldierung finanzieller Verbindlichkeiten 2021

	Bruttobetrag finanzieller Verbindlichkeiten vor Saldierung	Saldierungsbetrag finanzieller Vermögenswerte	Bilanzierter Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		Nettobetrag
				Finanzinstrumente	Gestellte Barsicherheiten	
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Derivate (Aufrechnung rechtlich nicht durchsetzbar)	153 722	–	153 722	–8 840	157 040	301 922

Saldierung finanzieller Vermögenswerte 2020

	Bruttobetrag finanzieller Vermögens-werte vor Saldierung	Saldierungs-betrag finanzieller Verbindlich-keiten	Bilanzierter Nettobetrag finanzieller Vermögens-werte	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		Nettobetrag
				Finanz-instrumente	Erhaltene Barsicherheiten	
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Derivate (Aufrechnung rechtlich nicht durchsetzbar)	232 067	–	232 067	7 494	–178 459	61 102

Saldierung finanzieller Verbindlichkeiten 2020

	Bruttobetrag finanzieller Verbindlich-keiten vor Saldierung	Saldierungs-betrag finanzieller Vermögens-werte	Bilanzierter Nettobetrag finanzieller Verbindlich-keiten	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		Nettobetrag
				Finanz-instrumente	Gestellte Barsicherheiten	
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Derivate (Aufrechnung rechtlich nicht durchsetzbar)	24 437	–	24 437	–1 872	28 178	50 743

(35) Ergänzende Angaben zur Wirkung von Finanzinstrumenten

Die Nettogewinne und -verluste je Kategorie von Finanzinstrumenten, die in der unten stehenden Tabelle abgebildet sind, setzen sich wie folgt zusammen:

- Die Nettogewinne beinhalten Veräußerungsgewinne, Bewertungsgewinne, Erträge aus der Risikovorsorge, nachträgliche Eingänge auf abgeschriebene Finanzinstrumente sowie Währungsgewinne aus der Stichtagsbewertung.
- Nettoverluste umfassen Veräußerungsverluste, Bewertungsverluste, Risikovorsorgeaufwendungen sowie Währungsverluste aus der Stichtagsbewertung.
- Zinserträge bzw. -aufwendungen sowie Provisionserträge bzw. -aufwendungen sind nicht in den Nettogewinnen bzw. -verlusten enthalten. Dividenden werden ebenfalls nicht in den Nettogewinnen ausgewiesen.

Nettogewinne/-verluste

in Tsd €	1.1.2021 bis 31.12.2021	1.1.2020 bis 31.12.2020
Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	**72 967**	**245 350**
Nettogewinne	1 068 256	1 171 462
Nettoverluste	–995 289	–926 112
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	**4 199 161**	**1 715 434**
davon erfolgsneutral erfasst	3 159 705	1 346 703
davon erfolgswirksam erfasst	273 160	–272 082
Nettogewinne	287 796	26 049
Nettoverluste	–14 636	–298 131
aus dem sonstigen Ergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert	766 296	640 813
Nettogewinne	781 941	695 652
Nettoverluste	–15 645	–54 839
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	**6 980**	**–11 952**
Nettogewinne	13 298	3 171
Nettoverluste	–6 318	–15 123
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	**–933**	**3 717**
Nettogewinne	192	6 052
Nettoverluste	–1 125	–2 335

Im Geschäftsjahr 2021 beträgt der Gesamtzinsertrag für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden 44,6 (Vj. 51,8[1]) Mio €. Der Gesamtzinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, beläuft sich im Geschäftsjahr 2021 auf 32,7 (Vj. 34,4[1]) Mio €.

Der Gesamtzinsertrag für die finanziellen Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beträgt im Geschäftsjahr 2021 424,0 (Vj. 448,3[1]) Mio €.

Aus der Währungsumrechnung – mit Ausnahme der Währungsumrechnung aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden – resultieren zudem Währungserträge in Höhe von 282,1 (Vj. 21,0) Mio € und Währungsaufwendungen in Höhe von 3,5 (Vj. 289,8[1]) Mio €.

Die finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, betrugen 2 213,0 (Vj. 2 558,1[1]) Mio €.

Die finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, betrugen 1 210,1 (Vj. 1 288,4[1]) Mio €.

(36) Erfasste Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von Finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Es lagen im Berichtsjahr keine wesentlichen Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, vor.

[1] Vorjahreszahl angepasst.

Angaben zu den Risiken aus Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen

(37) Risikomanagement

Integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung ist es, Risiken, die sich aus Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt des betriebenen Geschäfts ergeben, gezielt und kontrolliert zu übernehmen und damit die im Rahmen der Geschäftsstrategie übergreifend gesetzten Renditeziele zu erreichen.

Im Konzern WürttLeben besteht ein übergreifendes Risikomanagement- und -controllingsystem, das die nach den jeweiligen Geschäftserfordernissen ausgerichteten Systeme und Methoden der Einzelunternehmen konsistent verbindet.

Ziel des Risikomanagements ist es, die nachhaltige Wertschöpfung für die Aktionäre zu fördern und sicherzustellen, dass die Ansprüche von Kunden und Fremdkapitalgebern jederzeit erfüllbar sind. Das Risikomanagement überwacht die Risikotragfähigkeit und das Risikoprofil des Konzerns WürttLeben. Es hat die Aufgabe, Steuerungs- und Handlungsimpulse zu liefern, wenn vom gewünschten Risikoprofil abgewichen wird oder wenn die Risikotragfähigkeit unter definierte Schwellenwerte fällt. Das Risikomanagement trägt damit zur Sicherung des Unternehmens als Ganzes sowie zum Erhalt der Kapitalbasis als wesentliche Voraussetzung für den kontinuierlichen Unternehmensbetrieb bei.

Darüber hinaus verfolgt das Risikomanagement das Ziel, die Reputation des Konzerns WürttLeben sowie der W&W-Gruppe als Vorsorge-Spezialist zu schützen. Die Reputation der W&W-Gruppe als solider, verlässlicher und vertrauenswürdiger Partner für ihre Kunden ist ein wesentlicher Faktor für deren nachhaltigen Erfolg.

Das **Risikomanagementsystem** umfasst alle organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risiko(früh)erkennung und zum Umgang mit den Risiken der unternehmerischen Betätigung. Es wird in verschiedenen internen Dokumenten beschrieben. Die Gesamtheit dieser Dokumente stellt das **Risk Management Framework** dar.

Die **Risikostrategie** der Geschäftseinheit Lebensversicherung legt Mindestanforderungen an die risikopolitische Ausrichtung und an den strategischen Rahmen des Risikomanagementsystems fest. Sie beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken des Konzerns WürttLeben.

In der **Group Risk Policy** werden differenzierte Anforderungsprofile definiert, um sowohl die spezifischen Risikomanagementerfordernisse in den Einzelunternehmen als auch die Voraussetzungen für die ganzheitliche Konzernrisikosteuerung abzubilden.

Die **Risk Governance** ist in der Lage, die konzernweiten und auf Einzelunternehmensebene bezogenen Risiken zu steuern. Sie stellt gleichzeitig sicher, dass das Gesamtrisikoprofil mit den risikostrategischen Zielsetzungen übereinstimmt. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller mit Fragen des Risikomanagements befassten Personen und Gremien sind definiert. Der Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG ist oberstes Entscheidungsgremium des Konzerns WürttLeben in Risikofragen, er legt die geschäfts- und risikostrategischen Ziele sowie die wesentlichen Rahmenbedingungen im Risikomanagement fest.

Der Prüfungsausschuss vergewissert sich innerhalb von zwei Sitzungen pro Jahr, ob die Organisation des Risikomanagements in den jeweiligen Verantwortungsbereichen angemessen und wirksam ist.

Der Aufsichtsrat der Württembergische Lebensversicherung AG überwacht in seiner Funktion als Kontrollgremium des Vorstands auch die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Das **Risk Board Versichern** als das zentrale Gremium zur Koordination des Risikomanagements unterstützt den Vorstand in Risikofragen. Ständige Mitglieder des Risk Board Versichern sind die für das Risikomanagement und die angrenzenden Bereiche im Geschäftsfeld Versichern verantwortlichen Vorstände und Führungskräfte sowie Vertreter des Risikocontrollings. Das Gremium tagt einmal pro Monat, bei Bedarf werden Ad-hoc-Sondersitzungen einberufen. Das Risk Board Versichern überwacht das Risikoprofil des Geschäftsfelds Versichern, dessen angemessene Kapitalisierung und Liquiditätsausstattung. Darüber hinaus werden unter Leitung der unabhängigen Schlüsselfunktion Risikocontrolling Lösungsvorschläge erarbeitet, Empfehlungen an den Vorstand ausgesprochen und die Weiterentwicklung des gesamten Risikomanagementsystems vorangetrieben. Das Risk Board Versicherung ist eingebettet in ein gruppenweites System von Risikogremien und Risikokontrolleinheiten, als dessen zentrales Gremium zur Koordination des Risikomanagements auf Gruppenebene das Group Board Risk fungiert.

Die Abteilungen **Controlling/Risikomanagement** sowie **Risikomanagement/Personenversicherung** der Württembergische Versicherung AG beraten und unterstützen das Risk Board Versichern dabei, Risikomanagementstandards

festzulegen. Sie entwickeln in Zusammenarbeit mit dem Gruppen-Risikomanagement/Controlling Methoden und Prozesse zur Risikoidentifizierung, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung. Darüber hinaus fertigen die Abteilungen qualitative und quantitative Risikoanalysen an.

Zur gruppenübergreifenden Liquiditätssteuerung ist ein Group Liquidity Committee etabliert. Dieses setzt sich aus Vertretern der Einzelunternehmen zusammen und ist für die gruppenübergreifende Liquiditätssteuerung und -überwachung zuständig.

Die Einhaltung der internen Governance-Regelungen wird über die interne Gremienstruktur sichergestellt. Ein wesentlicher Bestandteil der internen Gremienstruktur ist das **Group Board Risk**. Es ist das zentrale Gremium zur Koordination des Risikomanagements und zur Überwachung des Risikoprofils der W&W-Gruppe. Darüber hinaus berät es über gruppenweite Standards zur Risikoorganisation sowie den Einsatz gruppeneinheitlicher Methoden und Instrumente im Risikomanagement. Weitere zentrale Gremien sind das Group Liquidity Committee, das Group Compliance Committee, das Group Credit Committee sowie das Group Security Committee.

In der Geschäftseinheit Lebensversicherung ist die **unabhängige Schlüsselfunktion Risikocontrolling** nach § 26 VAG eingeführt, als Inhaber fungiert die Leitung der Abteilung Risikomanagement Personenversicherung der Württembergische Versicherung AG.

Die Abteilungen Controlling/Risikomanagement sowie Risikomanagement Personenversicherung führen das Risikomanagement für den Konzern WürttLeben operativ durch und koordinieren diesbezüglich alle Tätigkeiten.

Der **Risikomanagementprozess** im Konzern basiert auf der Risikostrategie der Geschäftseinheit Lebensversicherung und umfasst in einem Regelkreislauf Risikoidentifikation, Risikobeurteilung, Risikonahme und Risikosteuerung, Risikoüberwachung sowie Risikoberichterstattung.

Im Rahmen der Risikoinventarisierung erfassen, aktualisieren und dokumentieren die Einzelgesellschaften regelmäßig eingegangene oder potenzielle Risiken. Über einen mindestens einmal im Jahr durchgeführte Risikoinventur werden Risiken in wesentliche und unwesentliche Risiken klassifiziert. Bei der Einschätzung wird beurteilt, inwiefern Einzelrisiken in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation (Risikokonzentrationen) wesentlichen Charakter annehmen können.

Je nach Art des Risikos werden verschiedene Risikomessverfahren eingesetzt, um die Risiken quantitativ zu evaluieren. Nach Möglichkeit erfolgt die Risikomessung mittels stochastischer Verfahren und unter Anwendung des Risikomaßes Value at Risk (VaR). Derzeit werden Marktpreis-, Adressrisiken (mit Ausnahme der Forderungsausfallrisiken aus Rückversicherung) und versicherungstechnische Risiken mit diesem Ansatz ermittelt. Für die übrigen Risikobereiche werden analytische Rechen- oder aufsichtsrechtliche Standardverfahren sowie Expertenschätzungen verwendet. So werden beispielsweise die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten Risiken anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenpotenzialen bewertet.

Im Rahmen von risikobereichsbezogenen und risikobereichsübergreifenden Stressszenarien werden regelmäßig Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durchgeführt. Kennzahlenanalysen ergänzen das Instrumentarium der Risikobeurteilung.

Unter Risikosteuerung versteht der Konzern WürttLeben, die Risikostrategien in den risikotragenden Geschäftseinheiten operativ umzusetzen. Die Entscheidung über die Risikonahme erfolgt im Rahmen der in der Geschäftsstrategie festgelegten Handlungsfelder sowohl innerhalb des Geschäftsfelds als auch zentral durch die W&W AG. Auf der Grundlage der Risikostrategie steuern die jeweiligen Fachbereiche in operativen Einzelgesellschaften deren Risikopositionen. Um die Risikosteuerung zu stützen, werden Schwellenwerte, Ampelsystematiken sowie Limit- und Liniensysteme eingesetzt. Als wesentliche Steuerungsgrößen werden neben dem IFRS-Ergebnis Risikogrößen wie die aufsichtsrechtliche und ökonomische Risikotragfähigkeit sowie geschäftsfeldspezifische Kennzahlen herangezogen.

Es wird fortlaufend überwacht, ob die risikostrategischen und risikoorganisatorischen Rahmenvorgaben eingehalten werden und ob die Qualität und Güte der Risikosteuerung angemessen ist. Aus diesen Kontrollaktivitäten über quantifizierbare und nicht quantifizierbare Risiken werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, sodass frühzeitig korrigierend eingegriffen werden kann und somit die in der Geschäfts- und Risikostrategie formulierten Ziele erreicht werden können. Die in den Risikogremien vereinbarten Handlungsempfehlungen werden von den Risikocontrollingeinheiten nachgehalten und überprüft. Wesentliche Grundlage für die konzernweite Überwachung des Gesamtrisikoprofils und die ökonomische Kapitalisierung ist das ökonomische Risikotragfähigkeitsmodell. Die Fähigkeit des Konzerns WürttLeben und seiner Einzelgesellschaften, die eingegangenen Risiken mit ausreichend Kapital zu unterlegen, wird durch das Risikomanagement laufend verfolgt. Ergänzend wird die Risikotragfähigkeit mittels aufsichtsrechtlicher Verfahren (z. B. Solvency II) überwacht.

Alle wesentlichen Risiken des Konzerns WürttLeben werden zeitnah und regelmäßig an die Vorstände der Einzelunternehmen und deren Aufsichtsräte sowie an das Gesamtboard der W&W AG kommuniziert. Das konzernweite Risikoberichtssystem wird ergänzt durch ein Verfahren zur Ad-hoc-Risikokommunikation. Von neuen Gefahren oder außerordentlichen Veränderungen der Risikosituation, welche die festgelegten internen Schwellenwerte überschreiten, erfahren der Vorstand sowie das Gesamtboard der Gruppe dadurch sehr zeitnah.

Bei der Steuerung des Risikoprofils wird darauf geachtet, **Risikokonzentrationen** aus Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen zu vermeiden, um ein ausgewogenes Risikoprofil aufrechtzuerhalten. Daneben wird im Rahmen der Risikosteuerung ein angemessenes Verhältnis des Risikokapitalbedarfs der Risikobereiche angestrebt, um die Anfälligkeit gegenüber einzelnen Risiken zu begrenzen. Durch Streuung der Kapitalanlagen, den Einsatz von Limit- und Liniensystemen, klar definierte Annahme- und Zeichnungsrichtlinien im Kredit- und Versicherungsgeschäft sowie den Einkauf eines angemessenen Rückversicherungsschutzes bei verschiedenen Anbietern guter Bonität wird angestrebt, Risikokonzentrationen bestmöglich zu begrenzen. Im Kundengeschäft wird auf eine breit aufgestellte sowie regional diversifizierte Kundenstruktur abgezielt. Über mehrere Vertriebswege werden die Kunden mit einem vielfältigen Produktspektrum erreicht.

Der Konzern WürttLeben ist traditionell stark im Bereich Finanzinstitute investiert. Demzufolge trägt der Konzern WürttLeben neben dem Kreditrisiko der einzelnen Adresse besonders das systemische Risiko des Finanzsektors. Das Kundenkreditportfolio (Hypothekendarlehen) weist wegen seiner hohen Granularität dagegen keine nennenswerten Risikokonzentrationen auf.

Bei der Bewertung der Kreditrisiken auf Portfolioebene mit dem Kreditportfoliomodell werden Aspekte von Risikokonzentrationen berücksichtigt. Dabei werden z. B. Kreditforderungen an einzelne Schuldner und Schuldnergruppen überwacht und beschränkt. Hierfür wird ein übergreifendes Limitsystem eingesetzt, das Kredit- und Kontrahentenrisiken adäquat kontrolliert. Unverhältnismäßig große Einzelrisiken, die zu unakzeptablen Verlusten führen können, werden einzeln streng beobachtet und unterliegen einem globalen Limitsystem.

Im Geschäft mit institutionellen Kreditnehmern wird Risikokonzentrationen großer oder verschiedener Anlagen bei einem Emittenten mit einem übergreifenden Anlageliniensystem begegnet. Dadurch wird sichergestellt, dass Adressrisiken im Konzern WürttLeben auch unter Risikokonzentrationsaspekten adäquat überwacht werden. Es ist ein Überwachungs- und Meldesystem eingerichtet, nach dem Risikokonzentrationen gegenüber einer einzelnen Adresse, zum Beispiel eines Emittenten, oder Risikokonzentrationen aus bestimmten Schadenereignissen oberhalb intern festgelegter Schwellenwerte dem Risikomanagement angezeigt werden.

Um Risikokonzentrationen zu erkennen, sind regelmäßig unternehmensübergreifende, interdisziplinäre Betrachtungen erforderlich, die in den etablierten Prozessabläufen nicht enthalten sind.

Risikobereichsübergreifende Stressszenarien ermöglichen es, Risikokonzentrationen zu erfassen. Beispielsweise können abrupte Änderungen der Stresstestergebnisse Hinweise auf Risikokonzentrationen geben.

(38) Marktpreisrisiken

Zinsänderungsrisiken

Das Zinsänderungsrisiko als eine Form der Marktpreisrisiken beschreibt die Gefahr von Wertänderungen der in Zinspapieren gehaltenen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten aufgrund einer Verschiebung und/oder Drehung der Marktzinskurven. Das Zinsänderungsrisiko resultiert aus dem Marktwertrisiko der Kapitalanlagen in Verbindung mit der Verpflichtung, den Garantiezins sowie die garantierten Rückkaufswerte für die Versicherungsnehmer zu erwirtschaften.

Bei einem anhaltend niedrigen Zinsniveau können mittelfristig für den Konzern WürttLeben Ergebnisrisiken entstehen, da die Neu- und Wiederanlagen nur zu niedrigeren Zinsen getätigt werden können, gleichzeitig aber die zugesagte Garantieverzinsung (Zinsgarantierisiko) gegenüber den Kunden erfüllt werden muss. Dem Zinsgarantierisiko wird mit einem umfassenden Asset Liability Management, einer dynamischen Produkt- und Tarifpolitik sowie einer entsprechenden Reservebildung begegnet.

Durch die Verankerung in § 5 DeckRV hat der Gesetzgeber den auch steuerlich anerkannten Rahmen für eine Stärkung der Deckungsrückstellung in Form einer Zinszusatzreserve im Neubestand erweitert. Maßgeblich für die Höhe der Zinszusatzreserve ist der Referenzzins, der auf dem Durchschnitt von Euro-Zinsswapsätzen über zehn Jahre basiert. Der Referenzzins sank 2021 auf 1,57 (Vj. 1,73) %.

Im Altbestand wurde in Anlehnung an die Regelungen der Zinszusatzreserve eine im Geschäftsplan geregelte Zinsverstärkung gestellt. Maßgeblich für die Höhe der Zinsverstärkung ist der Bewertungszins, der für die Württembergische Lebensversicherung AG 1,57 (Vj. 1,73) % und für die ARA Pensionskasse AG 2,11 (Vj. 2,17) % beträgt. Im Konzern Württ-Leben erfolgte auf dieser Basis eine Stärkung der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung um 329,6 (Vj. 352,3) Mio €. Um den Aufbau der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung möglichst realistisch darzustellen, kamen unternehmensindividuelle Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten zur Anwendung. Die jährliche Überprüfung der Angemessenheit dieser Wahrscheinlichkeiten ergab im Geschäftsjahr einen Anpassungsbedarf bei den Kapitalversicherungen. Ebenso wurde bei Verträgen mit flexibler Ablaufoption nun die Dauer der Optionsphase berücksichtigt. Aus den Anpassungen ergab sich ein Aufwand im mittleren zweistelligen Millionenbereich. Für 2022 gehen wir von einem weiteren Rückgang der für die Bewertung maßgeblichen Zinssätze und damit von einem weiteren Anstieg der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung aus. Zuvor wurde bereits stufenweise seit 2010 das Sicherheitsniveau der Rechnungsgrundlage Zins für Rentenversicherungen im Altbestand durch Reservestärkungen erhöht.

Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden im Konzern derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Bei den derivativen Steuerungsinstrumenten handelt es sich insbesondere um Zins-Swaps sowie Futures, Terminkäufe und Terminverkäufe. Sie werden als wirtschaftliche Sicherungsgeschäfte bzw. Erwerbsvorbereitungsgeschäfte im Risikomanagement- und -controllingprozess abgebildet.

Die Auswirkungen einer möglichen Veränderung des Zinsniveaus um 100 bzw. 200 Basispunkte (Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve) auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. auf das Sonstige Ergebnis (OCI) sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Wegen des erreichten sehr niedrigen Zinsniveaus wurde auf die Berechnung eines Zinsrückgangs um 200 Basispunkte verzichtet, da die Ergebnisse nicht sinnhaft erschienen.

Die Auswirkungen in der Konzern-Gewinn-und Verlustrechnung fallen höher als im Vorjahr aus. Demgegenüber ist die Auswirkung auf das direkt im Eigenkapital berücksichtigte Ergebnis geringer als im Vorjahr.

In den gezeigten Ergebnissen wirkt sich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung hauptsächlich ein höhere Exposure sowie ein höheres Volumen an lang laufende Receiver Swaps aus. Im direkt im Eigenkapital berücksichtigten Ergebnis zeigt sich ein Exposurerückgang, durch eine höhere Duration fällt die Verminderung der Zinsveränderung jedoch unterproportional aus.

Nicht berücksichtigt wurde bei der Sensitivitätsanalyse ein möglicher Ergebniseffekt, der bei einem weiteren nachhaltigen Zinsrückgang aus Zinszusatzreserven im Bereich der Lebensversicherung resultieren könnte.

Bei Forderungspapieren und Hypothekendarlehen, welche unverändert zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, besteht kein vermögenswertorientiertes Zinsänderungsrisiko in Bezug auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. auf das Sonstige Ergebnis (OCI).

Zinsänderungsrisiken: Nettoauswirkung nach latenter Steuer und Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung

	Änderung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung		Änderung im Sonstigen Ergebnis (OCI)	
in €	1.1.2021 bis 31.12.2021	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2021 bis 31.12.2021	1.1.2020 bis 31.12.2020
+ 100 Basispunkte[1]	–34 683	–28 091	–351 648	–366 068
- 100 Basispunkte[2]	46 702	35 521	481 218	497 305
+ 200 Basispunkte[1]	–62 231	–50 722	–623 626	–653 348

1 Auswirkung einer Zinsänderung von +100/+200 Basispunkten auf das Konzernergebnis netto/Konzerneigenkapital netto.
2 Auswirkung einer Zinsänderung von -100/-200 Basispunkten auf das Konzernergebnis netto/Konzerneigenkapital netto.

Preisänderungsrisiken von Eigenkapitalinstrumenten

Das Preisänderungsrisiko von Eigenkapitalinstrumenten ist einerseits die allgemeine Gefahr, dass sich aufgrund von Marktbewegungen das Vermögen und damit das Konzernergebnis nachteilig verändern können. Andererseits beinhaltet es auch das spezifische Risiko, das durch emittentenbezogene Aspekte geprägt ist.

Im Konzern WürttLeben wird das Preisänderungsrisiko von Eigenkapitalinstrumenten im Wesentlichen durch das Risiko aus Veränderungen der Aktienkurse und das Risiko aus Wertschwankungen des Beteiligungsportfolios (einschließlich Alternative Investments) geprägt.

Die Steuerung des Preisänderungsrisikos von Eigenkapitalinstrumenten mittels derivativer Finanzinstrumente erfolgt insbesondere durch Aktienoptionen und Futures.

Der Konzern WürttLeben analysiert die Wertveränderungen des Kapitalanlageportfolios in Abhängigkeit zu Marktschwankungen auf Basis von Simulationen und Stressszenarien.

In der folgenden Übersicht ist dargestellt, welche Auswirkungen eine Erhöhung oder Verringerung der Marktwerte von Eigenkapitalinstrumenten um 10 bzw. 20 % auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung hat. Dabei wurden die Auswirkungen nach latenter Steuer und nach Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung berücksichtigt.

Preisänderungsrisiken: Nettoauswirkung nach latenter Steuer und Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung

	Änderung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
in Tsd €	1.1.2021 bis 31.12.2021	1.1.2020 bis 31.12.2020
+ 10 %	33 063	26 538
- 10 %	–33 214	–26 413
+ 20 %	65 933	53 085
- 20 %	–66 419	–52 635

Die oben stehende Tabelle zeigt die Änderungen für die Konzern-Gewinn-und Verlustrechnung in Hinblick auf unser breit diversifiziertes Portefeuille in Aktien, Beteiligungen (einschließlich Alternative Investments), Wandelschuldverschreibungen sowie aktienbezogene Derivate. Die gegenüber dem Vorjahr erhöhten Werte beruhen vor allem auf der Ausweitung unseres Portfolios in Alternativen Investments.

Währungskursrisiken

Das Währungskursrisiko beschreibt die Gefahr, dass sich Verluste aus der Veränderung der Wechselkurse ergeben. Das Ausmaß dieses Risikos hängt von der Höhe der offenen Positionen und vom Kursänderungspotenzial der betreffenden Währung ab.

Währungskursrisiken im Bereich der Kapitalanlagen resultieren aus offenen Devisenpositionen. Im Rahmen fortlaufend überprüfter Devisenkurserwartungen durch das Anlagemanagement werden Währungskursrisiken systematisch erfasst und analysiert. Bei Bedarf werden risikoreduzierende Maßnahmen ergriffen.

Durch die Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 führen Währungsrisiken nur zu Änderungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Die Auswirkungen einer Erhöhung bzw. Verringerung der wesentlichen Wechselkurse auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Dabei wurden die Auswirkungen nach latenter Steuer und nach Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung berücksichtigt.

Das dargestellte Währungskursrisiko resultiert aus aktivischen Positionen. Im Hinblick auf den US-Dollar (USD) wirkt sich gegenüber dem Vorjahr das gestiegene Engagement der zu Absicherungszwecken abgeschlossenen Devisentermingeschäften aus. Das auf Dänischen Kronen (DKK) lautende Exposure wurde gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Währungskursrisiken: Nettoauswirkung nach latenter Steuer und Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung

	Änderung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
in Tsd €	1.1.2021 bis 31.12.2021	1.1.2020 bis 31.12.2020
USD		
+ 10 %	–186	–196
- 10 %	387	265
DKK		
+ 1 %	–276	69
- 1 %	349	–69

Für weiterführende Informationen zum Management von Marktpreisrisiken im Konzern WürttLeben wird auf die Risikoberichterstattung im Lagebericht verwiesen.

(39) Adressrisiken

Unter Adressrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus dem Ausfall oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern oder Schuldnern ergeben.

Adressrisiken können aus dem Ausfall oder der Bonitätsänderung von Wert- und Forderungspapieren (Adressrisiko Kapitalanlagen) sowie durch den Ausfall von Geschäftspartnern aus dem Kundenkreditgeschäft (Adressrisiko Kundenkreditgeschäft) entstehen. Zudem können Risiken für unsere Gruppe aus dem Forderungsausfall gegenüber unseren Kontrahenten in der Rückversicherung (Sonstiges Adressrisiko) entstehen.

Adressrisiken begrenzen wir durch sorgfältige Auswahl der Emittenten und Rückversicherungspartner sowie durch breit diversifizierte Anlagen. Dabei berücksichtigen wir die für die jeweiligen Geschäftszweige geltenden Kapitalanlagevorschriften. Die Vertragspartner sowie Wert- und Forderungspapiere beschränken sich vornehmlich auf gute Bonitäten im Investmentgrade-Bereich.

Unsere strategische Ausrichtung auf Wohnungsbaukredite schließt bestandsgefährdende Einzelkredite aufgrund der hohen Granularität und der überwiegenden Besicherung durch Grundpfandrechte aus.

Der Konzern WürttLeben überwacht die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen an Versicherungsnehmer, Vermittler und Rückversicherer mithilfe von EDV-technisch gestützten Außenstandskontrollen. Bei den Forderungen gegen Versicherungsnehmern beträgt die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre zum Bilanzstichtag 0,06 (Vj. 0,05) %. Die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre der Forderungen gegenüber Vermittlern beläuft sich auf 10,3 (Vj. 6,0) %. Forderungen aus der Rückversicherung stellen aufgrund der hohen Bonität der Rückversicherer kein wesentliches Risiko dar.

Rückversicherungsverträge bestehen bei bonitätsmäßig einwandfreien Adressen des Rückversicherungsmarkts, sodass das Ausfallrisiko signifikant reduziert wird.

Risikovorsorge-Spiegel für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet 2021

in Tsd €	Anfangs-bestand zum 1.1.2021	Umbuchungen aus Stufe 1	Umbuchungen aus Stufe 2	Umbuchungen aus Stufe 3
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	**–57**	**–**	**–**	**–**
Stufe 1	–57	–	–	–
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	**–31**	**–**	**–**	**–**
Stufe 1	–31	–	–	–
Hypothekendarlehen	**–3 911**	**–**	**–**	**–**
Stufe 1	–333	16	–12	–2
Stufe 2	–2 699	–16	96	–90
Stufe 3	–879	–	–84	92
Andere Darlehen	**–16**	**–**	**–**	**–**
Stufe 1	–16	–	–	–
Übrige Forderungen	**–9 069**	**–**	**–**	**–**
Stufe 1	–9 069	–	–	–
Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	**–13 084**	**–**	**–**	**–**

Zuführung für neu ausgereichte/ erworbene finanzielle Vermögens-werte	Zuführung für im Bestand befindliche finanzielle Vermögens-werte	Auflösung im Bestand befindliche finanzielle Vermögens-werte	Auflösung ausgebuchte finanzielle Vermögens-werte aufgrund von Tilgung, Modifikation oder Veräußerung	Verbrauch/ Umbuchung (write off)	Zinseffekte	Endbestand zum 31.12.2021
–	**–**	**10**	**–**	**–**	**–**	**–47**
–	–	10	–	–	–	–47
–16	**–**	**–**	**31**	**–**	**–**	**–16**
–16	–	–	31	–	–	–16
–	**–915**	**1 503**	**385**	**123**	**–16**	**–2 831**
–	–15	38	29	–	–	–279
–	–664	962	277	–	–	–2 134
–	–236	503	79	123	–16	–418
–	**–**	**–**	**16**	**–**	**–**	**–**
–	–	–	16	–	–	–
–3 684	**–**	**–**	**2 774**	**738**	**–**	**–9 241**
–3 684	–	–	2 774	738	–	–9 241
–3 700	**–915**	**1 513**	**3 206**	**861**	**–16**	**–12 135**

Risikovorsorge-Spiegel für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet 2020

in Tsd €	Anfangs-bestand zum 1.1.2020	Umbuchungen aus Stufe 1	Umbuchungen aus Stufe 2	Umbuchungen aus Stufe 3
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	**–59**	**–**	**–**	**–**
Stufe 1	–59	–	–	–
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	**–17**	**–**	**–**	**–**
Stufe 1	–17	–	–	–
Hypothekendarlehen	**–3 914**	**–**	**–**	**–**
Stufe 1	–395	34	–11	–
Stufe 2	–2 767	–33	250	–43
Stufe 3	–752	–1	–239	43
Andere Darlehen	**–16**	**–**	**–**	**–**
Stufe 1	–16	–	–	–
Übrige Forderungen	**–4 200**	**–**	**–**	**–**
Stufe 1	–4 200	–	–	–
Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	**–8 206**	**–**	**–**	**–**

	Zuführung für neu ausgereichte/ erworbene finanzielle Vermögens-werte	Zuführung für im Bestand befindliche finanzielle Vermögens-werte	Auflösung im Bestand befindliche finanzielle Vermögens-werte	Auflösung ausgebuchte finanzielle Vermögens-werte aufgrund von Tilgung, Modifikation oder Veräußerung	Verbrauch/ Umbuchung (write off)	Zinseffekte	Endbestand zum 31.12.2020
	–	**–**	**2**	**–**	**–**	**–**	**–57**
	–	–	2	–	–	–	–57
	–21	**–1**	**–**	**8**	**–**	**–**	**–31**
	–21	–1	–	8	–	–	–31
	–	**–1 897**	**1 197**	**367**	**360**	**–24**	**–3 911**
	–	–23	32	27	3	–	–333
	–	–1 210	819	285	–	–	–2 699
	–	–664	346	55	357	–24	–879
	–	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–16**
	–	–	–	–	–	–	–16
	–6 246	**–**	**–**	**926**	**451**	**–**	**–9 069**
	–6 246	–	–	926	451	–	–9 069
	–6 267	**–1 898**	**1 199**	**1 301**	**811**	**–24**	**–13 084**

Risikovorsorge-Spiegel für finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) 2021

in Tsd €	Anfangs-bestand zum 1.1.2021	Umbuchungen aus Stufe 1	Umbuchungen aus Stufe 2	Umbuchungen aus Stufe 3
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	**–1 140**	**–**	**–**	**–**
Stufe 1	–1 140	–	–	–
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	**–3 616**	**–**	**–**	**–**
Stufe 1	–3 616	–	–	–
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	**–23 321**	**–**	**–**	**–**
Stufe 1	–16 257	84	–	–
Stufe 2	–7 064	–84	–	–
Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	**–28 077**	**–**	**–**	**–**

Risikovorsorge-Spiegel für finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) 2020

in Tsd €	Anfangs-bestand zum 1.1.2020	Umbuchungen aus Stufe 1	Umbuchungen aus Stufe 2	Umbuchungen aus Stufe 3
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	**–856**	**–**	**–**	**–**
Stufe 1	–856	–	–	–
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	**–4 504**	**–**	**–**	**–**
Stufe 1	–4 504	–	–	–
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	**–17 783**	**–**	**–**	**–**
Stufe 1	–14 328	243	–	–
Stufe 2	–3 455	–243	–	–
Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	**–23 143**	**–**	**–**	**–**

Zuführung für neu ausgereichte/ erworbene finanzielle Vermögens-werte	Zuführung für im Bestand befindliche finanzielle Vermögens-werte	Auflösung im Bestand befindliche finanzielle Vermögens-werte	Auflösung ausgebuchte finanzielle Vermögens-werte aufgrund von Tilgung, Modifikation oder Veräußerung	Zugang Konsolidierungskreis	Umbuchungen	Endbestand zum 31.12.2021
–257	**–300**	**176**	**256**	**–**	**–**	**–1 265**
–257	–300	176	256	–	–	–1 265
–83	**–24**	**675**	**899**	**–162**	**–**	**–2 311**
–83	–24	675	899	–162	–	–2 311
–8 479	**–4 880**	**3 238**	**8 200**	**–110**	**445**	**–24 907**
–8 479	–433	2 881	6 175	–110	364	–15 775
–	–4 447	357	2 025	–	81	–9 132
–8 819	**–5 204**	**4 089**	**9 355**	**–272**	**445**	**–28 483**

Zuführung für neu ausgereichte/ erworbene finanzielle Vermögens-werte	Zuführung für im Bestand befindliche finanzielle Vermögens-werte	Auflösung im Bestand befindliche finanzielle Vermögens-werte	Auflösung ausgebuchte finanzielle Vermögens-werte aufgrund von Tilgung, Modifikation oder Veräußerung	Zugang Konsolidierungskreis	Umbuchungen	Endbestand zum 31.12.2020
–458	**–48**	**80**	**140**	**–**	**2**	**–1 140**
–458	–48	80	140	–	2	–1 140
–413	**–112**	**323**	**1 090**	**–**	**–**	**–3 616**
–413	–112	323	1 090	–	–	–3 616
–9 572	**–5 864**	**2 890**	**6 776**	**–**	**143**	**–23 410**
–9 572	–562	2 754	4 996	–	138	–16 331
–	–5 302	136	1 780	–	5	–7 079
–10 443	**–6 024**	**3 293**	**8 006**	**–**	**145**	**–28 166**

Rückstellung-Spiegel für außerbilanzielles Geschäft 2021

in Tsd €	Anfangs-bestand zum 1.1.2021	Zuführung für im Bestand befindliche finanzielle Vermögenswerte	Auflösung im Bestand befindliche finanzielle Vermögenswerte	Auflösung ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte aufgrund von Tilgung, Modifikation oder Veräußerung	Endbestand zum 31.12.2021
Unwiderrufliche Kreditzusagen	**–2**	**–**	**–**	**2**	**–**
Stufe 1	–	–	–	–	–
Stufe 2	–2	–	–	2	–
Rückstellung für außerbilanzielles Geschäft	**–2**	**–**	**–**	**2**	**–**

Rückstellung-Spiegel für außerbilanzielles Geschäft 2020

in Tsd €	Anfangs-bestand zum 1.1.2020	Zuführung für im Bestand befindliche finanzielle Vermögenswerte	Auflösung im Bestand befindliche finanzielle Vermögenswerte	Auflösung ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte aufgrund von Tilgung, Modifikation oder Veräußerung	Endbestand zum 31.12.2020
Unwiderrufliche Kreditzusagen	**–6**	**–**	**1**	**3**	**–2**
Stufe 1	–3	–	–	3	–
Stufe 2	–3	–	1	–	–2
Rückstellung für außerbilanzielles Geschäft	**–6**	**–**	**1**	**3**	**–2**

Die Risikovorsorge auf Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen beträgt im Geschäftsjahr 0 (Vj. 20) Tsd €.

Als Zinseffekt wird der aufgelaufene Zinsertrag auf wertgeminderte Vermögenswerte ausgewiesen.

Neu erworbene erstrangige festverzinsliche Wertpapiere, die in Höhe von 5 418,5 (Vj. 5 099,8) Mio € erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, führten zu einer Erhöhung der Risikovorsorge in Höhe von 8,5 (Vj. 9,6) Mio €. Aufgrund von Veräußerungen und planmäßigen Rückzahlungen in Höhe von 4 594,1 (Vj. 4 009,4) Mio € konnten 8,2 (Vj. 6,8) Mio € aus der Risikovorsorge aufgelöst werden.

Änderungen der vertraglichen Zahlungsströme von finanziellen Vermögenswerten, die nicht zu einer Ausbuchung geführt haben, sind nur in einem unwesentlichen Umfang getätigt worden.

Auswirkungen von Sicherheiten auf die Höhe der erwarteten Kreditverluste 2021

	Nicht wertgeminderte Vermögenswerte			Wertgeminderte Vermögenswerte		
	Bruttobuchwert vor gehaltenen Sicherheiten	Minderung des maximalen Ausfallrisikos durch gehaltene Sicherheiten	Nettobuchwert	Bruttobuchwert vor gehaltenen Sicherheiten	Minderung des maximalen Ausfallrisikos durch gehaltene Sicherheiten	Nettobuchwert
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	**22 862 599**	**–**	**22 862 599**	**–**	**–**	**–**
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	739 896	–	739 896	–	–	–
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	5 074 783	–	5 074 783	–	–	–
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	17 047 920	–	17 047 920	–	–	–
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	**1 763 664**	**1 203 617**	**560 047**	**5 415**	**5 415**	**–**
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	47 550	–	47 550	–	–	–
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	12 913	–	12 913	–	–	–
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	9	–	9	–	–	–
Hypothekendarlehen	1 203 617	1 203 617	–	5 415	5 415	–
Andere Darlehen	–	–	–	–	–	–
Forderungen	**499 575**	**–**	**499 575**	**–**	**–**	**–**
Andere Forderungen	343 452	–	343 452	–	–	–
Übrige Forderungen	156 123	–	156 123	–	–	–
Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
Unwiderrufliche Kreditzusagen	**512**	**–**	**512**	**–**	**–**	**–**

Auswirkungen von Sicherheiten auf die Höhe der erwarteten Kreditverluste 2020

	Nicht wertgeminderte Vermögenswerte			Wertgeminderte Vermögenswerte		
	Bruttobuchwert vor gehaltenen Sicherheiten	Minderung des maximalen Ausfallrisikos durch gehaltene Sicherheiten	Nettobuchwert	Bruttobuchwert vor gehaltenen Sicherheiten	Minderung des maximalen Ausfallrisikos durch gehaltene Sicherheiten	Nettobuchwert
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	**23 031 314**	**–**	**23 031 314**	**–**	**–**	**–**
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	755 072	–	755 072	–	–	–
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	6 549 867	–	6 549 867	–	–	–
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	15 726 375	–	15 726 375	–	–	–
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	**1 983 466**	**1 387 917**	**595 549**	**8 514**	**8 514**	**–**
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	47 590	–	47 590	–	–	–
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	25 587	–	25 587	–	–	–
Hypothekendarlehen	1 387 917	1 387 917	–	8 514	8 514	–
Andere Darlehen	209 350	–	209 350	–	–	–
Forderungen	**313 022**	**–**	**313 022**	**–**	**–**	**–**
Andere Forderungen	165 274	–	165 274	–	–	–
Übrige Forderungen	147 748	–	147 748	–	–	–
Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen	**105 212**	**–**	**105 212**	**–**	**–**	**–**
Unwiderrufliche Kreditzusagen	**1 339**	**–**	**1 339**	**–**	**–**	**–**

Im Kundenkreditgeschäft fokussieren wir uns maßgeblich auf dinglich besicherte Baufinanzierungskredite für Privatkunden. Die Hypothekendarlehen sind im Wesentlichen durch erstrangige Grundpfandrechte gesichert.

Des Weiteren sind die Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine vollständig durch die Lebensversicherungspolicen besichert.

Im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr gab es keine signifikanten Änderungen in der Qualität der Sicherheiten.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen beziehen sich im Wesentlichen auf Baudarlehen, die überwiegend grundpfandrechtlich oder anderweitig besichert sind.

Für Finanzinstrumente, auf die die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 nicht angewendet werden, spiegelt deren Buchwert das maximale Ausfallrisiko. Hierzu zählen alle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

In den folgenden Tabellen sind die Bruttobuchwerte nach externem und internem Rating untergliedert.

Bruttobuchwerte nach externen Ratingklassen je Stufe 2021

	AAA	AA	A	BBB	BB	B oder schlechter	Summe
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	**4 086 592**	**9 578 302**	**4 894 985**	**1 932 302**	**949 889**	**1 420 529**	**22 862 599**
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	–	61 397	480 875	196 654	–	970	739 896
Stufe 1	–	61 397	480 875	196 654	–	970	739 896
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	1 467 954	2 537 062	667 476	352 991	–	49 300	5 074 783
Stufe 1	1 467 954	2 537 062	667 476	352 991	–	49 300	5 074 783
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	2 618 638	6 979 843	3 746 634	1 382 657	949 889	1 370 259	17 047 920
Stufe 1	2 618 638	6 979 843	3 746 634	1 382 657	845 044	1 319 172	16 891 988
Stufe 2	–	–	–	–	104 845	51 087	155 932
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	**–**	**–**	**45 504**	**2 046**	**–**	**12 922**	**60 472**
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	–	–	45 504	2 046	–	–	47 550
Stufe 1	–	–	45 504	2 046	–	–	47 550
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	–	–	–	–	–	12 913	12 913
Stufe 1	–	–	–	–	–	12 913	12 913
Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
Stufe 1	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt	**4 086 592**	**9 578 302**	**4 940 489**	**1 934 348**	**949 889**	**1 433 451**	**22 923 071**

Bruttobuchwerte nach externen Ratingklassen je Stufe 2020

	AAA	AA	A	BBB	BB	B oder schlechter	Summe
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	**4 666 021**	**9 750 951**	**5 111 212**	**1 619 461**	**746 297**	**1 137 372**	**23 031 314**
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	–	72 176	522 032	159 897	–	967	755 072
Stufe 1	–	72 176	522 032	159 897	–	967	755 072
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	2 217 340	3 018 879	1 006 625	283 128	–	23 895	6 549 867
Stufe 1	2 217 340	3 018 879	1 006 625	283 128	–	23 895	6 549 867
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	2 448 681	6 659 896	3 582 555	1 176 436	746 297	1 112 510	15 726 375
Stufe 1	2 448 681	6 659 896	3 582 555	1 176 436	666 788	1 078 097	15 612 453
Stufe 2	–	–	–	–	79 509	34 413	113 922
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	**–**	**11 186**	**45 543**	**2 047**	**–**	**14 401**	**73 177**
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	–	–	45 543	2 047	–	–	47 590
Stufe 1	–	–	45 543	2 047	–	–	47 590
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	–	11 186	–	–	–	14 401	25 587
Stufe 1	–	11 186	–	–	–	14 401	25 587
Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen	**–**	**105 212**	**–**	**–**	**–**	**–**	**105 212**
Stufe 1	–	105 212	–	–	–	–	105 212
Gesamt	**4 666 021**	**9 867 349**	**5 156 755**	**1 621 508**	**746 297**	**1 151 773**	**23 209 703**

Bruttobuchwerte nach internen Ratingklassen je Stufe 2021

	Internes Rating: A1-A2	Internes Rating: B1-B2	Internes Rating: C1-C2	Internes Rating: D-H	Internes Rating: I-M	Internes Rating: schlechter als M	Summe
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	**139 704**	**898 499**	**–**	**152 430**	**11 279**	**7 120**	**1 209 032**
Baudarlehen - grundpfandrechtlich besichert	139 704	898 499	–	152 430	11 279	7 120	1 209 032
Stufe 1	139 704	897 857	–	72 175	277	–	1 110 013
Stufe 2	–	642	–	80 255	11 002	1 705	93 604
Stufe 3	–	–	–	–	–	5 415	5 415
Unwiderrufliche Kreditzusagen[1]	**–**	**493**	**–**	**19**	**–**	**–**	**512**
Stufe 1	–	493	–	19	–	–	512
Stufe 2	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt	**139 704**	**898 992**	**–**	**152 449**	**11 279**	**7 120**	**1 209 544**

1 Nominal.

Bruttobuchwerte nach internen Ratingklassen je Stufe 2020

	Internes Rating: A1-A2	Internes Rating: B1-B2	Internes Rating: C1-C2	Internes Rating: D-H	Internes Rating: I-M	Internes Rating: schlechter als M	Summe
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	**155 319**	**1 041 809**	**–**	**170 911**	**18 138**	**10 254**	**1 396 431**
Baudarlehen - grundpfandrechtlich besichert	155 319	1 041 809	–	170 911	18 138	10 254	1 396 431
Stufe 1	155 319	1 041 642	–	93 739	453	–	1 291 153
Stufe 2	–	167	–	77 021	17 685	1 891	96 764
Stufe 3	–	–	–	151	–	8 363	8 514
Unwiderrufliche Kreditzusagen[1]	**700**	**618**	**–**	**9**	**12**	**–**	**1 339**
Stufe 1	700	618	–	9	–	–	1 327
Stufe 2	–	–	–	–	12	–	12
Stufe 3	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt	**156 019**	**1 042 427**	**–**	**170 920**	**18 150**	**10 254**	**1 397 770**

1 Nominal.

(40) Versicherungstechnische Risiken

Darstellung des Versicherungsbestands

Im Konzern WürttLeben wird das Lebensversicherungsgeschäft mit den Versicherungsarten Kapital- und Risikolebensversicherung, Rentenversicherung und Berufsunfähigkeitsversicherung betrieben. Bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen erfolgt die Kapitalanlage auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers in kongruent zugeordneten Fondsanteilen. Zudem gehören Hybridversicherungen, die die Chancen einer fondsgebundenen Versicherung mit der Sicherheit eines konventionellen Produkts vereinen, zum Lebensversicherungsbestand. Bei den Lebensversicherungsbeständen handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Verträge mit einer ermessensabhängigen Überschussbeteiligung.

Risiken des Versicherungsbestands und das Risikomanagementsystem

Charakteristisch für die Lebensversicherung ist die Langfristigkeit der eingegangenen Verpflichtungen, weshalb die Kalkulation mit vorsichtigen Annahmen erfolgt.

Risiken aus dem Lebensversicherungsgeschäft bestehen im Wesentlichen aus dem biometrischen Risiko, dem Zinsgarantierisiko und dem Kostenrisiko. Auf die Beurteilung des Zinsgarantierisikos wird in Note 38 ausführlich eingegangen.

Die biometrischen Rechnungsgrundlagen wie zum Beispiel Sterblichkeit, Lebenserwartung oder Invalidisierungswahrscheinlichkeiten unterliegen sowohl kurzfristigen Schwankungs- und Irrtumsrisiken als auch längerfristigen Veränderungstrends. Diese Risiken werden laufend durch aktuarielle Analysen und Prüfungen kontrolliert. Für die Produktentwicklung werden diese Änderungen durch entsprechende versicherungsmathematische Modellierungen berücksichtigt.

Die Beurteilung der Lebenserwartung (Langlebigkeitsrisiko) ist für die Deckungsrückstellung in der Rentenversicherung von besonderer Bedeutung. Ergänzend zur Beobachtung der eigenen Ergebnisse stützt sich die Gesellschaft zur Stabilisierung der Informationsbasis auch auf Erkenntnisse, Hinweise und Richtlinien der DAV.

Der Konzern WürttLeben hat die Sicherheitsmargen für das Langlebigkeitsrisiko in der Deckungsrückstellung im Jahr 2021 wie auch in den Vorjahren erneut angepasst. Zukünftige Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder eine von der DAV empfohlene erneute Anpassung der Sicherheitsmargen können zu weiteren Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen.

Die Rechnungsgrundlagen werden vom Verantwortlichen Aktuar als angemessen angesehen. Aus den Erkenntnissen und Hinweisen der DAV und der Aufsichtsbehörde ergibt sich hierzu keine andere Einschätzung. Im Rahmen der internen Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde findet ein jährlicher Abgleich mit den tatsächlichen Ergebnissen statt. Kleinere Änderungen in den der Kalkulation zugrunde liegenden Annahmen zu Biometrie, Zins und Kosten werden durch die in den Rechnungsgrundlagen vorhandenen Sicherheitszuschläge aufgefangen.

Bei einer Veränderung der Risiko-, Kosten- und/oder Zinserwartung wird durch eine Anpassung der zukünftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer die Ergebniswirkung deutlich vermindert. Die Risiken werden durch geeignete passive Rückversicherungsverträge limitiert, die bei Rückversicherungsgesellschaften mit erstklassigen Bonitäten abgeschlossen sind.

Versicherungstechnische Risiken

Sensitivitätsanalyse

In der Lebensversicherung werden bei der Kalkulation der Beiträge mit hohen Sicherheitsmargen versehene Rechnungsgrundlagen verwendet, um der Langfristigkeit Rechnung zu tragen. Durch die Überschussbeteiligung werden nicht benötigte Sicherheitsmargen an die Kunden zurückgegeben. Kurzfristige Schwankungen werden durch eine Reduzierung oder eine Erhöhung der Zuführung zu der für die zukünftige Überschussbeteiligung vorgesehenen Rückstellung für Beitragsrückerstattung ausgeglichen, bei längerfristigen Änderungen wird zusätzlich die Überschussbeteiligung entsprechend angepasst.

Biometrisches Risiko

Eine Erhöhung der Sterblichkeit wirkt bei Todesfallversicherungen (Kapital- und Risikolebensversicherungen) negativ auf das Risikoergebnis, bei Rentenversicherungen hingegen positiv. Die derzeit erwarteten Sterblichkeiten führen aufgrund der vorhandenen Sicherheitsmargen zu deutlich positiven Risikoergebnissen. Abweichungen vom Erwartungswert haben nach dem vorab beschriebenen Mechanismus nur geringe Auswirkungen auf das Bruttoergebnis, sie können sogar durch eine Änderung der Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung komplett aufgefangen

werden. Durch die abgeschlossene passive Rückversicherung wird diese Auswirkung weiter reduziert. Für Rentenversicherungen ist die Sicherheitsmarge durch die Aktualisierung der Rechnungsgrundlagen für das Erlebensfallrisiko auf hohem Niveau angepasst worden.

Im Bereich der Berufsunfähigkeitsversicherung unterliegt die Invalidisierungswahrscheinlichkeit zusätzlich zu medizinischen und juristischen Veränderungen auch sozialen und konjunkturellen Entwicklungen. Die in der Kalkulation enthaltenen Sicherheitsmargen sind gemessen an den aktuellen Erwartungen immer noch ausreichend, sodass mit positiven Ergebnissen gerechnet werden kann. Abweichungen von den Erwartungen, die entweder im Brutto- oder im Nettoergebnis nennenswerte Auswirkungen haben, werden nicht als realistisch angesehen.

Stornorisiko

Durch ein erhöhtes Stornoverhalten der Kunden kann es zu größeren Liquiditätsabflüssen als erwartet kommen. Die Veränderung der Stornoquoten in der Vergangenheit zeigt jedoch keine starken Schwankungen, sodass nur leichte Änderungen als realistisch einzustufen sind.

Negative Ergebnisauswirkungen ergeben sich in den ersten Jahren nach Abschluss des Vertrags, solange noch nicht fällige Ansprüche gegen den Versicherungsnehmer ausgewiesen werden, die nach Storno nicht mehr realisierbar sind. Den Stornierungen wird durch die Bildung einer angemessenen Wertberichtigung Rechnung getragen. Der Bildung der Wertberichtigungen werden vorsichtige Annahmen, die auf den Erfahrungen der Vorjahre basieren, zugrunde gelegt.

Ein Rückkauf in späteren Jahren ist in der Regel ergebnisneutral oder es besteht im Fall von vereinbarten Stornoabschlägen sogar eine positive Auswirkung auf das Ergebnis, da die aufgelösten Rückstellungen mindestens dem Rückkaufswert entsprechen. Annahmen zum Stornoverhalten gehen auch in die Berechnung von Zinsnachreservierungen ein. Die Annahmen werden unter Berücksichtigung von Sicherheitszuschlägen aus vergangenen Beobachtungszeiträumen abgeleitet und regelmäßig auf Angemessenheit überprüft. Bei einem geringeren Stornoverhalten ergibt sich Mehraufwand durch die Bildung einer höheren Zinsnachreservierung.

Fondsgebundene Versicherungen sind kongruent mit den entsprechenden Fonds bedeckt, zusätzlich übernommene Garantiezusagen sind in der Deckungsrückstellung berücksichtigt worden. Die Erhöhung bzw. Reduzierung des Stornos führt zu keiner nennenswerten Änderung des Ergebnisses.

Angaben zu versicherungstechnischen Risikokonzentrationen

Versicherungstechnische Risikokonzentrationen in der Lebensversicherung resultieren aus regionalen Risikokonzentrationen sowie aus hohen Risiken einzelner versicherter Personen.

Der Entstehung von regionalen Risikokonzentrationen begegnet der Konzern WürttLeben durch den bundesweiten Vertrieb seiner Versicherungsprodukte.

Die Risikokonzentration aus einzelnen versicherten Personen (Klumpenrisiko) wird durch passive Rückversicherungsverträge mit Rückversicherern mit erstklassiger Bonität reduziert.

Verbleibende Risikokonzentrationen ergeben sich aus den jeweiligen versicherten Risiken, dem Todesfall-, dem Langlebigkeits- und dem Invaliditätsrisiko. Zur Verdeutlichung der bestehenden Risikokonzentrationen werden nachfolgend die Deckungsrückstellungen nach dem versicherten Risiko aufgeteilt.

Deckungsrückstellungen nach Art des versicherten Risikos

	Brutto	Netto	Brutto	Netto
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020
Überwiegendes Todesfallrisiko	9 908 710	9 908 710	10 206 300	10 206 300
Überwiegendes Erlebensfallrisiko	19 476 929	19 476 929	18 236 079	18 235 605
Überwiegendes Invaliditätsrisiko	1 394 960	1 394 960	1 289 433	1 207 284
Gesamt	**30 780 599**	**30 780 599**	**29 731 812**	**29 649 189**

Im Bereich der Lebensversicherung bestehen weder auf Brutto- noch auf Nettobasis aus einzelnen Versicherungsverträgen resultierende Risikokonzentrationen (Klumpenrisiken). Dies wird in der folgenden Übersicht deutlich, in der die Brutto-Deckungsrückstellung nach der Versicherungssumme (bei Rentenversicherungen zwölffache Jahresrente) der zugrunde liegenden Versicherungsverträge untergliedert ist. Die Risikokonzentration wird durch die Rückversicherungskonstruktion nochmals deutlich verringert.

Deckungsrückstellungen der zugrunde liegenden Versicherungsverträge mit einer Versicherungssumme von

		Brutto		Brutto
	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020
	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %
Weniger als 0,5 Mio €	29 927 314	97,23	28 917 912	97,26
0,5 Mio € bis 1 Mio €	300 626	0,98	261 603	0,88
1 Mio € bis 5 Mio €	405 596	1,32	346 234	1,16
5 Mio € bis 15 Mio €	146 116	0,47	206 063	0,69
15 Mio € bis 50 Mio €	947	0,00	–	–
Summe	**30 780 599**	**100,00**	**29 731 812**	**100,00**

Risiken aus in Versicherungsverträgen enthaltenen Optionen und Garantien

Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung: garantierte Mindestleistung

Bei der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung wird das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen. Ein Marktrisiko besteht nicht, da alle Verträge kongruent bedeckt sind. Die Produktgestaltung stellt sicher, dass für die Übernahme der garantierten Mindestleistung benötigte Beitragsteile entsprechend reserviert werden.

Für dynamische Hybridprodukte mit garantierten Mindestleistungen ist bei fallendem Kurs des Wertsicherungsfonds das Risiko der Monetarisierung gegeben, wodurch das Anlagerisiko auf das Versicherungsunternehmen transferiert wird. Erreicht der Wertsicherungsfonds nicht die geforderte Wertsicherungszusage, wird zusätzlich die vom Versicherungsunternehmen gegebene Garantiezusage wirksam. Die Wertsicherungszusage wird durch Put-Optionen sichergestellt. Durch die Wahl mehrerer Bankpartner mit erstklassiger Bonität wird das zugrunde liegende Adressrisiko reduziert.

Bei steigendem Kurs kann sich ein Liquiditätsrisiko durch die Umschichtung aus dem Sonstigen Vermögen in den Wertsicherungsfonds ergeben.

Rentenversicherung: Kapitalwahlrecht

Die Ausübung des Kapitalwahlrechts ist immer von individuellen Faktoren beim Versicherungsnehmer beeinflusst. Finanzrationales Kundenverhalten kann in Zeiten niedriger Zinsen bei hohem Garantiezins die Ausübung des Kapitalwahlrechts reduzieren. Dadurch wäre die erwartete Verminderung der Zinsgarantierisikoexposition nicht mehr gegeben.

Lebensversicherung: Verrentungsoption

Die Verrentungsoption wird zu den für den Neuabschluss gültigen Tarifen durchgeführt. Diese Option ist ergebnis- und bilanzneutral.

Rückkaufs- und Beitragsfreistellungsoption

Bei allen Verträgen mit Rückkaufsoption ist die bilanzielle Deckungsrückstellung mindestens so hoch wie der Rückkaufswert. Stornowahrscheinlichkeiten werden nicht berücksichtigt. Analoges gilt im Fall der Beitragsfreistellung für die für beitragsfreie Leistungen zu bildende Deckungsrückstellung.

Beitragsdynamik

Die Option der Erhöhung der Versicherungsleistung durch einen Mehrbeitrag ohne erneute Risikoprüfung wird zwar im Allgemeinen noch mit dem ursprünglichen Rechnungszins vorgenommen, jedoch ist aufgrund der bisherigen Erfahrungen die Entscheidung der Versicherungsnehmer eher vom Versicherungscharakter des Vertrags oder von der Erwartung eines höheren Zinses durch die Überschussbeteiligung beeinflusst. Finanzrationales Kundenverhalten kann in Zeiten niedriger Zinsen die Zinsgarantierisikoexposition erhöhen, allerdings wird in den Bedingungen zur Erhöhung der Versicherung für die neueren Tarifgenerationen die Möglichkeit der Erhöhung mit den aktuellen Rechnungsgrundlagen vorgesehen.

Für weiterführende Informationen zum Management von versicherungstechnischen Risiken im Konzern WürttLeben wird auf die Risikoberichterstattung im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

Weitere Ausführungen zur Zinsgarantie sind in Note 38 Marktpreisrisiken dargestellt.

(41) Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, die Finanzmittel zu beschaffen, die zur Begleichung der eingegangenen Verpflichtungen notwendig sind. Liquiditätsrisiken können auch daraus resultieren, dass ein Vermögenswert nicht rechtzeitig innerhalb kurzer Frist zu seinem beizulegenden Zeitwert veräußert werden kann oder liquide Mittel nur zu ungünstigeren Konditionen als erwartet beschafft werden können. Liquiditätsrisiken setzen sich damit aus dem Risiko der Zahlungsunfähigkeit, dem Marktliquiditätsrisiko und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Die Basis zur Steuerung des Liquiditätsrisikos bilden die Liquiditätsplanungen. Mit einer Ampelsystematik werden Liquiditätsschwankungen überwacht und eine Mindestliquidität sichergestellt.

Nachfolgend wird die Restlaufzeitengliederung 2021 ausgewählter Finanzinstrumente dargestellt:

Restlaufzeitengliederung Aktiva 2021

in Tsd €	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	85 043	85 430	921 152	1 305 736	–	2 397 361
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	325 830	96 157	1 543 306	22 063 089	–	24 028 382
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	90 672	89 856	483 572	721 430	28 142	1 413 672
Forderungen	216 186	19 397	163 996	2 343	132 519	534 441
Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen	–	–	–	–	–	–
Gesamt	**717 731**	**290 840**	**3 112 026**	**24 092 598**	**160 661**	**28 373 856**

Nachfolgend wird die Restlaufzeitengliederung 2020 ausgewählter Finanzinstrumente dargestellt:

Restlaufzeitengliederung Aktiva 2020

in Tsd €	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	208 276	109 290	809 461	1 034 998	–	2 162 025
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	343 487	58 888	1 857 906	25 099 719	–	27 360 000
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	202 954	105 295	529 586	802 866	34 258	1 674 959
Forderungen	76 747	18 437	180 368	1 620	113 215	390 387
Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen	9 773	21 119	38 401	35 919	–	105 212
Gesamt	**841 237**	**313 029**	**3 415 722**	**26 975 122**	**147 473**	**31 692 583**

In der folgenden Übersicht sind zum Bilanzstichtag für die im Bestand befindlichen Finanzinstrumente die zukünftigen vertraglich vereinbarten Bruttoauszahlungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt dargestellt. Für die aus Versicherungsverträgen resultierenden Passivposten ist die erwartete Fälligkeitsstruktur aufgezeigt:

Vertraglich vereinbarte Zahlungsströme 2021

in Tsd €	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	5 bis 10 Jahre	10 bis 15 Jahre	15 bis 20 Jahre	Über 20 Jahre	Gesamt
Nachrangkapital	68 671	–	101 583	110 809	110 870	110 809	1 345 685	1 848 427
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	105 692	–	–	–	–	–	–	105 692
Leasingverbindlichkeiten	725	2 816	11 276	4 015	–	–	20 567	39 399
Sonstige Verbindlichkeiten (IFRS 7)	515 317	46 294	11 505	1 158	821	78	10 425	585 598
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	85 268	5 567	5 491	97 340	–	–	–	193 666
Unwiderrufliche Kreditzusagen	–	512	–	–	–	–	–	512
Gesamt	**775 673**	**55 189**	**129 855**	**213 322**	**111 691**	**110 887**	**1 376 677**	**2 773 294**

Vertraglich vereinbarte Zahlungsströme 2020

in Tsd €	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	5 bis 10 Jahre	10 bis 15 Jahre	15 bis 20 Jahre	Über 20 Jahre	Gesamt
Nachrangkapital	57 349	–	107 906	132 347	–	132 419	1 602 353	2 032 374
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	256 998	–	–	–	–	–	–	256 998
Leasingverbindlichkeiten	1 027	3 217	17 095	3 964	2 673	2 673	20 270	50 919
Sonstige Verbindlichkeiten (IFRS 7)	445 380	40 856	7 940	851	503	482	3 458	499 470
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	24 777	–	5 107	4 311	–	–	–	34 195
Unwiderrufliche Kreditzusagen	639	700	–	–	–	–	–	1 339
Gesamt	**786 170**	**44 773**	**138 048**	**141 473**	**3 176**	**135 574**	**1 626 081**	**2 875 295**

Voraussichtliche Fälligkeit der in der Konzernbilanz erfassten Beträge 2021

in Tsd €	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	5 bis 10 Jahre	10 bis 15 Jahre	15 bis 20 Jahre	Über 20 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	124 978	39 646	116 912	88 328	55 443	36 186	51 892	513 385
Abrechnungsverbindlichkeiten	9 051	–	–	–	–	–	–	9 051
Versicherungstechnische Rückstellungen	529 245	2 031 463	7 549 945	6 502 246	4 194 424	2 818 776	7 346 226	30 972 325
Deckungsrückstellung	441 077	1 755 465	7 157 479	6 059 727	3 795 159	2 441 557	6 371 277	28 021 741
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	49 260	142 292	–	–	–	–	–	191 552
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	–	174	–	–	–	–	–	174
Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	38 908	133 532	392 466	442 519	399 265	377 219	974 949	2 758 858
Gesamt	**663 274**	**2 071 109**	**7 666 857**	**6 590 574**	**4 249 867**	**2 854 962**	**7 398 118**	**31 494 761**

Voraussichtliche Fälligkeit der in der Konzernbilanz erfassten Beträge 2020

in Tsd €	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	5 bis 10 Jahre	10 bis 15 Jahre	15 bis 20 Jahre	Über 20 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	125 372	39 667	139 361	86 747	54 903	34 159	48 460	528 669
Abrechnungsverbindlichkeiten	12 533	108	–	–	–	–	–	12 641
Versicherungstechnische Rückstellungen	492 184	2 130 853	7 463 933	6 365 623	4 011 006	2 588 835	6 884 939	29 937 373
Deckungsrückstellung	413 256	1 886 589	7 213 392	6 052 126	3 705 709	2 294 600	6 086 441	27 652 113
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	52 361	153 061	–	–	–	–	–	205 422
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	–	140	–	–	–	–	–	140
Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	26 567	91 063	250 541	313 497	305 297	294 235	798 498	2 079 698
Gesamt	**630 089**	**2 170 628**	**7 603 294**	**6 452 370**	**4 065 909**	**2 622 994**	**6 933 399**	**30 478 683**

Für weiterführende Informationen zum Management von Liquiditätsrisiken im Konzern WürttLeben wird auf die Risikoberichterstattung im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

Kapitalmanagement

Ziele des Kapitalmanagements sind eine effiziente Allokation und eine adäquate Verzinsung des IFRS-Eigenkapitals. Um dies sicherzustellen, werden für die einzelnen Tochterunternehmen Ergebnisansprüche basierend auf einer Mindestverzinsung des jeweiligen IFRS-Eigenkapitals abgeleitet.

Zum 31. Dezember 2021 betrug das nach IFRS ermittelte Eigenkapital des Konzerns WürttLeben 668,0 (Vj. 937,4) Mio €. Die Veränderungen der einzelnen Eigenkapitalbestandteile sind in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Weitere Ziele der Eigenkapitalsteuerung sind einerseits die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit auf Basis der ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodelle des Konzerns WürttLeben sowie andererseits die Erfüllung der regulatorischen Mindestkapitalanforderungen, die sich unter anderem aus den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) ergeben. Darüber hinaus hat der Konzern WürttLeben für die Versicherungsunternehmen Zielsolvabilitätsquoten festgelegt, die deutlich über den derzeitigen gesetzlichen Anforderungen liegen, um den Versicherungsunternehmen eine weiterhin hohe Stabilität zu sichern.

Eine weitere Anforderung an die Kapitalausstattung besteht darin, dass die Versicherungsunternehmen des Konzerns WürttLeben über ein ausreichendes aufsichtsrechtliches Eigenkapital verfügen. Im Rahmen einer effizienten Eigenkapitalsteuerung wird darüber hinaus Nachrangkapital für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen eingesetzt.

Weitere Ausführungen zu unserem Kapitalmanagement sowie dessen Ziele sind im Risikobericht des Konzernlageberichts dargestellt.

(42) Aufsichtsrechtliche Solvabilität

Die operativen Gesellschaften im Konzern WürttLeben unterliegen der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemäß VAG. Aus dieser Beaufsichtigung ergeben sich Anforderungen an die Kapitalausstattung dieser Gesellschaften.

Es wird sichergestellt, dass alle beaufsichtigten Tochterunternehmen mindestens mit den Eigenmitteln ausgestattet sind, die sie zur Erfüllung der regulatorischen Anforderungen benötigen. In dieser Hinsicht bilden das Eigenkapital und die nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechend den aufsichtsrechtlichen Normen die Grundlage dieses Kapitalmanagements.

Die aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquoten der zum Teilkonzern gehörigen Versicherungsunternehmen liegen zum Stichtag voraussichtlich deutlich über 100 %. Die endgültigen Ergebnisse der nach Solvency II berichtenden Versicherungsunternehmen werden im zweiten Quartal 2022 in den Berichten über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) veröffentlicht. Die zum 31. Dezember 2020 berechneten Quoten wurden im zweiten Quartal 2021 an die BaFin gemeldet. Die Quote der Württembergische Lebensversicherung AG betrug dabei 421,5 %. Die Württembergische Lebensversicherung AG hat von der BaFin die Genehmigung für die Anwendung eines Rückstellungstransitionals erhalten und wendet dieses auch an.

(43) Risikotragfähigkeitsmodelle

Hierzu wird auf die Darstellung im Risikobericht des Zusammengefassten Lageberichts verwiesen.

Sonstige Angaben

(44) Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Im Konzern WürttLeben sind im Wesentlichen Erlöse aus der Vermittlertätigkeit in Höhe von 18,1 (Vj. 13,6) Mio € und Veräußerungserlöse aus Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Höhe von 0,0 (Vj. 58,0) Mio € erfasst.

Die Provisionserlöse aus Vermittlertätigkeit werden zeitpunktbezogen mit Erfüllung der jeweiligen Vermittlungsleistung erfolgswirksam erfasst. Die Veräußerungserlöse aus Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden zeitpunktbezogen mit Besitzübergang ausgewiesen.

Es bestehen keine signifikanten Ermessensentscheidungen.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns WürttLeben führt zu keinen Vertragsvermögenswerten, Vertragsverbindlichkeiten oder Forderungen.

(45) Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Konzernobergesellschaft
Mutterunternehmen der Württembergische Lebensversicherung AG ist die Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart.

Transaktionen mit nahe stehenden Personen

Natürliche Personen, die gemäß IAS 24 als nahe stehend betrachtet werden, sind die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen (Vorstand und Aufsichtsrat der Württembergische Lebensversicherung AG), Management Board und Aufsichtsrat der Muttergesellschaft sowie deren nahe Familienangehörige.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Konzernunternehmen wurden Geschäfte mit nahe stehenden Personen der Württembergische Lebensversicherung AG getätigt. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Geschäftsbeziehungen im Bereich Personenversicherung.

Alle Geschäfte fanden zu marktüblichen bzw. zu branchenüblichen Konditionen statt.

Zum 31. Dezember 2021 betrugen die Forderungen an nahe stehende Personen 138 (Vj. 229) Tsd €. Diese betrafen im Wesentlichen gewährte Hypothekendarlehen. Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen bestanden zum Stichtag in Höhe von 68 (Vj. 68) Tsd €. Im Jahr 2021 betrugen die Zinserträge von nahe stehenden Personen, welche aus gewährten Hypothekendarlehen resultierten, 7 (Vj. 9) Tsd €. Für Versicherungen im Bereich Personenversicherung wurden im Jahr 2021 von nahe stehenden Personen Beiträge in Höhe von 73 (Vj. 54) Tsd € gezahlt.

Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen

W&W AG
Zwischen der W&W AG als Mutterunternehmen und der Württembergische Lebensversicherung AG bestehen Rückdeckungsversicherungen, um im Rahmen von Gehaltsumwandlungen gewährte leistungsorientierte Pensionszusagen einzudecken sowie zur Sicherung der Altersteilzeitverträge im Insolvenzfall. Die W&W AG hat ferner im Wege des Schuldnerbeitritts die gesamtschuldnerische Haftung aus den Altersversorgungszusagen der Württembergische Lebensversicherung AG übernommen.

Darüber hinaus bestehen zwischen dem Konzern WürttLeben und der W&W AG diverse Dienstleistungsverträge.

Die Transaktionen fanden zu marktüblichen Konditionen statt.

Schwestergesellschaften und deren Töchter
Zwischen verschiedenen Tochtergesellschaften der W&W AG (Schwestergesellschaften der Württembergische Lebensversicherung AG) und der Württembergische Lebensversicherung AG bestehen Rückdeckungsversicherungen zur Insolvenzsicherung der Altersteilzeitverträge der W&W-Gruppe. Darüber hinaus bestehen zwischen dem Konzern WürttLeben und Schwestergesellschaften der Württembergische Lebensversicherung AG verschiedene Service- und Dienstleistungsverträge, unter anderem im Bereich Kapitalanlagenmanagement.

Die Transaktionen fanden zu marktüblichen Konditionen statt.

Tochterunternehmen der Württembergische Lebensversicherung AG und sonstige nahe stehende Unternehmen
Die Geschäftsbeziehungen des Konzerns WürttLeben zu Tochterunternehmen der Württembergische Lebensversicherung AG umfassen im Wesentlichen Service- und Dienstleistungsverträge.

Unter den sonstigen nahe stehenden Parteien erfolgt der Ausweis der gemeinnützigen Wüstenrot Stiftung Gemeinschaft der Freunde Deutscher Eigenheimverein e. V., der Wüstenrot Förder GmbH, der Wüstenrot Holding AG, der WS Holding AG sowie der Pensionskasse der Württembergischen VVaG als Plan für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die Transaktionen fanden zu marktüblichen Konditionen statt.

Die offenen Salden aus Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen zum Bilanzstichtag stellen sich wie folgt dar:

in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
Finanzielle Vermögenswerte gegenüber nahe stehenden Unternehmen	**265 462**	**239 660**
Wüstenrot & Württembergische AG	117 640	113 021
Schwestergesellschaften	49 040	78 168
Tochterunternehmen	98 782	48 467
Assoziierte Unternehmen	–	4
Finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen	**321 865**	**323 278**
Wüstenrot & Württembergische AG	210 324	214 781
Schwestergesellschaften	103 941	100 309
Tochterunternehmen	478	1 065
Sonstige nahe stehende Parteien	7 122	7 123
Nominalbetrag der erteilten Kreditzusagen	**–**	**700**
Schwestergesellschaften	–	700

Die offenen Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen der Württembergische Lebensversicherung AG in ihrer Eigenschaft als Konzernobergesellschaft betragen zum Bilanzstichtag auf der Aktivseite 156,7 (Vj. 176,3) Mio € und auf der Passivseite 318,6 (Vj. 299,1) Mio €.

Die Erträge und Aufwendungen aus Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

in Tsd €	1.1.2021 bis 31.12.2021	1.1.2020 bis 31.12.2020
Erträge aus Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen	**30 150**	**28 807**
Wüstenrot & Württembergische AG	3 296	2 673
Schwestergesellschaften	23 109	23 844
Tochterunternehmen	3 742	2 277
Assoziierte Unternehmen	3	13
Aufwendungen aus Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen	**–279 878**	**–259 983**
Wüstenrot & Württembergische AG	–13 846	–13 506
Schwestergesellschaften	–247 836	–236 826
Tochterunternehmen	–10 218	–8 876
Sonstige nahe stehende Parteien	–7 978	–775

In den Aufwendungen aus Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen gegenüber den sonstigen nahe stehenden Parteien ist ein freiwilliger Trägerzuschuss zur Pensionskasse der Württembergischen VVaG in Höhe von 7,2 (Vj. 0,0) Mio € ausgewiesen.

Die Erträge aus Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen der Württembergische Lebensversicherung AG in ihrer Eigenschaft als Konzernobergesellschaft betrugen in der Berichtsperiode 20,1 (Vj. 20,2) Mio €, die Aufwendungen 255,1 (Vj. 236,2) Mio €.

(46) Vergütungsbericht

Vergütung des Vorstands

Die nachfolgenden Ausführungen beinhalten die Angaben nach § 314 Abs. 1 Ziffer 6 (Satz 1 - 4) HGB.

Die Gesamtbezüge wurden vom Aufsichtsrat geprüft und stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder sowie zur Lage des Konzerns.

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Konzern beliefen sich im Berichtsjahr auf 1 106 (Vj. 880) Tsd €.

An Mitglieder des Vorstands wurden keine Darlehen vom Konzern vergeben. Haftungsverhältnisse zugunsten der Vorstände wurden nicht eingegangen.

Die Gesamtbezüge von ehemaligen Vorständen betrugen im Geschäftsjahr 2 020 (Vj. 2 087) Tsd €, davon entfielen 578 (Vj. 516) Tsd € auf Hinterbliebenenbezüge.

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und den Hinterbliebenen sind 24 967 (Vj. 27 224) Tsd € zurückgestellt.

Weitere Belastungen des Konzerns durch Leistungen an frühere Vorstände, Aufsichtsräte und deren Hinterbliebene durch Abfindungen, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge oder sonstige Leistungen verwandter Art bestehen nicht. Soweit an frühere Vorstände Leistungen über die genannten Bezüge hinaus erfolgten, wurden diese von der Wüstenrot & Württembergische AG getragen, bei der entsprechende Rückstellungen gebildet sind.

Vergütung des Aufsichtsrats

Für das Geschäftsjahr 2021 erhielten die Aufsichtsratsmitglieder der Württembergische Lebensversicherung AG von der Gesellschaft eine Gesamtvergütung von 192 (Vj. 158) Tsd €.

Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen wurden dem Aufsichtsrat nicht gewährt. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung.

Die Auslagen und die auf die Aufsichtsratsvergütung entfallende Umsatzsteuer (sofern umsatzsteuerpflichtig) werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats erstattet. Weitere Auslagen sind nicht angefallen.

Vorschüsse und Kredite an aktive Aufsichtsratsmitglieder der Württembergische Lebensversicherung AG bestanden zum Stichtag in Höhe von 138 (Vj. 144) Tsd €. Die Zinssätze liegen zwischen 4,0 % und 7,9 %. Von den aktiv tätigen Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden Kredite in Höhe von 6 (Vj. 6) Tsd € zurückgeführt. Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personen wurden nicht eingegangen.

Für Aufsichtsratsmitglieder oder deren Hinterbliebene mussten keine Rückstellungen für laufende Pensionen oder Anwartschaften gebildet werden.

Für persönlich erbrachte Leistungen wie Beratungs- oder Vermittlungsleistungen wurden von der Gesellschaft an Mitglieder des Aufsichtsrats keine Vergütungen gezahlt oder Vorteile gewährt.

Gesamtvergütung für Personen in Schlüsselpositionen

Die Gesamtvergütung für Personen des Konzernmanagements in Schlüsselpositionen (Vorstand und Aufsichtsrat) betrug im Geschäftsjahr 1 625 (Vj. 1 214) Tsd €. Davon entfallen auf kurzfristig fällige Leistungen 1 298 (Vj. 1 038) Tsd €, auf Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses 168 (Vj. 94) Tsd €, auf andere langfristig fällige Leistungen 159 (Vj. 82) Tsd € und auf Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses 0 (Vj. 0) Tsd €.

(47) Anzahl der Arbeitnehmer

Anzahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitnehmer

	2021	2020
Innendienst	506	525
Außendienst	–	–
Gesamt	**506**	**525**

Die Angaben in der Tabelle beziehen sich auf die im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitnehmer im Konzern WürttLeben. Zum Jahresende waren insgesamt 496 (Vj. 518) Arbeitnehmer beschäftigt.

(48) Personalaufwendungen

In den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, in den Aufwendungen für Versicherungsfälle (für Schadenregulierung), im Ergebnis aus Kapitalanlagen und in den Sonstigen Aufwendungen sind folgende Personalaufwendungen enthalten:

in Tsd €	1.1.2021 bis 31.12.2021	1.1.2020 bis 31.12.2020
Löhne und Gehälter	–28 688	–27 046
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	–5 554	–5 493
Aufwendungen für Altersversorgung	–9 260	–5 575
Gesamt[1]	**–43 502**	**–38 114**

1 Die Position beinhaltet alle Personalaufwendungen, die nicht unter den § 92 HGB (Provisionen und Bezüge der Versicherungsvertreter) fallen.

(49) Planmäßige Abschreibungen

Im Konzern WürttLeben sind im laufenden Geschäftsjahr 44,1 (Vj. 45,3) Mio € Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen entstanden.

(50) Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
Eventualverbindlichkeiten	**1 552 684**	**1 379 232**
aus Einlagensicherungsfonds	295 180	294 347
aus noch nicht eingeforderten Kapitaleinzahlungen	1 220 153	1 022 005
aus vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb und zur Erstellung von Als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	37 351	62 880
Andere Verpflichtungen	**512**	**1 339**
Unwiderrufliche Kreditzusagen	512	1 339
Gesamt	**1 553 196**	**1 380 571**

Die Württembergische Versicherung AG und die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG sind gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Zukünftige Verpflichtungen daraus bestehen für den Konzern keine.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 29,5 (Vj. 29,4) Mio €.

Zusätzlich haben sich die Unternehmen des Konzerns verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 265,7 (Vj. 264,9) Mio €.

Weiterhin haftet die Württembergische Lebensversicherung AG subsidiär für die Pensionsverpflichtungen der Pensionskasse der Württembergischen VVaG, soweit sie für Mitarbeiter der Württembergische Lebensversicherung AG eingegangen wurden.

Mitarbeiter, die vor dem 1. Januar 2002 in eines der beiden Trägerunternehmen Württembergischen Versicherung AG und die Württembergische Lebensversicherung AG eingetreten sind, konnten als Mitglied in die Pensionskasse der Württembergischen (WürttPK) aufgenommen werden. Als rechtlich selbstständige und regulierte Pensionskasse unterliegt die WürttPK der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Die Leistungen der WürttPK werden über Beiträge der Mitglieder und Zuschüsse der Trägergesellschaften finanziert. Die Trägerunternehmen sind nach der Satzung verpflichtet, Zuschüsse zu leisten. Gemäß Geschäftsplan erfolgt die Verwaltung kostenfrei durch die Trägerunternehmen. Außerdem besteht gegebenenfalls eine Subsidiärhaftung nach dem Betriebsrentengesetz.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von 0,5 (Vj. 1,3) Mio € sind Restverpflichtungen aus zugesagten, aber noch nicht oder nicht in vollem Umfang in Anspruch genommenen Darlehen. Ein Zinsänderungsrisiko besteht bei unwiderruflichen Kreditzusagen aufgrund der kurzen Laufzeiten nur in geringem Umfang.

Bei den auf den Bilanzstichtag erfolgten Berechnungen der Steuererstattungsansprüche und der Steuerschulden kann eine abweichende Auffassung der Finanzverwaltung nicht ausgeschlossen werden. Darüber hinaus ist der Ausgang von schwebenden außergerichtlichen und gerichtlichen steuerlichen Verfahren nicht bestimmbar oder vorhersehbar. Aus diesem Bereich können sich zusätzliche zu bilanzierende Verbindlichkeiten und Forderungen ergeben, deren Eintritt nicht überwiegend wahrscheinlich ist, sodass entsprechend keine Verbindlichkeiten und Forderungen gebildet wurden.

Die Württembergische Lebensversicherung AG hat die Versorgungseinrichtung Karlsruhe e. V. (VeK) und AVM – Arbeitnehmer Vorsorge Management – überbetriebliche Unterstützungskasse – e.V. von Schadenersatzforderungen aufgrund eines Fehlers in der Versicherungsvertragsbearbeitung der Trägerunternehmen freigestellt.

(51) Gewinne und Verluste aus Währung

Aus der Währungsumrechnung – mit Ausnahme der Währungsumrechnung aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden – resultieren gesamthaft Währungserträge in Höhe von 31,7 (Vj. 8,4) Mio € und Währungsaufwendungen in Höhe von 12,9 (Vj. 37,8) Mio €.

(52) Leasing

Konzern WürttLeben als Leasingnehmer

Der Konzern WürttLeben mietet Immobilien zur Eigennutzung und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien an.

Die eigengenutzten Immobilien weisen eine Laufzeit von ein bis fünf Jahren auf. Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien haben Laufzeiten bis zu 74 Jahren. Kaufoptionen bestehen regelmäßig nicht.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Veränderung der Nutzungsrechte in der Konzernbilanz vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und 2020.

Nutzungsrechte 2021

	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Eigengenutzte Immobilien	Gesamt
in Tsd €	2021	2021	2021
Buchwerte Stand 1.1.	**19 932**	**4 968**	**24 900**
Zugänge	328	300	628
Planmäßige Abschreibungen	– 347	– 883	– 1 230
Stand 31.12.	**19 913**	**4 385**	**24 298**

Nutzungsrechte 2020

	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Eigengenutzte Immobilien	Gesamt
in Tsd €	2020	2020	2020
Buchwerte Stand 1.1.	**13 123**	**–**	**13 123**
Zugänge	6 925	5 626	12 551
Planmäßige Abschreibungen	– 116	– 658	– 774
Stand 31.12.	**19 932**	**4 968**	**24 900**

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist ein Zinsaufwand aus den Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 0,4 (Vj. 0,6) Mio € erfasst.

Unter den eigengenutzten Immobilien wird das Objekt Presselstraße 10 in Stuttgart erfasst, das jeweils mit Besitzübergang im Geschäftsjahr 2018 veräußert und anschließend wieder zur weiteren Eigennutzung zurückgemietet wurde (sog. Sale-and-Leaseback-Transaktion). Die unkündbare Grundmietzeit für die Immobilie beträgt 5 Jahre. Ferner wurde eine einmalige Mietverlängerungsoption über eine feste Laufzeit von 5 Jahren vereinbart. Will der Leasingnehmer von dieser Option Gebrauch machen, so muss er den Leasinggeber innerhalb von 6 Monaten vor Ablauf der Grundmietzeit darüber unterrichten. Zudem wurde im Vertrag eine Staffelmiete in Form einer jährlichen Mieterhöhung um 3 % ab 1. Januar 2020 vereinbart. Darüber hinaus wurden weder eine Rückkaufsoption noch Eventualmietzahlungen oder Beschränkungen vereinbart. Das Objekt wurde zum Teil konzernextern untervermietet.

Der Konzern WürttLeben mietet das Objekt Friedrich-Scholl-Platz 1 in Karlsruhe an, das mit Besitzübergang im Geschäftsjahr 2011 veräußert und anschließend wieder zurückgemietet wurde (Sale-and-Lease-Back-Transaktion). Die unkündbare Grundmietzeit beträgt 15 Jahre. Ferner wurde eine einmalige Mietverlängerungsoption über eine feste Laufzeit von fünf Jahren vereinbart. Will der Leasingnehmer von dieser Option Gebrauch machen, so muss er den Leasinggeber innerhalb von

16 Monaten vor Ablauf der Grundmietzeit darüber unterrichten. Zudem ist im Vertrag eine allgemeine prospektive Preisanpassungsklausel abhängig von der Veränderung des Verbraucherpreisindexes enthalten. Darüber hinaus wurden weder eine Rückkaufsoption noch Eventualmietzahlungen oder Beschränkungen vereinbart. Das Objekt wurde konzernextern untervermietet. Aus diesem Unterleasingverhältnis werden künftige Mindestzahlungen in Höhe von 9,4 (Vj. 14,1) Mio € erwartet.

In der Kapitalflussrechnung ist ein Zahlungsabfluss aus den Leasingverhältnissen in Höhe von 3,8 (Vj. 4,0) Mio € erfasst.

Zur Fälligkeitsanalyse von Leasingverbindlichkeiten wird auf Note 41 zu den Liquiditätsrisiken verwiesen.

Konzern WürttLeben als Leasinggeber

Operatingleasing als Leasinggeber liegt für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien vor. Die vereinbarten Mietverträge weisen vielfach unbestimmte Laufzeiten auf. In manchen Fällen werden aber auch bestimmte Laufzeiten mit einer festen Grundmietzeit vereinbart. Bei Gewerbeimmobilien werden regelmäßig Preisanpassungsklauseln auf Basis des Verbraucherpreisindexes vereinbart. Bei Wohnimmobilien treten solche Vereinbarungen bei seit 2012 neu akquirierten Wohnimmobilien sowie bei hochwertig sanierten Wohnbeständen auf. Die Mieterträge belaufen sich auf 111,0 (Vj. 109,9) Mio €.

Undiskontierte Mindestleasingzahlungen

	Leasinggeber - Operatingleasing	
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
Bis 1 Jahr	77 210	73 539
1 bis 2 Jahre	64 079	62 966
2 bis 3 Jahre	53 273	58 786
3 bis 4 Jahre	44 506	49 125
4 bis 5 Jahre	41 488	39 433
Über 5 Jahre	284 761	271 276
Gesamt	**565 317**	**555 125**

Des Weiteren besteht Operatingleasing als Leasinggeber für die eigengenutzte Immobilie Presselstraße 10 in Stuttgart. Aus dem Teil des konzernexternen Unterleasings dieser Immobilie entstehen Erträge in Höhe von 2,4 (Vj. 0,3) Mio €.

Finanzierungsleasing als Leasinggeber besteht für das Objekt Friedrich-Scholl-Platz 1 in Karlsruhe, das konzernextern untervermietet wird. Das Unterleasingverhältnis wurde 2021 teilweise vorzeitig beendet, was zu einer Verringerung der aus diesem Unterleasingverhältnis entstehenden Leasingforderung in Höhe von 2,1 Mio € führte. Die Leasingforderung hat folgende Fälligkeiten:

Undiskontierte Mindestleasingzahlungen

	Leasinggeber - Finanzierungsleasing	
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
Bis 1 Jahr	2 360	2 814
1 bis 2 Jahre	2 360	2 814
2 bis 3 Jahre	2 360	2 814
3 bis 4 Jahre	2 360	2 814
4 bis 5 Jahre	–	2 814
Über 5 Jahre	–	–
Bruttoinvestitionswert (zugleich Nettoinvestitionswert)	**9 440**	**14 070**

Die nicht in die Bewertung der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis einbezogenen Erträge aus variablen Leasingzahlungen betragen 0,1 (Vj. 0,2) Mio €.

(53) Abschlussprüferhonorar

Der Aufsichtsrat der Württembergische Lebensversicherung AG hat für das Geschäftsjahr 2021 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart mit der Abschlussprüfung des Konzernabschlusses beauftragt. Für Dienstleistungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden für das Geschäftsjahr im Konzern WürttLeben 1 468 (Vj. 1 113) Tsd € aufgewendet. Davon entfielen 1 322 (Vj. 1 060) Tsd € auf Abschlussprüfungsleistungen, 0 (Vj. 0) Tsd € auf andere Bestätigungsleistungen, 0 (Vj. 0) Tsd € auf Steuerberatungsleistungen und 146 (Vj. 53) Tsd € auf sonstige Leistungen.

Das Honorar für **Abschlussprüfungsleistungen** der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart bezieht sich auf die Prüfung des Konzern- und des Jahresabschlusses der Württembergische Lebensversicherung AG. Ferner wurden Prüfungen der Jahresabschlüsse und der Konzernberichterstattung von Tochtergesellschaften sowie gesetzliche Prüfungen nach dem Aktiengesetz, dem Versicherungsaufsichtsgesetz und anderen Rechtsvorschriften durchgeführt.

Durch das 2021 verabschiedete Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz wurde für Abschlussprüfer von Unternehmen im öffentlichen Interesse ein weitgehendes Verbot der Erbringung von **Steuerberatungsleistungen** umgesetzt. Im Konzern WürttLeben erbrachte 2021 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart wie bereits im Vorjahr keine solche Leistung.

Die **sonstigen Leistungen** beinhalten unterschiedliche fachliche Begleitungen – vorrangig zu aktuellen und zukünftigen bilanziellen und regulatorischen Fragestellungen sowie im Bereich der Nachhaltigkeitsberichtserstattung. Darüber hinaus wurde eine projektbegleitende Prüfung bei IT-Migrationsprojekten erbracht.

(54) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Durch die russische Invasion in die Ukraine im Februar 2022 wurde der bestehende Konflikt zwischen Russland und der Ukraine weiter verschärft und stellt damit einen Belastungsfaktor für die wirtschaftlichen Entwicklungen dar. Negative Effekte sind z.B. über höhere Energie- und Rohstoffpreise, wirtschaftliche Sanktionen, resultierende Störungen der globalen Lieferketten und eine Stimmungseintrübung bei den Wirtschaftsakteuren zu erwarten. Auch eine weitere Verschärfung der Krise verbunden mit einer Ausweitung des Konflikts auf andere Teilnehmer kann derzeit nicht ausgeschlossen werden.

Auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 hatte der Ukraine-Konflikt keine Auswirkung, da der Kriegsausbruch im Februar 2022 erfolgt ist und somit wertbegründenden Charakter hat.

Der Konzern WürttLeben betreibt das Erstversicherungsgeschäft in der Personenversicherung für private und gewerbliche Kunden in seinem geschäftsstrategischen Kernmarkt Deutschland. Es bestehen daher keine wesentlichen Auswirkungen aus dem Ukraine-Krieg auf die Versicherungstechnik.

Im Bereich der Kapitalanlagen war das zum Bilanzstichtag bestehende direkte Exposure mit Ukraine, Russland und Belarus gegenüber dem gesamten Kapitalanlagebestand mit einem Anteil von ca. 0,2 % von untergeordneter Bedeutung. Hier ergaben sich Auswirkungen nach dem Bilanzstichtag, wo seit Kriegsausbruch in früheren Jahren erworbene Finanzinstrumente der betroffenen Länder Ukraine, Russland und auch Belarus teilweise veräußert wurden. Dieser Bestandsabbau sowie die Bewertungsverluste des verbliebenen Bestands führten im Geschäftsjahr 2022 bisher zu einer Belastung des Konzernüberschusses im mittleren einstelligen Millionenbereich. Darüber hinaus erwarten wir keine weiteren Verluste in Bezug auf diese Finanzinstrumente.

Im Hinblick auf die große Unsicherheit zur weiteren Entwicklung des Konflikts kann derzeit insgesamt keine verlässliche Schätzung zu den finanziellen Auswirkungen in 2022 abgegeben werden. Je nach Dauer und weiterer Entwicklung des Ukraine-Konflikts kann darüber hinaus eine weitere mittelbare Verschlechterung der Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage eintreten. Weitere Informationen sind dem Lagebericht zu entnehmen.

Darüber hinaus lagen keine weiteren berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

(55) Konzernzugehörigkeit

Die Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart, gehört zum W&W-Konzern, dessen Mutterunternehmen die Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart, ist, sowie zum Konzern WürttLeben, dessen Mutterunternehmen sie selbst ist. Die Konzernabschlüsse des W&W-Konzerns sowie des Konzerns WürttLeben werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

(56) Anteilsbesitzliste nach § 315e Abs. 1 i. V. m. § 313 Abs. 2 HGB

Nachfolgend ist die Anteilsbesitzliste des Konzerns WürttLeben zum 31. Dezember 2021 dargestellt. Die Ausnahmeregelung des § 313 Abs. 3 Satz 4 HGB in Verbindung mit § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB wurde in Anspruch genommen.

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Konsolidierungsart[1]
Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart		V
Verbundene Unternehmen		
Deutschland		
Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, Stuttgart	100,00	V
Asendorfer Kippe ASK GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,00	U
Beteiligungs-GmbH der Württembergischen, Stuttgart	100,00	U
City Immobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen, Stuttgart	100,00	V
Ganzer GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,00	U
Gerber GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,00	V
IVB - Institut für Vorsorgeberatung Risiko- und Finanzierungsanalyse GmbH, Karlsruhe	100,00	U
KLV BAKO Dienstleistungs-GmbH, Karlsruhe	94,60	U
KLV BAKO Vermittlungs-GmbH, Karlsruhe	77,70	U
Windpark Golzow GmbH & Co. KG, Rheine	100,00	U
WL Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Stuttgart	100,00	U
WL Renewable Energy GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,00	V
WL Sustainable Energy GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,00	V
Württembergische Logistik I GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,00	U
Württembergische Verwaltungsgesellschaft mbH, Stuttgart	100,00	U
WürttLeben Alternative Investments GmbH, Stuttgart	100,00	V
Finnland		
Kiinteistö Oy Porkkalankatu 5, Helsinki	100,00	V

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Konsolidierungsart[1]
Strukturierte Unternehmen (konsolidierungspflichtig)		
Deutschland		
LBBW AM-69, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM-94, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM-AROS, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM Emerging Markets Bonds-Fonds 1, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM High Yield Corporates Bonds Fonds, Stuttgart	83,31	V
LBBW AM-Südinvest 160, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM-USD Corporate Bond Fonds 1, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM-US Municipals 1, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM-US Municipals 2, Stuttgart	27,79	V
LBBW AM-WSV, Stuttgart	100,00	V
W&W Real Estate International 1, Frankfurt am Main	100,00	V
Irland		
ARP Alternative Investment Fund I, Dublin	100,00	V
ARP Alternative Investment Fund II, Dublin	100,00	V
The W&W Global Income Fund ICAV - The W&W Infrastructure Fund, Dublin	100,00	V
The W&W Global Income Fund ICAV - The W&W Private Debt Fund, Dublin	100,00	V
W&W Flexible Premium, Dublin	100,00	V
W&W Global Strategies South East Asian Equity Fund, Dublin	62,46	V
W&W International Global Convertibles Fonds, Dublin	86,24	V
WL Alternative Investment Fund I, Dublin	100,00	V
Assoziierte Unternehmen		
Deutschland		
BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart	17,50	E
BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart	17,50	U

1 Erläuterungen der Unternehmens- und Konsolidierungsarten:
V = Im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen.
E = Nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen.
U = Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Währung	Bilanzstichtag	Eigenkapital[1]	Ergebnis nach Steuern[1]
Sonstige Beteiligungen[2] ab 5 %					
Deutschland					
GLL GmbH & Co. Messeturm Holding KG i.L., München	5,97	€	31.12.2020	101 055	-32 063
IVZ Immobilien Verwaltungs GmbH & Co. Südeuropa KG i.L., München	10,00	€	31.12.2020	245 017	-79 421

1 Die Angaben beziehen sich auf den unter Bilanzstichtag genannten letzten verfügbaren Jahresabschluss.
2 Bei den nachfolgend aufgeführten Beteiligungen handelt es sich um strukturierte Unternehmen.

Konzern WürttLeben
Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Stuttgart, den 1. März 2022

Der Vorstand

Jacques Wasserfall

Zeliha Hanning

Alexander Mayer

Dr. Susanne Pauser

Jens Wieland

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Württembergische Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die in Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Konzernerklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote) nach § 341j i. V. m. § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Konzernerklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung (ohne Berücksichtigung der Deckungsrückstellung für fondsgebundene Versicherungsverträge) erfolgt unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen ganz überwiegend auf Basis der prospektiven Methode und enthält verschiedene Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno- und Kapitalwahlquoten) sowie zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Die Ermittlung dieser Rechnungsgrundlagen erfolgt tarifabhängig teils voll automatisiert in den Bestandsführungssystemen, teils in nachgelagerten Berechnungen im Rahmen der Abschlusserstellung.

Die Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Sie ergeben sich zum Teil aus gesetzlichen Vorschriften (z. B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen) oder aus Veröffentlichungen der Deutsche Aktuarvereinigung e. V. (DAV). Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen auf der Basis von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen ein, wie z. B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen. Diese Annahmen werden in der Regel mit mathematischen Methoden aus historischen Daten abgeleitet, teilweise unter Berücksichtigung langfristiger Annahmen nach den Vorschlägen der DAV.

Versicherungstechnische Rückstellungen sind auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung zur Bildung einer Zinszusatzrückstellung, die die Zinszusatzreserve (Neubestand) und die Zinsverstärkung (Altbestand) umfasst.

Bei der Ermittlung der Zinszusatzrückstellung werden teilweise die Wahlrechte des Schreibens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) "Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand" vom 5. Oktober 2016 ausgeübt. In diesem Zusammenhang werden Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten angesetzt, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das künftige Verhalten der Versicherungsnehmer aus. Außerdem werden für bestimmte Kapitallebensversicherungen biometrische Rechnungsgrundlagen mit reduzierten Sicherheitszuschlägen verwendet, die ebenfalls Ermessensspielräume beinhalten.

Aufgrund der Schätzvorgänge und der damit verbundenen Ermessensspielräume sowie aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung besteht das Risiko, dass die Bewertung nicht in Einklang mit den Rechnungslegungsvorgaben steht. Aus diesem Grund haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinszusatzrückstellung) aufgenommen und die in diesen Prozessen implementierten Kontrollen auf ihre Wirksamkeit zur Sicherstellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Versicherungsbestandes getestet.

Darüber hinaus haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Durch eine Hochrechnung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnzerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung

haben wir eine eigene Erwartungshaltung formuliert und diese mit den gebuchten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzrückstellung nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu würdigen.

Wir haben die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnzerlegung sowie des erwarteten zukünftigen Verhaltens der Versicherungsnehmer einer Analyse unterzogen. Hierfür haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der BaFin herangezogen.

Zusätzlich haben wir untersucht, ob die Brutto-Deckungsrückstellung einschließlich der Zinszusatzrückstellung gemäß den genehmigten Geschäftsplänen bzw. den Mitteilungen nach § 143 VAG und unter Beachtung der sonstigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften gebildet wurde.

Ferner haben wir den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars der einzelnen Konzerngesellschaften und auch die Ergebnisse der jährlichen BaFin-Prognoserechnungen daraufhin analysiert, ob bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zum Ansatz und zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sind im Konzernanhang in dem Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Versicherungstechnische Rückstellungen" enthalten.

Bewertung von zum Zwecke der Kapitalanlage gehaltenen nicht börsennotierten Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten sowie Anlagen in Alternative Investments

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Württembergische Lebensversicherung AG-Konzern hält zum Zweck der Kapitalanlage nicht börsennotierte Wertpapiere, das sind insbesondere Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, nicht börsennotierte derivative Finanzinstrumente sowie Anlagen in Alternative Investments.

Sofern keine auf aktiven Märkten notierten Preise für identische Finanzinstrumente (Bewertungshierarchie Level 1) verfügbar sind, werden zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts, der nicht börsennotierten Wertpapiere und derivativen Finanzinstrumenten anerkannte Bewertungsverfahren herangezogen. Für die dabei verwendeten Inputfaktoren werden in größtmöglichem Umfang am Markt beobachtbare Bewertungsparameter zugrunde gelegt (Bewertungshierarchie Level 2). Soweit solche nicht in ausreichend aktuellem Umfang vorliegen, werden auch nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter (Bewertungshierarchie Level 3) herangezogen. Für Anlagen in Alternative Investments werden insbesondere die von externen Kapitalverwaltungsgesellschafen bzw. Verwalter alternativer Investmentfonds zur Verfügung gestellten Preise verwendet.

Für die Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie nicht börsennotierten derivativen Finanzinstrumente werden die beizulegenden Zeitwerte mittels marktüblicher anerkannter Bewertungsverfahren, insbesondere Discounted-Cashflow-Methoden, ermittelt. In geringem Umfang kommen anerkannte sonstige instrumentenspezifische Bewertungsverfahren zur Anwendung. Als Eingangsdaten werden hierbei überwiegend am Markt beobachtbare Bewertungsparameter (insbesondere Zinsstrukturkurven, Risikoaufschläge sowie Volatilitäten), in geringerem Umfang aber auch nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter verwendet. Bei der Auswahl der Verfahren und der Festlegung der Bewertungsparameter bestehen Ermessensspielräume durch das Management.

Bei den Anlagen in Alternative Investments werden für die Bewertung die von externen Kapitalverwaltungsgesellschaften bzw. Verwalter alternativer Investmentfonds in der Regel nach investmentrechtlichen Grundsätzen ermittelten Preise zugrunde gelegt. Diese werden in der Regel zeitversetzt zur Verfügung gestellt und durch das Management vor der Übernahme plausibilisiert; dabei werden neben vorzunehmenden Wertfortschreibungen auf Grund zwischenzeitlicher Ein- bzw. Auszahlungen sowie Ertragsausschüttungen und etwaiger ausstehender erfolgsabhängiger Vergütungsansprüche beispielsweise Marktwertentwicklungen im Zeitablauf des Investitionszyklus gewürdigt und mit erwarteten und am Markt beobachtbaren Entwicklungsfaktoren abgeglichen. Hierbei bestehen ebenfalls Ermessensspielräume im Hinblick auf die zu übernehmenden Wertansätze.

Aufgrund der Ermessensspielräume bei der Festlegung der Bewertungsverfahren und der Bewertungsparameter im Rahmen der modellbasierten Bewertung sowie bei der Übernahme von Wertansätzen und des damit verbundenen Risikos einer wesentlich falschen Darstellung im Konzernabschluss handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst den Prozess zur Bewertung von nicht börsennotierten Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten sowie von Anlagen in Alternative Investments auf Fehlerrisiken analysiert und die implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Ausgestaltung beurteilt und ihre Wirksamkeit getestet. Der Schwerpunkt lag dabei auf Kontrollen, die die Richtigkeit der Bestandsdaten und die Angemessenheit der verwendeten Preise gewährleisten.

Wir haben für nicht börsennotierte Wertpapiere und derivative Finanzinstrumente stichprobenartig die verwendeten Bewertungsverfahren im Hinblick auf deren Angemessenheit nachvollzogen. Ferner haben wir für einen Teilbestand dieser Finanzinstrumente die ermessensabhängigen, am Markt beobachtbaren Bewertungsparameter dahingehend untersucht, ob sich diese innerhalb einer am Markt beobachtbaren Bandbreite befinden. In diesem Zusammenhang haben wir die verwendeten Bewertungsparameter und -preise durch Abgleich mit öffentlich verfügbaren Bewertungsparametern und -preisen für eine Auswahl von Finanzinstrumenten nachvollzogen. Soweit Parameter nicht am Markt beobachtbar waren, haben wir diese anhand der Nachbewertung eines ausgewählten Teilbestands der Finanzinstrumente beurteilt.

Darüber hinaus haben wir für einen Teilbestand von nicht börsennotierten Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten unter Einbindung von Bewertungsspezialisten eigene Berechnungen der beizulegenden Zeitwerte vorgenommen.

Bei den Anlagen in Alternative Investments haben wir die verwendeten Preise und deren Entwicklung mit der Gesellschaft erörtert und in Stichproben im Hinblick auf die vorgenommene Stichtagsbewertung nachvollzogen und mit den vom Management ermittelten Werten verglichen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung von nicht börsennotierten Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten sowie Anlagen in Alternative Investments ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der nicht börsennotierten Wertpapiere und derivativen Finanzinstrumente sowie Anlagen in Alternative Investments sind in der Note "(33) Angaben zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert" des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Konzernerklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote). Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- Darstellung des Management Boards und des Aufsichtsrats,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter und
- den Bericht des Aufsichtsrats,

aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Angaben des zusammengefassten Lageberichts und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei WL_AG_KLB+KA_ESEF-2021-12-31.zip
(SHA-256-Prüfsumme: 7d433b0d2b394e8bd9b1ae042ab0b139ebbac9be67c59875190a66425899a18c) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 26. März 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. Juni 2021 von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der Württembergische Lebensversicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Gehringer.

Stuttgart, den 23. März 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Gehringer
Wirtschaftsprüfer

Jochen Spengler
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss
Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss **170**

Bilanz zum 31. Dezember 2021 **170**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 **174**

Anhang **176**
Erläuterungen zum Jahresabschluss 176
Erläuterungen Aktiva 188
Erläuterungen Passiva 198
Erläuterungen Gewinn- und Verlustrechnung 204
Sonstige Pflichtangaben 209
Anlagen 216
Überschussanteile für 2022 222

Versicherung der gesetzlichen Vertreter **237**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers **238**

Bericht des Aufsichtsrats **246**
Zusammensetzung 246
Aufsichtsratsplenum 246
Effiziente Arbeit der Ausschüsse 247
Jahres- und Konzernabschlussprüfung 247
Besetzung Vorstand 248

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

in Tsd €	vgl. Anhang Nr.[1]	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
A. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1		1 537 492		1 266 337
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	2				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		688 675			1 393 208
2. Beteiligungen		205 476			440 028
			894 151		1 833 236
III. Sonstige Kapitalanlagen	3				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		11 849 629			9 596 576
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		9 122 613			8 452 512
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		1 200 348			1 385 947
4. Sonstige Ausleihungen		5 088 559			6 650 321
5. Einlagen bei Kreditinstituten		27 370			117 370
6. Andere Kapitalanlagen		283			283
davon nachrangige Forderungen – (Vj. –) Tsd €			27 288 802		26 203 009
				29 720 445	29 302 582
Übertrag				**29 720 445**	**29 302 582**

1 Siehe nummerierte Erläuterungen im Anhang.

Aktiva (Fortsetzung)

in Tsd €	vgl. Anhang Nr.	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
Übertrag				**29 720 445**	**29 302 582**
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen	4			2 686 024	2 028 934
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:	5				
1. Versicherungsnehmer		145 757			135 051
2. Versicherungsvermittler		5 169			7 018
			150 926		142 069
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			–		–
III. Sonstige Forderungen	6		127 478		102 475
davon an verbundene Unternehmen 28 896 (Vj. 959) Tsd €				278 404	244 544
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			2 943		3 270
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			60 478		72 648
III. Andere Vermögensgegenstände	7		51 809		26 216
				115 230	102 134
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			128 716		148 991
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	8		62 467		59 325
				191 183	208 316
F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	9			1 205	1 709
Summe der Aktiva				**32 992 491**	**31 888 219**

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, den 28. Februar 2022

Der Treuhänder
Dr. Andreas Freiling

Passiva

in Tsd €	vgl. Anhang Nr.	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	10		32 028		32 028
II. Kapitalrücklage	11		58 166		58 166
III. Gewinnrücklagen					
1. Gesetzliche Rücklage		207			207
2. Andere Gewinnrücklagen		348 111			348 111
			348 318		348 318
IV. Bilanzgewinn	12		73 000		53 000
				511 512	491 512
B. Nachrangige Verbindlichkeiten	13			500 000	500 000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		76 815			86 008
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		–			10 357
			76 815		75 651
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		26 676 087			26 385 658
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		–			81 488
			26 676 087		26 304 170
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		188 502			203 188
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		–			11 955
			188 502		191 233
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung – Bruttobetrag	14		1 602 599		1 511 369
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen – Bruttobetrag			174		140
				28 544 177	28 082 563
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird					
1. Bruttobetrag			2 686 024		2 028 934
				2 686 024	2 028 934
Übertrag				**32 241 713**	**31 103 009**

Passiva (Fortsetzung)

in Tsd €	vgl. Anhang Nr.	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
Übertrag				**32 241 713**	**31 103 009**
E. Andere Rückstellungen					
I. Steuerrückstellungen	15		80 641		10 160
II. Sonstige Rückstellungen	16		31 333		27 511
				111 974	37 671
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	17			–	86 864
G. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber	18				
1. Versicherungsnehmern		479 456			491 633
2. Versicherungsvermittlern		14 819			17 584
			494 275		509 217
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			9 051		12 534
III. Sonstige Verbindlichkeiten	19		127 536		132 110
davon aus Steuern 981 (Vj. 1 157) Tsd €				630 862	653 861
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit – (Vj. –) Tsd €					
davon an verbundenen Unternehmen 44 979 (Vj. 55 115) Tsd €					
H. Rechnungsabgrenzungsposten	20			7 942	6 814
Summe der Passiva				**32 992 491**	**31 888 219**

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C. II. und D. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 16. Dezember 2021 eingereichten Geschäftsplan berechnet worden.

Stuttgart, den 28. Februar 2022

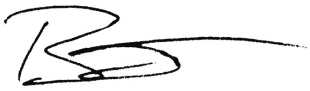

Verantwortlicher Aktuar
Stephan Baum

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

in Tsd €	vgl. Anhang Nr.	1.1.2021 bis 31.12.2021	1.1.2021 bis 31.12.2021	1.1.2021 bis 31.12.2021	1.1.2020 bis 31.12.2020
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	21				
a) Gebuchte Bruttobeiträge		2 180 006			2 090 364
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		3 996			31 822
			2 176 010		2 058 542
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		9 193			8 295
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		– 7 039			427
			2 154		8 722
				2 178 164	2 067 264
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				60 884	56 075
3. Erträge aus Kapitalanlagen	22				
a) Erträge aus Beteiligungen			85 140		82 311
davon aus verbundenen Unternehmen 0 (Vj. 20 115) Tsd €					
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
davon aus verbundenen Unternehmen 695 (Vj. 626) Tsd €					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		98 599			77 750
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		687 902			538 714
			786 501		616 464
c) Erträge aus Zuschreibungen			38 066		59 440
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen			729 568		738 369
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen			24 862		179
				1 664 137	1 496 763
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				388 723	117 408
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				23 828	13 685
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	23				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		2 254 953			2 313 076
bb) Anteil der Rückversicherer		12 864			15 722
			2 242 089		2 297 354
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		– 14 686			11 285
bb) Anteil der Rückversicherer		– 10 568			1 882
			– 4 118		9 403
				2 237 971	2 306 757
Übertrag				**2 077 765**	**1 444 438**

in Tsd €	vgl. Anhang Nr.	1.1.2021 bis 31.12.2021	1.1.2021 bis 31.12.2021	1.1.2021 bis 31.12.2021	1.1.2020 bis 31.12.2020
Übertrag				**2 077 765**	**1 444 438**
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Deckungsrückstellung					
aa) Bruttobetrag		947 519			413 396
bb) Anteil der Rückversicherer		41			– 4 044
			947 478		417 440
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen			34		22
				947 512	417 462
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				314 848	312 536
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Abschlussaufwendungen		181 236			167 157
b) Verwaltungsaufwendungen		38 418			46 496
			219 654		213 653
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			523		6 213
				219 131	207 440
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	24				
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen			75 588		69 575
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen			275 378		116 292
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen			35 064		148 958
				386 030	334 825
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen				18 953	64 053
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				24 270	25 805
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				167 021	82 317
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Sonstige Erträge	25		16 792		17 147
2. Sonstige Aufwendungen	26		87 456		79 907
				– 70 664	– 62 760
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				96 357	19 557
4. Außerordentliche Erträge			–		–
5. Außerordentliche Aufwendungen			27		2
6. Außerordentliches Ergebnis				– 27	– 2
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27		73 617		– 793
8. Sonstige Steuern	27		2 713		2 348
				76 330	1 555
9. Jahresüberschuss				**20 000**	**18 000**
10. Gewinn-/ Verlustvortrag aus dem Vorjahr				53 000	35 000
11. Bilanzgewinn	28			**73 000**	**53 000**

Anhang

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Im Rahmen der Neustrukturierung des Rückversicherungsprogramms der Württembergische Lebensversicherung AG wurden die bestehenden Rückversicherungsverträge Mitte Juli 2021 wirtschaftlich rückwirkend zum 31. Dezember 2019 beendet und neue Quotenrückversicherungsverträge mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2020 abgeschlossen.

In dessen Folge wurden die beendeten Rückversicherungsverträge im Geschäftsjahr final abgerechnet und beglichen sowie die neuen Quotenrückversicherungen erfasst und sofern von materieller Auswirkung bei den entsprechenden Positionen als periodenfremde Sachverhalte in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Die mit den bisherigen Rückversicherungsverträgen verbundenen Bilanz- und GuV-Positionen werden infolge der abschließenden Abrechnungen nicht mehr bebucht und durch neue GuV-Positionen der abgeschlossenen Quotenrückversicherungen ersetzt. Besondere materielle Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage werden in der laufenden Rechnung nicht erwartet.

Durch die Änderungen werden die bisherigen Rückversicherungsrückstellungen und Depotverbindlichkeiten nicht mehr gebucht. Es werden nur noch die Beträge in der Vorjahresspalte in den entsprechenden Posten ausgewiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Aktiva

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Innerhalb des Postens Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden die Vermögensgegenstände zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die zulässigen linearen planmäßigen Abschreibungen, oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen und der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip). Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Beteiligungen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip). Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB, angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Wertpapiere innerhalb dieser Position, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden

Wert bewertet. Eine Zuordnung zum Anlagevermögen wird grundsätzlich einzelfallbezogen entschieden. Bei Spezialfonds erfolgt eine Durchschau auf die zugrunde liegenden Einzeltitel. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Aufgrund der sich abzeichnenden Bilanzierungspraxis werden seit Beginn des Geschäftsjahres die Engagements in Alternative Investments in der Bilanzposition „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ statt wie bisher in den Positionen „Anteile an verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“ ausgewiesen. Die Umgliederung zum Beginn des Geschäftsjahres umfasst Engagements in Alternative Investments in Höhe von 745 157 Tsd €. Ebenfalls wurde im Geschäftsjahr 2021 der geänderte Ausweis der Alternative Investments für die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend übernommen. Die Vorjahreszahlen wurden jeweils nicht angepasst.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB, angesetzt und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet.

Wertpapiere innerhalb dieser Position, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Festverzinsliche Inhaberpapiere werden bei Erwerb grundsätzlich dem Anlagevermögen zugeordnet. Zur Ermittlung von dauernden Wertminderungen werden Bonitätsanalysen für Emittenten vorgenommen, deren Rating sich um zwei oder mehr Notches verschlechtert hat oder deren Emissionen eine stille Last von mindestens 10 % aufweisen. Hierfür wird mittels üblicher unternehmensbezogener oder umfeldbezogener Aufgreifkriterien eine Dauerhaftigkeit beurteilt. Kritische Emittenten werden zudem im Group Credit Comitee behandelt. Sofern aufgrund der Bonitätsanalysen nicht mehr von der vertragskonformen Rückzahlung der Papiere ausgegangen werden kann, erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

In der Position Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden Forderungen erfasst, für die insbesondere Pfandrechte an Grundstücken gestellt wurden. Diese Forderungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Abweichend hiervon werden diese Forderungen gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird.

Für erkennbare Risiken werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet und direkt vom Buchwert in Abzug gebracht. So werden bei den Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen aktuelle Ausfallrisiken durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Weiterhin werden Pauschalwertberichtigungen auf Portfoliobasis vorgenommen, die auf Basis von Erfahrungswerten der letzten Jahre gebildet werden.

Sonstige Ausleihungen

Die Position Sonstige Ausleihungen enthält Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie Übrige Ausleihungen. Diese Forderungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Namensschuldverschreibungen werden abweichend hiervon gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit ihrem Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagiobeträge werden linear auf die Laufzeit verteilt.

Die Bewertung von Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der Übrigen Ausleihungen erfolgt gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten, indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird.

In den Übrigen Ausleihungen enthaltene Namensgenussscheine werden zu Anschaffungskosten, vermindert um Wertberichtigungen, bewertet. Die Beiträge an den Sicherungsfonds der Lebensversicherer werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Policendarlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden mit den Anschaffungskosten abzüglich Tilgungen angesetzt.

Bei Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zur Ermittlung von dauernden Wertminderungen Bonitätsanalysen für Emittenten vorgenommen, deren Rating sich um zwei oder mehr Notches verschlechtert hat oder deren Emissionen eine stille Last von mindestens 10 % aufweisen. Sofern aufgrund der Bonitätsanalysen nicht mehr von der vertragskonformen Rückzahlung der Papiere ausgegangen werden kann, erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Darüber hinaus werden bei Namensschuldverschreibungen Pauschalwertberichtigungen auf Portfoliobasis vorgenommen, die nach den Erfahrungswerten der letzten Jahre gebildet werden.

Bei den Übrigen Ausleihungen bedingen tatsächlich eingetretene Ausfälle sowie erwartete künftige Nennwertherabsetzungen bei Genussscheinen eine dauernde Wertminderung.

Einlagen bei Kreditinstituten

Einlagen bei Kreditinstituten werden zu Nominalbeträgen angesetzt.

Andere Kapitalanlagen

Andere Kapitalanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Tatsächlich eingetretene Ausfälle sowie erwartete künftige Nennwertherabsetzungen bei stillen Beteiligungen bedingen eine dauernde Wertminderung.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen werden mit dem Zeitwert (Rücknahmepreis der zugrunde liegenden Investmentzertifikate) angesetzt.

Übrige Aktiva

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bzw. zu Nominalbeträgen angesetzt. Für erkennbare Risiken werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet und aktivisch abgesetzt.

Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Vermögensgegenstände mit einem Netto-Anschaffungswert von bis zu 800 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Bis 2019 erworbene Vermögensgegenstände mit einem Netto-Anschaffungswert über 250 € bis zu 1 000 € wurden im Zugangsjahr aktiviert und über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung betrifft einen Überhang aus der Verrechnung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Ansprüchen aus Rückdeckungsversicherungen mit Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen. Die Bewertung der insolvenzgesicherten Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen erfolgte mit dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital zuzüglich der unwiderruflich zugesagten Überschussbeteiligung, die den unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips fortgeführten Anschaffungskosten nach § 253 Abs. 4 HGB und damit mangels anderer Bewertungsmethoden dem beizulegenden Zeitwert i. S. d. § 255 Abs. 4 Satz 4 HGB entsprechen.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Wertaufholungen

Bei Vermögensgegenständen, die in den Vorjahren auf einen niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben worden sind, muss eine Wertaufholung erfolgen, wenn die Gründe für die Wertberichtigung weggefallen sind. Die Wertaufholungen erfolgen in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des § 253 Abs. 5 HGB bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Derivate

Devisentermingeschäfte wurden zur ökonomischen Sicherung von Beteiligungen, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen sowie Rentenpapieren abgeschlossen. Deren Bewertung erfolgt einzelgeschäftsbezogen. Für drohende Verluste aus diesen Geschäften werden Rückstellungen gebildet.

Erworbene Optionsrechte werden mit den Anschaffungskosten in Höhe der Optionsprämie, vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip, unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet. Optionsprämien für verkaufte Optionen werden als Sonstige Verbindlichkeiten passiviert, solange die Leistungspflicht aus der Option besteht. Sofern aus Stillhalterpositionen ein Verpflichtungsüberschuss droht, wird diesem durch die Bildung von Drohverlustrückstellungen Rechnung getragen.

Bewertungseinheiten

Zins-Swaps werden ausschließlich mit den zugrunde liegenden Forderungen und Wertpapieren zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst.

Die bilanzielle Abbildung von Bewertungseinheiten erfolgt gemäß § 254 HGB nach der „Einfrierungsmethode". Danach werden die Werte des Sicherungsinstruments und des abgesicherten Grundgeschäfts ab dem Zeitpunkt der Begründung der Bewertungseinheit „eingefroren". Anschließende effektive Wertänderungen im Hinblick auf das abgesicherte Risiko werden bilanziell nicht erfasst. Wertänderungen, die aus Ineffektivitäten resultieren, werden gemäß den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen gemäß §§ 252 ff. HGB bilanziert.

Zeitwertermittlungen

Die Zeitwerte für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden fortlaufend überprüft und ergeben sich nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren. Bei den im Geschäftsjahr neu akquirierten Immobilien werden externe Wertgutachten zugrunde gelegt. In diesen Gutachten wird der Verkehrswert der Immobilien mittels des Ertragswertverfahrens in Anlehnung an §§ 17–20 Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und zusätzlich zur Plausibilisierung des Ertragswerts der Sachwert der Immobilie in Anlehnung an § 21 ImmoWertV ermittelt.

Als Zeitwert von Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen legen wir den Ertragswert bzw. einen nach dem Netto-Inventarwert-Verfahren (Net-Asset-Value-Verfahren) ermittelten Zeitwert, in Einzelfällen auch die Anschaffungskosten oder den Liquidationswert oder das anteilige Eigenkapital zugrunde.

Die Zeitwertermittlung der Alternativen Investmentfonds erfolgt grundsätzlich auf Basis des anteiligen Net Asset Value.

Für die Zeitwerte der Übrigen Kapitalanlagen wird der letzte verfügbare Börsenkurs oder ein auf Basis anerkannter, marktüblicher finanzmathematischer Modelle ermittelter Marktwert angesetzt.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen werden mit dem letzten verfügbaren Rücknahmepreis angesetzt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Passiva

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

- **Beitragsüberträge**
  Die Beitragsüberträge berechnen wir unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlungsweise jeder einzelnen Versicherung monatsgenau. Steuerliche Bestimmungen werden beachtet.

- **Deckungsrückstellung und Forderungen an Versicherungsnehmer aus noch nicht fälligen Ansprüchen**
  Die Deckungsrückstellung der nicht fondsgebundenen Versicherungen ist nach der prospektiven Methode für jede Versicherung einzeln für das Geschäftsjahr und das Folgejahr unter Berücksichtigung der jeweiligen Jahrestage ermittelt. Die Bilanzdeckungsrückstellung wird unter Berücksichtigung des Beginnmonats jeder einzelnen Versicherung errechnet. Die Berücksichtigung künftiger Verwaltungskosten erfolgt implizit. Die Bilanzdeckungsrückstellung umfasst auch die für beitragsfreie Zeiten der Versicherungen gebildete Verwaltungskostenrückstellung. Für einige Konsortialverträge sind die anteiligen Deckungsrückstellungen unter Einbeziehung eines Schätzverfahrens nach § 341e Abs. 3 HGB ermittelt worden, da die Angaben der Konsortialführer nicht rechtzeitig vollständig vorlagen.

  Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen wird für jeden Versicherungsvertrag einzeln nach der retrospektiven Methode ermittelt. Dabei werden die eingehenden Beiträge, soweit sie nicht zur Finanzierung von Garantien verwendet werden, in Fondsanteilen angelegt. Die Risiko- und Kostenanteile werden – gegebenenfalls unter Verrechnung mit den entsprechenden Überschussanteilen – monatlich dem Fondsguthaben entnommen. Die nicht auf Garantieanteile entfallende Deckungsrückstellung bei den fondsgebundenen Versicherungen entspricht in Übereinstimmung mit § 341d HGB dem Zeitwert der zum Bilanzstichtag auf die Versicherungen entfallenden Fondsanteile.

  Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen, bei denen die Garantien im Rahmen eines dynamischen Hybrid-Konzepts abgebildet werden, ist als Deckungsrückstellung die Summe aus Fondsanteilen und Anlage im Sonstigen Vermögen angesetzt, mindestens jedoch die prospektiv berechnete Rückstellung für die Garantieleistung.

Die Deckungsrückstellung ist folgendermaßen auf die Rechnungsgrundlagen aufgeteilt:

Deckungsrückstellung

in %	Rechnungszins	Verwendete Tafeln
I. Altbestand[1]		
Fondsgebundene Tarife	3,50[2]	Sterbetafel 1986
Versicherungen mit Todesfallcharakter	3,50[2]	Sterbetafel 1986
	3,50[2]	Sterbetafel 1986 M/F
	3,00[2]	Allgemeine Deutsche Sterbetafel 1924/1926 M und ST 1967
	3,00[2]	Allgemeine Deutsche Sterbetafel 1960/1962 M mod.
Rentenversicherungen	3,50[2]	DAV 2004 R-Bestand, DAV 2004 R-B20
Berufsunfähigkeitsversicherungen	3,50[2]	Verbandstafel 1990 bzw. Rundschreiben R 5/65 der BaFin
	3,00[2]	Allgemeine Deutsche Sterbetafel 1960/1962 mod., aG 1935/1939, DAV 1997 I, RI, TI

Deckungsrückstellung (Fortsetzung)

in %		Rechnungszins	Verwendete Tafeln
II.	**Neubestand**[3]		
a)	Zugänge bis 06/2000		
	Versicherungen mit Todesfallcharakter	4,00[4]	DAV 1994 T
		4,00[4]	DAV 1994 T M/F mod.
	Rentenversicherungen	4,00[4]	DAV 2004 R-Bestand, DAV 2004 R-B20
	Rentenversicherungen ehemalige Wüstenrot Leben (Beginne vor 1999)	3,50[4]	Eine nach anerkannter Methode der DAV abgeleitete Sterbetafel mit Altersverschiebung
	Berufsunfähigkeitsversicherungen	3,50[4]	Verbandstafel 1990/Sterbetafel 1986
		4,00[4]	Sterbetafel 1986 M/F
	Berufsunfähigkeitsversicherungen ehemalige Wüstenrot Leben (Beginne ab 1995)	4,00[4]	Verbandstafel 1990/DAV 1994 T
b)	Zugänge ab 07/2000 bis 12/2003		
	Fondsgebundene Rentenversicherungen	3,25[4]	DAV 1994 T M/F
	Versicherungen mit Todesfallcharakter	3,25[4]	DAV 1994 T
		3,25[4]	DAV 1994 T M/F
		3,25[4]	DAV 1994 T M/F mod.
	Rentenversicherungen	3,25[4]	DAV 2004 R-Bestand, DAV 2004 R-B20
	Rentenversicherungen ehemalige KLN (konventionell und fondsgebunden)	3,25[4]	DAV 2004 R-Bestand, DAV 2004 R-B20, DAV 1994 T
	Berufsunfähigkeitsversicherungen	3,25[4]	DAV 1997 I, RI, TI/DAV 1994 T
		3,25[4]	DAV 1997 I, RI, TI/DAV 1994 T M/F
		3,25[4]	DAV 1994 T M/F, Tafeln der Münchener Rück, DAV 1997 I, RI, TI
	Berufsunfähigkeitsversicherungen ehemalige KLN	3,25[4]	DAV 1997, RI, TI/DAV 1994 T, modifizierte Tafeln der Münchener Rück
	Erwerbsunfähigkeitsversicherungen	3,25[4]	DAV 1994 T, DAV 1998 E, TE, RE
c)	Zugänge ab 01/2004		
	Fondsgebundene Rentenversicherungen	2,75[4]	DAV 1994 T M/F mod.
	Versicherungen mit Todesfallcharakter	2,75[4]	DAV 1994 T
		2,75[4]	DAV 1994 T M/F mod.
		2,75[4]	DAV 1994 T M/F
	Rentenversicherungen	2,75[4]	DAV 2004 R-Bestand, DAV 2004 R-B20
	Rentenversicherungen ehemalige KLN (konventionell und fondsgebunden)	2,75[4]	DAV 2004 R-Bestand, DAV 2004 R-B20, DAV 1994 T
	Berufsunfähigkeitsversicherungen	2,75[4]	DAV 1997 I, RI, TI/DAV 1994 T
	Berufsunfähigkeitsversicherungen ehemalige KLN	2,75[4]	DAV 1997 I, RI, TI/DAV 1994 T, modifizierte Tafeln der Münchener Rück
	Erwerbsunfähigkeitsversicherungen	2,75[4]	DAV 1994 T, DAV 1998 E, TE, RE
d)	Zugänge ab 07/2004		
	Rentenversicherungen	2,75[4]	DAV 1994 R mit zusätzlicher Altersverschiebung
e)	Zugänge ab 01/2005		
	Rentenversicherungen	2,75[4]	DAV 2004 R
	Rentenversicherungen ehemalige KLN (konventionell und fondsgebunden)	2,75[4]	DAV 2004 R, DAV 1994 T

Deckungsrückstellung (Fortsetzung)

in %		Rechnungszins	Verwendete Tafeln
f)	Zugänge ab 01/2007		
	Versicherungen mit Todesfallcharakter	2,25[4]	DAV 1994 T
	Rentenversicherungen	2,25[4]	DAV 2004 R
	Rentenversicherungen ehemalige KLN (konventionell und fondsgebunden)	2,25[4]	DAV 2004 R, DAV 1994 T
	Berufsunfähigkeitsversicherungen	2,25[4]	WL 2007 I[5], DAV 1997 RI, TI/DAV 1994 T
	Berufsunfähigkeitsversicherungen ehemalige KLN	2,25[4]	WL 2007 I[5], DAV 1997 RI mod., DAV 1997 TI, DAV 1994 T
g)	Zugänge ab 01/2008		
	Berufsunfähigkeitsversicherungen	2,25[4]	WL 2008 I[5], DAV 1997 RI, TI/DAV 1994 T
	Berufsunfähigkeitsversicherungen ehemalige KLN	2,25[4]	WL 2008 I[5], DAV 1997 RI mod., DAV 1997 TI, DAV 1994 T
h)	Zugänge ab 07/2009		
	Dynamisches Hybridprodukt	2,25[4]	DAV 2004 R[6], DAV 2008 T
i)	Zugänge ab 11/2010		
	Risikoversicherung ehemalige KLN	2,25[4]	DAV 2008 T NR, DAV 2008 T R
j)	Zugänge ab 01/2012		
	Rentenversicherungen	1,75[4]	DAV 2004 R, DAV 1994 T
	Berufsunfähigkeitsversicherungen	1,75[4]	WL 2011 I[5], DAV 1997 RI mod., DAV 1997 TI, DAV 2008 T
	Dynamisches Hybridprodukt	1,75[4]	DAV 2004 R[6], DAV 2008 T
	Versicherungen mit Todesfallcharakter	1,75[4]	DAV 2008 T mod., DAV 2008 T NR mod., DAV 2008 T R mod., DAV 1994 T mod.
	Berufsunfähigkeitsversicherungen ehemalige KLN	1,75[4]	WL 2011 I[5], DAV 1997 RI mod., DAV 1997 TI, DAV 2008 T
k)	Zugänge ab 12/2012 (Unisex)		
	Rentenversicherungen	1,75[4]	Unternehmensindividuelle Tafeln[5]: WL 2013 R Unisex, WL 2013 T Unisex
	Berufsunfähigkeitsversicherungen	1,75[4]	Unternehmensindividuelle Tafeln[5]: WL 2013 I Unisex, WL 2013 RE Unisex, WL 2013 TI Unisex, WL 2013 T Unisex
	Dynamisches Hybridprodukt	1,75[4]	Unternehmensindividuelle Tafeln[5]: WL 2013 R Unisex[6], WL 2013 T Unisex
	Versicherungen mit Todesfallcharakter	1,75[4]	Unternehmensindividuelle Tafeln[5]: WL 2013 T Unisex
l)	Zugänge ab 01/2015 (Unisex)		
	Rentenversicherungen	1,25	Unternehmensindividuelle Tafeln[5]: WL 2013 R Unisex[6], WL 2013 T Unisex
	Berufsunfähigkeitsversicherungen	1,25	Unternehmensindividuelle Tafeln[5]: WL 2013 I Unisex, WL 2013 RE Unisex, WL 2013 TI Unisex, WL 2013 T Unisex
	Dynamisches Hybridprodukt	1,25	Unternehmensindividuelle Tafeln[5]: WL 2013 R Unisex[6], WL 2013 T Unisex
m)	Zugänge ab 01/2016 (Unisex)		
	Versicherungen mit Todesfallcharakter	1,25	Unternehmensindividuelle Tafeln[5]: WL 2016 T Unisex
n)	Zugänge ab 06/2016 (Unisex)		
	Rentenversicherungen	1,25	Unternehmensindividuelle Tafeln[5]: WL 2013 R Unisex[6], WL 2013 T Unisex

Deckungsrückstellung (Fortsetzung)

in %	Rechnungszins	Verwendete Tafeln
o) Zugänge ab 01/2017 (Unisex)		
Rentenversicherungen	0,90	Unternehmensindividuelle Tafeln[5]: WL 2013 R Unisex[6], WL 2013 T Unisex
Berufsunfähigkeitsversicherungen	0,90	Unternehmensindividuelle Tafeln[5]: WL 2013 I Unisex, WL 2013 RE Unisex, WL 2013 TI Unisex, WL 2013 T Unisex
Dynamisches Hybridprodukt	0,90	Unternehmensindividuelle Tafeln[5]: WL 2013 R Unisex[6], WL 2013 T Unisex
Versicherungen mit Todesfallcharakter	0,90	Unternehmensindividuelle Tafeln[5]: WL 2016 T Unisex
p) Zugänge ab 01/2018 (Unisex)		
Rentenversicherungen	0,90	Unternehmensindividuelle Tafeln[5]: WL 2013 R Unisex[6], WL 2013 T Unisex
q) Zugänge ab 06/2018 (Unisex)		
Rentenversicherungen (Wiederanlageprodukt)	< 0,90	Unternehmensindividuelle Tafeln[5]: WL 2013 R Unisex[6]
Rentenerhöhungstarif	< 0,90	Unternehmensindividuelle Tafeln[5]: WL 2013 R Unisex[6]
r) Zugänge ab 07/2019 (Unisex)		
Berufsunfähigkeitsversicherungen	0,90	Unternehmensindividuelle Tafeln[5]: WL 2019 T Unisex, WL 2019 I Unisex, WL 2019 TI Unisex, WL 2019 RE Unisex
Arbeitsunfähigkeitsversicherungen	0,90	Unternehmensindividuelle Tafeln[5]: WL 2019 T Unisex, WL 2019 I Unisex, WL 2019 AU Unisex
s) Zugänge ab 01/2020 (Unisex)		
Versicherungen mit Todesfallcharakter	0,90	Unternehmensindividuelle Tafeln[5]: WL 2020 T Unisex
t) Zugänge ab 06/2020 (Unisex)		
Berufsunfähigkeitsversicherungen	0,90	Unternehmensindividuelle Tafeln[5]: WL 2020 GF T Unisex, WL 2020 GF I Unisex, WL 2020 GF TI Unisex, WL 2020 GF RI Unisex

1 Im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG sowie Zwischenbestand im Sinne der nach § 145 Abs. 2 VAG erlassenen Rechtsverordnung.
2 Unter Berücksichtigung des Bewertungszinses gemäß Geschäftsplan von 1,57 %.
3 Zugänge der ehemaligen KLV ab 01/2000 sind unter Punkt b) aufgeführt, Zugänge der ehemaligen KLN in der jeweiligen Zugangsgruppe.
4 Unter Berücksichtigung des Referenzzinses gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV von 1,57 %.
5 Die unternehmensindividuellen Tafeln wurden auf Basis der geschlechtsabhängigen DAV-Tafeln bzw. in Zusammenarbeit mit dem Rückversicherer hergeleitet.
6 Im Rentenbezug werden tarifabhängig jeweils die zu Rentenbeginn aktuellen Rechnungsgrundlagen zugrunde gelegt.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung im Altbestand erfolgte gemäß Geschäftsplan. Die Grundsätze der Berechnung der Deckungsrückstellung des Neubestands sind der BaFin gemäß § 143 VAG mitgeteilt worden.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung werden Abschlussaufwendungen nach dem Zillmerverfahren explizit berücksichtigt. Soweit zulässig, werden noch nicht fällige Ansprüche unter den Forderungen an Versicherungsnehmer ausgewiesen. Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb einschließlich der Abschlussaufwendungen für ungezillmerte Tarife werden dagegen implizit berücksichtigt.

Im Wesentlichen sind im Altbestand dabei Einzelversicherungen mit 35,0 ‰ und Kollektivversicherungen mit 20,0 ‰ der Versicherungssumme bzw. der zehnfachen Jahresrente gezillmert. Fondsgebundene Tarife sind ungezillmert.

Im Neubestand werden im Wesentlichen Einzelversicherungen mit 40,0 ‰ und Kollektivversicherungen mit bis zu 33,0 ‰ der Beitragssumme gezillmert. Einzelversicherungen mit 1,25 % und 0,90 % Rechnungszins werden überwiegend mit bis zu 25,0 ‰ gezillmert.

Seit 2008 ist für Neuverträge aufgrund von § 169 Abs. 3 VVG ein erhöhter Rückkaufswert zu stellen. Dieser ist in der Bilanzreserve berücksichtigt. Die höchstmöglichen Prämienanteile zur Tilgung der aktivierten Abschlusskosten sind gemäß § 4 Abs. 3 DeckRV bei diesen Tarifen zusätzlich um die Beitragsanteile reduziert, die zur Bildung der erhöhten Bilanzreserve nötig sind.

Aufgrund der Grundsatzurteile des Bundesgerichthofs vom 25. Juli 2012, 26. Juni 2013 und 11. September 2013 zur Unwirksamkeit von Klauseln zur Verrechnung von Abschlusskosten und zur Regelung der Rückkaufswerte wurden die Deckungsrückstellungen der betroffenen Bestandsverträge erhöht.

Für Tarife mit sogenannten Unisex-Rechnungsgrundlagen hat ein Abgleich mit geschlechtsabhängigen Rechnungsgrundlagen einen geringfügigen Auffüllbedarf für die Deckungsrückstellung ergeben.

Um bei den Rentenversicherungen des Altbestands der steigenden Lebenserwartung Rechnung zu tragen, wurde eine zusätzliche Deckungsrückstellung gemäß den Veröffentlichungen des Bundesaufsichtsamts für das Versicherungswesen (VerBAV) 11/1995 sowie den Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) gebildet. Aktuelle Untersuchungen zur Sterblichkeit bei Rentenversicherungen im Alt- und Neubestand haben gezeigt, dass die in der Sterbetafel DAV 1994 R eingerechneten Sicherheitszuschläge von Basistafel und Projektion des langfristigen Sterblichkeitstrends nicht mehr den aktuariellen Sicherheitserfordernissen entsprechen.

Um auch für die Zukunft ein angemessenes Sicherheitsniveau zu erhalten, wurde im Geschäftsjahr 2021 der Empfehlung der DAV folgend eine Stärkung der Sicherheitsmarge im Rahmen der laufenden Überprüfung der Trendannahmen durchgeführt und die Deckungsrückstellung der Renten erhöht. Basis hierfür sind die von der DAV entwickelten Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand zu drei Zwanzigsteln und die Sterbetafel DAV 2004 R-B20 zu siebzehn Zwanzigsteln, unternehmensindividuelle Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten, woraus sich ein leicht erhöhter Aufwand ergibt, sowie die im Rahmen der Verlautbarungen der BaFin (VerBaFin) 01/2005 veröffentlichten Grundsätze zur Berechnung der Deckungsrückstellung.

Um gleichzeitig auch für die Zinsgarantie eine Stärkung des Sicherheitsniveaus im Altbestand herbeizuführen, wird bei den Rentenversicherungen, bei denen im Rahmen der biometrischen Nachreservierung der Rechnungszins auf 4,0 % angehoben worden war, seit dem 31. Dezember 2013 für die Berechnung der Deckungsrückstellung der tarifliche Zins von 3,0 % bzw. 3,5 % verwendet.

Für Pflegerenten-Zusatzversicherungen werden Rechnungsgrundlagen verwendet, die gemäß der im Geschäftsjahr 2008 von der DAV verabschiedeten Richtlinie „Reservierung von Pflegerenten(zusatz)versicherungen des Bestandes“ als ausreichend angesehen werden.

Die selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen sowie die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen werden gegen die aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) abgeglichen. Eine zusätzliche Deckungsrückstellung wurde nicht gebildet.

Für Versicherungen, bei denen ursprünglich ein Rechnungszins verwendet wurde, der nach § 341f Abs. 2 HGB nicht mehr angemessen ist, wurde im Neubestand die Deckungsrückstellung für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre mit dem Referenzzins des § 5 Abs. 3 DeckRV von 1,57 (Vj. 1,73) % und für den Zeitraum nach Ablauf von 15 Jahren mit dem ursprünglichen Rechnungszins ermittelt. Im Altbestand wird eine Zinsverstärkung gemäß Geschäftsplan in Analogie zur Zinszusatzreserve gestellt, maßgeblich hierfür ist ein Bewertungszins von 1,57 (Vj. 1,73) %. Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung wurden unternehmensindividuelle Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die jährliche Überprüfung der Angemessenheit dieser Wahrscheinlichkeiten ergab im Geschäftsjahr einen Anpassungsbedarf bei den Kapitalversicherungen. Ebenso wurde bei Verträgen mit flexibler Ablaufoption nun die Dauer der Optionsphase berücksichtigt. Aus den Anpassungen ergab sich ein Aufwand im mittleren zweistelligen Millionenbereich. Bei Kapitalversicherungen wurde die Sterbetafel DAV 2008 T als Reservierungsniveau angesetzt.

Für das Geschäftsjahr wurde eine Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung in Höhe von 3 096,1 (Vj. 2 787,7) Mio € ermittelt. Für Versicherungen, bei denen aus technischen Gründen keine einzelvertragliche Berechnung dieser Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung erfolgte, wurden sie auf Basis vergleichbarer Bestände pauschal bestimmt. Für zukünftige Jahre ist bei anhaltend niedrigem Zinsniveau von weiteren Zuführungen zur Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung auszugehen.

Gliederung der Brutto-Deckungsrückstellung nach Rechnungszins

	31.12.2021	31.12.2021
	in %	in Tsd €
Rechnungszins unter 0,90 %	0,47	125 581
Rechnungszins 0,90 %	9,13	2 436 129
Rechnungszins 1,25 %	3,02	805 036
Rechnungszins 1,75 %[2]	5,48	1 461 729
Rechnungszins 2,25 %[2]	12,26	3 269 664
Rechnungszins 2,75 %[2]	14,61	3 896 421
Rechnungszins 3,00 %[1]	3,18	849 055
Rechnungszins 3,25 %[2]	13,57	3 621 031
Rechnungszins 3,50 %[1, 2]	17,92	4 781 373
Rechnungszins 4,00 %[2]	20,36	5 430 068
Deckungsrückstellung	**100,00**	**26 676 087**

1 Unter Berücksichtigung des Bewertungszinses gemäß Geschäftsplan von 1,57 % für den Altbestand.
2 Unter Berücksichtigung des Referenzzinses gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV von 1,57 % für den Neubestand.

Im Alt- und Neubestand haben wir die jeweils gleichen Rechnungsgrundlagen auch bei der Berechnung der Deckungsrückstellung für die aus der Überschussbeteiligung resultierenden Erhöhungssummen (Bonus-Versicherungssummen) bzw. Erhöhungsrenten (Bonusrenten) angewendet.

Insgesamt werden über 90 % der aus Kundenbeiträgen gebildeten Deckungsrückstellungen nach den berichteten Berechnungsmethoden ermittelt.

- **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle**
  Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird für zukünftige Zahlungsverpflichtungen gebildet, die aus bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen resultieren. Darin enthalten sind auch die voraussichtlichen Aufwendungen für die Regulierung. Die Höhe bzw. die Auszahlungszeitpunkte der Versicherungsleistungen sind noch ungewiss.

  Die Rückstellung für die zum Bilanzstichtag bereits bekannten Versicherungsfälle wird grundsätzlich individuell ermittelt (Einzelbewertung). Für zum Bilanzstichtag bereits eingetretene, aber noch unbekannte Versicherungsfälle wurde eine Spätschadenrückstellung gebildet, deren Höhe aufgrund betrieblicher Erfahrungen der vorausgegangenen Jahre ermittelt wurde. Eine maßgebliche Erhöhung der Versicherungsfälle aufgrund der Coronavirus-Pandemie ist nicht beobachtbar.

  Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem Erlass des Bundesministers der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt.

- **Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung**
  Der Fonds für Schlussüberschussanteile inklusive der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde für den Altbestand gemäß dem eingereichten Geschäftsplan und für den Neubestand gemäß § 28 Abs. 7 RechVersV berechnet. Für Verträge, bei denen das Berechnungsverfahren einen expliziten Diskontsatz für die Abzinsung berücksichtigt, betrug dieser im Wesentlichen 0,9 %, bei Berufsunfähigkeits- und Pflegerenten-Zusatzversicherungen 0,4 %. Bei den angegebenen Diskontsätzen wurden Ausscheidewahrscheinlichkeiten sowie vorzeitig fällige Schlussüberschussanteile durch enthaltene Zu- und Abschläge implizit berücksichtigt. Für Rentenversicherungen im Neubestand wurden im Rahmen der 2006 begonnenen Gegenfinanzierung zusätzlich unternehmensindividuelle Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Der Fonds für Gewinnrenten wurde gemäß § 28 Abs. 7d RechVersV prospektiv einzelvertraglich ermittelt. Es wurden hierbei unternehmensindividuelle Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung mit einem Diskontsatz von 2,42 % verwendet.

- **Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen**
  Die Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen betrafen das Mitversicherungsgeschäft und sind aufgrund von Erfahrungswerten vorsichtig geschätzt worden.

Andere Rückstellungen

Steuerrückstellungen und Sonstige Rückstellungen
Die Sonstigen Rückstellungen und die Steuerrückstellungen wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden grundsätzlich mit dem nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Die Preis- und Kostensteigerungen orientieren sich an der Teuerungsrate und wurden über die jeweilige Laufzeit der Rückstellung mit einem Satz in Höhe von 1,50 % berücksichtigt. Der Diskontierungszins für die Abzinsung der Sonstigen Rückstellungen entspricht dem von der Bundesbank gemäß der RückAbzinsV veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer entsprechend angenommenen Restlaufzeit. Erfolge aus der Ab- bzw. Aufzinsung, der Änderungen des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden als Zinsertrag und Zinsaufwand im Sonstigen Ertrag bzw. Sonstigen Aufwand ausgewiesen. Die Steuerrückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt; sofern sie langfristig sind, werden sie gemäß IDS RS HFA 34 nach § 233a AO für Zinszeiträume bis 31. Dezember 2018 mit einem Zinssatz von 6,0 % aufgezinst. Für Zinszeiträume ab dem 1. Januar 2019 ist der Zinssatz nach der Rechtsprechung des BVerfG bis zum 1. Juli 2022 gesetzlich neu festzulegen. Unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Diskussionsstands wurde für die Zinszeiträume ab dem Jahr 2019 ein Zinssatz von 3,0 % zugrunde gelegt. Entsprechend der voraussichtlichen Laufzeit wurden die Steuerrückstellungen mit dem Diskontierungszinssatz der Deutschen Bundesbank abgezinst.

Für am Abschlussstichtag bestehende rechtliche Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen werden unter Berücksichtigung der Arbeitgeberaufwendungen zur Sozialversicherung eine Rückstellung in Höhe des Barwerts der künftigen Aufstockungsleistungen (Gehalt und Zusatzbeiträge zur Rentenversicherung) sowie Ausgleichszahlungen aufgrund geminderter Rentenversicherungsansprüche und des Erfüllungsrückstands aus vorgeleisteter Arbeit des Mitarbeiters passiviert. Die Rückstellung wird nach den individuellen Laufzeiten mit den entsprechenden durch die Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen nach der RückAbzinsV abgezinst. Ferner wird bei der Bewertung ein Gehaltstrend in Höhe von 2,2 % berücksichtigt. Biometrische Faktoren werden bei der Bemessung der Rückstellung über einen pauschalen Abschlag in Höhe von 2 % abgebildet. Daneben werden gemäß § 285 Nr. 25 HGB in Verbindung mit § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verpfändete Rückdeckungsversicherungen mit ihrem Zeitwert, der den Anschaffungskosten entspricht, berücksichtigt und als Deckungsvermögen mit den Altersteilzeitverpflichtungen saldiert. Der Zeitwert setzt sich aus Deckungskapital zuzüglich unwiderruflich zugesagter Überschussbeteiligung zusammen.

Die Rückstellungen aufgrund der Sozialordnung und für Jubiläumszuwendungen wurden mit dem nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB notwendigen Erfüllungsbetrag unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G, Zins 0,65 %, nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Fluktuation und künftige Gehaltssteigerungen wurden berücksichtigt.

Depotverbindlichkeiten und Andere Verbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft und Sonstige Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Währungsumrechnung
Es werden alle Geschäftsvorfälle in der Originalwährung erfasst und zum EZB-Devisenkassamittelkurs des jeweiligen Tages in Euro umgerechnet.

Die Kapitalanlagen in fremder Währung bewerten wir grundsätzlich nach den Regeln der Einzelbewertung entsprechend dem Niederstwertprinzip. Die Folgebewertung erfolgt zum EZB-Devisenkassamittelkurs.

Auf fremde Währung lautende Bankguthaben werden zum EZB-Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger werden die Gewinne und Verluste aus der Umrechnung gemäß § 256a HGB erfolgswirksam erfasst.

Der Ausweis der Währungskursgewinne und -verluste für Kapitalanlagen in Fremdwährung erfolgt innerhalb der Erträge aus Zuschreibungen und den Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen bzw. der Abschreibungen und den Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen.

Währungskursgewinne und -verluste aus laufenden Bankguthaben in Fremdwährung werden in den Sonstigen Erträgen und Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Erläuterungen Aktiva

A. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist in den Anlagen unter Anlage zum Anhang dargestellt.

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (1)

Der Grundbesitz umfasst zum Bilanzstichtag 136 Grundstücke mit einem Bilanzwert von 1 537 492 Tsd €. Der Bilanzwert der konzerneigengenutzten Grundstücke und Bauten beträgt 557 Tsd € (davon 0 Tsd € direkt durch die Württembergische Lebensversicherung AG genutzt). Es wurden 4 Immobilien neu erworben und keine verkauft. Die realisierten Buchverluste betrugen insgesamt - 111 Tsd €. Durch die Anwachsung der Wohnimmobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen und der City Immobilien II GmbH & Co. KG der Württembergischen zum 1. Januar 2021 sind der WürttLeben 40 Objekte zugegangen. Aus einer Rückübertragung aus der City Immobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen hat sich der Bestand um weitere 4 Objekte erhöht.

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (2)

Die Angaben zu den Beteiligungen sind gemäß § 285 Nr. 11 HGB in Verbindung mit § 271 Abs. 1 HGB im Anhang in der Anteilsbesitzliste dargestellt. In der Auflistung sind sämtliche Gesellschaften aufgeführt, an denen die Württembergische Lebensversicherung AG mindestens 5 % der Anteile besitzt. Im Übrigen wurde die Ausnahmeregelung nach § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB in Anspruch genommen.

Durch Beschluss des Vorstands erfolgte eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von 30 Mio €.

Am 15. Oktober 2019 wurde eine Auszahlung aus zwei Hypothekendarlehensverträgen zwischen der Württembergische Lebensversicherung AG und der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH in Höhe von 5,76 Mio € getätigt. Der Abschluss beider Verträge ist zu marktüblichen Konditionen erfolgt.

Durch die Anwachsung der Wohnimmobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen und der City Immobilien II GmbH & Co. KG der Württembergischen zum 1. Januar 2021 verringerten sich die Anteile an verbundenen Unternehmen um 222 890 Tsd €.

III. Sonstige Kapitalanlagen (3)

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Gliederung des Bestands

in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
Aktien	17 756	16 524
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	11 831 873	9 580 052
Gesamt	**11 849 629**	**9 596 576**

3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

in Tsd €	Anzahl	31.12.2021	Anzahl	31.12.2020
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	16 732	1 200 348	18 901	1 385 947

Zum Ende des Geschäftsjahres war die Gesellschaft an 16 Zwangsversteigerungen und 2 Zwangsverwaltungen beteiligt.

4. Sonstige Ausleihungen

Gliederung des Bestands

in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
Namensschuldverschreibungen	2 833 825	3 771 139
Schuldscheinforderungen und Darlehen	2 149 565	2 767 695
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	28 142	34 258
Übrige Ausleihungen	77 027	77 229
Gesamt	**5 088 559**	**6 650 321**

In den übrigen Ausleihungen sind nicht börsenfähige Genussrechte in Höhe von 77 002 Tsd € enthalten. Davon werden 0 Tsd € innerhalb der nächsten zwei Jahre fällig.

§ 285 Nr. 23 HGB – Angaben zu nach § 254 HGB gebildeten Bewertungseinheiten

1. Angaben zu Grund- und Sicherungsgeschäften

Art der gebildeten Bewertungseinheit	Art des abgesicherten Risikos	Art der einbezogenen Vermögensgegenstände, Schulden und nicht bilanzierten schwebenden Geschäfte	Buchwert der einbezogenen Grundgeschäfte	Höhe der abgesicherten Risiken[1] (nominal)
			in Tsd €	in Tsd €
Mikro-Hedge	Zinsänderungsrisiko	Renten (GG), Swaps (SG)	27 466	– 5 222
Mikro-Hedge	Zinsänderungsrisiko	Renten (GG), Forwards (SG)	217 496	–

1 Entspricht der Summe der aus den Sicherungsbeziehungen resultierenden unterlassenen Abwertungen von Vermögensgegenständen sowie den unterlassenen Bildungen von Drohverlustrückstellungen.

2. Angaben zur Effektivität der Bewertungseinheiten

Gegenläufige Zahlungsströme gleichen sich aus. Gründe, dass Grund- und Sicherungsgeschäft dem gleichen Risiko ausgesetzt sind	In welchem Umfang gleichen sich die gegenläufigen Zahlungsströme aus?	In welchem Zeitraum gleichen sich die gegenläufigen Zahlungsströme aus?	Angabe zur Methode der Ermittlung der Wirksamkeit der Bewertungseinheit
GG + SG: ident. Nominal, Laufzeit, Zinstermin & Festzinssatz	weitgehend	bis Fälligkeit der GG	prospektiv: Critical Term Match (CTM)/ retrospektiv: kumulative Dollar-Offset-Methode
GG + SG: ident. Nominal, Laufzeit, Zinstermin & Festzinssatz	weitgehend	bis Fälligkeit der GG	prospektiv: Critical Term Match (CTM)/ retrospektiv: kumulative Dollar-Offset-Methode

Erläuterungen Abkürzungen:

GG = Grundgeschäft
SG = Sicherungsgeschäft
CTM = Critical-Term-Match-Methode

Definition Critical-Term-Match-Methode:
Wenn im Falle perfekter Mikro-Hedges alle wertbestimmenden Faktoren zwischen dem abgesicherten Teil des Grundgeschäfts und dem absichernden Teil des Sicherungsinstruments übereinstimmen (beispielsweise Währung, Nominal, Laufzeit, identischer Festzinssatz bei Swaps) und alle nicht übereinstimmenden Wertkomponenten von Grundgeschäft

und Sicherungsinstrument (beispielsweise kreditrisikobedingte Wertänderungen von Grund- und/oder Sicherungsinstrument) den nicht in die Bewertungseinheit einbezogenen Wertkomponenten zugeordnet werden, reicht der Vergleich dieser Parameter für die prospektive Beurteilung der Wirksamkeit der Bewertungseinheit aus (CTM). Der CTM implizit ist die Annahme, dass sich die zukünftigen Wertveränderungen aufgrund dieser Voraussetzungen effektiv ausgleichen.

Definition Mikro-Hedge:
Unter einem Mikro-Hedge wird entsprechend die Absicherung eines einzelnen Grundgeschäfts durch ein einzelnes Sicherungsgeschäft verstanden.

Angaben nach § 285 Nr. 26 HGB: Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen

Fondsname	Anlageziel	Zeitwert	Buchwert	Differenz zum Buchwert	Im Geschäftsjahr erfolgte Ausschüttungen
		in Tsd €	in Tsd €	in Tsd €	in Tsd €
LBBW AM-69	Rentenfonds	2 670 041	2 373 747	296 295	113 956
LBBW AM-WSV SPREADSTRAT.	Rentenfonds	1 642 005	1 543 694	98 311	31 676
LBBW AM-HI.Y.CORP.BDS FO.	Rentenfonds	1 336 718	1 312 212	24 506	58 543
LBBW AM-SUEDINVEST 160	Rentenfonds	1 072 742	1 075 158	– 2 415[1]	42 416
LBBW AM-EMB1	Rentenfonds	897 148	897 148	–	40 531
LBBW AM-US MUNICIPALS 1	Rentenfonds	867 924	831 419	36 505	23 871
LBBW AM-USD CORP.BD FDS 1	Rentenfonds	558 541	558 541	–	17 308
LBBW AM-AROS	Rentenfonds	483 713	468 117	15 596	949
W&W GL.IN.-W&W GL.CONV.EO	Rentenfonds	436 393	382 459	53 933	380
W&W REAL ESTATE INTL 1	Offene Immob.fonds	303 443	293 403	10 040	1 841
LBBW AM-94	Gemischte Fonds (bis 70 %)	172 756	162 937	9 818	3 322
W&W GL.IN.-W&W FL.PREM.EO	Gemischte Fonds (bis 70 %)	151 794	151 794	–	1 189
GAM M.B.-LOC.EM.BD CAADL	Rentenfonds	91 689	91 689	–	5 002
W&W GL.STRAT.-SE ASI.EQ.	Aktienfonds	122 513	88 118	34 394	–
W&W INTERNATION.RENTENFDS	Rentenfonds	88 304	80 201	8 103	673
W&W SACHINVEST	Gemischte Fonds (bis 70 %)	37 802	30 736	7 066	–
W&W VERMOEGENSVERWAL.STR.	Gemischte Fonds (bis 70 %)	31 517	26 219	5 298	–
W&W EUROPA-FONDS	Gemischte Fonds (bis 70 %)	20 767	16 474	4 293	88
W&W NACHHAL.STRAT.RENTEN	Rentenfonds	9 914	10 000	- 86[1]	–

1 Aufgrund der Analyse des Fondsinventars ist lediglich von einer vorübergehenden Wertminderung auszugehen. Bonitätsbedingte Wertminderungen sind nicht erkennbar.

Alle Fonds sind ohne Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe bzw. dreimonatigen Kündigungsfrist bei vollständiger Anteilsscheinrückgabe.

Zeitwert der Kapitalanlagen

Bewertungsreserven

in Tsd €	Buchwert 31.12.2021	Zeitwert 31.12.2021	Bewertungsreserven[1] 31.12.2021	Buchwert 31.12.2020	Zeitwert 31.12.2020	Bewertungsreserven[1] 31.12.2020
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	**1 537 492**	**1 920 376**	**382 884**	**1 266 337**	**1 495 679**	**229 342**
Anteile an verbundenen Unternehmen	**688 675**	**833 775**	**145 100**	**1 393 208**	**1 507 196**	**113 988**
Beteiligungen	**205 476**	**348 810**	**143 334**	**440 028**	**584 257**	**144 229**
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	**11 849 629**	**12 534 603**	**684 974**	**9 596 576**	**10 712 047**	**1 115 471**
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	**9 122 613**	**9 558 332**	**435 719**	**8 452 512**	**10 488 177**	**2 035 665**
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	**1 200 348**	**1 275 842**	**75 494**	**1 385 947**	**1 530 372**	**144 425**
Sonstige Ausleihungen						
Namensschuldverschreibungen	2 833 825	3 254 040	420 215	3 771 139	4 729 826	958 687
Schuldscheinforderungen und Darlehen	2 149 565	2 230 367	80 802	2 767 695	3 313 041	545 346
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	28 142	28 142	–	34 258	34 258	–
Übrige Ausleihungen	77 027	84 549	7 522	77 229	87 309	10 080
Einlagen bei Kreditinstituten	**27 370**	**27 370**	**–**	**117 370**	**117 370**	**–**
Andere Kapitalanlagen	**283**	**283**	**–**	**283**	**283**	**–**
Gesamtsumme der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen	**29 720 445**	**32 096 489**	**2 376 044**	**29 302 582**	**34 599 815**	**5 297 233**
In % vom Buchwert aller Kapitalanlagen			**7,99**			**18,08**

1 Nettobetrachtung, Saldo aus Bewertungsreserven und stillen Lasten.

In den oben genannten Angaben sind Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage dienen, mit folgenden Werten enthalten:			**Stille Lasten**			**Stille Lasten**
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9 832 639	10 366 064	– 2 501	8 756 565	9 801 422	–
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9 122 613	9 558 766	– 229 807	8 452 512	10 488 696	– 35

§ 285 Nr. 18 HGB – Angaben zu Kapitalanlagen, die über ihren beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden

Für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit einem Buchwert von 262 524 Tsd € wurden Abschreibungen in Höhe von 604 Tsd € nicht vorgenommen, da diese Wertminderungen nur vorübergehend sind.

Bei Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Buchwert von 1 085 158 Tsd € wurden Abschreibungen in Höhe von 2 501 Tsd € vermieden. Aufgrund der Markterwartung handelt es sich hierbei um eine voraussichtlich nur vorübergehende Wertminderung.

Für Inhaberschuldverschreibungen von 3 878 219 Tsd € wurden Abschreibungen von 218 992 Tsd € vermieden, da es sich hierbei aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten um eine voraussichtlich nur vorübergehende Wertminderung handelt, die lediglich zinsinduziert ist. Zusätzlich bestanden bei abgeschlossenen Vorkäufen für festverzinsliche Inhaberpapiere stille Lasten von 10 815 Tsd €. Die Papiere werden langfristig gehalten, um so die Einlösung zum Nennwert sicherzustellen.

Bei sonstigen Ausleihungen in Form von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen liegen bei diesen Positionen mit einem Buchwert von 1 009 607 Tsd € die Marktwerte um 83 288 Tsd € unter dem Buchwert. Abschreibungen wurden keine vorgenommen, da es sich aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten nur um eine voraussichtlich vorübergehende Wertminderung handelt, die lediglich zinsinduziert ist. Es werden planmäßige Zins- und Tilgungsleistungen erwartet.

§ 285 Nr. 19 HGB – Angaben zu nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumenten

Derivatives Finanzinstrument/ Gruppierung	Art	Nominal	Beizulegender Zeitwert	Angewandte Bewertungsmethode	Buchwert und Bilanzposten[1]
		in Tsd €	in Tsd €		in Tsd €
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte	Option-OTC	667	4 887	finanzmath. Optionspreismodell	2 794
Währungsbezogene Geschäfte	Devisentermingeschäft	1 858 792	998	Discounted-Cash-Flow-Methode	– 559
Zinsbezogene Geschäfte	Forward	160 000	- 10 815	Discounted-Cash-Flow-Methode	–

1 Bei Derivaten handelt es sich um schwebende Geschäfte, die nicht bilanziert werden. Eine Ausnahme bilden gezahlte Optionsprämien. Die negativen Bilanzposten entsprechen der gebildeten Verlustrückstellung.

Derivate sind im Fokus dieser Tabelle, wenn der Buchwert am Stichtag nicht dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Bei Derivaten handelt es sich um zu einem zukünftigen Zeitpunkt zu erfüllende Geschäfte, deren Wert aufgrund der vereinbarten vertraglichen Konditionen auf der Änderung des Werts eines Bezugsobjekts basiert. Anschaffungskosten fallen hierfür i. d. R. nicht oder nur in geringem Umfang an.

Wenn der Buchwert eines Derivats am Stichtag dem Zeitwert entspricht, wird es trotzdem in der Tabelle berücksichtigt, wenn der bilanzierte Wert auf dem Imparitätsprinzip beruht oder aus der Bildung einer Drohverlustrückstellung resultiert.

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen (4)

Der Anlagestock der fondsgebundenen Versicherungen besteht aus Zertifikaten verschiedener in- und ausländischer Kapitalanlagegesellschaften. Dabei kann der Versicherungsnehmer bei der Kapitalanlage zwischen mehreren Fond wählen und seine persönliche Anlagestrategie verfolgen. In diesen Fonds werden vertragsgemäß die Sparanteile der fondsgebundenen Versicherungen angelegt.

Zusammensetzung des Anlagestocks

in Tsd €	ISIN	Anzahl Anteile	Bilanzwert am 31.12.2021
Fondsanteile			
AB FCP I – American Growth Portfolio A USD	LU0079474960	15 059	2 533
AB FCP I – Eurozone Strategic Value Portfolio AX EUR	LU0095325956	53 888	889
AB SICAV I – Intern. Health Care Portfolio A USD	LU0058720904	2 285	1 141
AB SICAV I – Intern. Technology Portfolio A USD	LU0060230025	2 783	1 951
AB SICAV I – THEMATIC RESEARCH PORTFOLIO AX USD	LU0057025933	39 092	4 837
Alger American Asset Growth Fund A	LU0070176184	114 792	14 085
Alger International Focus Class A	US0155658562	2 342 362	47 339
Alger International Focus Class B	US0155656095	988 179	17 109
Alger MidCap Growth Class A	US0155658646	2 787 503	39 477
Alger MidCap Growth Class B	US0155658075	1 421 036	12 622
Alger SmallCap Growth Class A	US0155658729	656 744	7 648
Alger SmallCap Growth Class B	US0155655006	472 595	3 705
Allianz Adifonds - A -	DE0008471038	850	135
Amundi Total Return - A -	LU0149168907	1 986	98
B&B Fonds – Ausgewogen	LU0614923133	211 943	2 098
B&B Fonds – Defensiv	LU0614923059	81 783	756
B&B Fonds – Dynamisch	LU0614923216	213 050	2 201
B&B Fonds – Offensiv	LU0614923307	79 305	692
BBBank Dynamik Union	DE0005326565	202 970	19 075
BBBank Kontinuität Union	DE0005314231	152 389	13 855
BBBank Konzept Dividendenwerte Union	LU1093788872	3 401	233
BBBank Wachstum Union	DE0005314249	227 303	18 957
Best Season EuroInvest	DE000A0H1F57	788 891	93 925
BGF World Mining Fund A2 (USD)	LU0075056555	44 424	2 466
BW-Renta-Universal-Fonds	DE0008491549	507 663	15 230
Candriam Bonds International C cap	LU0012119433	2 171	2 213
Carmignac Investissement (A)	FR0010148981	2 072	3 720
Carmignac Patrimoine (A)	FR0010135103	5 033	3 573
Comgest Growth Emerging Markets Cap (USD)	IE0033535182	22 782	763
Credit Suisse (Lux) Security Equity Fund	LU0909471251	27 500	1 130
Davis Global Fund A	LU0067889476	124 131	5 183
Davis Value Fund A	LU0067888072	3 059 070	196 628
Übertrag			**536 267**

Zusammensetzung des Anlagestocks (Fortsetzung)

in Tsd €	ISIN	Anzahl Anteile	Bilanzwert am 31.12.2021
Übertrag			**536 267**
DWS Top Dividende LD	DE0009848119	20 202	2 766
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	DE0008476524	209 414	53 664
Ethna-AKTIV (A)	LU0136412771	43 358	6 122
Ethna-DEFENSIV (T)	LU0279509144	25 378	4 380
Fidelity Funds – America Fund A USD	LU0048573561	1 285 323	16 296
Fidelity Funds – Asia Focus Fund A USD	LU0048597586	1 340 028	14 612
Fidelity Funds – China Focus Fund A USD	LU0173614495	45 143	2 630
Fidelity Funds – European Growth Fund A EUR	LU0048578792	1 873 697	34 045
Fidelity Funds – Germany Fund A EUR	LU0048580004	50 363	3 341
Fidelity Funds – India Focus Fund A EUR	LU0197230542	37 307	2 878
Fidelity Funds – International Fund A USD	LU0048584097	67 037	4 760
Flossbach von Storch – Multi – Asset – Defensive – R	LU0323577923	31 204	4 369
Flossbach von Storch – Multiple Opportunities R	LU0323578657	91 826	28 395
FVB-Deutscher Aktienfonds	DE0009766865	7 112	451
FVB-Renten Plus	DE0009766857	12 712	533
Genius Strategie	DE000A0RA046	5 654 324	627 743
hauslnvest	DE0009807016	146 269	6 319
HWB InvestWorld – Europe Portfolio	LU0119626884	35 514	176
HWB InvestWorld – International Portfolio	LU0119626454	90 380	462
iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF	IE00BKM4GZ66	30 736	955
iShares Core MSCI Japan IMI UCITS ETF	IE00B4L5YX21	6 820	308
iShares Core MSCI World UCITS ETF	IE00B4L5Y983	196 592	15 562
iShares Digitalisation UCITS ETF	IE00BYZK4883	76 401	685
iShares Global Inflation-Linked Gov. Bond UCITS ETF	IE00B3B8PX14	2 749	460
iShares NASDAQ-100 UCITS ETF (DE)	DE000A0F5UF5	42 596	6 057
KARLSRUHER Europa-Aktienfonds	DE0009796896	5 173 674	51 633
KARLSRUHER Rentenfonds	DE0009796391	1 930 073	21 617
KARLSRUHER Welt-Aktienfonds	DE0009849299	3 477 826	65 557
LBBW Aktien Deutschland	DE0008484650	416 938	82 850
LBBW Aktien Europa	DE0009780221	1 711 916	80 374
LBBW Dividenden Strategie Euroland R	DE0009780411	837 896	33 516
LBBW Geldmarktfonds R	DE0009766832	220 466	10 474
LBBW Multi Global Plus Nachhaltigkeit	DE000A2DHTQ9	10 178	593
LBBW Multi Global R	DE0009766881	49 425	5 518
LBBW Renten Euro Flex	DE0009766964	27 948	926
Nomura Asia Pacific Fonds	DE0008484072	13 124	2 397
Noramco Quality Funds EUROPE	LU0131669946	41 851	1 251
Noramco Quality Funds USA	LU0113590789	18 862	293
Übertrag			**1 731 235**

Zusammensetzung des Anlagestocks (Fortsetzung)

in Tsd €	ISIN	Anzahl Anteile	Bilanzwert am 31.12.2021
Übertrag			**1 731 235**
Nordea 1 – Asian Focus Equity Fund BP USD	LU0064675985	10 545	339
Nordea 1 – North American Value BP USD	LU0076314649	50 875	3 305
ÖkoWorld Growing Markets 2.0	LU0800346016	4 601	1 301
ÖkoWorld ÖkoVision Classic	LU0061928585	41 193	11 227
RP Global Diversified Portfolio	DE000A0MS7P2	214 027	21 861
Templeton Emerging Markets Fund A	LU0029874905	71 361	2 981
Templeton Global Bond Fund A (Mdis) USD	LU0029871042	96 037	1 151
Templeton Global Climate Change Fund A (Ydis) EUR	LU0029873410	77 437	2 234
Templeton Growth (Euro) Fund A (acc)	LU0114760746	2 119 771	40 721
Templeton Growth Fund, Inc.	US8801991048	2 178 489	46 970
Threadneedle American Select Fund	LU1868841674	79 802	518
Threadneedle European Fund	GB0002771052	1 785 388	7 107
Threadneedle European Select Fund	LU1868839181	22 153	370
UBS (D) Equity Fund – Global Opportunity	DE0008488214	171 655	55 098
UBS (Lux) Equity Fund – Biotech (USD)	LU0069152568	1 695	1 154
UniGlobal	DE0008491051	67 953	24 612
UniNachhaltig Aktien Global	DE000A0M80G4	8 678	1 377
UniRak	DE0008491044	77 774	12 086
UniRak Nachhaltig A	LU0718558488	7 911	830
UniStrategie: Ausgewogen	DE0005314116	54 380	4 051
VR Bank Rhein-Neckar Union Balance Invest	DE000A0KDYG8	13 436	1 813
VV-Strategie – BW-Bank Ausgewogen	LU0407362630	30 577	2 349
VV-Strategie – BW-Bank Dynamik	LU0407362804	14 920	1 370
VV-Strategie – BW-Bank Ertrag	LU0407362473	8 985	620
VV-Strategie – BW-Bank Potenzial	LU0407363109	8 531	680
W&W Dachfonds Basis	DE0005326219	236	0
W&W Dachfonds GlobalPlus	DE0005326334	2 712 077	323 822
W&W Euroland-Renditefonds	DE0009780478	458 322	24 406
W&W Europa-Fonds	DE0009780486	426 605	28 139
W&W Global-Fonds	DE0009780494	555 453	51 563
W&W Internationaler Rentenfonds	DE0008484502	212 335	10 585
W&W Nachhaltige Strategie	DE000A2P0RJ0	1 011 168	61 742
W&W Quality Select Aktien Europa	DE0009780569	370 486	20 643
W&W Quality Select Aktien Welt	DE0005326326	1 190 930	147 318
W&W SachInvest	DE000A1J19U7	67 693	4 078
W&W Vermögensverwaltende Strategie	DE000A1W1PT3	411 222	24 768
Xtrackers DAX® UCITS ETF (DR)	LU0274211480	15 724	2 389
Übertrag			**2 676 813**

Zusammensetzung des Anlagestocks (Fortsetzung)

in Tsd €	ISIN	Anzahl Anteile	Bilanzwert am 31.12.2021
Übertrag			**2 676 813**
Xtrackers ESG MSCI World UCITS ETF	IE00BZ02LR44	42 061	1 346
Xtrackers EURO STOXX 50® UCITS ETF (DR)	LU0274211217	31 085	1 417
Xtrackers STOXX EUROPE 600 FOOD & BEVERAGE	LU0292105359	9 696	1 618
Summe			**2 681 194**
Indexzertifikate			
Indexbeteiligung Multi-Asset Strategie Apr.	OPO115000577	111 015 161	2 763
Indexbeteiligung Multi-Asset Strategie Okt.	OPO115000566	99 878 754	2 067
Summe			**4 830**
Gesamt			**2 686 024**

C. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an (5)

1. Versicherungsnehmer

in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
Fällige Ansprüche	34 741	28 079
Noch nicht fällige Ansprüche	111 016	106 972
Gesamt	**145 757**	**135 051**

Die fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer umfassen überwiegend Beiträge, die im Jahr 2021 fällig, aber bis zum Bilanzstichtag noch nicht gezahlt waren. Zum großen Teil sind diese zwischenzeitlich bereits eingegangen.

Bei den noch nicht fälligen Ansprüchen handelt es sich um Ansprüche auf Beiträge der Versicherungsnehmer im Rahmen des Zillmerverfahrens, soweit diese geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlussaufwendungen betreffen.

2. Versicherungsvermittler

Die Forderungen an Versicherungsvermittler in Höhe von 5 169 (Vj. 7 018) Tsd € betreffen im Wesentlichen Abrechnungssalden aus Konsortialverträgen sowie im Voraus gezahlte Provisionen.

III. Sonstige Forderungen (6)

in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
Verpfändete, zur Sicherung übertragene oder hinterlegte Vermögensgegenstände[1]	25 090	18 960
Rückständige fällige Zinsen und Mieten sowie abgegrenzte Dividenden	5 240	5 772
Forderungen aus dem Immobilienbereich	27 260	15 948
Forderungen an das Finanzamt	20 810	30 845
Forderungen aus dem Abrechnungsverkehr mit verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	28 896	959
Sonstige Forderungen	20 182	29 991
Gesamt	**127 478**	**102 475**

1 Hierbei handelt es sich um verpfändete Barsicherheiten aus Marginforderungen aus dem Abschluss von Derivaten.

Die Position Sonstige Forderungen enthält abgegrenzte, noch nicht abgerechnete, umlegbare Betriebskosten in Höhe von 13 654 (Vj. 10 344) Tsd € und verpfändete, insolvenzgesicherte Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen zu Versorgungszusagen in Höhe von 9 001 (Vj. 9 316) Tsd €.

Restlaufzeiten der Forderungen

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen 24 067 (Vj. 20 904) Tsd €. Sie beinhalten die Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen und betreffen den Bilanzposten Sonstige Forderungen.

D. Sonstige Vermögensgegenstände

III. Andere Vermögensgegenstände (7)

Es handelt sich überwiegend um vorausgezahlte Versicherungsleistungen, die Anfang 2022 fällig waren.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten (8)

Hier wird insbesondere das Agio aus dem Erwerb von Namensschuldverschreibungen in Höhe von 62 044 (Vj. 58 824) Tsd € ausgewiesen. Die Position enthält ein Disagio in Höhe von 63 (Vj. 66) Tsd € aus nachrangigen Verbindlichkeiten.

F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (9)

Vermögensgegenstände, die dazu dienen, Schulden aus Altersvorsorgeverpflichtungen oder ähnlichen langfristigen Verpflichtungen zu decken, und die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, sind zwingend mit den Rückstellungen für diese Verpflichtungen zu saldieren. Wenn dabei der beizulegende Zeitwert dieser Vermögensgegenstände den Wertansatz der Rückstellungen übersteigt, ist ein Posten Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen. Aus der Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB von Ansprüchen aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 2 400 (Vj. 2 906) Tsd € mit den Teilbeträgen der Altersteilzeitrückstellungen für Erfüllungsrückstände in Höhe von 1 195 (Vj. 1 197) Tsd € ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag von 1 205 (Vj. 1 709) Tsd €.

Erläuterungen Passiva

A. Eigenkapital der Württembergische Lebensversicherung AG

I. Gezeichnetes Kapital (10)

Zum 31. Dezember 2021 beträgt das gezeichnete Kapital der Gesellschaft 32 028 Tsd € und ist in 40 000 auf den Inhaber bzw. 12 137 920 auf den Namen lautende, voll eingezahlte Stückaktien eingeteilt. Je Stückaktie ergibt sich hieraus ein rechnerischer Wert in Höhe von 2,63 €.

Genehmigtes Kapital

Gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung der Württembergische Lebensversicherung AG ist der Vorstand für die Dauer von fünf Jahren bis zum 23. Juni 2025 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 16 000 000,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Dabei steht den Aktionären ein gesetzliches Bezugsrecht zu. Den Aktionären kann das gesetzliche Bezugsrecht auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder diesen gemäß § 186 Abs. 5 AktG gleichgestellten Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschließen:

- Spitzenbeträge oder
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, um die neuen Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder für den (auch mittelbaren) Erwerb anderer Vermögensgegenstände (einschließlich von Forderungen, auch soweit diese gegen die Gesellschaft oder nachgeordneten Konzernunternehmen gerichtet sind) anbieten zu können; oder
- soweit es erforderlich ist, um Inhabern oder Gläubigern von Optionsrechten oder von Wandelschuldverschreibungen oder -genussrechten, die von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben worden sind oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach der Ausübung von Aktienlieferungsrechten oder der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten zustünde.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung der neuen Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG zu bestimmen und weitere Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Ausgabebetrag und die für die neuen Stückaktien zu leistende Einlage, festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung jeweils nach Durchführung einer Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2020 entsprechend der jeweiligen Erhöhung des Grundkapitals sowie nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Bedingtes Kapital

Durch Hauptversammlungsbeschluss vom 24. Juni 2020 wurde der Vorstand bis zum 23. Juni 2025 zur Ausgabe von Options-, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten, Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente ermächtigt. § 5 Abs. 6 der Satzung sieht entsprechend vor, dass das Grundkapital der Württembergische Lebensversicherung AG um bis zu nominal 15 999 999,50 €, eingeteilt in bis zu 6 083 650 Stück auf den Namen lautende Stückaktien, bedingt erhöht ist (Bedingtes Kapital 2020). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit

- die Inhaber oder Gläubiger von Options- bzw. Wandlungsrechten oder die zur Optionsausübung bzw. Wandlung Verpflichteten aus Schuldverschreibungen oder Genussrechten, die von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 24. Juni 2020 bis zum 23. Juni 2025 begeben bzw. von der Gesellschaft garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder
- die Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen oder Genussrechten, die von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 24. Juni 2020 bis zum 23. Juni 2025 begeben bzw. von der Gesellschaft garantiert werden, zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichtet sind und diese Verpflichtung erfüllen oder
- die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, an die Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen oder Genussrechten, die von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 24. Juni 2020 bis zum 23. Juni 2025 begeben

bzw. von der Gesellschaft garantiert werden, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu liefern,

und soweit nicht ein Barausgleich gewährt wird oder Aktien aus genehmigtem Kapital, eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses vom 24. Juni 2020 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist, soweit rechtlich zulässig, ermächtigt, für den Fall, dass im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss über die Verwendung des Gewinns für das dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehende Geschäftsjahr gefasst worden ist, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehenden Geschäftsjahres an am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Von der Ermächtigung durch Hauptversammlungsbeschluss vom 24. Juni 2020 zur Ausgabe von Schuldverschreibungen oder Genussrechten darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die Schuldverschreibungen oder Genussrechte so ausgestaltet sind, dass das Kapital, das für sie eingezahlt wird, die im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Anerkennung als Eigenmittel erfüllt und die etwaigen aufsichtsrechtlich zulässigen Aufnahmegrenzen nicht überschreitet. Ferner darf von der Ermächtigung durch Hauptversammlungsbeschluss vom 24. Juni 2020 im Wege der Begebung von Schuldverschreibungen sowie von Genussrechten durch nachgeordnete Konzernunternehmen und ihrer Garantie durch die Gesellschaft nur Gebrauch gemacht werden, wenn dies nach den insofern jeweils maßgeblichen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zulässig ist.

II. Kapitalrücklage (11)

Es handelt sich bei dem Betrag von 58 166 (Vj. 58 166) Tsd € um eine Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

IV. Bilanzgewinn (12)

Im Berichtsjahr beträgt der Bilanzgewinn 73 000 (Vj. 53 000) Tsd €. Darin ist ein Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 53 000 (Vj. 35 000) Tsd € enthalten.

B. Nachrangige Verbindlichkeiten (13)

Am 12. Mai 2014 wurde eine nachrangige festverzinsliche börsennotierte Schuldverschreibung begeben. Sie ist eingeteilt in 250 000 untereinander gleichberechtigte Inhaberschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils 1 000 €. Der Ausgabepreis betrug 99,966 % davon. Die frühestmögliche Rückzahlung der nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgt zum 15. Juli 2024. Vom Begebungstag bis zum 15. Juli 2024 wird die Schuldverschreibung jährlich mit 5,25 % verzinst. Vorbehaltlich einer vorzeitigen Rückzahlung wird sie vom 15. Juli 2024 an vierteljährlich rückwirkend mit einem Zinssatz basierend auf dem Euribor für Drei-Monats-Einlagen in Euro zuzüglich einer Marge von 4,5 % verzinst. Vorbehaltlich einer vorzeitigen Rückzahlung wird die Schuldverschreibung am 15. Juli 2044 getilgt.

Am 15. Dezember 2015 wurde eine weitere nachrangige fest bis variabel verzinsliche nicht börsennotierte Schuldverschreibung begeben. Sie ist eingeteilt in 1 250 untereinander gleichberechtigte Inhaberschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils 200 000 €. Der Ausgabepreis betrug 100 % davon. Die frühestmögliche Rückzahlung der nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgt zum 15. Dezember 2025. Vom Begebungstag bis zum 15. Dezember 2025 wird die Schuldverschreibung jährlich mit 5,25 % verzinst. Vorbehaltlich einer vorzeitigen Rückzahlung wird sie vom 15. Dezember 2025 an vierteljährlich rückwirkend mit einem Zinssatz basierend auf dem Euribor für Drei-Monats-Einlagen in Euro zuzüglich einer Marge von 4,29 % verzinst. Die Schuldverschreibung hat keine Endfälligkeit.

C. Versicherungstechnische Rückstellungen

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung - Bruttobetrag (14)

in Tsd €	2021	2020
Stand am 1. Januar	**1 511 369**	**1 429 826**
Entnahmen im Geschäftsjahr		
für Erhöhung der Versicherungssummen	60 884	56 075
für Zahlung und Gutschrift an Versicherungsnehmer	162 734	174 918
Gesamte Entnahmen	223 618	230 993
Zuführung im Geschäftsjahr	314 848	312 536
Stand am 31. Dezember	**1 602 599**	**1 511 369**

In der Entnahme für Zahlung und Gutschrift an Versicherungsnehmer sind auch überrechnungsmäßige Zinsen auf angesammelte Überschussanteile enthalten.

Zusammensetzung

in Tsd €	2021	2020
Stand am 31. Dezember	**1 602 599**	**1 511 369**
a) davon bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	186 368	173 059
b) davon bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	37 357	37 377
c) davon bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	32 762	34 445
d) davon bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge über die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven hinaus, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	2 183	900
e) auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a	2 921	3 022
f) auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b und e	191 050	196 322
g) auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	170 589	180 939
h) freie RfB	979 368	885 307

In der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zum 31. Dezember 2021 sind die laufenden Überschussanteile, die Schlussüberschussanteile und die dazugehörige Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Für Fälligkeiten im Januar und Februar 2022 werden auch über die Mindestbeteiligung hinausgehende Beträge zur Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt, sofern diese auf verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit einem Stichtag im Geschäftsjahr 2021 basieren. Des Weiteren sind die in späteren Jahren fälligen Schlussanteile mit der entsprechenden Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gebunden. Im Bonusrentenfonds (vgl. Posten e) sind die Mittel enthalten, die zur Finanzierung der nicht garantierten Anteile der Bonusrente (gleichbleibend oder steigend) erforderlich sind.

Es handelt sich ausschließlich um die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.

Die Überschussanteilsätze für das Geschäftsjahr 2022 sind im Kapitel Überschussanteile für 2022 zusammengefasst.

E. Andere Rückstellungen

I. Steuerrückstellungen (15)

Die Rückstellung betrifft Körperschaftsteuern (einschließlich Solidaritätszuschlag) und Gewerbesteuern für das Geschäftsjahr und Vorjahre.

II. Sonstige Rückstellungen (16)

in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
Provisionen und sonstige Abschlussvergütungen	13 440	10 590
Noch nicht abgerechnete Bauleistungen	4 076	2 682
Gehalts-, Urlaubs- und Jubiläumsverpflichtungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	4 773	5 625
Zinsen auf Steuern	477	963
Leistungen für Altersteilzeit	1 269	637
Drohverlustrückstellung auf derivative Wertpapiere	1 122	2 517
Kosten des Jahresabschlusses	2 049	1 709
Sonstige	4 127	2 788
Gesamt	**31 333**	**27 511**

Die Position Leistungen für Altersteilzeit beinhaltet seit 2010 den Teil der Rückstellung, der nicht durch eine Rückdeckungsversicherung insolvenzsicher ausfinanziert ist.

Verpfändete Rückdeckungsversicherungen für das Wertguthaben aus Altersteilzeitvereinbarungen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus diesen Altersteilzeitverpflichtungen dienen, werden mit diesen saldiert. Analog wird mit den Aufwendungen und Erträgen aus der Abzinsung und aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren.

Die Position Leistungen für Altersteilzeit zum 31. Dezember 2021 ermittelt sich wie folgt:

in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
Erfüllungsbetrag der verdienten Ansprüche	2 464	1 834
davon mit der Rückdeckungsversicherung saldierungsfähig	1 195	1 197
Ansatz	**1 269**	**637**

F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft (17)

Durch die Änderungen der bisherigen Rückversicherungsverträge auf Quotenrückversicherungen werden die Depotverbindlichkeiten nicht mehr gebucht. Es werden nur noch die Beträge in der Vorjahresspalte ausgewiesen.

G. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber (18)

1. Versicherungsnehmern

in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
Verzinslich angesammelte Überschussanteile	368 970	381 334
Überschussanteile aus Kollektivverträgen mit eigener Gewinnabrechnung	61 355	60 409
Nicht abgehobene Beitragsrückerstattungen, Beitragsvorauszahlungen etc.	48 595	49 198
Beitragsdepots	536	692
Gesamt	**479 456**	**491 633**

Die Beitragsdepots haben eine unbestimmte Laufzeit. Abhängig von der individuellen Vertragsdauer kann die Laufzeit länger als fünf Jahre sein.

2. Versicherungsvermittlern

in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
Provisionen der Vermittler	14 819	17 584
Gesamt	**14 819**	**17 584**

III. Sonstige Verbindlichkeiten (19)

in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus dem Abrechnungsverkehr mit verbundenen Unternehmen	44 979	55 115
Verbindlichkeiten aus Grundstücken	36 036	21 111
Noch nicht zugeordnete Zahlungseingänge und zeitliche Überhänge	1	2
Sonstige	46 520	55 882
Gesamt	**127 536**	**132 110**

Bei den Verbindlichkeiten aus dem Abrechnungsverkehr mit verbundenen Unternehmen handelt es sich überwiegend um bezogene Dienstleistungen.

Die Verbindlichkeiten aus Grundstücken enthalten überwiegend Sicherheitseinbehalte, Verbindlichkeiten aus Nebenkostenvorauszahlungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen für Bauvorhaben.

Es wurden Betriebskostenvorauszahlungen in Höhe von 15 625 (Vj. 10 768) Tsd € abgegrenzt und in der Position Sonstige Verbindlichkeiten erfasst.

Im Posten Sonstige sind verpfändete, zur Sicherung übertragene oder hinterlegte Vermögensgegenstände in Höhe von 12 300 (Vj. 23 100) Tsd € enthalten. Hierbei handelt es sich um Barsicherheiten, die im Zuge des Abschlusses von Derivaten hinterlegt wurden.

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren betragen 241 193 Tsd €. Sie betreffen den Bilanzposten Andere Verbindlichkeiten.

H. Rechnungsabgrenzungsposten (20)

in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
Disagio aus Hypotheken und Schuldscheindarlehen	48	85
Zinsen für nachrangige Verbindlichkeiten	6 724	6 724
Zinsen auf Kapitalanlagen	5	5
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	1 165	–
Gesamt	**7 942**	**6 814**

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten resultiert aus der Anwachsung der City Immobilien II GmbH & Co. KG der Württembergischen zum 1. Januar 2021 und betrifft eine Vereinbarung aus einer Mietsache.

Erläuterungen Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (21)

a) Gebuchte Bruttobeiträge

in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
Einzelversicherungen	1 828 034	1 625 390
Kollektivversicherungen	351 972	464 974
Gesamt	**2 180 006**	**2 090 364**

in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
Laufende Beiträge	1 352 573	1 386 442
Einmalbeiträge	827 433	703 922
Gesamt	**2 180 006**	**2 090 364**

in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
Gebuchte Bruttobeiträge mit Gewinnbeteiligung	1 854 839	1 803 422
Gebuchte Bruttobeiträge bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	325 167	286 942
Gesamt	**2 180 006**	**2 090 364**

Die Gesellschaft betreibt fast ausschließlich Inlandsgeschäft.

Der Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2b RechVersV beträgt 8 176 Tsd € zugunsten (Vj. 11 622 Tsd € zugunsten) des Rückversicherers.

Für die Abrechnungen der bisherigen Rückversicherungen und der neuen Quotenrückversicherungen werden für das Geschäftsjahr 2020 Rückversicherungsbeiträge in Höhe von 17 516 Tsd € vom Rückversicherer zurückbezahlt. Die Auflösung des Rückversicherungsanteils an der Rückstellung für Beitragsüberträge, die nicht deponiert waren, beläuft sich auf 7 039 Tsd €.

3. Erträge aus Kapitalanlagen (22)

a) Erträge aus Beteiligungen und bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

Aufgrund der zu Beginn des Geschäftsjahres erfolgten Umgliederung der Engagements in Alternative Investments von der Bilanzposition „Beteiligungen" in die Bilanzposition Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen enthält die Position Erträge aus anderen Kapitalanlagen im Geschäftsjahr Erträge aus den Alternative Investments von 49 030 Tsd €, während im Vorjahr Erträge von 33 597 Tsd € in der Position Erträge aus Beteiligungen ausgewiesen werden.

in Tsd €	2021	2020
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	421 676	219 978
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	118 889	124 072
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	35 592	42 628
Sonstige Ausleihungen und Ausleihungen an verbundene bzw. Beteiligungsunternehmen	107 463	147 585
Bankguthaben und sonstige Kapitalanlagen	4 282	4 451
Gesamt	**687 902**	**538 714**

In Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sind Erträge von 28 073 (Vj. 12 585) Tsd € aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen enthalten.

c) Erträge aus Zuschreibungen

Die einzelnen Beträge sind der Anlage zum Anhang Entwicklung der Kapitalanlagen zu entnehmen.

Im Jahr 2021 wurden Währungszuschreibungen in Höhe von 13 729 Tsd € verbucht.

d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

in Tsd €	2021	2020
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	–	48 989
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	17 748	55 710
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	42 458	50 405
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	295 627	123 494
Sonstige Ausleihungen	373 735	459 771
Gesamt	**729 568**	**738 369**

Der Posten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen beinhaltet Gewinne von 10 124 (Vj. 1 741) Tsd € aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen. In den Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen sind Währungsgewinne in Höhe von 1 484 (Vj. 1 880) Tsd € enthalten.

6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (23)

in Tsd €	2021	2020
Zahlungen		
Versicherungsfälle	1 991 361	2 056 524
Rückkäufe	263 592	256 551
	2 254 953	2 313 075
Anteil der Rückversicherer	12 864	15 722
	2 242 089	2 297 353
Veränderung der Rückstellung		
Versicherungsfälle	– 15 169	10 368
Rückkäufe	483	917
	– 14 686	11 285
Anteil der Rückversicherer	– 10 568	1 881
	– 4 118	9 404
Gesamt	**2 237 971**	**2 306 757**

Im Berichtsjahr waren 121 Gerichtsverfahren anhängig. In 26 Verfahren wurde ein Vergleich geschlossen. Bei 9 Verfahren wurde die Klage überwiegend abgewiesen. In 7 Verfahren wurde der Klage stattgegeben. Bei 2 Verfahren erfolgte eine Klagerücknahme, und in 77 Fällen steht die Entscheidung noch aus.

Für die Abrechnungen der bisherigen Rückversicherungen und der neuen Quotenrückversicherungen erhöhen sich die Versicherungsleistungen für das Geschäftsjahr 2020 um 3 300 Tsd €. Die Auflösung des Rückversicherungsanteils an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beläuft sich auf 10 589 Tsd €.

10. Aufwendungen für Kapitalanlagen (24)

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 und Abs. 4 in Verbindung mit § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB. Sie teilen sich wie folgt auf:

in Tsd €	2021	2020
Verbundene Unternehmen	31 352	36 739
Beteiligungen	11 056	26 468
Grundstücke (außerplanmäßig)	6 891	542
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	194 763	30 476
Inhaberschuldverschreibungen	3 464	1
Hypotheken	116	368
Sonstige Ausleihungen	614	–
Gesamt	**248 256**	**94 594**

Die Beträge bei den verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie bei den Grundstücken und den Hypotheken betreffen alle Bilanzposten, die wie Anlagevermögen bewertet werden. Bei den Wertpapieren und Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen sind den Bilanzposten, die wie Anlagevermögen bewertet werden, 219 510 Tsd € zuzuordnen. Bei den Wertpapieren und Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen sind den Bilanzposten, die wie Umlaufvermögen bewertet werden, 28 747 Tsd € zuzuordnen.

Im Jahr 2021 wurden Währungsabschreibungen in Höhe von 11 Tsd € verbucht.

c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

in Tsd €	2021	2020
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	25 988	15 670
Grundstücke	111	105
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8 052	129 060
Inhaberschuldverschreibungen und Hypotheken	913	4 123
Gesamt	**35 064**	**148 958**

In Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sind Verluste von 199 (Vj. 102 428) Tsd € aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen enthalten. Außerdem sind darin Währungsverluste in Höhe von 357 (Vj. 1 012) Tsd € enthalten.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen beträgt im Geschäftsjahr 2021 1 240 122 (Vj. 1 250 052) Tsd €.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge (25)

In dieser Position sind im Wesentlichen enthalten:

in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen gegenüber verbundenen Unternehmen	9 324	9 534
Erträge aus dem Fremdwährungsgeschäft[1,2]	154	290
Auflösung Sonstige Rückstellung	1 927	2 376
Gesamt	**11 405**	**12 200**

1 Hierin enthalten sind realisierte Währungskursgewinne in Höhe von 108 (Vj. 0) Tsd €.
2 Hierin enthalten sind unrealisierte Währungskursgewinne in Höhe von 47 (Vj. 290) Tsd €.

2. Sonstige Aufwendungen (26)

Hier sind vor allem diese Aufwendungen enthalten:

in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
Aufwendungen an verbundene Unternehmen für Dienstleistungen	9 324	9 534
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	28 603	22 144
Zinszuführung zur Pensionsrückstellung	8 330	7 462
Negative Zinserträge	442	373
Zinsen für Nachrangkapital	26 250	26 268
Aufwendungen aus dem Fremdwährungsgeschäft[1,2]	–	1 929
Gesamt	**72 949**	**67 710**

1 Hierin enthalten sind realisierte Währungskursverluste in Höhe von 0 (Vj. 1 929) Tsd €.
2 Hierin enthalten sind unrealisierte Währungskursverluste in Höhe von 0 (Vj. 0) Tsd €.

Zugunsten der Pensionskasse der Württembergischen (WürttPK) wurde im Geschäftsjahr 2021 ein Trägerzuschuss in Höhe von 8 641 Tsd € geleistet.

Altersteilzeitvereinbarungen betreffend, wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung von 6 (Vj. 14) Tsd € und Erträge aus der Abzinsung aus dem zu verrechnenden Vermögen von 3 (Vj. 9) Tsd € gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB miteinander verrechnet.

7. und 8. Steuern (27)

Dieser Posten betrifft im Wesentlichen die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag, die Gewerbesteuer sowie ausländische Quellensteuern.

Aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen bei Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten, Beteiligungen, Aktien, Anteilen an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Inhaberschuldverschreibungen, versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Ausgleichsposten nach § 4f EStG im Zusammenhang mit Rückstellungen für Pensionen resultieren aktive bzw. passive latente Steuern. Für die latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 30,66 % angesetzt. Bei der Ermittlung der abzugrenzenden Steuerbeträge werden die voraussichtlichen künftigen Steuerbelastungen und Steuerentlastungen saldiert. In Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver latenter Steuern nicht in der Bilanz angesetzt.

Im Jahr 2021 betrugen die für den Grundbesitz der Gesellschaft zu leistenden Grund- und Gebäudesteuern 2 842 (Vj. 2 479) Tsd €.

Gewinnverwendung (28)

Der Bilanzgewinn beträgt im Geschäftsjahr 73 000 000 €. Über die Verwendung des Bilanzgewinns hat die Hauptversammlung zu befinden.

Wir schlagen vor, den Bilanzgewinn von 73 000 000 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Gemäß § 139 VAG darf eine Lebensversicherung in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft ihren Bilanzgewinn nur ausschütten, soweit der Bilanzgewinn einen etwaigen Sicherungsbedarf überschreitet. Überschreitet der Bilanzgewinn diesen Sicherungsbedarf nicht, ist eine Ausschüttung des Bilanzgewinns an die Aktionäre nicht möglich. Das ist bei der Gesellschaft der Fall, sodass sie aus aufsichtsrechtlichen Gründen gehindert ist, für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende an die Aktionäre zu zahlen.

Sonstige Pflichtangaben

Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind in den Kapiteln Vorstand bzw. Aufsichtsrat zu Beginn des Geschäftsberichts genannt. Diese Seiten sind Bestandteil des Anhangs.

Rechtliche Grundlagen

Die Württembergische Lebensversicherung AG hat ihren Sitz in Stuttgart und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 280 eingetragen.

Nachtragsbericht

Durch die russische Invasion in die Ukraine im Februar 2022 wurde der bestehende Konflikt zwischen Russland und der Ukraine weiter verschärft und stellt damit einen Belastungsfaktor für die wirtschaftlichen Entwicklungen dar. Negative Effekte sind z. B. über höhere Energie- und Rohstoffpreise, wirtschaftliche Sanktionen, resultierende Störungen der globalen Lieferketten und eine Stimmungseintrübung bei den Wirtschaftsakteuren zu erwarten. Auch eine weitere Verschärfung der Krise verbunden mit einer Ausweitung des Konflikts auf andere Teilnehmer kann derzeit nicht ausgeschlossen werden.

Auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 hat der Ukraine-Konflikt keine Auswirkung, da der Kriegsausbruch im Februar 2022 erfolgt ist und somit wertbegründenden Charakter hat.

Die Württembergische Lebensversicherung AG hält keine direkten Vermögensanlagen in den betroffenen Ländern.

Im Hinblick auf die große Unsicherheit über die weitere Entwicklung des Konflikts kann derzeit insgesamt keine verlässliche Schätzung zu den finanziellen Auswirkungen in 2022 abgegeben werden. Je nach Dauer und weiterer Entwicklung des Ukraine-Konflikts kann es jedoch zu einer mittelbaren Verschlechterung der Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage der Württembergische Lebensversicherung AG führen. Weitere Informationen sind dem Lagebericht zu entnehmen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit Vertrag vom Dezember 1991 wurden die Pensionsverpflichtungen durch den Schuldbeitritt der Württembergische AG Versicherungs-Beteiligungsgesellschaft (Vorgängergesellschaft der W&W AG) mit Erfüllungsübernahme auf diese gegen eine einmalige Ausgleichszahlung in Höhe des damaligen Teilwerts übertragen. Die Württembergische Lebensversicherung AG rechnet die Erträge und Aufwendungen aus der Veränderung der Pensionsverpflichtungen jährlich liquide mit der W&W AG ab. Der zum Bilanzstichtag bestehenden Pensionsverpflichtung gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Württembergische Lebensversicherung AG in Höhe von 117 474 Tsd € steht ein Freistellungsanspruch gegen die W&W AG in betragsmäßig gleicher Höhe gegenüber. Aufgrund der Bonität der W&W AG bestehen keinerlei Anhaltspunkte, dass diese die übertragenen Verpflichtungen nicht erfüllen kann und es somit zu einem Durchgriff auf die Württembergische Lebensversicherung AG kommt.

Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB wird der Rechnungszinssatz mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre angesetzt. Die von der Deutschen Bundesbank zum 31. Oktober 2021 veröffentlichten Abzinsungssätze mit einem 10-Jahres-Durchschnitts-Zinssatz wurden angepasst, indem der durchschnittliche monatliche Zinsrückgang vom 1. Januar bis 31. Oktober 2021 für die Monate November und Dezember 2021 fortgeschrieben wurde. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Rückstellung für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen mit dem 10-Jahres-Durchschnitts-Zinssatz und dem 7-Jahres-Durchschnitts-Zinssatz gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 10,1 Mio €.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vor dem 1. Januar 2002 in eines der beiden Trägerunternehmen Württembergische Versicherung AG und Württembergische Lebensversicherung AG eingetreten sind, konnten als Mitglied in die Pensionskasse der Württembergische VVaG (WürttPK) aufgenommen werden. Als rechtlich selbstständige und regulierte Pensionskasse unterliegt die WürttPK der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die Leistungen der WürttPK werden über Beiträge der Mitglieder und Zuschüsse der Trägergesellschaften finanziert. Die Trägerunternehmen sind nach der Satzung verpflichtet, Zuschüsse zu leisten. Gemäß Geschäftsplan erfolgt die Verwal-

tung kostenfrei durch die Trägerunternehmen. Außerdem besteht gegebenenfalls eine Subsidiärhaftung nach dem Betriebsrentengesetz. Es bestehen aufgrund der Bonität der WürttPK keinerlei Anhaltspunkte für eine Inanspruchnahme aus der Subsidiärhaftung.

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Zukünftige Verpflichtungen hieraus bestehen für die Gesellschaft nicht. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 28 554 Tsd €. Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1% der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 257 149 Tsd €. Mit einer Inanspruchnahme ist zurzeit nicht zu rechnen, da uns kein entsprechendes Schreiben des Sicherungsfonds vorliegt.

Die Württembergische Lebensversicherung AG hat gegenüber den beiden überbetrieblichen Unterstützungskassen VeK (Versorgungseinrichtung Karlsruhe) und AVM (Arbeitnehmer Vorsorge Management) eine Freistellungserklärung abgegeben. Die Württembergische Lebensversicherung AG übernimmt im Rahmen dieser Vereinbarung die Haftung bzw. Kompensation aufgrund eines Fehlers in der Bearbeitung eines Versicherungsvertrags bis hin zu dessen Abbildung im Rechnungswesen. Zum Stichtag lagen der Württembergische Lebensversicherung AG keine Anhaltspunkte für eine Inanspruchnahme vor.

Die ausstehenden Einzahlungsverpflichtungen für eingegangene Beteiligungs- und Fondsinvestments betrugen 1 268,0 Mio € (davon gegenüber verbundenen Unternehmen 0,0 Mio €).

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus diversen Leasingverträgen betragen 44,4 Mio € (davon gegenüber verbundenen Unternehmen 9,1 Mio €).

Für 3 Immobilien besteht eine Verpflichtung in Höhe von 28,4 Mio € für die in Folgejahren fälligen Kaufpreise.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von 0,5 (Vj. 1,3) Mio € sind Restverpflichtungen aus zugesagten, aber noch nicht oder nicht in vollem Umfang in Anspruch genommenen Darlehen. Ein Zinsänderungsrisiko besteht bei unwiderruflichen Kreditzusagen aufgrund der kurzen Laufzeiten nur in geringem Umfang.

Für 2022 werden Aufwendungen für konzerninterne Dienstleistungen in Höhe von 179,9 Mio € erwartet.

Nach unserem aktuellen Kenntnisstand gehen wir auch für die Zukunft davon aus, dass das Risiko der Inanspruchnahme aus den aufgeführten Haftungsverhältnissen wie in der Vergangenheit zu keinem zusätzlichen Aufwand für die Gesellschaft führen wird.

Beziehungen zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Geschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen werden zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Soweit es sich um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handelt, werden branchenübliche Vorzugskonditionen verwendet.

Mit Unterschriftsdatum 11. März 2015 wurden ein Beherrschungs- und ein Ergebnisabführungsvertrag mit der WürttLeben Alternative Investments GmbH geschlossen.

Konzernzugehörigkeit

Die Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart, gehört zum W&W-Konzern, dessen Mutterunternehmen die Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart, ist, sowie zum Konzern WürttLeben, dessen Mutterunternehmen sie selbst ist. Die Konzernabschlüsse des W&W-Konzerns sowie des Konzerns WürttLeben werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Gesellschaft hat folgende Mitteilung gemäß § 33 Abs. 1 WpHG erhalten:

Gesellschaftsname	Sitz	Überschreitung/ Unterschreitung	Meldeschwelle	Datum	Stimmrechtsanteil	Anzahl der Stimmen
Wüstenrot & Württembergische AG	Stuttgart, Deutschland	Überschreitung	75,00 %	10.05.2011	76,08 %	9 264 606

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

in Tsd €	2021	2020
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	103 038	88 189
Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	1 466	610
Löhne und Gehälter	28 688	27 046
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	5 554	5 493
Aufwendungen für Altersversorgung	9 260	5 575
Gesamt	**148 005**	**126 913**

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind in den Sonstigen Pflichtangaben dargestellt.

Neben der Prüfung des Konzern- und des Jahresabschlusses wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Prüfung der Jahresabschlüsse und der Konzernberichterstattung von Tochtergesellschaften, sowie gesetzliche Prüfungen nach dem Aktiengesetz, dem Versicherungsaufsichtsgesetz und anderen Rechtsvorschriften durchgeführt.

Darüber hinaus wurden eine projektbegleitende Prüfung bei IT-Migrationsprojekten sowie regulatorische und steuerliche Beratungsleistungen erbracht.

Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind im Konzernabschluss der Württembergische Lebensversicherung AG enthalten. Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Vergütung des Vorstands

Die nachfolgenden Ausführungen beinhalten die Angaben nach § 285 Nr. 9 (Satz 1–4) HGB.

Die Gesamtbezüge wurden vom Aufsichtsrat geprüft und stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder sowie zur Lage der Gesellschaft.

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben bei der Württembergische Lebensversicherung AG beliefen sich im Berichtsjahr auf 1 106 (Vj. 880) Tsd €.

An Mitglieder des Vorstands wurden keine Darlehen von der Gesellschaft vergeben. Haftungsverhältnisse zugunsten der Vorstände wurden nicht eingegangen. Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen wurden dem Vorstand nicht gewährt.

Die Gesamtbezüge von ehemaligen Vorständen betrugen im Geschäftsjahr 2 020 (Vj. 2 087) Tsd €, davon entfielen 578 (Vj. 516) Tsd € auf Hinterbliebenenbezüge.

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und den Hinterbliebenen sind 23 017 (Vj. 22 538) Tsd € zurückgestellt.

Weitere Belastungen der Gesellschaft durch Leistungen an frühere Vorstände, Aufsichtsräte und deren Hinterbliebene durch Abfindungen, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge oder sonstige Leistungen verwandter Art bestehen nicht. Soweit an frühere Vorstände Leistungen über die genannten Bezüge hinaus erfolgten, wurden sie von der Wüstenrot & Württembergische AG getragen, bei der entsprechende Rückstellungen gebildet sind.

Vergütung des Aufsichtsrats

Für das Geschäftsjahr 2021 erhielten die Aufsichtsratsmitglieder der Württembergische Lebensversicherung AG von der Gesellschaft eine Gesamtvergütung von 192 (Vj. 158) Tsd €.

Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen wurden dem Aufsichtsrat nicht gewährt. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung.

Die Auslagen und die auf die Aufsichtsratsvergütung entfallende Umsatzsteuer (sofern umsatzsteuerpflichtig) werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats erstattet. Weitere Auslagen sind nicht angefallen.

Vorschüsse und Kredite an aktive Aufsichtsratsmitglieder der Württembergische Lebensversicherung AG bestanden zum Stichtag in Höhe von 138 (Vj. 144) Tsd €. Die Zinssätze liegen zwischen 4,0 % und 7,9 %. Von den aktiv tätigen Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden Kredite in Höhe von 6 (Vj. 6) Tsd € zurückgeführt. Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personen wurden nicht eingegangen.

Für Aufsichtsratsmitglieder oder deren Hinterbliebene mussten keine Rückstellungen für laufende Pensionen oder Anwartschaften gebildet werden.

Für persönlich erbrachte Leistungen wie Beratungs- oder Vermittlungsleistungen wurden von der Gesellschaft an Mitglieder des Aufsichtsrats keine Vergütungen gezahlt oder Vorteile gewährt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Anzahl[1]	2021	2020
Innendienst	535	552
Außendienst	–	–
Gesamt	**535**	**552**

1 Es handelt sich um die im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 285 Nr. 7 HGB.

Anteilsbesitzliste

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in %	Währung	Bilanzstichtag	Eigenkapital[1]	Ergebnis nach Steuern[1]
Deutschland						
Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, Stuttgart	100,00		€	31.12.2020	74 955 640	-2 569 915
Asendorfer Kippe ASK GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2020	2 730 625	-45 076
Beteiligungs-GmbH der Württembergischen, Stuttgart	100,00		€	31.12.2020	3 480 456	160 054
BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart	17,50		€	31.12.2020	222 418 734	-8 107 149
BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart	17,50		€	31.12.2020	12 264 118	847 634
City Immobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen, Stuttgart	100,00		€	31.12.2020	103 304 859	-92 726
Ganzer GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2020	2 000 000	812 607
Gerber GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,00		€	31.12.2020	262 235 534	-1 994 161
GLL GmbH & Co. Messeturm Holding KG i.L., München	5,97		€	31.12.2020	101 055	-32 063
IVB – Institut für Vorsorgeberatung Risiko- und Finanzierungsanalyse GmbH, Karlsruhe	100,00		€	31.10.2020	79 857	1 676
IVZ Immobilien Verwaltungs GmbH & Co. Südeuropa KG i.L., München	10,00		€	31.12.2020	245 017	– 79 421
KLV BAKO Dienstleistungs-GmbH, Karlsruhe	94,60		€	31.12.2020	239 913	8 496
KLV BAKO Vermittlungs-GmbH, Karlsruhe	77,70		€	31.12.2020	250 983	8 994
Windpark Golzow GmbH & Co. KG, Rheine		100,00	€	31.12.2020	0	-348 435
WL Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Stuttgart	100,00		€	31.12.2020	78 253	1 765
WL Renewable Energy GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,00		€	31.12.2020	81 269 940	-21 085
WL Sustainable Energy GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2020	77 353 638	-3 881 255
Württembergische Logistik I GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,00		€	31.12.2020	13 505 575	-3 343 745
Württembergische Verwaltungsgesellschaft mbH, Stuttgart	100,00		€	31.12.2020	36 463	-276
WürttLeben Alternative Investments GmbH, Stuttgart[2]	100,00		€	31.12.2020	150 025 000	–

1 Die Angaben beziehen sich auf den unter Bilanzstichtag genannten letzten verfügbaren Jahresabschluss.
2 Ein Ergebnisabführungsvertrag ist vorhanden.

Anlagen

Anlage zum Lagebericht

Entwicklung des Versicherungsbestands

		Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
		Nur Haupt-versiche-rungen	Haupt- und Zusatzversicherungen		Nur Haupt-versiche-rungen
			Lfd. Beitrag für ein Jahr	Einmal-beitrag	Versiche-rungs-summe bzw. 12-fache Jahresrente
		Anzahl	in Tsd €	in Tsd €	in Tsd €
A.	Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen				
I.	Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1 927 062	1 376 932	–	80 201 356
II.	Zugang während des Geschäftsjahres				
	1. Neuzugang				
	a) Eingelöste Versicherungsscheine	67 506	67 602	729 362	5 538 953
	b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	19	37 198	95 400	1 106 458
	2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	–	–	–	9 642
	3. Übriger Zugang	2 475	1 613	2 671	97 705
4.	**Gesamter Zugang**	**70 000**	**106 413**	**827 433**	**6 752 758**
III.	Abgang während des Geschäftsjahres				
	1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	15 664	4 072	–	289 366
	2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	75 992	57 378	–	2 258 859
	3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	31 539	62 014	–	2 238 055
	4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	602	2 790	–	45 114
	5. Übriger Abgang	15 388	2 591	–	490 529
6.	**Gesamter Abgang**	**139 185**	**128 845**	**–**	**5 321 923**
IV.	**Bestand am Ende des Geschäftsjahres**	**1 857 877**	**1 354 500**	**827 433**	**81 632 191**

1 Einschließlich Vermögensbildungsversicherungen. Ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen.
2 Einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen. Ohne sonstige Lebensversicherungen.

	Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
	Kapitalversicherungen[1]		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen[2]		Sonstige Lebensversicherungen			
	Anzahl	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd €	Anzahl	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd €	Anzahl	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd €	Anzahl	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd €	Anzahl	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd €
	522 382	413 310	135 285	58 847	666 787	501 878	249 472	249 786	353 136	153 111
	4 499	1 502	9 227	5 086	21 387	24 212	16 331	28 128	16 062	8 674
	–	10 682	–	38	16	15 181	–	8 206	3	3 091
	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	373	240	17	13	1 792	1 016	172	286	121	58
	4 872	**12 424**	**9 244**	**5 137**	**23 195**	**40 409**	**16 503**	**36 620**	**16 186**	**11 823**
	4 877	1 936	214	131	5 495	1 094	491	416	4 587	495
	36 725	33 215	4 667	2 192	10 309	12 429	2 048	2 215	22 243	7 327
	6 175	7 049	2 796	1 710	12 488	17 876	8 073	13 898	2 007	21 481
	5	288	49	78	44	760	–	–	504	1 664
	13 687	198	13	22	198	901	70	270	1 420	1 200
	61 469	**42 686**	**7 739**	**4 133**	**28 534**	**33 060**	**10 682**	**16 799**	**30 761**	**32 167**
	465 785	**383 048**	**136 790**	**59 851**	**661 448**	**509 227**	**255 293**	**269 607**	**338 561**	**132 767**

Entwicklung des Versicherungsbestands

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
		Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente
	Anzahl	in Tsd €
B. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)		
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1 927 062	80 201 356
davon beitragsfrei	559 822	8 808 715
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1 857 877	81 632 191
davon beitragsfrei	543 245	9 083 640

	Zusatzversicherungen insgesamt	
		Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente
	Anzahl	in Tsd €
C. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen		
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	507 183	27 273 675
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	478 049	26 177 722

	2021	2020
Beitragssumme des Neuzugangs in Tsd €	**3 960 694**	**3 489 965**

1 Einschließlich Vermögensbildungsversicherungen. Ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen.
2 Einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen. Ohne sonstige Lebensversicherungen.

	Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
	Kapitalversicherungen[1]		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen[2]		Sonstige Lebensversicherungen	
		Versicherungssumme		Versicherungssumme		12-fache Jahresrente		Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente
	Anzahl	in Tsd €	Anzahl	in Tsd €	Anzahl	in Tsd €	Anzahl	in Tsd €
	522 382	13 632 918	135 285	15 220 597	666 787	34 296 677	249 472	8 315 108	353 136	8 736 056
	131 241	1 168 218	10 428	216 107	229 575	4 455 271	54 435	837 726	134 143	2 131 393
	465 785	12 347 197	136 790	16 447 733	661 448	35 327 527	255 293	8 944 130	338 561	8 565 604
	108 671	1 105 000	10 860	226 851	232 271	4 617 921	55 591	872 078	135 852	2 261 790

	Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
		Versicherungssumme		12-fache Jahresrente		Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente		Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente
	Anzahl	in Tsd €	Anzahl	in Tsd €	Anzahl	in Tsd €	Anzahl	in Tsd €
	156 307	4 376 914	254 278	20 455 874	18 290	285 890	78 308	2 154 997
	138 127	4 000 937	240 913	19 559 056	19 859	278 977	79 150	2 338 752

Anlage zum Anhang

Entwicklung der Kapitalanlagen

Erläuterungen Aktiva

in Tsd €			Bilanzwerte 2020
Entwicklung der Aktivposten A. I.-III. im Geschäftsjahr 2021			
A.	I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1 503 738
A.	II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
	1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	1 393 208
	2.	Beteiligungen	440 028
Summe A. II.			**1 833 236**
A.	III.	Sonstige Kapitalanlagen	
	1.	Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9 596 576
	2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8 452 512
	3.	Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1 385 947
	4.	Sonstige Ausleihungen	
		a) Namensschuldverschreibungen	3 771 140
		b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2 767 695
		c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	34 257
		d) Übrige Ausleihungen	77 229
	5.	Einlagen bei Kreditinstituten	117 370
	6.	Andere Kapitalanlagen	283
Summe A. III.			**26 203 009**
Gesamt			**29 539 983**

1 Die Umbuchungsbeträge weisen die Werte zum unterjährigen, technischen Umbuchungszeitpunkt aus und beinhalten bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführte Transaktionen. Wirtschaftlich sind die Umbuchungen zum 1.1.2021 wirksam gewesen und sind demnach entsprechend ganzjährig unter den korrespondierenden aufnehmenden Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung für den diesjährigen Berichtszeitraum erfasst.

Die Vortragswerte für die Position A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken hat sich durch die Anwachsung der City Immobilien II GmbH & Co. KG der Württembergischen und der Wohnimmobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen zum 1. Januar 2021 um 237 401 Tsd € erhöht.

Die Erhöhung in der Position Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere resultiert aus der Umbuchung der Alternativen Investmentfonds, siehe hierzu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Aktiva.

Zugänge	Umbuchungen[1]	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte 2021
66 688	–	111	808	33 631	1 537 492
223 501	– 653 687	242 995	–	31 352	688 675
65 623	– 235 107	62 382	8 370	11 056	205 476
289 124	**– 888 794**	**305 377**	**8 370**	**42 408**	**894 151**
1 648 023	896 149	124 376	28 019	194 762	11 849 629
2 763 473	–	2 089 936	29	3 465	9 122 613
1 684	–	187 535	726	474	1 200 348
64 212	–	1 001 003	114	638	2 833 825
100 115	–	718 245	–	–	2 149 565
1 755	–	7 870	–	–	28 142
113	–	315	–	–	77 027
–	–	90 000	–	–	27 370
–	–	–	–	–	283
4 579 375	**896 149**	**4 219 280**	**28 888**	**199 339**	**27 288 802**
4 935 187	**7 355**	**4 524 768**	**38 066**	**275 378**	**29 720 445**

Überschussanteile für 2022

Nachfolgend beschreiben wir Grundsätzliches zur Überschussentstehung und zur Beteiligung an den Überschüssen. Die konkreten Regelungen zur Überschussbeteiligung und Überschussverwendung können von der Versicherungsart und vom Tarif abhängen und sind im Geschäftsplan beziehungsweise in den jeweiligen allgemeinen Versicherungsbedingungen dargestellt. Gemäß den dort beschriebenen Regelungen und der bei Vertragsabschluss getroffenen Vereinbarung zur Überschussverwendung erfolgt die Überschussbeteiligung der einzelnen Versicherungsverträge.

Grundsätze der Überschussbeteiligung

Überschussentstehung

Um unsere Leistungspflicht aus den Versicherungsverträgen erfüllen zu können, müssen wir vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen die Versicherungsnehmer im Rahmen der Überschussbeteiligung beteiligt werden. Die Höhe dieser Überschüsse hängt von der Verzinsung der Kapitalanlagen, der Entwicklung des versicherten Risikos und dem Verlauf der Kosten ab. Die Beteiligung an den Überschüssen erfolgt in Form von jährlichen Überschussanteilen und der Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die jährlichen Überschussanteile umfassen sowohl widerruflich als auch unwiderruflich zugeordnete Überschussanteile. Unwiderrufliche Überschussanteile werden während der Aufschub- beziehungsweise Vertragslaufzeit jährlich zugewiesen. Widerrufliche Überschussanteile werden erst am Ende der Aufschub- beziehungsweise Vertragslaufzeit unwiderruflich gutgeschrieben beziehungsweise zur Auszahlung fällig.

Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und ermöglichen es, kurzfristige Schwankungen auf den Kapitalmärkten auszugleichen.

Überschussberechtigte Versicherungsverträge werden gemäß §153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Regelungen an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Beendigung des Vertrags (durch Eintritt des Versicherungsfalls, Kündigung oder Erleben des vereinbarten Ablauftermins beziehungsweise Rentenbeginns) oder mit Einsetzen der laufenden Rentenzahlung zur Gutschrift fällig. Dem einzelnen Vertrag wird dabei sein Anteil an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven gutgeschrieben. Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden über eine angemessen erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die Beteiligung der Versicherungsverträge an den Bewertungsreserven erfolgt verursachungsorientiert. Nicht beteiligt werden Verträge, die nicht zur Entstehung von Bewertungsreserven beitragen, insbesondere fondsgebundene Verträge beziehungsweise Fondskomponenten in Verträgen.

Die Bewertungsreserven werden monatlich ermittelt. Aus den gesamten Bewertungsreserven des Unternehmens werden zunächst die Bewertungsreserven ermittelt, die nach aktuell gültigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen für die Beteiligung der Versicherungsnehmer zu berücksichtigen sind. Derzeit ist hierbei gemäß §139 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) ein eventuell bestehender Sicherungsbedarf mindernd anzusetzen. Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden dann aus den für die Beteiligung der Versicherungsnehmer heranzuziehenden Bewertungsreserven hergeleitet, indem sie anhand der relevanten Bilanzsumme des Unternehmens und des Vermögens aller anspruchsberechtigten Verträge proportional aufgeteilt werden und indem noch der Teil abgetrennt wird, der kollektive Mittel für die zukünftige Überschussbeteiligung des Bestands enthält.

Um die verteilungsfähigen Bewertungsreserven dem einzelnen Vertrag zuzuordnen, werden jährlich ab Beginn des Vertrags als Beteiligungsgewicht das Deckungskapital und das gegebenenfalls vorhandene Überschussguthaben zum Stichtag 31. Dezember zum Beteiligungsgewicht des Vorjahres addiert. Hierbei werden für Teilbestände mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) abgestimmte Näherungs- und Anpassungsverfahren berücksichtigt. Für den Gesamtbestand wird die Summe aus den Beteiligungsgewichten der einzelnen Verträge gebildet. Der Anteilsatz des einzelnen Vertrags ergibt sich aus dem Verhältnis des Beteiligungsgewichts des Vertrags zum Beteiligungsgewicht des Bestands.

Den so zugeordneten Betrag teilen wir gemäß §153 Absatz 3 VVG bei Fälligkeit zur Hälfte zu.

Um die Auswirkungen plötzlicher und kurzfristiger Schwankungen des Kapitalmarkts auf die Höhe der Beteiligung an den Bewertungsreserven für den Versicherungsnehmer abzufedern, kann jährlich eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven deklariert werden. Bei Änderung der Deklaration kann die Mindestbeteiligung absinken, gegebenenfalls sogar entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein. Die Mindestbeteiligung wird ausgezahlt, wenn der sich nach §153 Absatz 3 VVG ergebende gesetzliche Wert unter die Mindestbeteiligung fällt, ansonsten wird der gesetzlich vorgesehene Wert fällig.

Überschussverwendung

Die unwiderruflichen laufenden Überschussanteile können in Abhängigkeit vom jeweiligen Tarif verzinslich angesammelt, zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung), für eine erhöhte Todes- und Erlebensfall-Leistung (Ansammlungsbonus und Kapitalbonus), für eine erhöhte Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus), für eine Indexbeteiligung, zur Erhöhung des Fondsguthabens verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Die widerruflichen Überschussanteile werden in Abhängigkeit vom Tarif und von den zugehörigen allgemeinen Versicherungsbedingungen entweder für den Überschussfonds oder den Schlussüberschuss verwendet.

Zu Beginn der Rentenzahlung oder bei Vertragsbeendigung wird der Überschussfonds beziehungsweise der Schlussüberschuss mit dem dann deklarierten Anteilsatz fällig. Bei Änderung der Deklaration kann die Zahlung aus dem Überschussfonds beziehungsweise der Schlussüberschuss absinken, gegebenenfalls sogar entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein. Der Überschussfonds beziehungsweise der Schlussüberschuss wird – soweit vorhanden – bei Tod in voller Höhe und bei Kündigung gekürzt ausgezahlt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird ausgezahlt beziehungsweise in die Berechnung der Gesamtrente einbezogen.

Für die Tarife wird die deklarierte Überschussbeteiligung in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.

Überschussanteilsätze

Die im Folgenden dargestellten Überschussanteilsätze gelten für die derzeit für den Verkauf offenen Tarife. Für Rentenversicherungen während der Rentenzahlung sind die Überschussanteilsätze nur für die Verträge verbindlich, die am 31. Dezember 2021 in Rentenbezug waren beziehungsweise die 2022 in Rentenbezug übergehen.

Die Deklaration der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ist nur für Verträge gültig, die 2022 durch Auszahlung der Kapitalabfindung beendet werden beziehungsweise für die die laufende Rentenzahlung einsetzt.

Die Schlussüberschussanteilsätze beziehungsweise die Überschussfondsanteilsätze beziehen sich auf Vertragsbeendigungen und Rentenübergänge beziehungsweise Kapitalabfindungen im Jahr 2022. Diese Sätze werden jeweils nur für Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Dabei werden auch für zuvor abgelaufene Vertragsjahre die Schlussüberschussanteile beziehungsweise die Überschussanteile im Überschussfonds jeweils neu festgelegt.

Die konkrete Festlegung der Überschussanteilsätze im Geschäftsjahr 2022 ist im Abschnitt „Überschussanteilsätze für die im Geschäftsjahr für den Neuzugang offenen Tarife“ dargestellt. Die Anhangangabe der Überschussanteilsätze für die nicht mehr für den Verkauf offenen Tarife finden Sie in der Anlage zum Geschäftsbericht auf unserer Internetseite (www.ww-ag.com) unter der Rubrik „Geschäftsberichte", gerne stellen wir sie Ihnen auf Wunsch auch als Broschüre zu.

Überschussanteilsätze für die im Geschäftsjahr 2022 für den Neuzugang offenen Tarife

Einzelversicherungen

Rentenversicherungen

Tarifgeneration 2022 KlassikClever inklusive Todesfall-Zusatzversicherung		
Rentenanwartschaften		
Jährliche Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag		
Zinsüberschussanteil 1 in den ersten 5 Jahren	0,80 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 6. Jahr	2,10 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 8. Jahr	2,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 11. Jahr	2,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 in den ersten 5 Jahren	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 6. Jahr	0,27 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 8. Jahr	0,60 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 11. Jahr	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag während der Flexphase		
Zinsüberschussanteil 1 in den ersten 10 Jahren	1,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 11. Jahr	2,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen		
Zinsüberschussanteil 1	2,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Extra-Überschussanteil	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Einmalbeitrag	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,20 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil für Todesfall-Zusatzversicherung SZ	20,00 %	der Summe der monatlichen Risikobeiträge
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	2,30 ‰	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,60 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 100 %.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, das heißt dem Überschussfonds, zugeordnet wird. Dabei werden in den ersten fünf Jahren 80 % der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Vom sechsten bis zum zehnten Versicherungsjahr fällt dieser %-Satz linear von 80 % auf 50 % für die Folgejahre (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag von 80 % auf 40 %). Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Nach Ablauf von 75 % der Aufschubdauer, frühestens jedoch nach zehn Versicherungsjahren, wird der Anteil der unwiderruflichen Überschüsse vertragsindividuell ermittelt. Er richtet sich nach dem angestrebten Zielniveau des unwiderruflichen Überschussguthabens des Vertrags. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den widerruflichen Überschüssen zugeordnet. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger

Vertragsauflösung anteilig fällig oder können gegebenenfalls sogar entfallen. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Die jeweiligen im Rahmen der Fortschreibung des angestrebten Zielniveaus der unwiderruflichen Überschüsse verwendeten Anteilsätze entsprechen dem Zinsüberschussanteil 1 für die Rentenanwartschaft sowie dem genannten Kostenüberschussanteil. Die Bezugsgröße ist das mittlere garantierte Deckungskapital zuzüglich des jeweiligen monatlichen Standes des angestrebten Zielniveaus an unwiderruflichen Überschüssen während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Garantiezins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres. Gegebenenfalls werden zu diesem Zweck Überschüsse aus dem Überschussfonds unwiderruflich gutgeschrieben.

Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)[1]	14,00 ‰ [0,00 ‰[2]]	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Zusätzlicher Überschussanteil zur Erhöhung der laufenden Renten	0,50 % [0,12 %[2]]	des Deckungskapitals
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)[1]	16,70 ‰ [0,70 ‰[2]]	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Überschussanteil zur Erhöhung der laufenden Renten (Rentenerhöhung)	3,15 % [0,12 %[2]]	des Deckungskapitals

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.
2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der Deckungskapitalien zum Versicherungsjahrestag der abgelaufenen Versicherungsjahre.

Tarifgeneration 2022 ParkKonto

Jährliche Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil 1.1.2022 bis 31.3.2022	0,00 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlusszahlung		
Rentenbonus[2]	0,60 %[3]	des zu verrentenden Deckungskapitals (je abgelaufenem Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	2,00 ‰[3]	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

1 Der hier dargestellte Satz ist der auf ein Jahr hochgerechnete Überschussanteilsatz.
2 Der Rentenbonus wird nur im Fall der Verrentung gewährt.
3 Der Rentenbonus und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven können quartärlich neu festgelegt werden.

Hierbei sind:
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der mittleren Deckungskapitalien der abgelaufenen Versicherungsjahre.

Tarifgeneration 2022 Sofortrenten

Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)[1]	14,00 ‰ [0,00 ‰[2]]	des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 % [0,12 %[2]]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)[1]	16,70 ‰ [0,70 ‰[2]]	des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn
Jährliche Rentenerhöhung	3,15 % [0,12 %[2]]	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	2,17 % [0,12 %[2]]	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.
2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Indexgebundene Rentenversicherungen

Tarifgeneration 2022 IndexClever

Rentenanwartschaften		
Jährliche Überschussanteile		
Grundüberschussanteil		
Einmalbeitrag		
Grundüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	0,95 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	1,32 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 6. Jahr	2,81 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	3,18 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,21 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,58 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	2,21 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,58 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Extra-Überschussanteil	0,20 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Einmalbeitrag	0,30 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,20 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
Laufende Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,17 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)[2]	14,00 ‰ [0,00 ‰[3]]	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 % [0,12 %[3]]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)[2]	16,70 ‰ [0,70 ‰[3]]	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung	3,15 % [0,12 %[3]]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.
3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Ergänzend wird ein Verzinsungssatz für die laufend zugeteilte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 2,58 % zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte unterjährige Deckungskapital“ das Deckungskapital, das sich aus den während des vorangegangenen Indexjahres beziehungsweise vor dem ersten Indexstichtag geleisteten Beiträgen ergibt.

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Tarifgeneration 2022 Genius PrivatRente, Genius Direktversicherung und Genius BasisRente

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag nach Tarif Genius PrivatRente und Genius Direktversicherung		
Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	0,56 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,98 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	2,71 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag nach Tarif Genius BasisRente	1,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen nach Tarif Genius PrivatRente und Genius Direktversicherung	2,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen nach Tarif Genius BasisRente	1,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Versicherungen nach Tarif Genius PrivatRente und Genius Direktversicherung	4,000 ‰	des mittleren konventionellen Deckungskapitals des letzten Jahres (jährlich)[2]
	0,062 ‰	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,123 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Versicherungen nach Tarif Genius BasisRente	3,500 ‰	des mittleren konventionellen Deckungskapitals des letzten Jahres (jährlich)[2]
	0,100 ‰	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,100 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Risikoüberschussanteil	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss[3]		
Schlussüberschussbezugsgröße	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	2,30 ‰	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)[4]	14,00 ‰ [0,00 ‰[5]]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 % [0,12 %[5]]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)[4]	16,70 ‰ [0,70 ‰[5]]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung	3,15 % [0,12 %[5]]	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung		
Laufender Überschuss	2,17 % [0,12 %[5]]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschuss	0,123 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Höchstens 80 % des Verwaltungskostenanteils, der auf der Grundlage des mittleren konventionellen Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres bemessen wird.
3 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.
4 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.
5 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,60 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres. Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres,
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der mittleren konventionellen Deckungskapitalien der abgelaufenen Versicherungsjahre und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Fondsabhängige Überschussbeteiligung

Der fondsabhängige Überschussanteil setzt sich aus der Summe der einzelnen fondsabhängigen Überschussanteile derjenigen Fonds zusammen, die der Versicherung jeweils zugrunde liegen. Der einzelne fondsabhängige Überschussanteil bemisst sich in Prozent des Wertstands des dazugehörigen Fonds zum Monatsbeginn.

Fondsname	ISIN	Jährlicher fondsabhängiger Überschussanteilsatz
		in %
A&F Strategiedepot Kapitalgewinn Global A	LU1861224613	0,00000
B&B Fonds – Ausgewogen	LU0614923133	0,50000
B&B Fonds – Defensiv	LU0614923059	0,80000
B&B Fonds – Dynamisch	LU0614923216	0,50000
B&B Fonds – Offensiv	LU0614923307	0,93000
BBBank Dynamik Union	DE0005326565	0,16000
BBBank Kontinuität Union	DE0005314231	0,16000
BBBank Konzept Dividendenwerte Union	LU1093788872	0,16000
BBBank Wachstum Union	DE0005314249	0,16000
Best Season EuroInvest	DE000A0H1F57	0,57000
BGF World Mining Fund A2 (USD)	LU0075056555	0,87500
BW-Renta-Universal-Fonds	DE0008491549	0,25000
Candriam Bonds International C cap	LU0012119433	0,36000
Carmignac Investissement (A)	FR0010148981	0,70000
Carmignac Patrimoine (A)	FR0010135103	0,70000
Comgest Growth Emerging Markets Cap (USD)	IE0033535182	0,50000
Credit Suisse (Lux) Security Equity Fund	LU0909471251	0,72000
DWS Top Dividende LD	DE0009848119	0,43750
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	DE0008476524	0,43750
Ethna-AKTIV (A)	LU0136412771	0,60000
Ethna-DEFENSIV (T)	LU0279509144	0,30000
Fidelity Funds – America Fund A USD	LU0048573561	0,75000
Fidelity Funds – China Focus Fund A USD	LU0173614495	0,75000
Fidelity Funds – European Growth Fund A EUR	LU0048578792	0,73500
Fidelity Funds – Germany Fund A EUR	LU0048580004	0,75000
Fidelity Funds – Global Thematic Opportunities Fund A USD	LU0048584097	0,75000
Fidelity Funds – India Focus Fund A EUR	LU0197230542	0,75000
Fidelity Funds – Sustainable Asia Equity Fund A USD	LU0048597586	0,75000
Flossbach von Storch – Multi Asset – Defensive – R	LU0323577923	0,63000
Flossbach von Storch – Multiple Opportunities R	LU0323578657	0,63000
FVB-Deutscher Aktienfonds	DE0009766865	0,00000
FVB-Renten Plus	DE0009766857	0,00000
Genius Strategie	DE000A0RA046	1,05500
iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF	IE00BKM4GZ66	0,00000
iShares Core MSCI Japan IMI UCITS ETF	IE00B4L5YX21	0,00000
iShares Core MSCI World UCITS ETF	IE00B4L5Y983	0,00000
iShares Digitalisation UCITS ETF	IE00BYZK4883	0,00000

Fondsname	ISIN	Jährlicher fondsabhängiger Überschuss-anteilsatz
		in %
iShares Global Inflation-Linked Gov. Bond UCITS ETF	IE00B3B8PX14	0,00000
iShares NASDAQ-100 UCITS ETF (DE)	DE000A0F5UF5	0,00000
KARLSRUHER Rentenfonds	DE0009796391	0,20000
LBBW Aktien Deutschland	DE0008484650	1,05000
LBBW Aktien Europa	DE0009780221	1,05000
LBBW Dividenden Strategie Euroland R	DE0009780411	1,05000
LBBW Geldmarktfonds R	DE0009766832	0,16000
LBBW Multi Global Plus Nachhaltigkeit	DE000A2DHTQ9	0,85000
LBBW Multi Global R	DE0009766881	0,90000
LBBW Renten Euro Flex	DE0009766964	0,40000
ÖkoWorld Growing Markets 2.0	LU0800346016	0,60000
ÖkoWorld ÖkoVision Classic	LU0061928585	0,35000
Templeton Global Bond Fund A (Mdis) USD	LU0029871042	0,50000
Templeton Growth (Euro) Fund A (acc)	LU0114760746	0,81000
Threadneedle European Fund	GB0002771052	0,75000
UBS (Lux) Equity Fund – Biotech (USD)	LU0069152568	0,81500
UniGlobal	DE0008491051	0,32000
UniNachhaltig Aktien Global	DE000A0M80G4	0,32000
UniRak	DE0008491044	0,32000
UniRak Nachhaltig A	LU0718558488	0,32000
UniStrategie: Ausgewogen	DE0005314116	0,32000
VR Bank Rhein-Neckar Union Balance Invest	DE000A0KDYG8	0,25000
VV-Strategie – BW-Bank Ausgewogen	LU0407362630	0,50000
VV-Strategie – BW-Bank Dynamik	LU0407362804	0,50000
VV-Strategie – BW-Bank Ertrag	LU0407362473	0,50000
VV-Strategie – BW-Bank Potenzial	LU0407363109	0,50000
W&W Euroland-Renditefonds	DE0009780478	0,32500
W&W Europa-Fonds	DE0009780486	1,22500
W&W Global-Fonds	DE0009780494	1,22500
W&W Internationaler Rentenfonds	DE0008484502	0,52500
W&W Nachhaltige Strategie	DE000A2P0RJ0	0,85500
W&W Nachhaltige Strategie Aktien	DE000A3CSSW6	0,25000
W&W Nachhaltige Strategie Renten	DE000A3CNP21	0,25000
W&W Quality Select Aktien Europa	DE0009780569	1,22500
W&W Quality Select Aktien Welt	DE0005326326	1,22500
W&W SachInvest	DE000A1J19U7	0,85500
W&W Vermögensverwaltende Strategie	DE000A1W1PT3	0,85500
Xtrackers DAX® UCITS ETF (DR)	LU0274211480	0,00000
Xtrackers ESG MSCI World UCITS ETF	IE00BZ02LR44	0,00000
Xtrackers EURO STOXX 50® UCITS ETF (DR)	LU0274211217	0,00000
Xtrackers MSCI Europe Cons. Staples ESG Scr ETF	LU0292105359	0,00000

Kinder-Zusatzversicherungen

Für Kinder-Zusatzversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgeneration 2022 WAF

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Risikoüberschussanteil	10,00 %	des Risikobeitrags
Leistungspflichtige Versicherungen		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	2,17 % [0,12 %[1]]	des Deckungskapitals der leistungspflichtigen Versicherungen nach Tarif WAF

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Kapitallebensversicherungen

Tarifgeneration 2022

Jährliche Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag nach Tarif VSE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	0,70 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,85 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	2,12 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,27 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	2,85 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	3,00 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,19 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,34 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen nach Tarif ST	2,19 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,19 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,00 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Risikoüberschussanteil		
Versicherungen nach Tarif VSE	10,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Versicherungen nach Tarif ST	20,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	2,30 ‰	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,60 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, das heißt dem Überschussfonds, zugeordnet wird. In den ersten vier Versicherungsjahren (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach Tarif VSE in den ersten sechs Versicherungsjahren) werden 90 % (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach Tarif VSE 65 %) der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem fünften Versicherungsjahr (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach Tarif VSE ab dem siebten Versicherungsjahr) bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in % des Vorjahresstands des Überschussfonds. Abhängig vom Tarif werden die %-Sätze wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze		
Einmalbeitrag nach Tarif VSE		
7. bis 10. Versicherungsjahr	1,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	9,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen nach Tarif ST		
5. bis 15. Versicherungsjahr	9,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	2,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 30. Versicherungsjahr	12,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 31. Versicherungsjahr	7,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die oben genannte Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch 90 % (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach Tarif VSE 65 %) der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können gegebenenfalls entfallen. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.
Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 100 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2022,
- der „überschussberechtigte Ansammlungsbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Ansammlungsbonus abgezinste Ansammlungsbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2022,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der Deckungskapitalien zum Versicherungsjahrestag der abgelaufenen Versicherungsjahre.

Risikolebensversicherungen

Für Risikolebensversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgeneration 2022

Laufende Überschussanteile		
Die laufenden Überschussanteile werden dem Versicherungsnehmer in der jeweiligen Jahresinformation mitgeteilt.		

Bauspar-Risikolebensversicherungen

Für Bauspar-Risikolebensversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgeneration 2016

Laufende Überschussanteile		
Beitragspflichtige Versicherungen	32,00 %	des Beitrags

Berufsunfähigkeitsversicherungen

Für Berufsunfähigkeitsversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgeneration 2022

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Die laufenden Überschussanteile werden dem Versicherungsnehmer in der jeweiligen Jahresinformation mitgeteilt.		
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	2,17 % [0,12 %[1]]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Grundfähigkeitsversicherungen

Für Grundfähigkeitsversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgeneration 2022

Vor Verlust einer Grundfähigkeit		
Laufende Überschussanteile		
Beitragspflichtige Versicherungen	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Außerplanmäßig beitragsfreie Versicherungen	39,00 %	des Risikobeitrags
Nach Verlust einer Grundfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	2,17 % [0,12 %[1]]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei ist:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag der Grundfähigkeitsversicherung.

Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Für Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgeneration 2022

Vor Eintritt der Arbeitsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile		
Beitragspflichtige Versicherungen	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Außerplanmäßig beitragsfreie Versicherungen	39,00 %	des Risikobeitrags
Nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	2,17 % [0,12 %[1]]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei ist:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag der Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgeneration 2022 zu kapitalbildenden und zu fondsgebundenen Versicherungen

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	2,17 % [0,12 %[1]]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	32,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+
	37,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	2,17 % [0,12 %[1]]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2022.

Tarifgeneration 2022 zu Risikoversicherungen

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	2,17 % [0,12 %[1]]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
Gleichbleibende Erhöhungsrente	32,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+
	37,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	2,17 % [0,12 %[1]]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2022.

Versicherungen nach Gruppenspezialtarifen und Kollektivtarifen

Soweit nicht anders angegeben, gelten dieselben Überschussanteilsätze wie für die entsprechenden Einzeltarife.

Ansammlungszins

Ansammlungszins für gutgeschriebene Überschussanteile

Für alle Tarife mit Überschussverwendungsform „verzinsliche Ansammlung“	2,15 %	des zu Beginn des Versicherungsjahres erreichten Ansammlungsguthabens

Württembergische Lebensversicherung AG
Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

Stuttgart, den 28. Februar 2022

Der Vorstand

Jacques Wasserfall

Zeliha Hanning

Alexander Mayer

Dr. Susanne Pauser

Jens Wieland

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Württembergische Lebensversicherung AG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Württembergische Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote) nach § 341a HGB in Verbindung mit § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung (ohne Berücksichtigung der Deckungsrückstellung für fondsgebundene Versicherungsverträge) erfolgt unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen ganz überwiegend auf Basis der prospektiven Methode und enthält verschiedene Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno- und Kapitalwahlquoten) sowie zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Die Ermittlung dieser Rechnungsgrundlagen erfolgt tarifabhängig teils voll automatisiert in den Bestandsführungssystemen, teils in nachgelagerten Berechnungen im Rahmen der Abschlusserstellung.

Die Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Sie ergeben sich zum Teil aus gesetzlichen Vorschriften (z. B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen) oder aus Veröffentlichungen der Deutsche Aktuarvereinigung e. V. (DAV). Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen auf der Basis von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen ein, wie z. B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen. Diese Annahmen werden in der Regel mit mathematischen Methoden aus historischen Daten abgeleitet, teilweise unter Berücksichtigung langfristiger Annahmen nach den Vorschlägen der DAV.

Versicherungstechnische Rückstellungen sind auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung zur Bildung einer Zinszusatzrückstellung, die die Zinszusatzreserve (Neubestand) und die Zinsverstärkung (Altbestand) umfasst.

Bei der Ermittlung der Zinszusatzrückstellung werden teilweise die Wahlrechte des Schreibens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 ausgeübt. In diesem Zusammenhang werden Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten angesetzt, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das künftige Verhalten der Versicherungsnehmer aus. Außerdem werden für bestimmte Kapitallebensversicherungen biometrische Rechnungsgrundlagen mit reduzierten Sicherheitszuschlägen verwendet, die ebenfalls Ermessensspielräume beinhalten.

Aufgrund der Schätzvorgänge und der damit verbundenen Ermessensspielräume sowie aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung besteht das Risiko, dass die Bewertung nicht in Einklang mit den Rechnungslegungsvorgaben steht. Aus diesem Grund haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinszusatzrückstellung) aufgenommen und die in diesen Prozessen implementierten Kontrollen auf ihre Wirksamkeit zur Sicherstellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Versicherungsbestandes getestet.

Darüber hinaus haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Durch eine Hochrechnung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnzerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine eigene Erwartungshaltung formuliert und diese mit den gebuchten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzrückstellung nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu würdigen.

Wir haben die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnzerlegung sowie des erwarteten zukünftigen Verhaltens der Versicherungsnehmer einer Analyse unterzogen. Hierfür haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der BaFin herangezogen.

Zusätzlich haben wir untersucht, ob die Brutto-Deckungsrückstellung einschließlich der Zinszusatzrückstellung gemäß den genehmigten Geschäftsplänen bzw. den Mitteilungen nach § 143 VAG und unter Beachtung der sonstigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften gebildet wurde.

Ferner haben wir den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars der einzelnen Konzerngesellschaften und auch die Ergebnisse der jährlichen BaFin-Prognoserechnungen daraufhin analysiert, ob bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker und Versicherungsmathematikerinnen eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zum Ansatz und zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sind im Anhang in dem Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Passiva Versicherungstechnische Rückstellungen“ enthalten.

Bewertung der Sonstigen Ausleihungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Gesellschaft hält zum Zweck der Kapitalanlage Ausleihungen (insbesondere Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen). Diese werden im Jahresabschluss unter dem Bilanzposten Sonstige Ausleihungen ausgewiesen.

Die Sonstigen Ausleihungen sind nicht börsennotiert. Für diese Kapitalanlagen werden die Marktwerte mittels marktüblicher anerkannter Bewertungsverfahren, insbesondere Discounted-Cashflow-Methoden, ermittelt. In geringem Umfang kommen anerkannte sonstige instrumentenspezifische Bewertungsverfahren zur Anwendung. Als Eingangsdaten werden hierbei überwiegend am Markt beobachtbare Bewertungsparameter (insbesondere Zinsstrukturkurven und Risikoaufschläge), in geringerem Umfang aber auch nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter verwendet. Bei der Auswahl der Verfahren und der Festlegung der Bewertungsparameter und -annahmen bestehen Ermessensspielräume.

Aufgrund der Ermessensspielräume bei der Festlegung der wesentlichen Bewertungsparameter und -annahmen im Rahmen der modellbasierten Bewertung und der sich daraus ggf. ergebenden Ab- und Zuschreibungen sowie des damit verbundenen Risikos einer wesentlich falschen Darstellung im Jahresabschluss, handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit dem Prozess zur Bewertung der Sonstigen Ausleihungen befasst und die identifizierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Ausgestaltung beurteilt und ihre Wirksamkeit getestet. Der Schwerpunkt lag dabei auf Kontrollen, die die Richtigkeit der Bestandsdaten sicherstellen sollen.

Wir haben die verwendeten Bewertungsverfahren methodisch nachvollzogen. In diesem Zusammenhang haben wir die verwendeten Bewertungsparameter durch Abgleich mit öffentlich verfügbaren Bewertungsparametern für eine Auswahl nachvollzogen. Soweit Parameter nicht am Markt beobachtbar waren, haben wir deren Angemessenheit anhand der Nachbewertung eines ausgewählten Teilbestands der Sonstigen Ausleihungen beurteilt.

Darüber hinaus haben wir für eine Stichprobe der Sonstigen Ausleihungen unter Einsatz von Bewertungsspezialisten eigene Berechnungen der Marktwerte vorgenommen und mit den vom Vorstand ermittelten Werten verglichen.

Ferner haben wir für einen Teilbestand der Sonstigen Ausleihungen die Abschreibungen und die Zuschreibungen rechnerisch nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Sonstigen Ausleihungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Zeitwertermittlung der Sonstigen Ausleihungen sind im Anhang in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Sonstige Ausleihungen“ sowie „Zeitwertermittlungen“ enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote). Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter,
- den Bericht des Aufsichtsrats,

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Angaben des zusammengefassten Lageberichts und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks

erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei WL_AG_KLB+JA_ESEF-2021-12-31.zip
(SHA-256-Prüfsumme: c24ff600fcc578bcf7ec3206f58f0a5aa769501c34859536bb1f39 f301f60c05) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts sowie der in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts sowie der in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im

Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h., ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 26. März 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. Juni 2021 von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Württembergische Lebensversicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Risiko- und Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekannt zu machenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Gehringer.

Stuttgart, 23. März 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Gehringer
Wirtschaftsprüfer

Spengler
Wirtschaftsprüfer

Württembergische Lebensversicherung AG
Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahr. Er überwachte die Geschäftsführung und war in alle Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft unmittelbar eingebunden.

Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat der Württembergische Lebensversicherung AG setzt sich satzungsgemäß aus neun Mitgliedern zusammen.

Im Aufsichtsrat ist es im Laufe des Geschäftsjahres 2021 zu keiner personellen Veränderung gekommen.

Der Aufsichtsrat, als Organ eines mitbestimmungspflichtigen Unternehmens, hat sich gemäß §111 Abs. 5 AktG das Ziel gesetzt, eine Frauenanteilsquote im Aufsichtsrat von 25% zu erreichen. Derzeit sind zwei Frauen im Aufsichtsrat vertreten; das Ziel ist erreicht.

Aufsichtsratsplenum

Der Aufsichtsrat befasste sich im vergangenen Jahr in drei ordentlichen Sitzungen eingehend mit der Entwicklung der Gesellschaft sowie des Konzerns WürttLeben. Die Vorstandsberichte, Präsentationen und Sitzungsunterlagen sind dem Aufsichtsrat jeweils rechtzeitig zur Vorbereitung der Sitzungen zugegangen. Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand sowohl schriftlich als auch mündlich regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, des Kapitalanlagenmanagements und der Risikolage der Gesellschaft – insbesondere vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie - sowie der Konzerngesellschaft berichten. Auch das Thema Risikomanagement wurde im Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss eingehend behandelt. Hierzu wurden ausführliche Risikoberichte erstellt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis und Erörterung gegeben. Die Geschäfts-, die Risiko- und die IT-Strategie wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und mit diesem erörtert. Der Vorstand legte dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat den Bericht der Internen Revision sowie dem Prüfungsausschuss den Bericht des Compliance-Beauftragten vor; an der Sitzung des Prüfungsausschusses nahmen jeweils der Leiter der Internen Revision und der Compliance-Beauftragte teil. Zwischen dem Vorstandsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats fand ein laufender Austausch und anlassbezogen eine unverzügliche Information über alle wesentlichen Entwicklungen und Entscheidungen statt.

Im Vordergrund der Aufsichtsratssitzungen der Württembergische Lebensversicherung AG standen die Befassung mit den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie und mit der Fortentwicklung der Strategie des Unternehmens sowie mit der Weiterentwicklung der Anspruchskultur „W&W Besser!“ und des Projekts „Kompass 25“. Schwerpunkt der weiteren Diskussionen waren die Digitalisierungsmaßnahmen, digitale Geschäftsmodelle und damit verbunden die Sicherstellung der nachhaltigen Ertragskraft sowie der Ausbau des Kundenservices. Des Weiteren wurden insbesondere das Niedrigzinsumfeld, die zunehmende Regulierung und das veränderte Kundenverhalten in der „neuen digitalen Realität“ thematisiert.

Die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung in den einzelnen Segmenten der Württembergische Lebensversicherung AG wurde ausführlich behandelt, ebenso wie die aktuelle Kapitalmarktsituation und die aktuelle regulatorische Entwicklung sowie die zu erwartenden Auswirkungen auf den Konzern WürttLeben. Der Aufsichtsrat erörterte eingehend die operative Planung 2022 und die weitere Mittelfristplanung sowie die Maßnahmen zur Stärkung der Risikotragfähigkeit der Württembergische Lebensversicherung AG.

Im Laufe des Jahres fasste der Aufsichtsrat in einem schriftlichen Umlaufverfahren Beschlüsse zur Änderung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie zur Änderung der Leitlinie für die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer.

Sämtliche nach dem Gesetz und den Regularien der Gesellschaft zustimmungspflichtigen Maßnahmen wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit zentralen Fragen der Corporate Governance. Eingehend befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Kompetenzprofil für das Aufsichtsratsplenum und dem daraus abgeleiteten Entwicklungsplan sowie mit den Rahmenbedingungen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Im Laufe des Geschäftsjahres 2021 wurden die im Rahmen des Ende 2020 festgelegten Entwicklungsplans für das Aufsichtsratsgremium definierten Weiterentwicklungsmaßnahmen umgesetzt. Im Wege einer Selbsteinschätzung beurteilten die Aufsichtsratsmitglieder erneut ihre Stärken in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung. Diese bildet wiederum die Grundlage des vom Aufsichtsrat im Jahresrhythmus aufzustellenden Entwicklungsplans, in dem der Aufsichtsrat Themenfelder festlegt, in welchen sich das Gesamtgremium oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder weiterentwickeln wollen. Den Entwicklungsplan für 2022 hat der Aufsichtsrat in seiner Dezember-Sitzung 2021 beschlossen. Die Selbsteinschätzung sowie der Entwicklungsplan wurden der Aufsicht zugeleitet.

Der Aufsichtsrat thematisierte alle relevanten rechtlichen Neuerungen und deren Umsetzung.

Der Aufsichtsrat überprüfte die Effizienz seiner Tätigkeit im Wege der Selbstevaluierung und befasste sich in seiner März-Sitzung 2021 mit deren Ergebnissen, welche insgesamt als positiv zu bewerten sind.

Anzeigepflichtige Interessenkonflikte hat es im Jahr 2021 nicht gegeben.

Effiziente Arbeit der Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss und einen Personalausschuss gebildet, die die Beratung und Beschlussfassung des Aufsichtsratsplenums vorbereiten oder selbst Beschlüsse fassen können.

Im Jahr 2021 fanden seitens des **Prüfungsausschusses** zwei ordentliche Sitzungen statt. Der **Personalausschuss** trat ebenfalls zu zwei ordentlichen Sitzungen zusammen. In den Ausschusssitzungen wurden die den jeweiligen Ausschüssen zugehörigen Themen ausführlich erörtert. Die Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse jeweils in der anschließenden Aufsichtsratssitzung.

Der **Prüfungsausschuss** befasste sich neben den Themen kraft Gesetzes und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats schwerpunktmäßig mit den Fragen der Risikotragfähigkeit, insbesondere vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie. Organisatorisch wurden die Leitlinien für die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer überarbeitet und geändert verabschiedet. Zudem wurden die Strategische Asset Allocation und die Änderungen in den internen Kapitalanlagerichtlinien zur Entscheidung vorgelegt.

Der **Personalausschuss** bereitete die Personal- und Vergütungsangelegenheiten der Vorstandsmitglieder für den Aufsichtsrat vor. Er befasste sich mit Vergütungsthemen und setzte sich mit dem Vergütungssystem für Vorstand und Mitarbeiter auseinander. Er überprüfte und bewertete die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit jedes Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieds gemäß der „Leitlinie Fit & Proper für Geschäftsleiter und Mitglieder des Aufsichtsorgans“. Des Weiteren überprüfte und bewertete er die Struktur, die Größe, die Zusammensetzung und die Leistung von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat. Er befasste sich darüber hinaus mit aktuellen Personalthemen.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Württembergische Lebensversicherung AG und den Konzern zum 31. Dezember 2021 sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat eingehend geprüft. Jahresabschluss, Kon-

zernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht sind vollständig und stimmen mit den Einschätzungen des Vorstands in den gemäß § 90 AktG dem Aufsichtsrat zu erteilenden Berichten überein. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Ergebnisses schließt sich der Aufsichtsrat an. Gemäß §139 VAG darf eine Lebensversicherung in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft ihren Bilanzgewinn nur ausschütten, soweit der Bilanzgewinn einen etwaigen Sicherungsbedarf überschreitet. Überschreitet der Bilanzgewinn diesen Sicherungsbedarf nicht, ist eine Ausschüttung des Bilanzgewinns an die Aktionäre nicht möglich. Das ist bei der Gesellschaft der Fall, sodass sie aus aufsichtsrechtlichen Gründen gehindert ist, für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende an die Aktionäre zu zahlen.

An der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 28. März 2022 nahm der Verantwortliche Aktuar teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung. Der Aufsichtsrat hat die Ausführungen des Verantwortlichen Aktuars zur Kenntnis genommen und die Ergebnisse des Erläuterungsberichts mit ihm besprochen.

Die vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellte Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 und den zusammengefassten Lagebericht für die Württembergische Lebensversicherung AG und den Konzern WürttLeben für das Geschäftsjahr 2021 ordnungsgemäß geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat schriftlich und mündlich berichtet. Der Prüfungsbericht ist jedem Mitglied des Aufsichtsrats zugegangen. Darüber hinaus berichtete der Abschlussprüfer sowohl in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 23. März 2022 als auch in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 28. März 2022. Der vorgelegte Prüfungsbericht entspricht den gesetzlichen Anforderungen des § 321 HGB und wurde vom Aufsichtsrat im Rahmen seiner eigenen Abschlussprüfung berücksichtigt. Umstände, die die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers infrage stellen könnten, lagen nicht vor.

Der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) wurde dem Aufsichtsrat und dem Abschlussprüfer vom Vorstand unverzüglich nach dessen Aufstellung zur Prüfung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht und den Bericht des Abschlussprüfers geprüft. An den Verhandlungen des Aufsichtsrats über den Abhängigkeitsbericht hat die Prüfungsgesellschaft in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 28. März 2022 teilgenommen. Der Abhängigkeitsbericht entspricht den gesetzlichen Vorgaben und gibt die bestehenden Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen vollständig und inhaltlich richtig wieder. Das Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht stimmt mit dem Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat überein. Der Abschlussprüfer erteilte folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts, des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns sowie des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und hat in seiner Sitzung vom 28. März 2022 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss gilt damit gemäß § 172 Satz 1 AktG als festgestellt.

Im Aufsichtsrat wurden die Solvabilitätsübersicht für die Württembergische Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2020 sowie der diesbezügliche Bericht des Abschlussprüfers behandelt.

Besetzung Vorstand

Im Geschäftsjahr 2021 kam es zu keiner personellen Veränderung im Vorstand.

Das vergangene Jahr 2021 hat hohe Anforderungen an Management und Belegschaft gestellt. Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und den unermüdlichen Einsatz seinen herzlichen Dank und hohe Anerkennung aus.

Stuttgart, den 28. März 2022

Der Aufsichtsrat

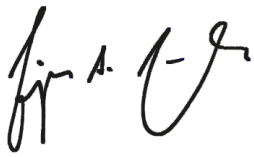

Jürgen A. Junker
Vorsitzender

Württembergische Lebensversicherung AG
Impressum und Kontakt

Herausgeber

Württembergische Lebensversicherung AG
70163 Stuttgart
Telefon 0711 662-0
www.wuerttembergische.de

Satz
W&W Service GmbH, Stuttgart

Investor Relations

Dieser Geschäftsbericht sowie weitere Finanzberichte der W&W-Gruppe stehen Ihnen auch im Internet unter www.ww-ag.com/go/geschaeftsberichte_w&w_gruppe zur Verfügung.

Kontakt:
E-Mail: ir@ww-ag.com

Investor Relations Hotline: 0711 662-72 52 52

GBWLD2021

württembergische
Ihr Fels in der Brandung.